



Plenarprotokoll

86. Sitzung

Freitag, 8. Mai 2020

Grußwort anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus 6466

Starker Journalismus ist eine Säule der Demokratie..... 6467

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2080

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 6467, 6475

Tim Brockmann [CDU]..... 6469

Eka von Kalben [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 6470, 6476

Jan Marcus Rossa [FDP]..... 6471, 6476

Volker Schnurrbusch [AfD]..... 6472, 6475

Lars Harms [SSW]..... 6473

Daniel Günther, Ministerpräsident. 6477

Gemeinsame Beratung

a) Wertschätzung für Pflegekräfte muss sich im Lohnniveau widerspiegeln..... 6478

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2108

b) Pflegefinanzierung endlich zukunftsfest und solidarisch ausgestalten..... 6478

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

Drucksache 19/2146

Birte Pauls [SPD]..... 6478

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... 6479

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 6481

Dennys Bornhöft [FDP]..... 6482

Claus Schaffer [AfD]..... 6484

Jette Waldinger-Thiering [SSW].... 6485

Kay Richert [FDP]..... 6486

Lars Harms [SSW]..... 6488

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren..... 6489

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2108 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2146.....	6490	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2080 (neu)	
Klimaschutz und Energiewende jetzt umsetzen - der Krise zeitnah mit neuen Techniken wie Wasser- stoff aus Erneuerbaren Energien begegnen	6490	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6515
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2154		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2080 (neu).....	6515
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2154.....	6491	Einreisehindernisse nicht länger als unbedingt nötig	6516
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	6491	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2150	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119		Tim Brockmann [CDU].....	6516
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Mi- nisterin für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6491	Regina Poersch [SPD].....	6517
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	6493	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6518
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6495, 6513	Christopher Vogt [FDP].....	6520
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6498	Claus Schaffer [AfD].....	6521
Annabell Krämer [FDP].....	6501, 6511	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6522
Jörg Nobis [AfD].....	6505	Jörg Hansen [FDP].....	6523
Lars Harms [SSW].....	6506	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Mi- nisterin für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6523
Martin Habersaat [SPD].....	6508	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2150.....	6524
Özlem Ünsal [SPD].....	6509	Für wirksamen Tierschutz - Konse- quenzen aus Vernachlässigung zie- hen	6524
Beate Raudies [SPD].....	6509	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2070	
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	6511	Volker Schnurrbusch [AfD].....	6524, 6530
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6514	Heiner Rickers [CDU].....	6525
Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/2119 fe- derführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss.....	6515	Stefan Weber [SPD].....	6526
Starker Journalismus ist eine Säule unserer Demokratie	6515	Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6527
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	6528
		Lars Harms [SSW].....	6529
		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	6532
		Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2070.....	6533

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes aufgrund der Coronapandemie.....	6533	Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 19/2078 (neu) 2. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/2171.....	6542
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2122		Humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflüchtete von den griechischen Inseln.....	6542
Bericht- und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/2164		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2133	
Peer Knöfler [CDU], Berichterstatter.....	6533	Europäische Solidarität mit den Geflüchteten in Griechenland.....	6542
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2122 in der Fassung der Drucksache 19/2164.....	6533	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2166	
Für Demokratie - Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror.....	6533	Serpil Midyatli [SPD].....	6542
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2078 (neu)		Hartmut Hamerich [CDU].....	6543
Gemeinsam gegen Extremismus - Rechtsstaat und Demokratie schützen.....	6533	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6545
Alternativantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2171		Jan Marcus Rossa [FDP].....	6546
Tobias von der Heide [CDU].....	6533	Claus Schaffer [AfD].....	6547
Tobias von Pein [SPD].....	6535	Lars Harms [SSW].....	6548
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6536	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6549
Jan Marcus Rossa [FDP].....	6537	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2133 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2166.....	6550
Claus Schaffer [AfD].....	6538	Mittelständische Wirtschaft schützen - Mehr regionale öffentliche Vergaben ermöglichen.....	6550
Lars Harms [SSW].....	6539	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2151	
Jörg Hansen [FDP].....	6540	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2151.....	6550
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6541	Wahl eines Mitglieds sowie stellvertretenden Mitglieds für die neue „Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)“ (Errichtungsgesetz Friesenstiftung).....	6551

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2140		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2073	
Beschluss: Annahme des Wahlvorschlages Drucksache 19/2140.....	6551	Klimaschutzziele auch durch Wärmewende erreichen - Kohlekraftwerk Wedel schnellstmöglich abschalten	6552
Verbraucherrechte stärken, längere Gewährleistung für Elektroartikel	6551	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2161	
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2058 (neu)		Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/2161 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2073.....	6552
Lebensdauer von Elektroartikeln verlängern!	6551	Bekanntnis des Landtags Schleswig-Holstein zur Bundeswehr	6552
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2141		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2074	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2058 (neu) 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2141.....	6551	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2082	
Verantwortungsvoller Umgang mit dem Rückbau der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein	6551	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2074 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2082.....	6552
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2072		Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	6552
Für einen transparenten und verantwortungsbewussten Rückbau der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein	6551	Drucksache 19/2163	
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2160		Beschluss: Annahme mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 20.....	6552
Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/2160 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2072.....	6551	Hans-Jörn Arp [CDU], zur Geschäftsordnung.....	6552
Kohlekraftwerk Wedel schnellstmöglich abschalten	6551	Reden zu Protokoll	
		Bekanntnis des Landtags Schleswig-Holstein zur Bundeswehr	6554
		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2074	

Alternativantrag der Fraktionen von
CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

Drucksache 19/2082

Tobias Koch [CDU].....	6554
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6555
Christopher Vogt [FDP].....	6555
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [fraktionslos].....	6556
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Mi- nisterin für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6556

**Mittelständische Wirtschaft schüt-
zen - Mehr regionale öffentliche
Vergaben ermöglichen.....** 6557

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

Drucksache 19/2151

Lukas Kilian [CDU].....	6557
Thomas Hölck [SPD].....	6558
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6558
Kay Richert [FDP].....	6559
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6559

**Klimaschutz und Energiewende
jetzt umsetzen - der Krise zeitnah
mit neuen Techniken wie Wasser-
stoff aus Erneuerbaren Energie be-
gegnen.....** 6560

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

Drucksache 19/2154

Thomas Hölck [SPD].....	6560
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6561
Oliver Kumbartzky [FDP].....	6562
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6563
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6564
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	6565

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 9:35 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Der Abgeordnete Meyer hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert ist, ebenso die Abgeordnete Ostmeier und der Abgeordnete Kilian.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich gern unserem Kollegen, dem Abgeordneten Lasse Petersdotter, zu seinem Geburtstag heute sehr herzlich gratulieren und ihm alles Gute wünschen, vor allen Dingen natürlich Gesundheit.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute vor 75 Jahren endete mit der Gesamtkapitulation der Deutschen Wehrmacht in Berlin der Zweite Weltkrieg. Mit dem 8. Mai 1945 gingen nicht allein fast sechs Kriegsjahre in Europa zu Ende, sondern dieser Tag beendete vor allem auch zwölf Jahre nationalsozialistischer Terrorherrschaft und den bisher größten, unvorstellbar grausamen Massenmord an Millionen von Menschen.

Dieser Tag war und ist ein Tag der Befreiung. Daran gibt es nicht den leisesten Zweifel. Er befreite Zehntausende geschundener und gequälter Menschen aus den Folter- und Mordlagern der Nazis, er befreite Völker und Nationen von der brutalsten Besetzung durch deutsche Truppen, und er befreite nicht zuletzt die Deutschen selbst von einer Diktatur, die eine überwiegende Mehrheit von ihnen begrüßt und aktiv unterstützt hatte.

Schleswig-Holstein steht in einer besonders verhängnisvollen Beziehung zum Zweiten Weltkrieg und den NS-Verbrechen. Unser Land stand - symbolisch, aber auch ganz konkret - sowohl am Beginn als auch am Ende dieses Krieges: Es war ein deutsches Kriegsschiff, das den Namen unseres Landes führte, das 1939 mit seinem Geschützfeuer auf die polnische Küste den Krieg begann. Schleswig-Holstein war dann im letzten Kriegsmonat im Mai 1945 der Sitz der letzten von Hitler eingesetzten Nazi-Regierung.

Es war in Schleswig-Holstein, wo sich am 3. Mai 1945 in der Neustädter Bucht das letzte große Verbrechen an unschuldigen Opfern, an erschöpften und jahrelang gequälten KZ-Häftlingen ereignete.

Auf die Schiffe „Cap Arcona“ und „Thielbek“ gepfercht, wurden sie Opfer eines von den Deutschen einkalkulierten Bombenangriffes. Und es war in Schleswig-Holstein, wo noch nach dem 8. Mai 1945 Todesurteile durch deutsche Militärbehörden verhängt und ausgeführt wurden.

Meine Damen und Herren, der 8. Mai war ein Tag der Befreiung, er ist es, und er bleibt es, denn er hängt unmittelbar mit einem anderen Datum deutscher Geschichte zusammen, dem 30. Januar 1933, dem Tag, an dem der Antidemokrat, der Diktator Hitler, zum Reichskanzler ernannt wurde.

Dieser Tag hat eine entscheidende Bedeutung nicht nur allein für unsere Vergangenheit, sondern für unsere Gegenwart und Zukunft. Er verpflichtet uns in besonderem Maße zu Wachsamkeit gegenüber allem, was unsere Demokratie und unsere Freiheitsordnung infrage stellt und bedroht, und er verpflichtet uns zur Wehrhaftigkeit gegen alles, was unsere demokratisch-freiheitliche Gesellschaft infrage stellt.

Er verpflichtet uns auf die Grundwerte unserer Verfassung, allen voran der Menschenwürde, die immer und allen Menschen gegenüber unverrückbare Richtlinie unseres Handelns sein muss.

Der 8. Mai verpflichtet uns in besonderem Maße dazu, unsere demokratische Ordnung stets für ein gemeinsames Europa und in engster Zusammenarbeit mit allen unseren europäischen Partnern weiterzuentwickeln.

Der 8. Mai verpflichtet uns gegenüber den Opfern der NS-Verbrechen und deren Nachfahren dazu, das Geschehene niemals zu vergessen und alles dafür zu tun, dass sich die von Deutschen begangenen Menschheitsverbrechen niemals wiederholen.

Der 8. Mai verpflichtet uns gegenüber jenen Staaten und Völkern, die uns trotz der begangenen Verbrechen das Vertrauen entgegenbrachten, mit uns Deutschen und für uns Deutsche den demokratischen Neuanfang zu wagen.

Weniger als ein Jahr nach dem 8. Mai 1945, im Februar 1946, ermöglichten es uns die britischen Besatzungsbehörden, zum ersten Mal als Schleswig-Holsteinischer Landtag zusammenzukommen. Der Tag der Befreiung und der Tag des demokratischen Neuanfangs unseres Landes gehören untrennbar zusammen.

Demokratie und Frieden sind keine Selbstverständlichkeit, sondern sie fordern von jedem von uns den täglichen Einsatz aller politisch Verantwortlichen und aller Bürgerinnen und Bürger. Das ist eine ent-

(Präsident Klaus Schlie)

scheidende Erkenntnis des 8. Mai 1945, vor allem aber auch der nachfolgenden Zeit.

Diese 75 Jahre Leben in Frieden, Freiheit, Demokratie und sich entwickelndem Wohlstand, die wir erleben durften, waren kein Geschenk, sondern sie sind das Ergebnis unnachgiebigen Festhaltens an den Grundwerten und Grundrechten unserer Demokratie.

Meine Damen und Herren, unser Land und mit ihm ganz Deutschland, ganz Europa - ja, die ganze Welt - stehen zurzeit vor einer bisher nie dagewesenen Herausforderung. Die Coronapandemie bestimmt seit vielen Monaten buchstäblich unser aller Leben - und doch ist es notwendig, gerade in dieser Zeit auch den Blick auf unsere Vergangenheit zu richten.

Was kann uns angesichts der derzeitigen Situation der Tag der Befreiung sagen? Vieles, wie ich meine: Solidarität und Mitmenschlichkeit, der Schutz aller Menschen in unserer Gesellschaft, der Optimismus und der Wille, gemeinsam auch größte Herausforderungen zu meistern - das alles sind allgemeingültige Lehren, die vor allem wir Deutsche aus dem 8. Mai 1945 gezogen haben und die uns auch heute, am 8. Mai 2020, Leitlinien für unser Handeln sein müssen.

Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass wir als Landtag heute ein politisches Signal über die Fraktionsgrenzen hinweg senden, was gegenwärtiges und zukünftiges Handeln betrifft.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt am heutigen Tage der Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und des Holocaust sowie aller zivilen und militärischen Opfer des Zweiten Weltkrieges.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft. Wir gedenken insbesondere der Opfer des Holocaust, der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden. Wir gedenken aller Völker, die im Krieg gelitten haben, vor allem der unsäglich vielen Bürger der Sowjetunion und Polens, die ihr Leben verloren haben.

Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten, bei den Fliegerangriffen in der Heimat, in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind. Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten Menschen

mit Behinderung, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mussten. Wir gedenken der erschossenen Geiseln. Wir denken an die Opfer des Widerstandes in allen von uns besetzten Staaten. Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten Widerstandes, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei den Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten. Wir gedenken derer, die nicht aktiv Widerstand leisteten, aber eher den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu beugen.

Heute erinnern wir uns dieses unfassbaren menschlichen Leids und gedenken in tiefer Trauer und Scham. Ich bitte Sie, einen Moment im Gedenken an die Opfer innezuhalten.

- Sie haben sich zu Ehren der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir steigen dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Starker Journalismus ist eine Säule der Demokratie

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2080

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Oppositionsführer, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen zeigte sich der Wert faktenbasierter und ausgewogener Berichterstattung einmal mehr. Die Coronapandemie ist nicht nur für Politik, sondern auch mindestens ebenso für den Journalismus eine enorme Herausforderung, denn dringend notwendige Informationen und die Einordnung der Maßnahmen der Politik müssen mit dem kritischen Hinterfragen der Einschränkungen in Einklang gebracht werden.

Wie wichtig diese Arbeit ist, wird auch noch einmal deutlich vor dem Hintergrund zahlreicher obskurer Verschwörungstheorien, mit denen derzeit die sozialen Netzwerke geflutet werden. Erschreckend übrigens, wie viele mehr oder weniger bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sich daran

(Dr. Ralf Stegner)

beteiligen, wie viele Wirrköpfe es in Demonstrationen und anderswo gibt.

Übergriffe auf Kamerateams von ARD und ZDF innerhalb einer Woche zeigen ausgerechnet rund um den Tag der Pressefreiheit, wie sich ein trauriger Höhepunkt dieser Spirale von Hetze gegen die freie Presse niederschlägt.

Dem müssen wir Demokratinnen und Demokraten uns mit aller Kraft entgegenstellen. Der Chefredakteur der „Welt“, Herr Poschardt, hat es richtig auf den Punkt gebracht:

„Wer Journalisten angreift, will keine Demokratie.“

Das ist der Punkt. Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sind Angriffe auf uns alle.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Der Tag der Pressefreiheit ist vor dem Hintergrund gewisser aktueller Ereignisse auch ein guter Anlass, den eigenen Umgang mit Journalisten zu reflektieren. Für mich war immer klar, dass Journalisten auch jenseits von offiziellen Pressekonferenzen ohne Block und Bleistift Umgang mit Politikerinnen und Politikern haben müssen. Das gehört zum Job.

Da gelten zwei Regeln: Der Politiker darf keine geheimen Informationen verraten, der Journalist schützt seine Quellen. Ich möchte darauf an dieser Stelle gar nicht breit eingehen, aber letzteres wird zum Problem, wenn im Zuge von Ermittlungen von Staatsanwaltschaften Vier-Augen-Kommunikation mit Journalisten in Form von sogenannten BeStra-Berichten Wege in die Landespolitik findet, dort politisch verwendet wird und von gewissen Kreisen sogar illegal in die Öffentlichkeit gebracht wird.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Das ist eine Breitseite gegen Quellenschutz und investigativen Journalismus, die uns allen zu denken geben sollte und wo es dringender Aufklärung bedarf.

Es hat seine guten Gründe, warum Journalisten Berufsgeheimnisträger sind. Wir wollen keinen Beifang haben, mit dem illegale Kommunikation ausespäht und gegen andere Menschen verwendet wird.

In Deutschland existiert eine bemerkenswerte Meinungs- und Medienvielfalt. Das hängt miteinander zusammen. Wir haben ein gutes Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Me-

dienangeboten. Wir müssen im Blick behalten, dass diese Vielfalt erhalten bleibt. Das meine ich mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, die Verlage und Medienunternehmen in besonderer Weise treffen. Kein Demokrat kann Interesse an einem Zeitungssterben haben.

Ich meine das auch in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, der ein bewusster Gegenentwurf zur Propagandamaschine der Nationalsozialisten, von denen gerade die Rede war, nach der Befreiung durch die Alliierten ist.

Diese Angebote kann der freie Markt allein nicht bieten. Die Quote wäre ein schlechter Maßstab. Das gilt für regionale Angebote ebenso wie für die Kultur.

Wir erleben auch innerhalb der Reihe von Demokraten massive Angriffe auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Auch in Deutschland sind bis in die Reihen der demokratischen Parteien hinein Positionen gegenüber ARD und ZDF vertreten, die einen ernsthaft beunruhigen können. Der „Spiegel“ hat das gerade in einem lesenswerten Artikel zum Ausdruck gebracht.

Veränderungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind dringend nötig. Dafür braucht es eine Debatte. Es muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft Altersgruppen angesprochen werden, die über das klassische lineare Fernsehen nicht mehr erreicht werden. Programme und Ausspielwege müssen an die digitale Welt angepasst werden.

Wenig Verständnis habe ich aber für Beiträge, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gänzlich infrage stellen. Das gilt übrigens auch für die Debatte, wegen der Coronadebatte an den Rundfunkbeitrag zu gehen. Das ist schräg. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist Teil der Daseinsvorsorge und zeigt in der Krise noch einmal seinen Wert. Schauen Sie sich die Zuschauerzahlen der Tagesschau an.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Corona zeigt weltweit dort Defizite auf, wo es vorher schon schwierig für Journalisten war. Schauen Sie sich einmal an, welche Reaktionen auf COVID-19 möglich gewesen wären, wenn frühzeitige Berichte von einer effizienten chinesischen Zensur nicht unterdrückt worden wären.

Ich habe allergrößten Zweifel, dass die weitreichenden Beschränkungen der Presse in Ungarn - manche sprechen von einem Ermächtigungsgesetz -

(Dr. Ralf Stegner)

nach der Pandemie wieder zurückgenommen werden.

Wir haben Glück, in einem Land zu leben, bei dem die Pressefreiheit im weltweiten Vergleich hochgehalten wird. Wir haben die Verpflichtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür zu sorgen, dass das so bleibt. Das ist nicht irgendwas, die Pressefreiheit, die Pressefreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Dazu gehört die Kontrolle der Regierenden, dazu gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung, dazu gehört der lebhaft Austausch, dass über alles debattiert wird - frei -, was in unserem Land debattiert werden muss. Das ist Auftrag für uns alle.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn der Landtag heute die Kraft hätte, dem an einem Tag wie dem heutigen und in der Nähe des Tags der Pressefreiheit deutlich Ausdruck zu verleihen. Deshalb bitte ich herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Starker und unabhängiger Journalismus ist für unsere Demokratie konstituierend. Ohne freie Berichterstattung ist ein demokratischer Rechtsstaat, in dem wir leben möchten, unvorstellbar. Eine freie Presse, die den Bürgern Informationen bereitstellt, ist auch unabdingbare Grundlage für Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt.

(Beifall Ole-Christopher Plambeck [CDU] und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Insofern bin ich froh, dass unser Grundgesetz hier eindeutig ist und die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung Teil der Grundrechte sind.

Am 3. Mai feierten wir den Tag der Pressefreiheit, wobei ich mich natürlich ein Stück weit frage, ob das Wort „feiern“ an dieser Stelle gut gewählt wurde. Vermutlich wäre es treffender, von „ermahnen“ zu sprechen. Der Tag der Pressefreiheit soll uns ermahnen, dass nach wie vor weltweit die Pressefreiheit in Gefahr ist.

Ich nenne hier nur beispielhaft die Vorgänge in Polen, Ungarn, Großbritannien, die zeigen, wie

schnell eine funktionierende Presse unter Druck geraten kann. In anderen Ländern wie Russland und China ist eine freie Presse seit Jahrzehnten nicht mehr vorhanden. Die Presse ist dort Teil der Kontrollzwecke, mit denen die eigene Bevölkerung drangsaliert wird.

Zur Pressefreiheit gehören auch die Bestands- und Entwicklungsgarantien für einen funktionierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk die ihm auferlegte Pflicht zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Hörfunk und Fernsehen nur erfüllen, wenn er nicht allein in seinem gegenwärtigen Bestand, sondern auch in seinen zukünftigen Entwicklungen gesichert ist. Leider gab es in den vergangenen drei Jahren auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag immer wieder Initiativen, die den Bestand und die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner journalistischen Unabhängigkeit infrage stellten. Diese Initiativen - meine Damen und Herren, ich finde, das ist das Erfreuliche - wurden in diesem Haus in großer Einigkeit zwischen den demokratischen Parteien zu Recht abgelehnt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Einerseits können wir deshalb in Deutschland froh und dankbar sein, dass es die Alliierten waren, die nach dem Zweiten Weltkrieg den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den westlichen Besatzungszonen nach dem Vorbild der BBC aufbauten, nämlich einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Andererseits müssen wir im Ergebnis leider auch feststellen, dass Presse- und Rundfunkfreiheit und insbesondere der öffentliche Rundfunk nicht selbstverständlich sind und immer wieder verteidigt werden müssen.

Aber nicht nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Teil eines starken Journalismus, sondern auch die zahlreichen Medienangebote der privaten Presse und der Fernseh- und Hörfunkunternehmen. Diese kommen leider, Herr Stegner, in Ihrem Antrag ein bisschen zu kurz. Zwar haben diese weniger mit der Legitimation, aber dafür - was ähnlich dramatisch ist - mit zunehmend größer werdenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu kämpfen. Die Zahl der Abos sinkt kontinuierlich, der Anzeigenmarkt bricht weg. Diese Entwicklung ist Gift für einen guten Journalismus. Hier müssen wir als Land sicherlich in naher Zukunft etwas genauer hinschauen. Denn es kann nicht in unserem Interesse sein, dass der journalistische Aderlass hier einfach hingenommen wird.

(Tim Brockmann)

Ich darf daran erinnern, dass wir genau aus diesem Grund von der Landesregierung auch einen Bericht angefordert haben, der im dritten Quartal vorgelegt werden soll, der uns sicherlich Antworten darauf geben wird, wie wir in Zukunft reagieren müssen.

Wir müssen Lösungen finden, wie auch in dieser Hälfte der dualen Medienordnung unabhängiger Journalismus fortbestehen kann. Dabei werden wir zum einen als Staat gefordert sein, zum anderen ist aber auch jeder einzelne Bürger gefordert, darüber nachzudenken, was ihm Medienvielfalt und Informationsvielfalt wert ist.

Auch die öffentlich-rechtlichen und die privaten Medien müssen die Menschen wieder davon überzeugen, wie wichtig Qualitätsjournalismus für unsere Demokratie ist. Wir brauchen einen starken und unabhängigen Journalismus, der Sachverhalte hinterfragt, Andeutungen nicht im Raum stehen lässt und Behauptungen überprüft. Gleichzeitig muss man Anforderungen an eine freie Presse stellen. Sie muss verantwortlich mit ihrer Stellung in unserer Demokratie umgehen. Nicht die schnelle Schlagzeile, nicht der erste Klick dürfen Maßstab sein, sondern die Qualität der Berichterstattung. Journalisten müssen Distanz wahren.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Sie müssen sauber recherchieren, Zurückhaltung üben, wenn die Faktenlage unklar ist. Sie müssen Hintergründe genau ausleuchten, fair unterschiedliche Meinungen zu Wort kommen lassen und, meine Damen und Herren, sie dürfen nicht Teil der eigenen Geschichte werden.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne einen freien und unabhängigen Journalismus kann eine freiheitliche Grundordnung nicht bestehen. Wir, das Parlament, diejenigen, die regieren, brauchen eine Kontrolle, und die wird durch die Medien ausgeübt. Auch wenn wir uns manchmal darüber ärgern, brauchen wir Journalistinnen und Journalisten, die Missstände aufdecken - sei es in Unterneh-

men, in der Verwaltung oder in der Politik. Sie müssen aber auch einfach über das schreiben, was ist. So hat es Rudolf Augstein treffend formuliert. Das ist in der heutigen Zeit schon sehr viel.

In einer Zeit, in der Desinformation und Falschmeldungen grassieren und Stimmungen mithilfe dieser Falschmeldungen erzeugt werden, ist es umso notwendiger, die Fakten darzustellen. Es ist umso wichtiger, das Für und Wider zu erläutern und sich auf Quellen zu berufen.

Mit dieser wichtigen Aufgabe werden sie auch zur Zielscheibe von Angriffen, sowohl verbaler Art als auch direkt. Erst am Wochenende wurden ein ZDF-Team massiv angegriffen und Menschen dabei schwer verletzt. Vorgestern gab es dieselben Bilder mit einem Team der ARD. Diese Angriffe stehen in einer Reihe von Angriffen auf die Presse in den letzten Jahren. Was mich besonders betroffen gemacht hat, waren die Angriffe auf engagierte Journalistinnen wie Anja Reschke oder Dunja Hayali, die ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben und dafür erheblich verunglimpft und bedroht wurden und werden, die sich aber dadurch doch nicht haben einschüchtern lassen. Das hat mich sehr beeindruckt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, FDP und SSW)

Dass hier besonders Journalistinnen und Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Zielscheibe wurden, ist kein Zufall, ist doch der öffentlich-rechtliche Rundfunk schon immer Zielscheibe derjenigen gewesen, die etwas gegen eine ausgewogene und sachliche Berichterstattung haben. Wir Grüne bekennen uns jedenfalls ausdrücklich zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Drohungen, die Falschmeldungen können heutzutage über die sozialen Medien viel einfacher publik gemacht werden. In Sekundenschnelle verbreiten sich die Nachrichten im Netz. Dies hat Auswirkungen auf uns alle, Sie kennen das. Dies hat aber auch Auswirkungen auf die Arbeit der Medienschaffenden. Zeitungsjournalistinnen und -journalisten arbeiten nicht nur für die Zeitung von morgen, sondern für die Nachricht im Netz von heute. Die Nachrichtenlage kennt kein Wochenende. Die sozialen Medien haben eine enorme Umwälzung im Medienbereich verursacht. Die gedruckte Zeitung verliert erheblich an Auflage, und auch Rundfunk und Fernsehen müssen versuchen, sich zu behaupten.

(Eka von Kalben)

ten. Der analoge Konsum ist out. Jeder und jede kann sich ansehen, was und wann man möchte.

Aber wie soll sich Qualitätsjournalismus finanzieren, wenn die Nachrichten auch kostenlos aus dem Netz gezogen werden können? Wie werden Journalistinnen und Journalisten in den kommenden Jahren arbeiten? Sicher ist jedenfalls: Wenn wir wollen, dass es weiter einen Qualitätsjournalismus gibt, der das berichtet, was ist, der investigativ arbeitet, dann muss es neue Modelle dafür geben, wie das finanziert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen: Der Bericht, den die Landesregierung im dritten Quartal 2020 geben wird, wird uns die Lage in Schleswig-Holstein aufzeigen. Ich bin sicher, dass wir in diesem Land noch eine Meinungsvielfalt haben, auch wenn es in den letzten Jahren bei uns zu Konzentrationen im Medienbereich gekommen ist. Aber es ist auch Neues entstanden, beispielsweise der lokale Hörfunk. Jetzt müssen wir aufpassen, dass sich durch die Coronapandemie die schwierige Lage nicht weiter extrem verschärft. Ich denke, dass wir durch die bereitgestellten Hilfen im Haushalt einen Beitrag dazu geleistet haben.

Meine Damen und Herren, das Verhältnis zwischen Politik und Presse ist kompliziert. Die Politik hat den Wunsch, Botschaften zu senden, die Journalisten haben die Aufgabe, Äußerungen zu überprüfen und einzuordnen. Daraus ergibt sich dann das Spiel, das viele Menschen total nervt: Politikerinnen und Politiker wiederholen in knappen Sätzen ihre Botschaften - unabhängig von den bohrenden Fragen der Presse. Parallel dazu gibt es die Gespräche unter C, in denen Hintergründe erläutert werden, die sich manchmal aber von den Kurzbotschaften absetzen. Das ist ein schwieriges Verhältnis, das von gegenseitigem Vertrauen lebt, aber unbedingt auch von der nötigen Distanz.

Ich kann nach sieben Jahren als Fraktionsvorsitzende in Schleswig-Holstein sagen: Das Verhältnis zwischen Presse und Politik stimmt. Es gibt kritische und faire Berichterstattung, und dafür bin ich allen unseren Mitgliedern der Landespresse ausgesprochen dankbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Ich danke der Landespresse, die uns mit Fakten versorgt, über unsere Arbeit berichtet und uns auch mal in die Mangel nimmt. - Ich danke Ihnen, dass Sie uns in dieser schwierigen Zeit begleiten und der

Bevölkerung in der Coronakrise eine Stütze sind. Ich wünsche Ihnen viele gute Nachrichten, Geduld, wenn Sie auf angesetzte Pressekonferenzen warten müssen, faire Arbeitsbedingungen und vor allem Gesundheit. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD ist in der Sache richtig und außerordentlich wichtig, und wir unterstützen das darin zum Ausdruck kommende Anliegen voll und ganz. Allerdings sehen wir vor dem Hintergrund der aktuellen Situation aufgrund der Coronapandemie Änderungs- und Ergänzungsbedarf im Antrag, nicht im Hinblick auf die heutige Rede von Ihnen, Herr Stegner. Da sind Sie durchaus auf die Punkte eingegangen, und über diese hätten wir gerne im Ausschuss mit Ihnen diskutiert.

Die Coronakrise zwingt uns, unsere Aufmerksamkeit viel stärker auf die privaten Medien zu lenken. Innerhalb von gut zehn Jahren ist der Anzeigenmarkt in Deutschland zum zweiten Mal zusammengebrochen, und damit fehlen den Unternehmen, die unsere Medien produzieren, dringend benötigte Umsätze. Guter Journalismus aber kostet Geld. Wenn die Einnahmen wegbrechen, dann gefährdet das auch den freien, qualitativ hochwertigen und unabhängigen Journalismus, denn man wird Redaktionen verkleinern, weniger Redakteure beschäftigen und auch an anderer Stelle sparen, und das hat durchaus fatale Folgen für die Meinungsvielfalt in Deutschland.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

Erinnern wir uns einmal an die Einstellung der „Financial Times Deutschland“ aufgrund der Weltfinanzkrise. Trotz des unbestritten hochwertigen Journalismus und einer mit großartigen Redakteuren besetzten Redaktion konnte das Blatt nicht gerettet werden, weil der Anzeigenmarkt zusammengebrochen war und damit das Geld fehlte, um dieses Blatt weiter betreiben zu können. Die Coronakrise könnte am Ende eine noch viel größere Bedrohung für Zeitungen und Zeitschriften darstellen als die damalige Krise. Deshalb müssen wir schnell entscheiden und schnell diskutieren, auch im Ausschuss, was uns der Erhalt der Medien- und der

(Jan Marcus Rossa)

Meinungsvielfalt insbesondere bei den Zeitungen und Zeitschriften wert ist.

Deshalb hätten wir uns auch an der Stelle eine andere Schwerpunktsetzung gewünscht, denn es geht heute in erster Linie nicht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der leistet unbestreitbar einen wichtigen Beitrag für die Meinungsvielfalt in Deutschland. Er hat aber den großen Vorteil, dass er durch die Beitragsfinanzierung abgesichert ist. Deshalb lassen Sie uns heute über die Medienschaffenden reden, die existenziell durch die Coronakrise bedroht sind.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise sind aber nur ein Aspekt der aktuellen Bedrohung des freien und unabhängigen Journalismus. Immer wieder werden Medienschaffende in der Öffentlichkeit angegriffen, zuletzt das „heute-show“-Team am 1. Mai und wenige Tage später ein Team der ARD. Das ist widerwärtig und ein direkter Angriff gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Gewalt gegen Journalisten ist eine perfide Bedrohung unserer freiheitlichen Demokratie und unseres Rechtsstaats.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewalttätern, die mit ihren Taten eine freie und unabhängige Berichterstattung verhindern wollen, muss entschieden Einhalt geboten werden. Hier darf es keine Toleranz und keine falsche Zurückhaltung geben. Angriffe auf die Presse-, Rundfunk- und Meinungsfreiheit sind immer auch Angriffe auf unseren Rechtsstaat. Das führt zwangsläufig zu der Frage, wie der Staat Journalisten, insbesondere in kritischen und gefahrgeneigten Situationen, wie sie immer wieder auf Demonstrationen und bei Veranstaltungen radikaler Gruppierungen festzustellen sind, wirksam schützen kann. Es ist notwendig, dass wir Sicherheitskonzepte weiterentwickeln, um Journalisten bei ihrer Arbeit zu schützen. Journalisten müssen gerade in heiklen und gefährlichen Situationen ihrer Arbeit nachgehen und über Ereignisse ungestört und ohne Angst vor Gewalt berichten können. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Polizei sie im Notfall beschützt, denn Gewalttaten gegen Journalisten dürfen eine Berichterstattung nicht verhindern.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Ich halte es deshalb für dringend geboten, dass Sicherheitsbehörden und Journalisten hier künftig besser und intensiver zusammenarbeiten, als das in der Vergangenheit in verschiedenen Bundesländern

der Fall gewesen ist. Das mag auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Allianz sein, aber sie ist notwendig. Nur wenn sich Sicherheitsbehörden und Medienvertreter im Vorfeld abstimmen, können Journalisten bei ihrer Tätigkeit auch in gefährlichen Lagen wirksam durch die Polizei geschützt werden. Hier muss vielleicht ein wenig das Bewusstsein geschärft werden, dass gerade bei Demonstrationen rechts- und linksradikaler Strömungen Polizei und Journalisten auf derselben Seite stehen, nämlich auf der Seite des demokratischen Rechtsstaats, für den beide eintreten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, in Krisenzeiten wie jetzt erleben ARD und ZDF eine Blüte. Das gilt zum Glück, sage ich einmal, auch für die anderen Medien, denn die Leute sind zu Hause und haben mehr Zeit, als ihnen lieb ist. Aber das wird sich wieder normalisieren, und damit werden auch die Probleme, die jetzt schon angesprochen worden sind, wieder sichtbar.

Heute stellt das öffentlich-rechtliche System einen Anachronismus dar, denn es passt nicht mehr in die Zeit. Lineares Fernsehen wird mit jeder Generation unwichtiger und, wie der lineare Hörfunk auch, durch Streaming-Plattformen immer mehr ersetzt. Daher ist es nur folgerichtig, dass in allen Bundesländern an einer Reform des Systems gearbeitet wird - aus unserer Sicht viel zu zaghaf, aber diese Debatte werden wir anhand des Medienstaatsvertrags noch führen.

Heute soll es ja offenbar nicht nur um das Hohelied auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehen, sondern um starken Journalismus, wie es im Antrag heißt, und den wünschen sich alle - alle, die an ausgewogener, unabhängiger, sachlicher Berichterstattung interessiert sind. Dass es daran leider in Deutschland oftmals hapert, haben wir in den letzten Jahren viel zu oft erleben müssen, denn eine ganze Reihe von Studien hat gezeigt, dass sich besonders die öffentlich-rechtlichen Medien als erschreckend unkritisch erwiesen haben, wenn es um Krisen geht. Das war in der Eurokrise so, in der Finanzkrise und auch in der Flüchtlingskrise.

(Volker Schnurrbusch)

Nun haben wir wieder eine Krise und erleben wieder, dass die Öffentlich-Rechtlichen recht unkritisch berichten. Hinzu kommt der Trend zur Emotionalisierung, zur Konzentration auf Einzelfälle, die in die Berichterstattung passen. Dazu kommen Experten, die manchmal gar keine sind. Gerade in Krisenzeiten aber verlassen sich die Bürger auf die Medien, und ich finde es aller Ehren wert - schade, dass heute so wenige Kollegen da sind -, dass in den letzten Monaten die Journalisten von Presse, Hörfunk und Fernsehen einen so tollen Job gemacht haben und ständig aktuell über die Lage berichtet haben. Das gilt auch und gerade für den Pressebereich, der wirtschaftlich so stark unter Druck steht.

Es fällt auf, dass sich ARD und ZDF - wie auch bei früheren Krisen - eher als Verkündungsorgan der Regierungen in Bund und Land verstehen denn als kritische Beobachter. Einzelne Wissenschaftler werden quasi als unfehlbare Autoritäten dargestellt, die als verlängerter Arm der Regierung Maßnahmen begründen, die auf dramatische Weise unsere Freiheitsrechte beschneiden. Kritische Nachfragen oder ein offener Diskurs zwischen den Wissenschaftlern, der ja auch dazugehört, fällt dabei gern unter den Tisch.

Im Antrag ist von einem auskömmlichen und angemessenen Rundfunkbeitrag die Rede, der angeblich Staatsferne und Unabhängigkeit sichert. Das ist falsch, denn die Staatsferne ist in den Staatsverträgen festgeschrieben und hat per se nichts mit dem zwangsweise erhobenen Beitrag zu tun. Dänemark geht auch hier wieder voran und verwendet demnächst zum Beispiel Steuermittel für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und keine Abgaben mehr. Der Rundfunk selbst wird stark verschlankt, und trotzdem bleibt die Staatsferne garantiert. Privatsender sind per definitionem staatsfern und brauchen dafür auch keine Beiträge.

Von Auskömmlichkeit kann nun wirklich keine Rede sein. Das System verschlingt jedes Jahr mehr als 8 Milliarden € Das ist eine ungeheure Summe, die heute durch nichts mehr zu rechtfertigen ist. Hier handelt es sich um die künstliche Beatmung eines aufgeblähten Systems, das nur noch für einen Teil der Zuschauer und Zuhörer relevant ist, denn die Mehrheit derer ist älter als 60, und dies belegt, dass sich das System überlebt hat und einer dringenden Reform bedarf.

Herr Brockmann hat eben richtigerweise auf die BBC hingewiesen. Diese war hier im Norden dank Hugh Greene Vorbild für den NDR. Der hat, wie ich finde, einen tollen Job gemacht damals beim NWDR. Die BBC wird auch ziemlich eingedampft.

Ab 2022 wird das BBC-Geschäftsmodell überprüft und wahrscheinlich auch eingedampft, aber mir geht es um die Qualität, die die BBC heute noch hat. Diese finde ich ganz großartig, sie ist immer noch ein Leuchtturm.

Wir haben gerade gehört, wie stark Journalisten weltweit unter Druck stehen, aber die Qualität darf auch hierzulande nicht unter Druck geraten, denn wir kennen die Diskussionen. Sie kennen sie sehr gut: Es gibt eine Art von Tendenzberichterstattung, die sich dann als Haltungsjournalismus verkauft. Das halte ich für gefährlich. Viele sagen, man habe die Pflicht, Ereignisse einzuordnen. Das stimmt ja, man muss einordnen. Das geschieht schon durch die Auswahl der Themen, die man als transportwürdig erachtet. Seine persönliche Meinung kann jeder Journalist in seinen Kommentaren einfließen lassen, das ist völlig in Ordnung. Doch aus meiner Sicht ist die Trennung von Bericht und Meinung in Großbritannien und auch in Dänemark oder Schweden deutlich klarer. Hier bei uns gibt es doch zu viele Journalisten, die sich als Oberlehrer, als Missionare, als Ideologen oder als PR-Agenten einzelner Politiker begreifen. Das können sie auch gern tun, aber bitte nicht mit dem Geld von Zuschauern, die sich nicht gegen den Zwangsbeitrag wehren können, obwohl sie die zahlreichen Programme nicht nutzen.

Das Vertrauen schwindet. Man muss analysieren, warum das so ist. Wir werden die Debatte bald führen. Ich freue mich sehr darauf. Das Vertrauen schwindet, die Zahlen nehmen ab. Dafür gibt es Gründe, die muss man analysieren und auch die Konsequenzen ziehen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Letzter Satz: Der Lack ist ab, und daran ändert dieser Antrag auch nichts mehr.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der recherchierende und einordnende Journalismus ist so wichtig wie nie, um seriöse Informationen zu gewährleisten. Mein Vor-

(Lars Harms)

redner war das beste Beispiel dafür, dass wir den Journalismus unterstützen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tagesschau erzielt Traumquoten, und die Nachrichtenkanäle im Web sind gefragt wie nie. Auch das ist der beste Beweis dafür, dass unser System in dem Bereich funktioniert, und darüber können wir wirklich froh sein. Wir sind eins der wenigen Länder, in denen es nicht so ist, wie es sich die AfD bei uns wünscht. Darauf können wir stolz sein, dass wir so viel Demokratie und so viel Freiheit haben, und vor allem einen unabhängigen Journalismus, egal ob er öffentlich-rechtlich ist, ob es Tageszeitungen oder private Rundfunkstationen sind. Sie sind alle Klasse und unterstützen die Demokratie mit ihrer Arbeit, und das sollten wir ihnen auch einmal sagen. Das ist verdient.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, und trotzdem ist der professionelle Journalismus ökonomisch bedroht. Wie haben von der Kollegin von Kalben schon gehört, dass wir gestern ein wenig Geld für private Rundfunkstationen zur Verfügung gestellt haben. Wir müssen feststellen, dass Auflagenzahlen im Zeitungsbereich stagnieren, bei manchen gehen sie sogar zurück. Kostenlose Infos scheinen massenweise im Netz verfügbar. Das bringt die Lokalzeitungen in Bedrängnis, aber auch die großen Anstalten, die mitten in einer Gebührendebatte stehen, sind immer wieder in ihrer Leistungsfähigkeit bedroht.

Wenn wir über Gebühren auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden, dann gibt es für mich nur Eines: Gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden, und Rundfunkstationen müssen eine gute ökonomische Grundlage haben, um genau diese Arbeit leisten zu können. Darüber müssen wir alle uns klar sein.

Journalisten und Journalistinnen werden bedroht und attackiert. Am Rande von rechten Demos sichern inzwischen Sicherheitsleute routinemäßig die Arbeit der freien Presse ab, und auch diese können Angriffe von rechts, aber auch von links nicht verhindern, wie wir es gerade in der letzten Woche in Berlin erlebt haben, wo ein ZDF-Team attackiert wurde. Daneben beklagt der Journalistenverband regelrechte Schmäh- und Hasskampagnen auf Journalisten im Netz; und zwar auf allen Plattformen. Rechte Kreise führen sogenannte Feindeslisten, auf

denen die Namen und Anschriften von Journalistinnen und Journalisten geführt werden. Diese seien zum Abschuss freigegeben, wenn es zum Tag X käme. Das ist widerliche Hetze, der nur mit dem Strafrecht beizukommen ist, und da müssen wir sehr viel schärfer vorgehen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und FDP)

Da müssen wir radikal vorgehen, damit diese Leute, die diese Drohungen aussprechen, die Strafe erhalten, die sie verdient haben.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es auch gut, dass wir heute über den Journalismus reden. Vielen Dank also an die SPD für die Initiative, die wir fast genau am Tag der Pressefreiheit besprechen. Aber Sonntagsreden allein bringen keine Veränderung. Sie sichern keinen einzigen Arbeitsplatz und schaffen keine belastbare Vertrauensbasis für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade wir Abgeordnete sollten uns an den Taten messen lassen.

Um es auch klar zu sagen: Es ist für uns einfach wichtig, dass wir Journalismus unterstützen. Das heißt nicht, dass wir ihn steuern - niemals! Das hat es in dieser Republik auch noch nie gegeben, und das wird es auch nie geben, solange Demokraten zusammenhalten. Allerdings müssen wir uns überlegen, ob wir den Journalismus so, wie wir ihn im öffentlich-rechtlichen, aber auch im privaten Bereich kennen, noch aufrechterhalten können, wenn wir ihn nicht auch ökonomisch stützen. Ich weiß, dass das schwierig ist vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Lage und der Unabhängigkeit von der Politik. Aber mein Kollege Vorredner ist unberechtigtweise auf das dänische Beispiel eingegangen. Dort gibt es beispielsweise die Möglichkeit, für die Distribution von Zeitungen staatliche Zuschüsse zu erhalten. Das ist kein Eingriff in den Journalismus, sondern dieser Zuschuss wird einfach pro Zeitung gezahlt - an alle Medien, egal ob sie links, rechts, in der Mitte oder sonst wo stehen. Diese können diese Zuschüsse bekommen.

Das ist ein Modell. Es ist anders als bei uns, aber wir müssen dringend darüber nachdenken, ob solche Modelle auch für uns attraktiv sein können, damit die Journalisten überhaupt noch ihre Arbeit einigermaßen niedrigschwellig anbieten können, weil wir eben die große Schwierigkeit haben, dass es auch kostenlose Internetangebote gibt, und die sind nicht immer alle gut.

Deswegen glaube ich, es ist wichtig - wir können das heute alles beschließen, gar kein Problem -, dass wir uns ehrlicherweise auch Gedanken darüber

(Lars Harms)

machen, ob wir nicht auch strukturell den Journalisten und den Verlagen und den Medienhäusern helfen müssen. Vielleicht wäre es ganz schlau, wenn wir uns einmal mit ihnen zusammensetzten und überlegten, wie wir das am besten hinkriegen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Redner hier ans Rednerpult treten, dann nehmen sie die Maske ab, das hat der Kollege von der sogenannten AfD auch getan, aber in einem anderen Sinne. Es ist nämlich sehr deutlich geworden, dass das Geschäftsmodell, von dem Sie reden, ein Geschäftsmodell der Demokratiefeindlichkeit ist. Das ist Ausweis dafür, dass wir ein klares Signal setzen müssen, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - und die anderen Medien übrigens auch - schützen und verteidigen, und zwar als Demokraten hier im Hause.

Dass es Anlass dafür gibt, dass den wirren Thesen, die Sie und Ihre Leute in den Netzwerken und anderswo vertreten, entgegengetreten wird, und dass Meinungsvielfalt gewährleistet werden muss und dass erst die Meinungsvielfalt stirbt und dann die Demokratie, das haben wir in vielen Teilen erlebt. Das bedroht uns inzwischen auch in den demokratischen Ländern, nicht nur in den Diktaturen. Der amerikanische Präsident spricht davon, die Feinde seien diejenigen mit den Notizblöcken und den Kameras. In Ungarn, Österreich und Italien sowie Polen finden wir Einschränkungen, die wir sonst aus anderen Staaten kennen. So etwas wollen wir in Deutschland nicht haben. Deswegen wollen wir nicht, dass Leute wie Sie etwas zu sagen haben, und wir werden verhindern, dass das passiert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Lieber Kollege Rossa, weil das so ist, würde ich es wirklich sehr begrüßen, wenn wir an einem solchen Tag, dem 8. Mai, und in einer solchen Woche in der Lage wären, etwas miteinander zu beschließen. Es spricht überhaupt nichts dagegen, den Sätzen, die wir zu den privaten Medien in den Antrag geschrieben haben, noch drei Sätze hinzuzufügen, in denen steht, dass wir diese gerade bei ihren wirtschaftli-

chen Schwierigkeiten stärken müssen. Der Kollege Harms hat darauf hingewiesen, da sind wir doch einer Meinung.

Aber was wollen wir denn mit solchen Leuten im Ausschuss darüber debattieren? Da gibt es nichts zu debattieren. Ich finde, in der Sache sind wir uns einig. Wir werden im Herbst einen Bericht bekommen, bei dem wir noch einmal über die Struktur reden können. Ich lade Sie aber wirklich ein: Bringen Sie zwei Sätze ein - das kann man auch im Plenum mit Änderungsanträgen tun -, sodass deutlich ist, dass die demokratische Mehrheit in diesem Haus gerade in diesen Tagen, in denen Journalisten körperlich attackiert werden, zur Pressefreiheit steht, dass wir sie verteidigen und dass wir sie als Teil unserer Demokratie begreifen und die Angriffe auf sie als Angriffe auf uns alle empfinden. Es wäre schön, wenn wir heute dieses Signal senden könnten.

(Beifall SPD und SSW)

Darum bitte ich Sie herzlich. Herr Kollege Rossa, ich glaube ganz bestimmt - wir haben in der Woche darüber diskutiert -: Wir haben in dieser Frage eigentlich kaum Meinungsunterschiede. Wir sind da sehr nah beieinander. Deswegen würde ich das wirklich sehr begrüßen. Wir schaffen es ab und an auch im Rahmen einer solchen Tagung, so etwas zusammenzukriegen. Es braucht zwei oder drei Sätze zu den privaten Medien. Über alles andere diskutieren wir dann, wenn der Bericht der Landesregierung im Herbst kommt. Darum würde ich Sie sehr herzlich bitten.

Herr Präsident, wenn Sie damit einverstanden wären, könnte man die Abstimmung nach hinten schieben und am Ende des Vormittags oder des Nachmittags vornehmen. Ich würde sehr dafür werben, dass uns das gelingt. Die Gemeinsamkeit der Demokraten ist in diesen Zeiten ungeheuer viel wert.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist witzig, dass wir heute über Berichterstattung reden, die fair, neutral und ausgewogen ist, und dann werden hier leider wieder Falschnachrichten verbreitet. Ich wiederhole es noch einmal zum Mitschreiben: Die AfD wendet sich nicht

(Volker Schnurrbusch)

gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie setzt sich für eine grundlegende Reform ein. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. Ich werde dies auch in der Debatte, die wir hoffentlich im Juni zum Medienstaatsvertrag haben werden, sagen. Es geht um eine grundlegende Reform, die übrigens in vielen anderen Ländern auch erfolgt ist. Das ist unser Ansatz, nicht etwa die Beschneidung.

Außerdem wenden wir uns gerade nicht gegen einen freien und starken Journalismus. Wir sind diejenigen, die sich von Anfang an, seit 2013, seitdem bin ich dabei, gegen die Verengung der Meinungskorridore gewendet haben. Wir sagen ja: Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr. Zum Glück haben wir seitdem eine breitgefächerte alternative Medienszene sowohl in Print als auch im Netz, die eben weitere Aspekte der Betrachtung einbringt. Wie man diese bewertet, soll jeder selbst entscheiden, aber die Medienszene ist durchaus breiter geworden, und das ist nur zu begrüßen.

(Zurufe)

- Wenn Sie etwas sagen wollen, dann kommen Sie gern nach vorn. Das ist eine interessante Debatte. - Ich hätte mich auch sehr gefreut, wenn wir im Ausschuss weiter debattiert hätten, aber die Einlassungen des Oppositionsführers von der SPD haben gerade gezeigt, wie es hier um die Vielfalt bestellt ist. Die Ausschussüberweisung soll jetzt verhindert werden durch eine Abstimmung in der Sache, weil es mit denen da drüben nichts zu debattieren gebe. Das waren die Worte des Herrn Dr. Stegner: „Da gibt es nichts zu debattieren.“ - Das zeigt genau, wofür es hier geht. Es soll eine offene Aussprache über ein unheimlich wichtiges Thema, das für die Demokratie und für die Medienwirtschaft wirklich wichtig ist, verhindert werden, weil wir mit am Tisch sitzen. Wir werden hier ausgegrenzt, weil wir angeblich zur falschen Partei gehören. Das zeigt, wer hier seine Maske hat fallenlassen.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Zur Geschäftsordnung hat die Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir beantragen, dass die Abstimmung nach der Mittagspause stattfindet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich frage aufgrund der Reaktion, ob es dagegen Widerspruch gibt? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich frage, ob die beiden Kurzbeiträge noch gewünscht sind? - Der Abgeordnete Rossa hatte sich gemeldet? - Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Vielen Dank für die nochmalige Worterteilung. Ja, ich unterstütze es, dass wir uns in der Mittagspause noch einmal mit dem Thema beschäftigen im Hinblick auf die beiden Aspekte, die ich eingebracht habe: Wie kann man den privaten Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern und den privaten Medien vonseiten des Staates Unterstützung zukommen lassen, damit wir Meinungsvielfalt sicherstellen? Es wäre in einem Ausschuss ein Konzept zu erarbeiten gewesen, zum Beispiel gemeinsam mit der Staatskanzlei. Das Gleiche gilt für das Sicherheitskonzept, das man gemeinsam mit dem Innenministerium und der Landespolizei im Innen- und Rechtsausschuss hätte erarbeiten können. Das waren die Überlegungen, diese Punkte im Innen- und Rechtsausschuss zu behandeln.

Wir haben uns eben auf dem kurzen Dienstweg verständigt, darüber zu beschließen, ob wir einen gemeinsamen Antrag hier zustande bekommen mit geringfügigen Änderungen und Ergänzungen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rossa, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Rossa, es könnte auch Inhalt eines solchen gemeinsamen Antrags sein, ein solches Konzept erarbeiten zu wollen. Wir erhalten ja im Herbst den Bericht der Landesregierung. Dann könnte man den Antrag trotzdem heute beschließen. Das, was Sie und auch Herr Harms gesagt haben, finde ich sehr sinnvoll. Das kann man ja nicht aus dem Ärmel schütteln. Das sind ja komplexe Dinge. Wir haben ein anderes System, aber man könnte als Auftrag in den Antrag schreiben, dass dies der Wille der demokratischen Mehrheit in diesem Haus

(Jan Marcus Rossa)

ist. Das wäre eine Möglichkeit für eine Brücke zwischen unseren Anträgen.

- Das sehen wir genauso. Ich glaube, dass wir es schaffen, hier zusammenzukommen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Ein Punkt muss hier aber doch noch einmal aufgegriffen werden. Herr Kollege Schnurrbusch, wir unterhalten uns häufiger im Anschluss an Debatten über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und über die Medien in diesem Land. Dann erklären Sie mir immer, wie Sie das eigentlich gemeint haben. Heute können wir auf eine solche Nachbetrachtung verzichten. Sie haben sehr deutlich gemacht, was Sie wollen, und Sie haben meine Vermutungen, die ich in früheren Reden zum Ausdruck gebracht habe, bestätigt: Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der gegenwärtigen Form abschaffen. Was Sie dafür an die Stelle setzen wollen, bleibt völlig offen. Ihre Reaktion auf die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lässt nur einen Schluss zu: Sie wollen einen der AfD-Meinung genehmen Rundfunk haben; Sie können mit Kritik nicht umgehen.

(Widerspruch Volker Schnurrbusch [AfD])

Gucken Sie sich bitte einmal intensiv die Berichterstattung über die Coronakrise in allen Medien an! Dort findet Meinungsvielfalt statt. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet einen wesentlichen Beitrag.

Der unabhängige Journalismus hat diese Demokratie über Jahrzehnte erfolgreich und unterstützend begleitet. In einer Zeit grundlegender Veränderungen unserer Medienlandschaft - unter Einbeziehung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - werde ich mit Ihnen über eine Beschränkung, über eine Verkleinerung, über eine Minimalisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht sprechen. Das kommt nicht infrage. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das war das Gesprächsangebot der Demokraten! Super!)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat Ministerpräsident Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Debatte zu diesem

wichtigen Thema. Wir als Landesregierung hören uns alles an, was hier gesprochen wird, und müssen auch manchem zuhören, was wir schwer erträglich finden. Herr Schnurrbusch, Sie haben in Ihren fünf Minuten eben Beleidigungen gegenüber Journalisten gesagt, haben eine fünf Minuten anhaltende Schmähere gehalten. Ich weise jeden Satz, den Sie formuliert haben, in aller Schärfe zurück! Das war eine Beleidigung des Parlaments, was Sie an diesem historischen Datum gegenüber Journalisten gesagt haben, die einen großartigen Job nicht nur jetzt, sondern insgesamt in der Demokratie leisten. Es war unerträglich, was Sie hier formuliert haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

„Starker Journalismus ist eine Säule der Demokratie“ ist die Überschrift des SPD-Antrags. Ich bin gespannt darauf, was zusätzlich formuliert wird. Ich kann jeden Satz ausdrücklich unterstützen, der in dem Antrag steht. Es ist ein ausgesprochen gutes Zeichen, gerade nach dieser Rede, wenn der Landtag dem heute ein geschlossenes Signal entgegengesetzt, dass wir gemeinsam für Presse- und Meinungsfreiheit sind und dass wir als Parlament den Gegnern von Pressefreiheit - gerade nach dieser Rede heute - ein entschiedenes Signal entgegengesetzen. Es wäre ein sehr wichtiges Signal, dass wir heute setzen könnten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meinungs- und Pressefreiheit müssen geschützt werden. Das ist unsere Aufgabe als Staat, das ist unsere Aufgabe als Politik, denn sie ist unverzichtbar in der Demokratie.

Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich sagen, weil viele Menschen in diesen Zeiten gelobt werden, wir aber über die Berufsgruppe der Journalisten noch nicht so häufig gesprochen haben. Es ist eine ausgesprochen gute Gelegenheit, an dieser Stelle zu sagen, dass in den vergangenen Monaten Großartiges geleistet wurde. Wir alle miteinander dürfen nicht vergessen: Wir haben unter Hochdruck gearbeitet, wir haben im Stundentakt Entscheidungen treffen müssen, und das müssen Journalistinnen und Journalisten nicht nur weitergeben, sondern alles, was wir machen, müssen sie bewerten, einordnen, und das in einer Geschwindigkeit, die zum Teil über die Belastungsgrenzen in diesen Wochen hinweggegangen ist. Deswegen will ich an dieser Stelle ausdrücklich allen Journalistinnen und Journalisten für ihre großartige Arbeit in den vergangenen Wochen danken.

(Ministerpräsident Daniel Günther)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wie wichtig Qualitätsjournalismus ist, merken wir immer wieder, gerade wenn es um Fake News geht, wenn es in sozialen Medien darum geht, Meinungen zu verbreiten, die oft mit wenig Fakten verbunden sind. Da ist es wohltuend, immer wieder zu sehen, dass Journalistinnen und Journalisten sich an ethische Standards halten, dass sie sich selbst Regelungen gegeben haben, Qualitätskontrolle. Es gibt einen Pressekodex, der vom Presserat ausdrücklich bestätigt wurde.

Journalisten haben Verantwortung. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe unbeeinträchtigt von persönlichen Interessen wahr. Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Presse wahrt das Berufsgeheimnis und gibt Informanten ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht preis.

Ich bin sehr stolz darauf, wie viele Journalistinnen und Journalisten sich in Schleswig-Holstein wie selbstverständlich an solche Regelwerke halten. Das ist sehr wichtig in der Demokratie, und es macht alle miteinander stolz, dass sie das so tun.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk - im Antrag werden ja beide Seiten der Medaille beleuchtet - macht seine Arbeit objektiv und ausgewogen gut. Es ist unsere Aufgabe, die Finanzierung sicherzustellen. Die Landesregierung hat sich immer wieder dafür eingesetzt, dass wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Möglichkeit geben wollen, den Programmauftrag deutlich flexibler zu gestalten, dass wir über eine Indexierung die Möglichkeit gehabt hätten, noch mehr Unabhängigkeit zu schaffen. Es ist uns in dieser Runde noch nicht gelungen, dieses Modell durchzusetzen, aber wir werden in den nächsten Runden weiter daran arbeiten, dies sicherzustellen.

Genauso müssen wir uns wirklich darum sorgen, dass private Medien, gerade in aktuellen Zeiten, in eine noch schwierigere finanzielle Lage gekommen sind. Verlage, private Medienanstalten sind durch den veränderten Informationsfluss in einer schwierigen Lage. Das wissen wir alle. Darüber müssen wir uns unterhalten, denn wir müssen ein großes Interesse an einer starken, wirtschaftlich gesunden Medienlandschaft haben. Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass die Landesregierung auf Antrag des Landtags im September einen Bericht abgeben wird über die Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein. Ich bin sehr gespannt auf die Debatten, die wir dann führen werden.

Wenn heute ein Signal von diesem Landtag ausgeht, ein klares Zeichen für Presse- und Meinungsfreiheit und eine Unterstützung für die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten zu setzen, würde uns als Landesregierung das sehr freuen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Wir sind übereingekommen, diesen Antrag nach der Mittagspause wieder aufzurufen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 33 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Wertschätzung für Pflegekräfte muss sich im Lohnniveau widerspiegeln

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2108

b) Pflegefinanzierung endlich zukunftsfest und solidarisch ausgestalten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2146

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle im Gesundheitswesen Tätigen leisten zu allen Zeiten eine professionelle, hervorragende und für die Gesellschaft sehr wertvolle Arbeit. Ihnen gebühren großer Dank und Anerkennung, immer, zu jeder Zeit.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Wertschätzung, die Pflegende im Augenblick erfahren, ist enorm. Wir werden dafür sorgen, dass das keine kurzfristige und krisenbedingte Aufmerksamkeit ist, sondern dass jetzt endlich nachhaltig an allen Stellschrauben gedreht wird, um die Pflege im Land zukunfts- und krisensicher zu gestalten.

Wir hatten schon lange vor Corona einen Pflegenotstand. Seit Jahren wird vor Engpässen, Qualitäts-

(Birte Pauls)

verlust, gefährdender Pflege gewarnt. Die Schere zwischen dem eigenen fachlichen Anspruch und der Arbeitsrealität klafft zu weit auseinander. Die meist wirtschaftlich geprägten Rahmenbedingungen führen zu einer dauerhaften Unzufriedenheit. Je höher die Unzufriedenheit, desto kürzer ist der Weg aus dem Beruf.

Neben der fachlichen Unzufriedenheit kommt ein Gehalt dazu, das die Zufriedenheit besonders in der Altenpflege nicht gerade steigert. Mit dem neuen Mindestlohngesetz, das seit April in Kraft ist, bekommt eine ungelernete Assistenz 11,35 € die Stunde, eine Assistenz mit einer einjährigen Pflegeausbildung 12,50 € und eine Fachkraft mit einer dreijährigen Ausbildung 15 € pro Stunde.

Wir müssen uns als Gesellschaft fragen, was uns gute Pflege wirklich wert ist. Die SPD setzt sich für eine Reform der Pflegeversicherung ein. Wir wollen, dass die Leistungen in der Pflegeversicherung erhöht und die Lasten solidarisch von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Pflegebedürftige dürfen zusätzlich finanziell nicht weiter belastet werden, denn sonst wird Pflegebedürftigkeit zur Armutsfalle. - Und das alles haben wir ohne ein Zukunftslabor geschafft.

(Heiterkeit Beate Raudies [SPD])

Gestern sind im Bundestag die Bonuszahlungen für die Mitarbeitenden in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen diskutiert worden. Allerdings ist es Herrn Spahn leider nicht gelungen, die Länder zur Finanzierung der Krankenpflege mit an Bord zu holen. Da ist doch prima, dass die Jamaika-Koalition den Bonus von 1.500 € für alle Pflegekräfte in Schleswig-Holstein versprochen hat. Bonuszahlungen sind prima, aber eine nachhaltige Steigerung des Lohnniveaus und ein flächendeckender Tarifvertrag für alle Bereiche der Pflege wären der richtige Weg.

(Beifall SPD)

Pflege findet immer und zu allen Zeiten statt. Während es in der Metallbranche an einem Sonntag 50 % bis 70 % Zuschläge gibt, bekommt die Pflegefachperson, wenn die Einrichtung denn tarifgebunden ist, 25 %. Heiligabend bekommen Mitarbeitende in der Metallbranche 50 % bis 150 % Zuschläge, in der Pflege gerade einmal 35 %. Steuerfreie Zuschläge für familienungünstige Dienste wie Sonntags-, Feiertags- und Nachtdienste, wie in anderen Branchen üblich, würden die Belastung, die durch diese Schichten entsteht, erheblich abfedern. Eine 30-Stunden-Woche für diejenigen, die dauerhaft im

Dreischichtdienst tätig sind, wäre die richtige Antwort auf die gesundheitsbelastende Arbeit.

Geld ist allerdings bei dem Anspruch, den Pflegenden an ihren Beruf haben, nicht alles. Es braucht bessere Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass Pflegenden wieder so arbeiten können, wie es ihren berufsethischen Ansprüchen entspricht.

Zurzeit hört man aus den Krankenhäusern, die im Augenblick relativ wenig belastet sind, Pflegefachpersonen, die sagen: endlich einmal wieder so pflegen, wie es sich gehört.

Der Krankenstand war noch nie so niedrig wie jetzt, was für eine dauerhafte Entlastung der Pflegekräfte spricht. Die Lösung dafür ist ein gesetzlicher Personalbemessungsschlüssel. Solange das nicht umgesetzt ist, diktiert das Geld die Besetzung der Stationen und damit auch die Sicherheit von Patientinnen und Patienten.

Was die Pflege gerade nicht braucht, sind solche nichtssagenden Jubelanträge wie der vorliegende Antrag der Jamaika-Fraktionen. Es ist eine Wiederholung und eine Aufzählung von Änderungsanträgen, zumeist von SPD-Initiativen. Darin schieben Sie die Verantwortung immer wieder auf Bundesebene, was ja in dieser Koalition sehr einfach ist. FDP und Grüne sitzen im Bund in der Opposition, und die CDU macht das alles immer mit, als ob sie mit der Bundesregierung nichts zu tun hätte.

Ihre eigenen Ideen bleiben hingegen ziemlich überschaubar. Eine Imagekampagne, die mit der Pflegeberufereform auf den Weg gebracht werden sollte, lässt noch immer auf sich warten, obwohl am 1. April 2020 der Beginn des neuen Ausbildungsjahres war. Dann gibt es noch den durchgeführten Branchencheck, der keinerlei Auswirkungen auf den Pflegealltag gehabt hat. Na prima.

Ich freue mich sehr über die aktuelle Wertschätzung, die die Pflege bekommt, aber wir müssen den guten Worten jetzt auch endlich einmal Taten folgen lassen. Wenn nicht jetzt, wann dann? - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

(Katja Rathje-Hoffmann)

gen! Die Coronakrise hat die Welt im Griff, alle Kontinente, alle Länder in Europa, natürlich auch Deutschland und Schleswig-Holstein. Mit dieser Krise umzugehen, verlangt allen Menschen in Deutschland sehr viel ab.

Frau Pauls, ich bin ein bisschen erbost: Die Imagekampagne für den Pflegeberuf - ich glaube, da sind wir uns einig - ist sehr wichtig, damit wir genügend Nachwuchs bekommen. Man muss allerdings zur Kenntnis nehmen, dass dies jetzt wegen Corona etwas nach hinten gestellt wird, denn Corona bindet nicht nur die Pflegenden in den Einrichtungen vor Ort, sondern auch die Menschen, die in den Ministerien arbeiten und versuchen, damit umzugehen. Deswegen bitte ich da um etwas Geduld.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Dass das jetzt etwas in den Hintergrund gerät, halte ich für natürlich. Deswegen finde ich es unerhört, dass Sie das so sagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wie gesagt, niemand kann sich der Pandemie, den Auswirkungen von Corona und den damit verbundenen Maßnahmen entziehen. Ganz besonders betroffen sind die Pflegenden, die jeden Tag mit Corona und anderen Krankheiten umzugehen haben; Pflegenden, die ihren Dienst in stationären Alten- und Pflegeheimen verrichten, in den Krankenhäusern und in den ambulanten Pflegediensten.

Ist ein Virus in einer Einrichtung, führt das unweigerlich zu hohen Infektionsraten, sei es beim Norovirus - das kennen wir -, beim Grippevirus oder wie jetzt beim Coronaerreger SARS-CoV-2.

Entscheidend ist jedoch, dass bei diesem neuartigen Virus die Sterblichkeit viel, viel höher ist. Die Hälfte der an Corona Verstorbenen waren Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Damit umzugehen, verlangt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen eine Menge ab, zumal das Risiko, sich selbst anzustecken, enorm hoch ist. Am Beispiel der Einrichtung im Kreis Stormarn, in Rümpel, kann man das sehr deutlich und emotional mitnehmend sehen. Dort waren 68 Bewohnerinnen und Bewohner sowie 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infiziert. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern sind mittlerweile 25 gestorben. Daran lässt sich erkennen, dass sich die Verbreitung eines Erregers in einer stationären Einrichtung schlecht vermeiden lässt.

Hinzu kommt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gar nicht nennen können, mit wem sie zu-

sammen waren, weil sie meistens hochgradig demenz sind oder überhaupt nicht wissen, mit wem sie zusammen waren.

Erfreulich ist in dieser schweren Zeit, dass dieses aufopfernde Verhalten der Pflegenden dazu führt, dass Schleswig-Holstein und im Nachgang dann auch der Bund darüber nachgedacht und beschlossen haben, eine Prämie bis zu 1.500 € für die Pflegenden auszukehren. Das ist der sogenannte Pflegebonus. Für uns in der Jamaika-Koalition ist es in dieser Situation besonders wichtig, dass alle Pflegenden diese verdiente Anerkennung für ihre großartige Leistung erhalten.

So ist es nur folgerichtig, sich im Bundesministerium in Berlin dafür einzusetzen, dass neben den Altenpflegekräften auch die Krankenpflegekräfte die gleichen Bonuszahlungen bekommen. Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, ich hoffe das sehr. Dazu zählen für meine Begriffe auch die Azubis und die Hilfskräfte. Es ist wirklich vorbildlich, dass unser Bundesland dafür 40 Millionen € im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt hat; darüber haben wir gestern debattiert.

Pflegekräfte in den Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen und Pflegediensten können einer möglichen und wirklichen Gefährdung nicht aus dem Weg gehen. Wir alle wissen, gerade in solchen Situationen stehen sie unter einem enormen physischen und psychischen Druck. Das alles und noch viel mehr bildet sich jedoch nicht immer im Einkommensniveau der Pflegenden ab. Eine neue Vergütungsstruktur - da haben Sie recht - ist notwendig; daran arbeiten wir. Sie darf jedoch nicht die zu pflegenden Personen zusätzlich finanziell belasten. Fortlaufend und unermüdlich arbeiten das Parlament und die Landesregierung an der Verbesserung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen, besseren Personalstandards und der Qualitätsverbesserungen im gesamten Bereich der Pflege.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen des Bundes gehen wir viele Schritte in die richtige Richtung. Hier müssen wir konsequent Kurs halten und weitermachen. Dazu gehören auch klare Personaluntergrenzen in Krankenhäusern und verbesserte Arbeits- und Rahmenbedingungen in allen Teilen der Pflege.

Die Reform der Pflegeausbildung sorgt ebenfalls für Verbesserungen. - Ich sehe, dass meine Redezeit abläuft. - Hinzu kommt der Branchencheck, den Sie so blöde fanden. Ich finde, das war schon sehr interessant, und man kann sehen, wo es bei der Pflege

(Katja Rathje-Hoffmann)

hapert. Ich finde es auch wichtig, dass wir uns beim Wiedereinstieg in den Pflegeberuf engagieren, denn viele Pflegenden können nicht mehr. Ihnen müssen wir neue Perspektiven bieten, und das lässt sich damit gut bewerkstelligen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, das muss jetzt der letzte Satz sein.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, vielen Dank. Ich kriege meine Rede leider nicht mehr zu Ende. - Wir sollten darüber diskutieren, aber nicht jetzt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflegenden leisten jeden Tag Herausragendes, physisch, psychisch und emotional. Wer von Ihnen selbst schon einmal in der Situation gewesen ist oder Angehörige begleitet hat, die Pflegekräfte brauchen, weiß, was für ein wichtiger Beruf das ist. Es ist wichtig, dass wir immer wieder darauf hinweisen, dass sie unsere volle Anerkennung verdient haben. Sie haben sie auch verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Volle Anerkennung ist gut, Respekt ist gut, Wertschätzung ist auch gut, aber zur Zufriedenheit mit dem Beruf gehört auch eine angemessene Bezahlung. Da sind wir uns einig, da bin ich mir ganz sicher. Dieser Beruf erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, an Integrität und den Anspruch, jeden Tag so zu pflegen, wie ethische und berufliche Bedingungen es möglich machen sollten, aber leider nicht immer so möglich machen, wie wir uns das alle wünschen.

Die Pflegekräfte sind gut ausgebildet. Wenn ich mir allerdings angucke, was eine Pflegekraft verdient, gerade auch in der Ausbildung, und was jemand in einem anderen wichtigen Beruf verdient, zum Beispiel als Kfz-Mechatroniker, habe ich den Eindruck, dass die Gehaltsschere viel zu weit auseinandergeht.

Wenn ich mir angucke, was jemand in der Altenpflege verdient, macht mich das sehr nachdenklich. Ich bin mir sicher, dass wir alle gut daran täten, das zu ändern, Verbesserungen einzuführen. Die Altenpflege ist genauso wichtig wie alle anderen Bereiche in der Pflege und muss genauso gut bezahlt werden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie nachts um halb drei auf eine Station in einem großen Krankenhaus in Schleswig-Holstein gehen, wird Ihnen manchmal etwas passieren, was sehr schwierig ist: Sie werden viele kranke Patientinnen und Patienten sehen, aber nur eine einzige Pflegekraft - bei 40 Patientinnen und Patienten! Wenn nur ein Patient Komplikationen bekommt, wird es in dieser Nacht für die anderen 39 Patientinnen und Patienten sehr schwierig.

Deswegen ist es zwar richtig, eine bessere Bezahlung zu schaffen, aber wir müssen vor allen Dingen mehr Personal haben, wir müssen die Arbeitsbedingungen verbessern.

Wenn Sie sich einmal auf den Intensivstationen umhören und mit den Pflegekräften sprechen, sagen die Ihnen, das Gehalt könnte besser sein, keine Frage, aber was sie sich wünschen, sind regelmäßige Wochenenden, Zeit für die eigene Familie, Zeit für die eigene Freizeit und vor allen Dingen - was in den heutigen Zeiten wichtig ist - eine ausreichende Schutzausrüstung. Dass wir die am Beginn der Coronapandemie nicht garantieren konnten, darf nie wieder passieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Was sich in Zeiten der Coronapandemie eingebürgert hat, gerade in südlichen Ländern, ist für uns sehr ungewohnt: Polizeiautos fahren vor Kliniken und Pflegeeinrichtungen, machen ihr Blaulicht an und applaudieren dem Pflegepersonal. Das wirkt für uns zwar schön, ist aber bei uns in Schleswig-Holstein nicht üblich.

Das ist ein Zeichen, dass in Zeiten der Coronapandemie viele verstanden haben, wie wichtig die Pflegekräfte sind. Ihre Belastung hat exponentiell zugenommen. Ich weiß von unendlich vielen Krisensitzungen in den Krankenhäusern zu Beginn der Coronapandemie. Auch die Pflegekräfte haben sich große Sorgen gemacht, genau wie die Landesregierung, genau wie alle Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Am Anfang der Coronapan-

(Dr. Marret Bohn)

demie war nicht klar, ob wir es schaffen würden, und es war nicht klar, ob die Kapazitäten in den Krankenhäusern ausreichen würden. Deswegen habe ich großes Verständnis dafür, dass die Stimmung dort sehr angespannt war. Ich bin froh und dankbar, dass wir im Moment den Eindruck haben, dass es ein kleines bisschen besser läuft und hoffentlich auch in den nächsten Monaten so weiterlaufen wird.

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Dr. Bohn, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Pauls?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte lieber meine Rede fortsetzen; wir können das gern bilateral klären. - Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Pflegebonus ist es so, dass die Bundesregierung etwas Gutes auf den Weg bringen will. Darüber freuen wir uns sehr. Wir von der Jamaika-Koalition möchten aber nicht, dass sich das auf die Altenpflege beschränkt - auch wenn das sehr wichtig ist, das habe ich gerade ausgeführt -, sondern es sollen auch die Gesundheits- und Krankenpflege und die Auszubildenden auf jeden Fall mit an Bord sein.

Es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, das ist mir schon klar. Klatschen und Boni reichen nicht aus, auch das ist klar.

Es ist aber auch klar: All diejenigen, die jetzt in der Coronapandemie ihre große Solidarität mit den Pflegekräften mitteilen und dazu stehen, werden wir daran erinnern: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir müssen bei der Pflege vorankommen; wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Applaus und wertschätzende Worte für die Pflegekräfte sind wichtig, diesen Gesten müssen jedoch Taten folgen. Anerkennung und Lob allein können den hohen Einsatz der Pflegekräfte

nicht kompensieren oder gar vergüten. - So steht es zu Recht in den zu beratenden Anträgen. Gerade in der aktuellen Lage zeigt sich: Insbesondere diejenigen Berufe, in denen bereits eh hart und teilweise bis zur Belastungsgrenze gearbeitet wird, sind in dieser Krise umso mehr gefragt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wirklich ein sehr gutes Zeichen, dass das nicht einfach nur wohlwollend zur Kenntnis genommen wird, sondern dass Politik und Gesellschaft in diesen außergewöhnlichen Zeiten über eine konsequente Verbesserung der Umstände in den Pflegeberufen weiter diskutieren und insbesondere die Wertschätzung für Pflegekräfte nicht nur immateriell, sondern auch finanziell, bei der Ausstattung und den beruflichen Rahmenbedingungen zum Ausdruck bringen.

Das Ziel trennt politisch nicht, doch der Weg ist für uns an einigen zentralen Stellen ein anderer.

Frau Kollegin Pauls, Sie haben gerade von Wiederholungen gesprochen. Es gab bisher viele SPD-Anträge, vor allen Dingen von Ihnen, die unterstellen, Jamaika sei in der Pflegepolitik völlig untätig gewesen. Auch die ständige Wiederholung einer falschen Behauptung macht sie nicht wahrer.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eher so, dass sogar ein FDP-Landessozialminister die von Ihnen getragene Bundesregierung bei der Pflege und Gesundheitspolitik regelrecht zum Jagen tragen muss. Ohne die Initiativen der Jamaika-Landesregierung würde bundespolitisch in der Pflege wenig laufen.

(Beifall FDP)

In unserer Drucksache sehen Sie, wo wir als Landtag - teilweise gemeinsam mit Ihnen - mehr Tempo in die Pflegepolitik reingebracht haben.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Frau Pauls, Sie haben von Unzufriedenheit gesprochen. Da möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben: Die Pflegekräfte in Schleswig-Holstein haben sich in den letzten Monaten und Jahren vor dem Landtag nicht hauptsächlich über die Bezahlung beschwert. Am häufigsten sind die Pflegekräfte unzufrieden und auf die Straße gegangen, um sich Gehör zu verschaffen, wegen der Pflegeberufekammer.

(Beifall FDP)

(Dennys Bornhöft)

Hier haben weder wir im Landeshaus geschweige denn die Betroffenen, die 27.000 Pflegefachkräfte, bisher von Ihnen erfahren, was Ihre sozialdemokratische Antwort ist, wie Sie den Konflikt zwischen den Pflegekräften, die auf der Straße sind, und der Pflegeberufekammer lösen wollen. Wir warten bis heute auf eine Antwort darauf.

(Beifall FDP)

Wir haben im Landtag ja hart gerungen und gemeinsam einen Kompromiss gefunden und verabschiedet. Dieser Kompromiss - die 3 Millionen € nachträgliche Anschubfinanzierung für die Kammer und die Vollbefragung der Mitglieder - wird von Ihnen diskreditiert.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Bornhöft, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Pauls?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ja.

Birte Pauls [SPD]: Vielen Dank. - Als Erstes hätte ich die Kollegin Bohn vorhin fragen wollen, ob wir, weil Frau Rathje-Hoffmann das angeboten hat, beide Anträge an den Ausschuss überweisen können.

(Widerspruch Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

- Doch, du hast gesagt, wir könnten diskutieren, aber nicht an dieser Stelle. Dann bin ich davon ausgegangen, dass das im Ausschuss passiert.

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Pauls, Sie können jetzt eine Bemerkung oder Frage an den Abgeordneten Bornhöft richten. Frau Rathje-Hoffmann, es ist nicht möglich, dass wir hier jetzt eine Diskussion im Plenum führen. - Frau Pauls, Sie haben das Wort.

Birte Pauls [SPD]: Wir alle haben gestern dem Corona-Artikelgesetz zugestimmt. Ist Ihnen bewusst, worüber Sie da abgestimmt haben? Es geht darum, dass wir von der Pflegeberufekammer die Daten der Mitglieder bekommen, um ihnen die Bonusse auszahlen zu können. Hätten wir in Schleswig-Holstein keine Pflegeberufekammer, wie hätten Sie dann die Daten der gesamten Pflegekräfte bekommen?

Dann habe ich noch eine weitere Frage: Warum, in aller Welt, haben Sie als regierungstragende Fraktion einen kammerfeindlichen Verein in Niedersachsen für die Anhörung benannt statt den Pflegerat und die Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Zum ersten, Frau Birte Pauls: Wir würden mit den Datensätzen von bis zu 27.000 Pflegefachkräften, die Kammermitglied sind, so umgehen, wie wir mit den restlichen mehreren Tausend umgehen, deren Daten der Pflegeberufekammer qua Gesetz nicht vorliegen, denen wir aber trotzdem den Bonus zahlen wollen. Ich hoffe, dass Sie verstanden haben, dass wir nicht nur Pflegefachkräften diesen Bonus zur Verfügung stellen wollen, sondern zum Beispiel auch den Pflegehelferinnen und Pflegehelfern. Die sind nicht Mitglied, die Datensätze liegen der Pflegeberufekammer überwiegend nicht vor. Darum müssen wir uns kümmern.

Es ist eine Erleichterung für das Sozialministerium, dass dort diese Datensätze entsprechend vorliegen, aber auch sonst hätten wir es regeln müssen, weil es eben nur 27.000 von einigen Tausend mehr sind. Wir haben da unterschiedliche Zahlen, ich habe die Zahl 35.000 von Stand 2017, es sind sicherlich mehr geworden. Das ist weiter ein administratives Problem. Ja, es ist eine kleine Erleichterung, das ist aber bei Weitem nicht der Weisheit letzter Schluss.

Für die Anhörung haben wir einen Verein benannt, der in Schleswig-Holstein sitzt und dazu eine entsprechende Meinung hat. Die anderen wurden auch benannt. Doppelt- und Dreifachbenennungen kann man vornehmen, muss man aber nicht. Es ist ja nicht so, dass die, die Sie jetzt genannt hatten, nicht mit einbezogen wären.

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Für uns von den Freien Demokraten ist es besonders wichtig, dass es eine freie, selbstbestimmte Entscheidung der Pflegekräfte über ihren Berufsstand gibt. Deswegen ist der Kompromiss eine gute Sache. Ich hoffe, dass die Pflegekammer den Kompromiss des Gesetzgebers umsetzen wird. Auch die Eigenbestimmung, dass man als Mitglied selbst darüber befinden darf, ist gerade in dieser Frage eine Wertschätzung der harten Arbeit.

Um einmal über Schleswig-Holstein und Deutschland hinaus zu schauen: Das Vorhandensein einer leistungsfähigen Pflege- und Gesundheitsversorgung bewährt sich derzeit. Wir sehen doch gerade,

(Dennys Bornhöft)

wie viele andere Länder, die eine komplett verstaatlichte Gesundheitssystematik haben, funktionieren beziehungsweise leider - im Hinblick auf die Bevölkerung und die Personalausstattung - nicht funktionieren.

(Beifall FDP und CDU)

Gerade heute in den „Kieler Nachrichten“ gab es einen Artikel über Großbritannien mit dem NHS. Großbritannien hat jetzt leider die rote Laterne in der Coronakrise bekommen, es hat die meisten Todesfälle und Italien überholt.

(Beate Raudies [SPD]: Aber nicht nur wegen des NHS!)

- Nicht nur wegen des NHS, das stimmt.

Eine wichtige Lehre aus dieser Krise ist: Das sehr leistungsfähige deutsche Gesundheitssystem wollen wir weiterhin konsequent verbessern. Die internationale Presse beneidet uns nicht nur, Frau Raudies, um unser Gesundheitssystem, sondern auch um unsere politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen - wenn man sich einmal Boris Johnson anguckt, der auch einen großen Anteil daran hat, wie es in Großbritannien läuft.

(Beifall FDP - Beate Raudies [SPD]: Nichts anderes habe ich gesagt!)

- Ja. Ich hoffe, Sie haben die Antwort darauf gekriegt, die Sie in dem Fall wahrscheinlich sogar hören wollten.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Es geht um die Ausstattung unseres Gesundheitssystems mit öffentlichen, aber auch privaten Anbietern und einer hohen Expertise aller Beschäftigten, die wir hier in Deutschland haben. Die sozialdemokratische Forderung, private Gesundheitsanbieter zu verdrängen und alle zu verstaatlichen, die immer wieder vorgetragen wird, würde die Gesundheitsversorgung unserer Meinung nach eher schwächen. Wir brauchen einen Mix.

(Zurufe SPD)

Wir sehen in anderen Ländern, dass ein System allein nicht erfolgreich ist. Sozusagen eine komplette Revolution ist mit uns Freien Demokraten nicht zu machen. Die Pflegefinanzierung muss reformiert werden, sie muss breiter aufgestellt werden - unter Beibehaltung der Vorteile, die wir in Deutschland haben.

Schließen möchte ich mit einem ausdrücklichen Dank an alle Akteure des Gesundheitswesens, die

uns so sicher durch die Krise bringen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wertschätzung der Pflegekräfte, die aus Gesellschaft und Politik jetzt während der Coronakrise bekundet wird, ist mehr als angebracht und ein sehr gutes Zeichen. Wohlklingende Worte allein reichen jedoch nicht: Anerkennung muss sich auch in klingelnder Münze widerspiegeln - wobei das Knistern von Geldscheinen hier sicherlich ergebiger und begehrter sein dürfte.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Beschäftigten in der stationären und ambulanten Pflege eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1.500 € erhalten sollen. Das ist schon einmal ein großartiges Signal. In Zeiten von Corona steigt die Belastung zusätzlich: Pflegekräfte schultern jetzt noch mehr Verantwortung und Arbeit und müssen eben genau dieses riesige Arbeitspensum bewältigen. Sie tun dies mit Blick auf die älteren und pflegebedürftigen Menschen, sie tun es gern und aus Liebe zu ihrem Beruf. Dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall AfD)

Auch wir unterstützen grundsätzlich die Forderung nach besseren, höheren Löhnen in der Pflegebranche. Insofern unterstützen wir auch den Antrag der Jamaika-Koalition, der hier eine Verbesserung der Rahmenbedingungen insgesamt zum Inhalt hat.

Wieder einmal bleibt die SPD sich und ihrer sozialistischen Linie treu und bringt zum wiederholten Male die Forderung nach Einführung eines flächendeckenden Tarifvertrages auch in der Altenpflege ein. Zudem solle das Land sich für tarifliche Lohnsteigerungen starkmachen, wie es im Antrag heißt. Diese bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder vorgetragene Forderung der SPD ist politischer und wirtschaftlicher Unsinn. In Deutschland haben wir eine im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie. Das ist das Recht der Tarifparteien - Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände -, Vereinbarungen frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarif-

(Claus Schaffer)

verträge über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit abzuschließen. Hierbei sollten wir es belassen, denn was bedeutet die Forderung der SPD in der Praxis? - Sie bedeutet, dass die Bedürfnisse von Pflegeeinrichtungen in kommunaler, privater oder kirchlicher Trägerschaft sowie von gemeinnützigen Trägern unter einen Hut gebracht werden müssten, obwohl diese zuweilen vollkommen unterschiedliche Strukturen haben.

Vollkommen zu Recht hat daher der Arbeitgeberverband Pflege, der die privaten Träger repräsentiert, davor gewarnt, dass bei Abschluss eines allgemeinverbindlichen, für alle Träger geltenden Tarifvertrages die Kosten für die Pflegebedürftigen steigen würden. Dieser SPD-Tarifvertrag würde sich insbesondere in höheren Zuzahlungen für die Eigenanteile der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen niederschlagen. Das kann doch nicht unser Ziel sein. Die beharrliche Forderung der SPD nach einem einheitlichen, quasi staatlich verordneten Tarifvertrag verstößt eklatant gegen das Tarifvertragsgesetz und auch gegen den durch das Pflegelöhneverbesserungsgesetz neu eingeführten § 7a des Arbeitnehmerentendegesetzes.

Beide gesetzlichen Regelungen stellen auf das Einvernehmen beziehungsweise den gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien ab, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Noch einmal: Das sind die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften. Diese Rolle darf nicht durch staatliche Einmischung geschmälert werden.

Bei der SPD scheint es so zu sein, dass sie sich nach und nach von ihrem eigenen Grundsatzprogramm entfernt. Ich zitiere auszugsweise:

„Tarifautonomie ist ein zentraler Bestandteil der Demokratie. Wir werden sie gegen jeden Angriff verteidigen. Tarifverträge, die die Rechtsstellung der einzelnen Arbeitnehmer sichern und stärken, erfordern starke streikfähige Gewerkschaften.“

(Zuruf SPD)

Von diesen starken Gewerkschaften bleibt nicht mehr viel übrig, wenn der Staat immer mehr die Aufgaben dieser Gewerkschaften übernimmt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie reden einen Unsinn! - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Eine SPD, die diesen sozialistischen Weg immer weiter beschreitet - und einen solchen Weg würden wir dann gehen -, ist in diesem Land für die Pflegefachkräfte eben nicht die Heilsbringerin, als die sie sich hier gern darzustellen versucht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Lärmbelästigung, was Sie hier machen!)

Ähnlich verhält es sich mit dem Antrag der SPD und der Forderung nach weiterer Anhebung des Pflege-Mindestlohnes. Zum einen hat sich die Pflegekommission erst am 28. Januar 2020 auf höhere Mindestlöhne für die Beschäftigten in der Altenpflege geeinigt, zum anderen ist auch dies originäre Aufgabe der Pflegekommission, zu der jetzt sogar Vertreter der kirchlichen Arbeitgeber, aber auch die Vertreter der Gewerkschaften gehören. Wann immer die SPD etwas fordert, geht es um staatliche Einmischung und Bevormundung - sei es in der Kinderbetreuung, in der Schulbildung, im Internet oder jetzt bei der Tarifautonomie in der Pflege. Das wollen wir nicht, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist es gar nicht so einfach, das Thema Wertschätzung für die Pflege in diesen Zeiten zu diskutieren, denn wir reden seit Jahren oder Jahrzehnten darüber und fragen uns, wie wir diesen Beruf attraktiver machen können. Gleichzeitig gibt es viele Ideen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Doch wissen wir alle, dass fast überall im Pflegebereich zu niedrige Löhne gezahlt werden. Leider ist aber gerade bei diesem Thema viel zu wenig passiert. Es ist also schön, wenn in diesen Krisenzeiten auch den Allerletzten klar wird, wie unglaublich wertvoll gute Pflegearbeit ist.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Aber es müssen eben auch alle wissen, dass warme Worte und Einmalzahlungen nicht reichen. Wir brauchen endlich eine deutlich größere Wertschätzung für unsere Pflegekräfte. Das Lohnniveau spielt hier eine ganz wesentliche Rolle. Wenn ich die vorliegenden Anträge richtig deute, sind sich die Antragsteller zumindest darin einig, dass es an Anerkennung für die Pflege mangelt. Das ist doch schon mal schön!

Während die SPD aber die finanzielle Aufwertung der Pflegearbeit fordert, will die Koalition vor allem

(Jette Waldinger-Thiering)

finanzielle Mehrbelastungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verhindern.

Aus Sicht des SSW sind beide Anliegen für sich genommen richtig. Gleichzeitig wird hier natürlich deutlich, dass das System Pflege völlig unterfinanziert ist. Für den SSW steht aber fest, dass wir an beiden Baustellen arbeiten müssen: Pflege muss bezahlbar bleiben, das ist völlig richtig. Pflegende müssen aber eben endlich auch angemessen vergütet werden.

(Beifall SSW, Birte Pauls [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Keine Frage: Das ist eine milliardenschwere Aufgabe, die nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Noch dazu steigen die Kosten schon ohne Pflegemindestlohn und ohne tarifliche Lohnsteigerungen stetig an. Immer mehr Menschen haben Anspruch auf Pflegeleistungen, immer mehr Menschen müssen über immer längere Zeiträume gepflegt werden. Alle, die auf Pflege angewiesen sind, müssen selbstverständlich menschenwürdig versorgt werden. Ich denke, diese Fakten müssen nicht nur uns hier im Landtag, sondern allen Mitgliedern der Gesellschaft endlich klar sein.

Wir haben es immer wieder betont, und trotzdem sage ich es noch einmal: Wir sehen weder eine Alternative zur menschenwürdigen Pflege noch zu angemessenen Löhnen. Wir wollen keine Pflege erster und zweiter Klasse. Wir brauchen dringend ein höheres Lohnniveau als Teil einer größeren Wertschätzung für die Pflege. Voraussetzung dafür, dass wir diese Ziele erreichen, ist und bleibt aber eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Pflege muss endlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt und finanziert werden. Die rein steuerfinanzierte Pflege wäre aus unserer Sicht die sauberste Lösung, denn auf diesem Weg könnten wir sicherstellen, dass Menschen, die viel besitzen, auch entsprechend beitragen. Wir könnten sicherstellen, dass Menschen, die wenig haben, trotzdem menschenwürdig gepflegt werden, und zwar, ohne dabei noch weiter zu verarmen.

Mich freut, dass sowohl die Koalition wie die SPD die Notwendigkeit sehen, die Finanzierung der Pflege neu zu regeln. Für die meisten aber ist und bleibt die Aufstockung der Pflegeversicherung durch Steuermittel die äußerste Kompromisslinie. Das ist aus unserer Sicht das absolute Minimum.

Vor dem Hintergrund der Unterfinanzierung in der Pflege steht für uns fest, dass wir zumindest einen dynamisch steigenden und damit dauerhaften Steu-

erzuschuss brauchen. Eine feste steuerfinanzierte Säule kann die Pflegeversicherung zumindest stabilisieren, zu einem höheren Lohnniveau beitragen und gleichzeitig verhindern, dass Pflegekosten in die Armut führen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders der Wortbeitrag der Kollegin von der SPD hat mich doch animiert, noch einmal aus ordnungspolitischer Sicht Stellung zu nehmen.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Erst einmal möchte ich sagen: Der SPD-Antrag fordert mehr Wertschätzung. Das fordert auch unser Antrag, aber unser Antrag macht auch klar, dass mehr Wertschätzung das ist, was jetzt gerade passiert.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Damit meine ich nicht nur den Pflegebonus. Unsere Regierungszeit unterscheidet sich zentral von der Vorgängerregierung dadurch, dass jetzt ein Ansprechpartner für die Pflegekräfte da ist.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Dort wird nicht nur zugehört, sondern sie werden auch ernst genommen. Dieser Ansprechpartner ist Minister Garg.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Das ist die Grundlage dafür, dass es hier eine Wertschätzung geben kann. Das finde ich total klasse.

Es ist nicht alles gut, aber das ist die Grundvoraussetzung. 2012 bis 2017 war das nicht so. Alle Pflegekräfte, mit denen ich gesprochen habe, erinnern sich mit Grausen an diese Zeit. Ich sage gar nicht, dass Sie die Pflegekammer mit bösen Absichten installiert hätten. Manchmal ist „gut gemeint“ einfach nicht ausreichend.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Das ist auch eine gute Überleitung zum nächsten Thema: „Gut gemeint“ ist nicht ausreichend. Sie fordern ziemlich unverblümt schon wieder das Schleifen der Tarifautonomie. Ich habe hier schon häufig gesagt: Tarifbindung ist eine gute Sache.

(Kay Richert)

Starke Gewerkschaften sind auch eine gute Sache, denn sie sind Voraussetzung für eine starke Wirtschaft und für eine gute und starke Teilhabe der Beschäftigten. Die Tarifautonomie ist grundgesetzlich geschützt, und zwar aus gutem Grund.

(Zurufe Wolfgang Baasch [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie ist geschützt, damit nicht jeder beliebig da hineinfummeln kann,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Unsinn!)

und schon gar nicht, wenn er in einer Regierungssituation ist und denkt: Ach Mensch, jetzt könnte ich hier doch einmal etwas verändern!

Tarifautonomie ist Sache der Sozialpartner und nicht des Staates. Die Gewerkschaften haben alle Möglichkeiten, stark zu werden: Sie müssen ihren Mehrwert zeigen.

(Zurufe SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diesen Mehrwert zeigen sie zurzeit. Ihnen wird nicht entgangen sein, dass ver.di zurzeit einen enormen Aufschwung erlebt, übrigens deshalb, weil die Beschäftigten sehen, dass sie nur zusammen stark genug sind, um gegen die Zumutungen der Pflichtmitgliedschaft in der Pflegeberufekammer vorgehen zu können.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Baasch?

Kay Richert [FDP]:

Ja, bitte.

Wolfgang Baasch [SPD]: Vielen Dank, dass ich Gelegenheit bekomme, auf Ihr Argument vom Schleifen der Tarifautonomie zu antworten. Entscheidend ist doch die Realität. Die Realität besagt, dass nicht einmal mehr 30 % der Arbeitgeber in der Pflege überhaupt in einem Tarifverband organisiert sind. Wer schleift denn hier Tarifverträge? - Es ist doch gar nicht möglich in diesem Zusammenhang.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das war die Bemerkung des Abgeordneten Baasch, Sie dürfen jetzt, wenn Sie mögen, dazu Stellung nehmen.

(Zurufe SPD)

Kay Richert [FDP]:

Herr Abgeordneter, ich habe nicht gesagt - - wie auch immer Sie es genannt haben. Ich habe gesagt, Sie schleifen die Tarifautonomie. Die Tarifautonomie legt ganz klar fest, dass es eine Koalitionsfreiheit zwischen Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmervertretern gibt. Da ist nicht hineinzufummeln. Der Organisationsgrad der Arbeitgeber folgt doch, wenn Sie einmal die Geschichte verfolgen, immer dem Organisationsgrad der Arbeitnehmer. Der Organisationsgrad der Arbeitnehmer nimmt gerade im Bereich der Pflege zurzeit dramatisch zu, was den Zuständen dort geschuldet und logische Folge ist. Ich finde das gut. So funktioniert die Tarifautonomie.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie, Herr Abgeordneter Richert, eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Baasch? - Das ist der Fall. - Bitte.

Wolfgang Baasch [SPD]: Sie glauben tatsächlich, - -

(Zurufe SPD)

Kay Richert [FDP]:

Entschuldigung, ich verstehe es nur, wenn einer zurzeit redet.

Wolfgang Baasch [SPD]: Entschuldigen Sie. Sie glauben also tatsächlich, dass es so eine Art naturgesetzliche Entwicklung ist: Wenn auf der einen Seite etwas passiert, dann passiert es auch auf der anderen Seite? - Das kann ich vielleicht noch nachvollziehen, wenn ich einen Science-Fiction-Roman lesen würde. Allerdings war meine Frage: Wenn die Arbeitgeber sich nicht einmal mehr organisieren, hätten die Arbeitnehmer überhaupt keinen Ansprechpartner. Es wäre also erst einmal die Aufgabe, dass die Arbeitgeber sich in einem Arbeitgeberverband so organisieren, dass sie tariffähig werden.

(Kay Richert)

Was macht aber der bpa, der für viele private Anbieter dieser Arbeitgeberverband sein will? - Er lehnt grundsätzlich und strikt diese Tarifbindung und Tarifverträge ab. Als Lobbyist steht dort an erster Stelle Ihr Parteifreund Herr Brüderle, den Sie vielleicht auch kennen. Das ist ein Agent, der gegen Tarifverträge steht.

- Ein „Agent“, sehr lustig! Sie sprechen von einem flächendeckenden Tarifvertrag. Ich gebe Ihnen recht, dass für eine flächendeckende Tarifvertragsgestaltung auch flächendeckend Ansprechpartner zur Verfügung stehen müssen. Den Gewerkschaften ist es meines Wissens unbenommen, auch Einzeltarifverträge abzuschließen und die Betriebsräte einzeln zu beraten. Oder liege ich da falsch?

Präsident Klaus Schlie:

Es ist nicht möglich, dass Sie dem Fragesteller auch eine Frage stellen, Herr Abgeordneter. Wenn das Thema durch ist, können Sie in Ihrer Rede fortfahren.

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich komme zum Schluss, im Grunde ist alles gesagt, auch durch den Dialog mit dem Kollegen Baasch: Versammlungsfreiheit oder Freiheit der Berufsausübung sind Freiheitsrechte. Wir haben nun sieben Wochen darauf verzichtet. Ich möchte einmal bitten, in sich hineinzuhören, wie sehr wir nach nur sieben Wochen diese Freiheitsrechte vermissen. Auch die Koalitionsfreiheit ist ein Freiheitsrecht, und wir müssen aufpassen, dass es uns nicht schleichend wegerodiert. Deswegen sage ich ganz deutlich Ja zur Stärkung der Sozialpartnerschaft, aber bitte: viel Vorsicht im Umgang mit unseren Grund- und Freiheitsrechten.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] - Birte Pauls [SPD]: Mann, Mann, Mann! Genau daran leidet die Pflege!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die etwas unpolitischen und kruden Auslassungen der Kollegen Schaffer und Richert haben mich noch einmal auf den Plan gerufen, denn so ganz will ich es nicht stehenlassen: Die Politik ist in

solchen Fragen nicht so machtlos, wie man immer denkt. Wir - beziehungsweise die Regierung - gehören dem Aufsichtsgremium des UKSH, also der Arbeitgeberseite, an. Dort kann man sich dafür einsetzen, dass man gemeinsam mit dem Tarifpartner von der Arbeitgeberseite aus die Pflegesituation am UKSH verbessert. Das ist überhaupt kein Problem, und wir müssen das hier auch diskutieren. Wir haben kommunale Vertreter, die in kommunalen Krankenhäusern genau die gleichen Funktionen ausüben. Auch dort kann man sich mit den Arbeitnehmervertretern hinsetzen und gemeinsam versuchen, die Situation der Pflegenden - nicht nur das Geld, sondern auch die Arbeitsbedingungen, die dort herrschen - zu verbessern.

Wir haben als Politiker die Möglichkeit, mit Pflegeanbietern zu sprechen - mit kirchlichen, aber auch mit privaten Anbietern -, um dort für etwas bessere Tarife zu sorgen.

Wir haben aber durchaus auch die Möglichkeit, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, das darf man auch nicht vergessen, ohne dabei die Tarifautonomie in irgendeiner Art und Weise infrage stellen zu müssen. Wir können zum Beispiel Aufträge oder auch Landeszuschüsse an Tarifgebundenheit und Tarife koppeln. Das ist überhaupt kein Problem, das hat es in diesem Land auch schon gegeben. Es ist von der Jamaika-Koalition abgeschafft worden, jedenfalls in Teilen.

Wir könnten aber morgen hier beschließen, dass Landeszuschüsse nur noch an Unternehmen und Institutionen in dem Bereich gegeben werden, die an Tarife gebunden sind. Dann würde sich möglicherweise manches der Probleme, die der Kollege Baasch gerade eben angesprochen hat, von selbst erledigen, dass es nur 30 % Tarifbindung in dem Bereich gibt. Wir können also politisch schon etwas tun.

Wir könnten übrigens auch - auch das ist gängige Praxis sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene - einen branchenbezogenen Mindestlohn für die Pflege einführen. Dafür könnten wir uns als Land Schleswig-Holstein einsetzen, dass beispielsweise jeder Pflegende 12,50 € 13,00 € oder 13,50 € für die Arbeit bekommt, die er tut. Damit wäre den Leuten geholfen, ohne dass wir in irgendeiner Art und Weise in die Tarifautonomie eingegriffen oder die Verfassung verletzt hätten.

Liebe Kollegen Schaffer und Richert: Es ist nicht so, dass wir so machtlos wären. Wir müssen nur den politischen Willen haben, das für die Pflegenden zu tun. Es scheint zumindest zwei Abgeordnete

(Lars Harms)

in diesem Haus zu geben, die genau diesen politischen Willen nicht haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, Birte Pauls [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu Ihnen, Frau Pauls: Die Imagekampagne ist fertig - längst!

(Birte Pauls [SPD]: Sehr schön!)

Ich will es gar nicht unnötig scharf machen, aber nach den Bildern insbesondere aus Italien, aber auch aus New York oder Frankreich, habe ich einen Entschluss gefasst. Eine weitere Gruppe ist besonders von dieser Pandemie betroffen - und zwar nicht, weil sie Tag und Nacht im Einsatz ist, sondern weil sie gesundheitlich betroffen ist. Was der Oppositionsführer gestern mit „Die neue Nähe ist die Distanz“ zum Ausdruck gebracht hat, gilt für diese Berufsgruppe gerade nicht: Die Pflegenden können keine Distanz beim Heilen und Pflegen üben. Zu den Menschen, die am häufigsten in dieser Pandemie sterben - beispielsweise in Spanien -, gehören Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte. Deshalb habe ich mich entschlossen, eine fröhliche Pflege-Imagekampagne während dieser Pandemie nicht an den Start zu bringen. Ich bitte auch vonseiten der Opposition um Verständnis dafür.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Birte Pauls [SPD]: Ja!)

Zweitens. Mir fällt es schwer, in diese allgemeine Dankes-Euphorie einzustimmen. Warum? - Nicht, weil ich nicht zutiefst dankbar wäre für das, was gerade in unseren Pflegeheimen und Krankenhäusern und in der Tagespflege passiert, sondern weil ich glaube, dass die Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie das gesamte Personal, das derzeit dabei ist zu pflegen, Leiden zu lindern und zu heilen, ein Stück weit genug davon hat, dass wir alle uns ständig nur bei ihnen bedanken.

Es wurde die Frage der Schutzausrüstung angesprochen. Ich sage einmal eines: Wir wissen alle, wie die Situation zu Beginn der Pandemie war und wie sie jetzt ist. Nach wie vor ist beispielsweise die

Qualität von vielen Dingen, die geliefert werden, eines der größten Probleme. Bei vielem, was da ankommt, ist das keine Frage der Marktwirtschaft, sondern da sind schlicht Kriminelle am Werk. Das muss mit aller Härte des Strafrechts verfolgt werden, was da zum Teil passiert.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wenn ich die letzten 30 Jahre meines politischen Lebens und dessen, was ich davor gemacht habe, nachverfolge - ich habe mich immer mit der Pflege beschäftigen dürfen - und priorisieren muss - und das müssen Politikerinnen und Politiker -, will ich Ihnen eines sagen: Gerade nachdem wir gemeinsam die Pflegeberufereform umgesetzt haben, eine der anspruchsvollsten Reformen in der Pflege seit Jahrzehnten, die notwendig war, ist aus meiner Sicht jenseits bestimmter Gesten, auch finanzieller Art, am notwendigsten, den Abstand zwischen dem Einkommen einer Altenpflegekraft und einer Krankenpflegekraft endlich auf null zu bringen. Für den Abstand gibt es keine einzige vernünftige Erklärung mehr.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich hat das etwas mit Tarifbindung zu tun, denn im Krankenpflegebereich gibt es eine viel höhere Tarifbindung. Im Krankenpflegebereich ist vieles schon sehr viel länger intelligent geregelt worden. Ich darf nur einmal daran erinnern: Damit haben sich auch Vorgängerregierungen - auch die letzte - herumschlagen müssen, wenn ich es einmal so salopp sagen darf. Bis vor Kurzem haben wir zum Teil von Altenpflegeschülern und Altenpflegeschülerinnen Schulgeld abverlangen müssen, damit sie überhaupt in die Ausbildung gehen durften. In der Krankenpflege war das schon lange nicht mehr der Fall.

Ich wünsche mir nicht nur die gesellschaftliche Wertschätzung, sondern ich sage auch sehr deutlich, dass ich Initiativen ausdrücklich unterstützen werde, die zu einer höheren Tarifbindung in der Pflege insgesamt führen, weil ich diese für dringend erforderlich halte.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ja, ich glaube, die Kollegin Waldinger-Thiering hat das sehr schön in einem Satz zum Ausdruck gebracht: Es gibt zwei Dinge, die wir lösen müssen. Das eine ist eine bessere Bezahlung von Pflegekräften - und ich sage: in einem ersten Schritt von Al-

(Minister Dr. Heiner Garg)

tenpflegekräften, um dieses Lohn-Gap endlich schließen zu können -, und das andere ist dieser Automatismus, der durch die finanzielle Struktur der Pflegeversicherung besteht, dass das nämlich automatisch in höheren Eigenanteilen bei den Pflegebedürftigen beziehungsweise ihren Angehörigen mündet. Dieses Problem aufzulösen, ist unsere Aufgabe. Da teile ich Ihre Kritik an der Landesregierung nicht - das wird Sie wenig verwundern, Frau Abgeordnete Pauls -, denn es waren Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in Hamburg - ich nehme an, die Kollegin Prüfer-Storcks steht Ihnen politisch etwas näher -, die für eine steuerfinanzierte Säule der Pflegeversicherung nicht nur geworben, sondern dazu auch eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage Ihnen: Da wird man den Zeitablauf insbesondere im Hinblick auf die Leistbarkeit von jungen Erwerbstätigen noch einmal nachjustieren müssen. Aber im Moment geht es um die Generation, die dieses Land nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut hat. Ich erinnere einmal an die einführenden Worte des Landtagspräsidenten heute Morgen. Das sind diejenigen Menschen, die jetzt zum großen Teil auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Hier brauchen wir eine schnelle, eine entlastende Lösung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das gehört auch zur Wertschätzung.

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vielleicht können wir uns zum Abschluss auf Folgendes verständigen. Das wäre jedenfalls meine herzliche Bitte. Bei diesen Projekten, bei denen es einen parteiübergreifenden Konsens der Demokratinnen und Demokraten braucht - dafür braucht man Bundesratsmehrheiten, dafür braucht man Mehrheiten im Deutschen Bundestag -, werbe ich dafür, dass dies neben der großen Reform der Pflegefinanzierung sehr schnell auf den Weg gebracht wird, damit die größten Verwerfungen an dieser Stelle ziemlich schnell beseitigt werden können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2,5 Minuten erweitert. Diese Zeit steht jetzt natür-

lich auch den Fraktionen zu. - Ich sehe nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Wir kommen zur Abstimmung. Es war nicht so ganz klar, ob eine Ausschussüberweisung beantragt worden ist. - Sie nicken. Dann stimmen wir zunächst darüber ab. Zunächst ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2108 dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Birte Pauls [SPD]: Beide Anträge!)

- Es geht um beide Anträge, die dem Sozialausschuss überwiesen werden sollen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Ausschussüberweisung nicht zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den Antrag Drucksache 19/2108 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit einer großen Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2146. Es geht um die Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat mir mitgeteilt, dass der nächste Tagesordnungspunkt 53 jetzt nicht aufgerufen werden soll. Die Reden sollen zu Protokoll gegeben werden.

Klimaschutz und Energiewende jetzt umsetzen - der Krise zeitnah mit neuen Techniken wie Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien begegnen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2154

Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen.

(Unruhe - Hans-Jörn Arp [CDU]: Stop!)

- Stop, okay.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Du hattest das doch mit den anderen abgesprochen! - Andreas Hein [CDU]: Mit Herrn Hölck habe ich das besprochen und mit Herrn Voß!)

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

- Aber anscheinend nicht mit den Parlamentarischen Geschäftsführern. - Ich bitte jetzt einmal kurz um Klärung.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn der Abgeordnete selber zustimmt, ist es in Ordnung!)

- Das hat sich geklärt. Der Abgeordnete hat selbst zugestimmt. Das heißt, wir verfahren so und machen weiter mit der Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 8:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2119

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat die Finanzministerin Ministerin Monika Heinold zum kommunalen Finanzausgleich. - Entschuldigung, das Wort hat die Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack.

(Beifall)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs setzen wir die Vorgaben des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts fristgerecht um.

Zur Erinnerung: Zu den wesentlichen Vorgaben des Gerichts gehörten zwei Punkte.

Erstens. Die Finanzausgleichsmasse ist an den tatsächlichen Bedarfen von Land und Kommunen auszurichten. Eine große Herausforderung, denn uns wurde damit aufgetragen, erstmalig alle Aufgaben der Kommunen und des Landes zu erheben und gegenüberzustellen.

Zweitens. Auch die Verteilung der Gelder innerhalb der kommunalen Familie, zwischen Gemeinden, kreisfreien Städten und Kreisen ist nach dem Gebot

der interkommunalen Gleichbehandlung und dem Gebot der Aufgabengerechtigkeit zu gestalten.

Ich bin sehr dankbar, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Landesregierung schon sehr früh gemeinsam dieser Herausforderungen angenommen haben. Zusammen ist entschieden worden, die Bedarfe von Land und Kommunen durch ein neutrales Gutachten zu ermitteln. Auch wurde über den Gutachtenauftrag und die Vergabe des Gutachtens im Konsens mit den kommunalen Landesverbänden entschieden.

Nach Vorlage des Gutachtens haben sich Land und Kommunen konstruktiv und intensiv über die Ergebnisse des Gutachtens und das weitere Vorgehen ausgetauscht. Es konnte mit den kommunalen Landesverbänden eine weitgehende Verständigung über die Höhe der Gelder im großen FAG-Topf erzielt werden, um die Aufgaben der Kommunen bedarfsgerecht finanzieren zu können.

Eine Einigung der kommunalen Familie zur Verteilung der Gelder untereinander war allerdings nicht zu erzielen. Das bedauere ich sehr.

Dennoch ist für alle Kreise, Städte und Gemeinden trotz der Uneinigkeit untereinander erfreulich, dass das Land jährlich mehr Geld in den Topf gibt. Bereits 2021 kommen 54 Millionen € hinzu. In den Jahren 2022 bis 2024 kommen jährlich noch einmal jeweils 5 Millionen € hinzu. 2024 stehen damit zusätzliche Mittel von 69 Millionen € zur Verfügung.

Diesen Schritt geht die Landesregierung ausdrücklich, obwohl eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Finanzmittel auf die kommunale Ebene und die Landesebene aus unserer Sicht bereits heute gegeben ist. Ich betone hier noch einmal, dass wir an unseren Zusagen festhalten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gilt trotz der erheblichen finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt infolge der Coronapandemie. Ohne Zweifel haben dadurch auch die Kommunen eine zum Teil nicht unerhebliche finanzielle Belastung zu beklagen. Dies aber im kommunalen Finanzausgleich abzubilden, wäre nicht fristgerecht umsetzbar und nicht zweckmäßig, um diese einmalige Sonderbelastung aufzufangen.

Stattdessen müssen wir am Ende einen Strich unter die Rechnung machen und die Kosten der Landeseite und der kommunalen Familie gegenüberstellen. Auf dieser Grundlage kann dann eine gerechte Aufteilung der tatsächlichen Lasten erfolgen.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Sehr geehrte Damen und Herren, die bisherige gesetzliche Regelung im Finanzausgleichsgesetz sieht nun eine regelmäßige Überprüfung der Mittelverteilung zwischen Gemeinden, kreisfreien Städten und Kreisen vor. Zukünftig wird diese Überprüfung auch für die Verteilung der Mittel zwischen Land und kommunaler Familie gesetzlich verankert.

Bei der Verteilung der Gelder innerhalb der kommunalen Familie hat sich die Landesregierung entgegen der Empfehlung der Gutachter bewusst für die Beibehaltung von drei sogenannten Teilschlüsselmassen entschieden, denn ein neuer Mechanismus zur Aufteilung der Gelder einerseits nur auf Gemeinden und andererseits auf kreisfreie Städte und Kreise wäre aus Sicht der Landesregierung nicht gerecht.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Sie wissen, dass vielfach auch kleinere und mittlere Orte Aufgaben übernehmen, die über die eigenen Gemeindegrenzen hinauswirken. Deshalb bleibt die Teilschlüsselmasse für Zentrale Orte erhalten.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Landesverfassungsgericht keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Differenzierung formulierte. Die Mittelverteilung an die Zentralen Orte wird weiterhin unabhängig von der Finanzkraft und nach den bisherigen Mechanismen erfolgen. Die Anteile der drei Teilschlüsselmassen verändert sich nur leicht. Entsprechend der Erkenntnis der Gutachter wird die Altersgruppe der unter 18-Jährigen mit einem Kinderbonus besonders berücksichtigt. Sie haben einen besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur. Von diesem Bonus werden die kinderreichen Gemeinden finanziell profitieren.

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Übrigens profitieren auch die kreisfreien Städte und Kreise von der besonderen Berücksichtigung der unter 18-Jährigen bei der Verteilung der Gelder.

Nach der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts hatte sich die Landesregierung auch vertieft mit dem Parameter Fläche auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse des Gutachtens weisen auf die Kosten hin, die in großen Gemeinden naturgemäß anfallen. Daher werden im kommunalen Finanzausgleich die Flächenlasten künftig besonders berücksichtigt.

Gern gehe ich im Folgenden noch kurz auf weitere Schwerpunkte der Reform ein. Hierzu gehört der Vorwegabzug für die Infrastrukturmaßnahmen der

Gemeinden und Kreise. Dieser wird mit 59 Millionen € neu gebildet. Damit unterstützen wir Investitionen in Straßen, Wege und Plätze in unseren Kommunen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Als Land zwischen den Meeren ist es der Landesregierung natürlich ein besonderes Anliegen, dass unsere Kinder das Schwimmen lernen. Deshalb wird ein neuer Vorwegabzug für kommunale Träger von Schwimmsportstätten in Höhe von 7,5 Millionen € geschaffen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit werden die Träger von Schwimmsportstätten bei den Betriebskosten entlastet.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Die Vorwegabzüge für Theater und Orchester und zur Förderung des Büchereiwesens bilden einen weiteren wichtigen Schwerpunkt. Sie werden künftig stärker steigen. Die jährliche Steigerungsrate wird in den Jahren 2021 und 2022 von 1,5 % auf 2,5 % angehoben.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Ab dem Jahr 2023 werden diese Geldbeträge dann auch mit 2,5 % dynamisiert. Somit wird den besonderen Bedarfen in diesen Bereichen besser Rechnung getragen.

Als Ministerin für Gleichstellung freue ich mich besonders, dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen im Jahr 2021 statt bisher mit 5,7 Millionen € nun mit 7,5 Millionen € - also die Zahl einmal umdrehen - für ihre wertvolle und wichtige Arbeit unterstützt werden.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Beifall Özlem Ünsal [SPD])

Meine Damen und Herren, auch hier wird die Steigerung dynamisiert, und zwar mit 2,5 % jährlich.

Auch in den Zeiten der Coronapandemie soll unser Engagement für den Klimaschutz nicht in den Hintergrund treten. Wir haben vereinbart, weitere 5 Millionen € für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird jährlich um 1,8 % steigen. Auf diese Weise fördern wir den Nahverkehr und bieten damit eine echte Alternative zum eigenen Auto.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss betone ich ausdrücklich, dass mit diesem Gesetz die Finanzierung der Bedarfe der Kommunen langfristig gesichert wird, unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und Einzeleffekten, denn das FAG ist auf lange Sicht angelegt. Zwischen Land und Kommunen und auch innerhalb der kommunalen Familie werden Finanzmittel bedarfsgerecht verteilt.

Der vorliegende Gesetzentwurf war ein gemeinsamer Kraftakt. Deswegen möchte ich mich bei allen Beteiligten, die sich in diesem Prozess engagiert haben, sehr herzlich bedanken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen und im Plenum. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit eingehalten. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Innenministerin! Zunächst möchte ich festhalten, dass es richtig war, das aktuelle Finanzausgleichsgesetz vom Landesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Eine Umschichtung der Mittel zum Vorteil einer bestimmten Kommunalgruppe aus rein politischen Gründen ohne wirkliche Bedarfsanalyse kann mit der Verfassung einfach nicht im Einklang stehen.

(Beifall CDU und Annabell Krämer [FDP])

Trotzdem wurde das seinerzeit mit dem SPD-Gesetz einfach so gemacht. Das Ergebnis war klar: Das Gericht gab der Normenkontrollklage von CDU, FDP und PIRATEN im Januar 2017 recht. Schleswig-Holstein hat ein teilweise verfassungswidriges Finanzausgleichsgesetz, weil es nicht bedarfsgerecht ist. Deshalb muss es zwingend zum Januar 2021 geändert werden und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Das packen wir an.

(Beifall CDU und Annabell Krämer [FDP])

Mit einem aufwendigen Gutachten wurden - wie es das Landesverfassungsgericht verlangt hat - die Be-

darfe der kommunalen Ebene, aber auch der Landesebene genau untersucht.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Basis war der Zeitraum 2016 bis 2018. Im Ergebnis lagen über alle Aufgabenbereiche verteilt die Normbedarfe der kommunalen Familie um circa 13,7 % und beim Land bei 14,5 % über den Ist-Zuschussbedarfen. Das bedeutet im Klartext: Beiden Familien fehlt Geld.

Im vergangenen Jahr haben sich Landesregierung und Kommunen dann auf einen vertikalen Verteilungsmaßstab verständigt, in dessen Rahmen das Land bis 2024 mehr Mittel zur Verfügung stellen wird. Dementsprechend wird die Ausgleichsmasse im Jahr 2020 um 54 Millionen € und in den darauffolgenden drei Jahren um weitere 5 Millionen € aufgestockt. In Summe steht damit im Jahr 2024 ein Aufwuchs in Höhe von 64 Millionen € zu Buche. Darüber hinaus wird das Land den Kommunen 5 Millionen € für den ÖPNV bereitstellen, zwar außerhalb des FAG, aber mit einer laufenden Dynamisierung in Höhe von 1,8 %.

Damit stellt das Land sogar mehr Mittel zur Verfügung, als es eigentlich nach dem Gutachten müsste.

Politisch ist für uns wichtig, dass wir am Ende die sogenannte perfekte Symmetrie zwischen Land und Kommunen hinbekommen. Dabei ist klar, dass sich die Bedarfe im Laufe der Zeit sowohl in die eine als auch in die andere Richtung verschieben können. Es ist also wichtig, regelmäßig zu untersuchen, wo wir stehen und welche Bedarfe es gibt. Die erste Regelprüfung ist nach dem Gesetz 2024 vorgesehen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich sagen, dass wir dieses Gesetz unabhängig von Corona betrachten müssen. Dafür gibt es vor allem zwei gute Gründe. Zum einen wollen wir endlich eine objektive systematische Einstellung hinbekommen, zum anderen können wir bis Ende dieses Jahres auch noch gar nicht seriös sagen, was diese Krise das Land und die Kommunen tatsächlich gekostet hat beziehungsweise wer kurz-, mittel- und langfristig mit welchen Ausfällen zu rechnen hat. Bei diesem Gesetz geht es um die Einführung eines guten, belastbaren Systems der Finanzverwaltung zwischen Land und Kommunen und zwischen den Kommunen untereinander.

Damit komme ich zum zweiten Part, nämlich der horizontalen Verteilung. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass es einen geeinten Vorschlag aus der

(Ole-Christopher Plambeck)

kommunalen Familie gegeben hätte. Der kam aber nicht.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Daran sieht man, wie schwer eine Verteilung zu erreichen ist, die alle unterschiedlichen Interessen angemessen berücksichtigt. Der Kreis Segeberg am Hamburger Rand ist strukturell anders als der Kreis Nordfriesland oder die Stadt Lübeck, und die Stadt Bad Segeberg hat andere Herausforderungen als eine Gemeinde Stuenborn oder die Stadt Norderstedt. Deshalb enthält der vorliegende Gesetzentwurf einige wichtige Grundeinstellungen, die es vorher noch nicht gab, die aber entscheidend für eine gerechte Mittelverteilung sind.

Eines vorab - das ist auch das, was die Innenministerin schon sagte -: Es wird weiterhin drei Teilschlüsselmassen geben, obwohl die Gutachter eigentlich nur zwei vorgesehen haben. Der Gutachter hatte vorgeschlagen, Gemeinden und Zentrale Orte in eine Teilmasse zu verschmelzen. Das halten wir für falsch. Denn die Struktur Schleswig-Holsteins mit seinen 1.106 Kommunen benötigt starke Zentrale Orte, die für ihr Umland bestimmte Funktionen übernehmen.

(Beifall Tim Brockmann [CDU] und Kay Richert [FDP])

Auf diesem Zentralörtlichen System ist Schleswig-Holstein aufgebaut. Von daher ist dieses Zentralörtliche System auch für uns als CDU ganz, ganz wichtig.

Das, was wir als CDU immer gefordert haben, findet nun endlich Eingang in den kommunalen Finanzausgleich: Die bedarfstreibenden Flächenlasten werden künftig besonders in Form eines sogenannten Flächenfaktors berücksichtigt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Im Rahmen der Schlüsselzuweisungen werden bei den Gemeinden 15 % und bei den Kreisen 6 % der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der vorhandenen Kilometerzahl der Gemeinde- und Kreisstraßen verteilt. Diese Verteilung ist richtig, weil Kommunen oder Kreise mit einer großen Fläche mehr Aufwand bei der Aufrechterhaltung beispielsweise der ärztlichen Versorgung, der Nahversorgung oder des ÖPNV haben. Mit dem Flächenfaktor wird dieser Bedarf nun endlich angemessen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, bisher wurden die Schlüsselzuweisungen zu einem großen Teil nach Einwohnern verteilt, und zwar unabhängig davon,

ob in einem Ort mehr jüngere Menschen oder eher ältere Menschen wohnen, egal ob die Einwohnerinnen und Einwohner ein Jahr oder 99 Jahre alt sind. Nun ist es aber so, dass uns unsere Kinder nicht nur lieb, sondern aufgrund von Krippe, Kita, Schule und so weiter für uns auch sehr teuer sind. Deshalb fließt die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen in Anlehnung an die Gutachterergebnisse ebenfalls in besonderem Maße in die Verteilung der Schlüsselzuweisung ein. Sie werden bei den Gemeinden mit einem Faktor in Höhe von 1,5 und in den Kreisen und kreisfreien Städten unter Berücksichtigung der Soziallastenmesszahl mit einem Faktor von 1,3 berücksichtigt.

Ein sensibles Thema bei den Kommunen und bei den kommunalen Finanzen sind die Novellierungssätze. Zukünftig werden die kreisfreien Städte einbezogen. Novelliert betrachtet würde das zu einer Steigerung führen, die im signifikanten Bereich nicht gewollt ist. Darum sieht der Gesetzentwurf richtigerweise eine Dämpfung auf 19 % der aktuell gewogenen Durchschnittssätze vor.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Das wird sicherlich noch einmal Thema im Rahmen der parlamentarischen Beratungen sein, weil wir hier ganz genau aufpassen müssen, welche Wirkung das im Land tatsächlich haben wird.

Neben der Mittelverteilung über die Teilmassen wird auch in Zukunft mit Vorwegabzügen gearbeitet. Einen Grundsatz sollte es meines Erachtens immer geben: So viel Masse wie möglich und nur so viel Vorwegabzug wie nötig. Ganz so einfach ist das aber leider nicht. Insbesondere, wenn Interessensausgleich oder bestimmte Steuerungen erfolgen sollen, wird es schwierig.

Die bisherigen Vorwegabzüge für Theater und Orchester sowie zur Förderung des Büchereiwesens bleiben erhalten und sollen künftig sogar stärker aufwachsen, weil das Betreiben dieser wichtigen Kultureinrichtungen Jahr für Jahr teurer wird. So wird die vorgesehene Steigerungsrate in den Jahren 2021 und 2022 von 1,5 % um jeweils einen Prozentpunkt angehoben, und ab dem Jahr 2023 wird eine Dynamisierung von 2,5 % festgeschrieben.

Der Vorwegabzug für die Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen wird ab dem Jahr 2021 auf 7,5 Millionen € erhöht und wird ebenfalls dynamisch mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 % weiterentwickelt.

Ein weiterer Vorwegabzug in Höhe von knapp 60 Millionen € soll die Kommunen bei der Bewälti-

(Ole-Christopher Plambeck)

gung der wichtigen Infrastrukturmaßnahmen unterstützen - wie Wege und Straßen. Doch der sehr komplizierte Verteilungsschlüssel nach Steuerkraft wird teilweise durch eine Verteilung nach Einwohnerzahl inklusive Kinderbonus abgelöst. So haben auch weniger steuerstarke Kommunen eine Chance, mehr Mittel daraus zu bekommen.

Kommunen mit einer Schwimmsportstätte oder einem Lehrschwimmbecken

(Annabell Krämer [FDP]: Lehrschwimmbecken, richtig!)

sollen zukünftig mit einer Betriebskostenförderung unterstützt werden. Diese erfolgt über einen neuen Vorwegabzug in Höhe von 7,5 Millionen €

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Annabell Krämer [FDP])

- Die FDP klatscht. In den Beratungen wurde klar, dass ich mir hier eine etwas andere Förderung gewünscht hätte. Da haben wir einen gewissen Unterschied. Ich hätte mir eher eine Investitionsförderung direkt durch das Land gewünscht, aber das ist sicherlich ein Punkt, über den wir im Rahmen der parlamentarischen Beratung noch reden werden.

Ich halte diesen Gesetzentwurf insgesamt für sehr gelungen. Er bildet eine gute Beratungsgrundlage. Trotzdem sollten wir das parlamentarische Verfahren insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden intensiv nutzen.

Ein großer Dank gilt insbesondere der Staatssekretärin Frau Herbst und der Fachabteilung, Herrn Nowotny. Ich weiß, Sie hatten es nicht immer ganz einfach mit uns, aber ich glaube, wir haben wirklich einen sehr guten Gesetzentwurf hinbekommen.

Wir wollen eine bedarfsgerechte und gerichtsfeste Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Ich bitte um Ausschussüberweisung in den Innen- und Rechtsausschuss und in den Finanzausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, zuerst muss ich noch mit ein paar Legenden aufräumen:

„Mit dem Urteil vom 27. Januar 2017 wurden Kernstücke des neuen Regelwerks bestätigt.

(Vereinzelter Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Darüber hinaus stellt das Urteil bei einer ganzen Reihe weiterer angegriffener Bestandteile des FAG klar, dass diese verfassungsgemäß Bestand haben,

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

zum Beispiel ... die Nichtberücksichtigung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Berücksichtigung der Bedarfe für Theater und Orchester, die Verwendung fiktiver - nicht differenzierter - Hebesätze, ... der Soziallastenfaktor einschließlich all seiner Bestandteile,“

(Annabell Krämer [FDP]: Dann lassen wir doch einfach alles so! - Zurufe CDU)

- das war falsch, aha,

„die Berechnung der Finanzkraft von Kreisen und kreisfreien Städten.“

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Das waren die Kritikpunkte und die Manipulationspunkte, nicht die Fragestellung, ob die Bedarfe nicht ausreichend ermittelt worden sind. Das ist übrigens in den Urteilen zum FAG in ganz Deutschland ein Novum gewesen.

Da Sie gerade hier so kritische Worte gefunden haben, Herr Koch: Die Worte stammen nicht von mir, sondern sie stammen aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Ich bin Herrn Nowotny sehr dankbar für diese sehr nüchterne Analyse.

(Beifall SPD - Lars Harms [SSW]: So ist das!)

Herr Koch, was haben Sie hier getobt: mit dem Soziallastenausgleich werde zugunsten der kreisfreien Städte und natürlich zu Dithmarschen manipuliert. Mein werter Kollege Kumbartzky bekam damals an der Stelle ein kleines Problem. Das Verfassungsgericht hat gesagt: Das ist in Ordnung, nur über den Bedarf muss man reden.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Was das für einen Effekt gebracht hat, Herr Koch, dazu komme ich gleich.

Natürlich gab es auch Teile, die nicht das Wohlwollen des Landesverfassungsgerichtes gefunden haben. Das habe ich eben dargestellt.

(Dr. Kai Dolgner)

(Tobias Koch [CDU]: Ja!)

Bei der Bestimmung der kommunalen Bedarfe nicht rein über die Ausgaben zu gehen, ist eine schwierigere Aufgabe, als man geglaubt hat und als Sie erfüllt haben. Nicht umsonst haben Sie hier eben darauf hingewiesen, dass Sie sich eigentlich gefreut hätten, wenn die Kommunen das untereinander ausgehandelt und Ihnen einen Vorschlag gemacht hätten. Das haben Sie eben zugegeben. Ist das eine Bedarfsorientierung? Das ist doch keine bessere Bedarfsorientierung, als sich die Ausgaben anzugucken.

(Beifall SPD)

Um diese ambitionierten Anforderungen zu erfüllen, haben auch Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter versuchte, die Bedarfe mit Hilfe eines sogenannten Fünf-Sterne-Systems zu ermitteln. Bis zu den vier Sternen beruhen die statistischen Auswertungen übrigens auf den Ausgaben - nur mal so nebenbei. Die Gutachter haben sich aber bemüht, an mehr Informationen zu kommen und die entscheidenden Variablen mit Hilfe von Regressionsanalysen zu ermitteln. Da gibt es aber ein grundsätzliches Problem: Auch mittlere bis hohe Bestimmtheitsmaße allein garantieren nicht, dass der Zusammenhang tatsächlich so da ist, er ist nur mathematisch erklärbar.

Wir haben ein aktuelles Beispiel: Mit einem Bestimmtheitsmaß von 100 % bedeuten parlamentarische Beratungen des FAG den Rücktritt des Innenministers.

(Heiterkeit Beate Raudies [SPD])

Das ist in Schleswig-Holstein bewiesen. Das würde man, wenn man das statistisch auswertet, dabei herausfinden. Wir wissen aber dennoch alle, dass das nicht so ist.

Es ist auch seit über 100 Jahren ein großer Spaß, statistisch immer wieder die Theory of the Stork zu belegen, indem man eine Korrelation zwischen der Zahl der Babys und der Störche nachweist. Man kann zum Beispiel den Rückgang der Störche mit der Zahl der Babys in Niedersachsen korrelieren. Das heißt, man kann das dynamisch nachweisen. Auch der Test, den Sie übrigens auch gemacht haben, eine Variable einfach auf null zu setzen, übersteht die statistische Überprüfung. So gibt es eine Veröffentlichung von 2004, die feststellt, dass es zwar in Berlin praktisch keine Störche gibt, wohl aber Babys. Nimmt man aber die in Storchennähe wohnenden Störche Brandenburgs hinzu, wählt also den Betrachtungsraum richtig, stellt man

fest, das statistisch 50 % aller Hausgeburten in Berlin mit der Zunahme Brandenburger Störche zu erklären sind. Die pendeln dann halt zur Arbeit.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Milliardenbeträge in fehlinvestierte Kinderbetreuung - die Störche müssen wir fördern!

(Beifall und Heiterkeit SPD, FDP und SSW)

Ohne eine fachwissenschaftliche Realitätsprüfung ist es sehr schwer bis unmöglich, eine Scheinkorrelation zu erkennen, schon gar nicht bei diesen Streuungen. Gut, beim Babymachen braucht man die wohl nicht, aber bei allen anderen Fachaufgaben doch. Deshalb reicht es nicht aus, nur Statistiker zu befragen.

Auch ansonsten präsentiert das Gutachten uns häufig nur die Ergebnisse der Überlegungen. Ich zitiere:

„Der Auswahlprozess zur Identifikation der bedarfserklärenden Variablen vollzog sich endogen im Rahmen des Testens alternativer Regressionsverfahren. Unter Berücksichtigung der Signifikanz einer Variablen, Korrelationen mit anderen Variablen, Tests der Modellspezifikationen sowie letztlich unter Ausschluss der nicht zuweisungsrelevanten Kontrollvariablen ‚Buchungsart‘ werden letztlich folgende Variablen für die Modellierung des bedarfsgerechten KFA genutzt: ...“.

Oder in meinen Worten zusammengefasst: Das haben wir schon richtig gemacht, vertraut uns.

(Heiterkeit und Beifall SPD und SSW)

Denn: Diesen Auswahlprozess habe ich im Gutachten gesucht. Ich habe ihn nicht gefunden, ich habe nur das Ergebnis gefunden. Das ist doch das Gegenteil von Transparenz. Was Sie auch einfach hätten machen können - da hätten Sie gar keine Kritik an der Ausgabenorientierung eröffnet -, wäre zu sagen, die Statistiker hätten hineingeschrieben: „Das sind die richtigen Werte, vertraut uns“. Das ist natürlich auch ganz geschickt, um einer richterlichen Kontrolle auszuweichen.

Überprüfen lässt sich das nicht. Sie beschließen nachher eine Blackbox, die irgendwelche Quoten auswirft. Aber selbst an diese Quoten halten Sie sich nicht. Das fängt mit der vertikalen Verteilung an. Wenn Sie Ihre eigene Bedarfsbestimmung ernst nähmen, müssten Sie die kommunale Masse um 186 Millionen € erhöhen. Das tun Sie aber nicht, sondern Sie erhöhen - scheinbar - nur um 54 Millio-

(Dr. Kai Dolgner)

nen € Nein, das tun Sie eigentlich auch nicht, dazu komme ich gleich.

Daniel Günther hatte damals nach der Kritik am KFA gesagt: Mindestens 100 Millionen € müssen da hinein. - Ich würde sagen, das wurde verfehlt. Hier wurde auch gesagt, man wolle die Kommunen in die Lage versetzen, ganz auf die Straßenausbauskosten zu verzichten. Da fehlen noch 30 Millionen € Auf die komme ich auch nicht. Auch die 54 Millionen € sind ein Taschenspielertrick. Sie ziehen diverse Summen, die sich bisher zum Beispiel im § 22 FAG gefunden haben, von vor der Klammer in die Masse hinein. Der systematische Fehler dabei ist, auch was den Ausgleich für Eingliederungshilfe angeht: Das Geld stand den Kommunen ja trotzdem zur Verfügung und diente der Bedarfsdeckung. Ein kommunaler Finanzausgleich muss die Lücke decken. Wenn Sie das Geld aus anderen Posten einfach in die Masse ziehen, haben die Kommunen trotzdem nicht mehr Geld. Herr Koch, Sie wissen selbst: Ein großer Teil Ihrer 54 Millionen € dient nicht der zusätzlichen Bedarfsdeckung. Das ist so, da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall SPD)

Das haben Ihnen die kommunalen Landesverbände ins Stammbuch geschrieben. Wenn ich sehr großzügig rechne: Selbst die übernommenen Integrationsmittel, mit denen Sie jetzt kommen werden, sind in der Bedarfsermittlung ja trotzdem dabei gewesen. Es ist ja gut, wenn Sie die übernehmen, aber damit machen Sie eine Bedarfsfehlschätzung.

Jetzt komme ich dazu: Die 9 Millionen € haben Sie großzügig aufgenommen. Das finde ich gut. Sie haben also großzügig 25 Millionen € an frischem Geld, man könnte auch sagen: 10 Millionen € Davon ziehen Sie aber gleich 7,5 Millionen € ab, nämlich für die Schwimmbäder. Das ist ja kein zusätzliches Geld, das Sie reingeben.

Es fehlen also noch 150 Millionen € zum Gutachtenergebnis für die echte Bedarfsdeckung, die Sie immer eingefordert haben, Herr Koch. Sie haben aber eine Frau Heinold da sitzen. Als diese das erste Mal davon gehört hat, hat sie wahrscheinlich einen kleinen Herzanfall bekommen. Die Bitten der Kommunalpolitiker, sich da rauszukaufen, scheinen wohl nicht gefruchtet zu haben.

Jetzt lese ich einmal das Ergebnis Ihres großen Raufeldzugs von angeblich unterbeteiligten Kreisen und solchen Geschichten und von unseren angeblichen Manipulationen vor. Die folgenden quotalen Änderungen machen Sie in Ihrem FAG: Die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ändern sich um

- 0,24 %, Kreise und kreisfreie Städte + 0,09 % und die zentralen Orte + 0,15 %.

(Zurufe SPD: Wow!)

Dafür dieser ganze Aufwand? Und die Empörung über unsere Ungerechtigkeit? - Aus dem Robin Hood ist nicht einmal ein Robin Hütchen geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Aber das ist ja auch klar. Sie haben sich im Gegensatz zu uns nicht getraut. Das war vielleicht ein Fehler, weil wir mit einer konstruktiveren Opposition gerechnet hatten. Herr Kumbartzky wollte ja die 5 Millionen € für Dithmarschen gar nicht haben. Das hat er hier ja erklärt. Wir haben versucht, unsere Gutachtenergebnisse tatsächlich ernsthaft umzusetzen. Jede der Evaluationen, die wir jährlich gemacht haben, hat größere Änderungen gebracht als Ihre Promilleänderungen, die Sie jetzt mit einem riesigen Aufwand machen.

(Beifall SPD und SSW)

Erzählen Sie mir bitte nicht, dass das ein Zufall ist, der aus einer Bedarfsanalyse entstanden ist. Sie haben einfach nichts anderes gewusst als zu sagen: Wir wollen uns nicht streiten, wir geben allen das Gleiche wie vorher, und wir hoffen dabei, dass das keiner merkt, weil die das selbst auch nicht eingestehen wollten.

Ich komme zum Abschluss - wir haben ja noch einen Dreiminutenbeitrag - zu der Frage, warum Corona alles ändert: Die Coronapandemie ist das Fukushima der Epidemiologie. Etwas, von dem wir vorher nicht gedacht haben, dass es passieren kann, ist eingetreten. Nein, es geht jetzt nicht um die direkten Folgekosten, sondern um die Vorbereitungen für das nächste Mal. In Schleswig-Holstein haben wir nach einer Jahrhundertsturmflut immer noch eine Schippe auf die Deiche draufgelegt, selbst wenn das für die Nach-Nach-Nachfahren war. Wer nicht will deichen, der muss weichen. Die Waschräume in den Schulen und die hygienischen Bedingungen waren schon vorher nicht toll, Gleiches gilt für die Räumlichkeiten. Wir müssen Vorratshaltung für das nächste Mal betreiben. Ich erinnere mich, dass wir das während des Kalten Kriegs in der Kaserne sehr wohl gemacht haben - für drei Viertel der Leute, die gar nicht da waren. Das ist unsere Aufgabe, die kommunale Daseinsversorgung findet bei den Kommunen statt. Ich sage nicht, dass wir das jetzt machen können.

(Beifall SPD)

(Dr. Kai Dolgner)

Herr Brockmann, das habe ich in meiner Pressemitteilung auch gar nicht gefordert. Ich habe gesagt: 2023 müssen wir alle noch einmal darüber reden, ob sich die Bedarfe, nicht einfach nur die Anpassungen, grundsätzlich geändert haben. Das ist eine Frage des politischen Willens und Wollens. Was sehen wir für Bedarfe? - Ich bin dafür, dass wir eine Schippe auf die Deiche drauflegen. Es darf uns nicht noch einmal passieren, dass wir bei Hygienekonzepten tatsächlich darüber reden müssen, ob es in den Schultoiletten warmes Wasser gibt. Es gibt noch ein paar ganz andere Beispiele dazu.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr Dolgner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Zu nennen ist beispielsweise die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Wenn wir schon auf dem Stand von Estland gewesen wären, hätten wir viele Probleme nicht gehabt. Dort gibt es 98 % der Leistungen digital. Das wird einen riesigen Batzen Geld kosten. Die Kommunen werden dies brauchen, das Land wird dies brauchen, und das müssen wir neu aushandeln. Die Bedarfe von vor Corona können nicht die Bedarfe von nach Corona sein, weil wir dann nämlich sagen würden: Wir haben nichts gelernt.

(Anhaltender Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Alle haben hier schon einen kleinen Blick zurückgeworfen und gefragt: Wie war das eigentlich mit dem Gerichtsurteil? Ich will einmal die grüne Perspektive beschreiben. Da ist man jetzt in einer Koalition mit den Leuten, die damals gegen unser Gesetz geklagt haben, und mit diesen neuen Leuten muss man zusammen eine Reform erarbeiten. Ich sage einmal: Das ist nicht das Allereinfachste.

Dann hatten wir ein Gutachten, das mich ein bisschen an meine Hausarbeiten in der Uni erinnert hat, bei denen immer wieder neue endgültige Versionen

entstanden sind, mit der Dateieindung: „jetzt final“, „final endgültig“ und so weiter. Ich hatte einige Erinnerungen an mein eigenes Studium.

Auf den letzten Metern dieses Gesetzentwurfs, bevor wir diesen behandeln konnten, gab es dann noch eine weltweite Pandemie historischen Ausmaßes mit einer dazugehörigen massiven Wirtschaftskrise. Also, die Reform eines kommunalen Finanzausgleiches ist mit Sicherheit nie einfach, aber der Prozess jetzt gerade fand schon unter sehr besonderen Voraussetzungen statt und war sehr speziell. Da hat geholfen, dass wir in der Koalition eine gewisse Einigkeit dahin gehend haben, dass uns die Kommunen wichtig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das ist etwas, was nicht so unfassbar kreativ ist, weil ich glaube, dass das etwas ist, was alle von sich behaupten und auch alle so meinen. Nichtsdestotrotz waren wir uns in der Richtung sehr einig, dass wir eine gerechte Verteilung zwischen Land und Stadt und zwischen den unterschiedlichen Voraussetzungen haben müssen.

Dass dies und die Wichtigkeit der Kommunen auch in der Vergangenheit im Fokus war und im Vordergrund stand, zeigt einen Blick auf die Ausgleichsmassen. In diesem Jahr lag die Ausgleichsmasse bei etwa 2 Milliarden € Noch 2011 lag die Ausgleichsmasse bei etwa 1 Milliarde € Damit hat sich diese seit 2011 fast verdoppelt, das muss man einmal berücksichtigen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war der Erfolg vieler Landesregierungen, obwohl die Einnahmen des Landes in dieser Zeit nur um 52 % gestiegen sind. Dies ist also eine Relation, die es gilt, auch einmal in den Vordergrund zu stellen, wenn wir kommunale Landesverbände haben, die sagen: Aber der Staatshaushalt ist doch so gewachsen. Wieso kriegen die Kommunen so wenig? - Die Kommunen haben eine Menge vom Wachstum des Staatshaushalts profitiert.

Trotzdem reicht es nicht. Das reicht weder für das Land noch für die Kommunen. Beide Ebenen sind unterfinanziert. All das ist einigermaßen bekannt.

Was ist also jetzt neu? - Die Bedarfsermittlung wurde auf neue wissenschaftliche Füße gestellt. Der Kollege Dolgner ist ja darauf eingegangen. Dazu muss man aber auch sagen, dass diese Hinweise auf Korrelation und Kausalität - so glaube ich - nicht die endgültigen Notwendigkeiten waren, sondern es

(Lasse Petersdotter)

ging um eine bessere Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit. Da kann man schon sagen, das haben Sie ausgespart. Die Analyse der geringen Erklärbarkeit durch die Ausgabenfokussierung wurde im Gutachten sehr ausführlich dargelegt, und ich finde, sie ist auch in großem Maße nachvollziehbar dargelegt worden. Die mathematische Herangehensweise könnte zumindest eine begründbarere Grundlage vor Gericht sein.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Das war mir klar.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das „vor Gericht“ hat sich alleine dadurch erledigt, dass Sie die Ergebnisse ja gar nicht benutzen. For the sake of the argument trotzdem die Fragestellung: Haben Sie verstanden, dass auch eine 100-prozentige statistische Korrelation ohne eine fachwissenschaftliche Überprüfung gar nichts darüber aussagt, ob das so ist? Wenn durch das Bestimmtheitsmaß 84 % der Werte erklärt werden, dann bedeutet das nur, dass dies zu 84 % mathematisch passt. Wenn ich übrigens die Parameter erhöhe, dann passt das immer. Das nennt sich eine Überanpassung. Außer im Kita-Bereich - da haben Sie es - haben Sie an keiner einzigen Stelle eine fachwissenschaftliche Überprüfung. Noch einmal: Die Korrelation, dass parlamentarische Verfahren zum FAG zum Rücktritt des Innenministers in Schleswig-Holstein führen, liegt bei 1.

(Zuruf SPD)

- Das brauchen Sie nicht fachwissenschaftlich zu überprüfen. Deshalb noch einmal: Haben Sie mein Argument an dieser Stelle überhaupt verstanden?

- Mit Blick auf die Innenminister müsste man schon noch anführen, dass es einen längeren Zeitraum zu betrachten gilt. Für die letzten zwei Legislaturperioden mag das so gelten.

- 40 Jahre!

Wir wissen aber auch, dass Regressionsanalysen gerade dazu da sind, sich einer Realität anzunähern.

Wissenschaft ist immer nur dazu da, sich an Realitäten anzunähern und nie dazu, absolute Wahrheiten darzustellen. Das wird auch ein kommunaler Finanzausgleich niemals können. Vor allen Dingen wird das nicht eine reine Ausgabenbetrachtung können, denn die Ausgabenbetrachtung zeigt nur das, was man bereit ist, auszugeben, was der Markt gerade hergibt oder was auch immer. Das muss aber nicht die finale Realität sein, von der ich mir nie anhängen könnte, dass ich sie rein wissenschaftlich beschreiben könnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenbemerkung oder Frage?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

(Christopher Vogt [FDP]: Reden wir immer noch über den KFA, oder worüber reden wir gerade?)

- Jetzt kommt Platon.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Es ist klar, dass Sie ablenken müssen. Abgesehen davon, dass der Betrachtungszeitraum für meine Aussage zur Frage des Rücktritts von Innenministern ein- einhalbmal so lang ist wie Ihr gesamtes Leben, nämlich 45 Jahre - da würde man sofort sagen: Da hat er aber viel ausgewertet -

(Zuruf)

- verstehen Sie bloß nicht! - stelle ich an dieser Stelle noch einmal die Frage, was denn für weitere Informationen abgesehen von den Ausgabenwerten als Zahlenwerte in die Regressionsanalyse eingegangen sind, wenn Sie meinen, die Ausgaben würden nichts über die Bedarfe aussagen können.

Bei der Regressionsanalyse, also dem Fünfsternepunkt - -

- Vier Sterne!

Nehmen wir zum Beispiel Klassenräume und so weiter. Solche Parameter wie Klassengröße und Klassenräume und wie viele Klassenräume da sind, wie groß die Klassenräume sind - all dies wird auch noch berücksichtigt. Das liegt jenseits der Ausgaben.

(Lasse Petersdotter)

- Das war die Fünfsterneanalyse, die ist normativ!

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Also, Stopp an der Stelle, das wäre jetzt eine dritte Bemerkung. Ich glaube aber, wir sind jetzt durch, oder? - Gut, dann können Sie jetzt weitermachen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Okay, dann kommen wir zu der vertikalen Verteilung. Ich finde es gut, dass man sich in der Frage der vertikalen Verteilung sehr schnell mit den Kommunen gemeinsam auf einen Weg einigen konnte. Dabei hat natürlich auch geholfen, dass die Kommunen in der Frage der vertikalen Verteilung sehr nah beieinanderstanden und geschlossen aufgetreten sind. Das ist ihnen zu gönnen. Es ist aber auch mehr als offensichtlich, dass das nur bei der vertikalen Verteilung, also bei der Verteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen ging. Bei der horizontalen Verteilung, also der Verteilung der Mittel der Kommunen untereinander, ging das nicht so einfach.

Jetzt würde man entgegnen können: Es ist ja auch Aufgabe der Politik, das zu machen, Gleiches gilt eventuell für die vorgenannte Verteilung. Es ist so oder so: Wir werden beides immer mit den Kommunen absprechen. Ich glaube aber, man kann es einer Landesregierung nicht vorwerfen, dass man die Meinung der Kommunen sehr stark hochhält.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Man hat eine politische Lösung für die horizontale Verteilung haben wollen, und die hat man auch bekommen. Daher finde ich es auch sehr nachvollziehbar, dass es einige Punkte gibt, die von den Wünschen der KLV abweichen können.

Zum Kinderbonus - das ist im Gutachten dargelegt worden -: Es gibt durch Kinder in einer Gemeinde einen höheren Bedarf. Da ist es nur folgerichtig, dass wir den Investitionskostendeckel im Schulgesetz - § 111 - so schnell wie möglich streichen, denn die Kinder - und damit die entsprechenden Kosten - leben nicht immer an dem Ort, an dem auch die Schule steht.

Es wird einen Flächenfaktor geben. Das Gericht hat gesagt, es müsse keinen Flächenfaktor geben, aber wenn man keinen hätte, dann müsse man das ver-

dammt gut begründen können. Insofern ist das auch mit Blick auf die Koalition nachvollziehbar, dass es hier einen Flächenfaktor gibt, der im Gutachten genauso begründet ist.

Sie haben die Integrationsmittel angesprochen. Die Bedarfe sind übrigens nicht zwangsläufig in den bisherigen Berechnungen enthalten, weil die Bedarfszeiträume teilweise andere sind. Wir haben die Infrastrukturmittel, die übrigens nicht nur für Straßen vorgesehen sind. Man kann sie auch anders verwenden, aber sie sind natürlich auch dazu da, dass man die Kommunen in die Lage versetzt, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten.

(Beifall FDP)

Die Schwimmbäder und die Theater und all diese Sachen wurden schon genannt. Ich freue mich auch als Vertreter der Fraktion der Grünen, dass wir die Mittel für die Frauenhäuser erhöht haben. Das ist ein zwangsläufiger Schritt auch aus dem heraus gewesen, was wir in dieser Koalition gemacht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Man muss sagen: Hier steht die Koalition schon sehr gut da. Wir haben die Investitionsmittel für die Frauenhäuser in den Haushalten durch IMPULS erhöht, um die Kapazitäten zu vergrößern. Dann haben wir letztendlich die Betriebsmittel und die Personalmittel durch den kommunalen Finanzausgleich erhöht. So greifen die Maßnahmen für die strukturellen Kosten und für die investiven Kosten ineinander, damit die Frauenhäuser in diesem Bundesland besser aufgestellt werden. Dabei werden die Verteilungsmechanismen, die gerade von den autonomen Frauenhäusern gewünscht werden, nämlich dass man nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner geht, nicht verändert, sodass man keine fallbezogenen Auszahlungen hat. Insofern sind wir - so glaube ich - auf einem sehr guten Weg, und das freut meine Fraktion ganz außerordentlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Soziallastenansatz beibehalten, den sogenannten Sozialfaktor aus dem alten FAG, den wir auch weiterhin sehr richtig finden. Hierzu eine kleine Randnotiz: Herr Dolgner, Sie haben ausgeführt, wie wenig sich verändert hat. - Ja, seien Sie doch zufrieden! Aber das sei nur am Rande gesagt.

Auch dass wir die Zentralen Orte beibehalten, ist, so glaube ich, ein wichtiger Schritt für das System, mit dem wir in Schleswig-Holstein aufgestellt sind.

(Lasse Petersdotter)

Man weiß nie, wo man das in einer solchen Rede unterbringen soll, aber ich sage einen ganz großen Dank an das Innenministerium, an Frau Herbst und natürlich ganz besonders an Herrn Nowotny: Wie Sie die Vorbereitungen erbracht haben, ist wirklich ganz großartig, und ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit Frau Sütterlin-Waack.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dolgner, noch einmal zu dem, was Sie gesagt haben: „das Fukushima der kommunalen Finanzen“, also die Belastungen durch die Coronakrise. Ist jetzt im Prinzip alles egal? - Nein, das würde ich nicht sagen, weil sich gerade an allen Ecken und Enden die Dinge verschieben und ein kommunaler Finanzausgleich gerade darauf reagieren muss. Aber die Lage ist natürlich eine komplett andere. Die Gewerbesteuern werden einbrechen. Wir werden das am 15. Mai 2020 sehen, wenn die nächste Rate der Vorauszahlungen von Unternehmen ansteht. Viele Unternehmen haben bereits jetzt Stundungen der Gewerbesteuer beantragt. Auch in diesem Bereich müssen wir definitiv von vielen Einbrüchen ausgehen. Man wird sich bei der Gewerbesteuer lange Zeit nicht von diesen Einbrüchen erholen.

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer, die auch anteilig an die Kommunen gehen, sinken. Dazu erhöhen sich allerdings die Sozialausgaben. Wir sehen, die Situation eskaliert für die Kommunen von beiden Seiten.

Auch andere Einnahmen wie zum Beispiel aus Zos, aus Kitas und aus Büchereien und Theatern, die geschlossen werden mussten, brechen weg. Die Kassenkredite drohen, sich wieder in den Vordergrund zu stellen. Zumindest gilt es für die Debatte um die Kassenkredite. Deswegen muss man auch sagen: Das Land allein wird diese Probleme nicht lösen können. Der Bund muss hier Verantwortung übernehmen, und einmal mehr muss man sagen, dass die Kosten der Unterbringung - die KdU-Beiträge des Bundes - endlich erhöht werden müssen.

Wir haben noch andere Wege, über die man sprechen kann. Vielleicht wäre eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel eine Überlegung wert, um die derzeitigen Ausfälle beim ÖPNV zumindest ein Stück weit zu kompensieren. All das werden wir diskutieren, und auch in den Unternehmen der kommunalen Verwaltung wird sich einiges ausgewirkt haben.

Über all das werden wir in ein paar Monaten diskutieren, wenn wir letztendlich eine Art Kassensturz machen können und über die Entlastungen der Ki-

tas sprechen, die sich in den letzten Wochen ergeben haben.

Kern des Problems bleibt weiterhin: Während die Einnahmen einbrechen, schießen die Ausgaben der Kommunen in die Höhe, und darüber werden wir sprechen müssen. Die Kommunen sind Teil des Staates. Ich würde sagen, sie sind ein essentieller Teil. Stellen wir uns ein dreigliedriges System von Kommunen, Land und Bund vor. Hier stehen wir nebeneinander. Ich finde es ein bisschen schade, dass die Kommunen sich sehr stark in die Forderungen der Unternehmen eingereicht haben, die sagen, wir brauchen jetzt einen Schutzschirm und so weiter. Ich würde mich freuen, wenn die Kommunen sich in der ersten Phase der Krise ehrlicherweise eher neben das Land und den Bund gestellt hätten und nicht nur Forderungen gestellt hätten, aber auch darüber werden wir noch diskutieren. Wir alle haben hier eine starke Eigenverantwortung.

Auch die Einnahmen des Landes brechen gänzlich ein. Wir haben das gestern im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt diskutiert. Wir werden sehen, wie sich die Krise in der Gesamtheit auf die Kommunen in Schleswig-Holstein ausgewirkt hat.

Ich freue mich sehr auf die Debatte zum kommunalen Finanzausgleich, um auf diese ganzen Gegebenheiten reagieren zu können. Diese Debatte werden wir in den Ausschüssen in aller Ausführlichkeit führen und dann, Herr Dolgner, sehr gern auf jede einzelne Rechnung eingehen können. Schauen wir einmal, wo wir am Ende rauskommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Schön, da merkt man wieder einmal: Wir Finanzler in der Jamaika-Koalition verstehen uns grundsätzlich wirklich ausgesprochen gut.

(Zuruf Lars Harms [SSW] - Heiterkeit)

Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber den Auftrag erhalten, den kommunalen Finanzausgleich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Diesem Auftrag sind wir gern nachgekom-

(Annabell Krämer)

men, denn letztlich waren wir als FDP-Fraktion an der Normenkontrollklage beteiligt.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf trägt den verfassungsrechtlichen Korrekturbedarfen Rechnung, indem er eine faire und - wie gefordert - bedarfsgerechte Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vorsieht. Er stützt sich dabei auf das wissenschaftliche Gutachten, das von Land und Kommunen, das muss man immer wieder einmal erwähnen, gemeinsam beauftragt wurde.

Wir wissen alle, dass die COVID-19-Pandemie auch unsere Kommunen vor große Herausforderungen stellt, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist die Größe des Einflusses gar nicht abschätzbar. Der Kollege Petersdotter erwähnte es: Aus diesem Grund haben wir gestern im Nachtragshaushalt die Kommunen mit 105 Millionen € bei der Erstattung der Kita-Beiträge unterstützt. Nein, der vorliegende Gesetzentwurf ist somit nicht, wie uns Teile der Opposition glaubhaft machen wollen, in Coronazeiten überholt. Im Gegenteil, er ist wichtiger als je zuvor, denn er garantiert die faire Verteilung der verfügbaren Finanzmittel zwischen Land und Kommunen und sieht noch eine aufwachsende Verbundquote vor.

Die vom Landesverfassungsgericht kritisierten Bestandteile des Gesetzes wurden vollständig überarbeitet. Anstelle des bisher im Vordergrund stehenden Ausgabeverhaltens wird nun endlich auf die tatsächlichen Bedarfe abgestellt.

Die Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen wird durch die Beachtung des Symmetriegebotes sichergestellt. Dieses Symmetriegebot sehen die Gutachter bereits ab einem Wert von 0,95 erfüllt. Begründet wird dies natürlich mit der im Vergleich zu den Kommunen überdurchschnittlichen Verschuldung des Landes, die nämlich nicht in die Bedarfsberechnung eingeflossen ist. Das gehört auch zur Wahrheit. Die Gutachter stellen somit bereits heute keinen Verstoß gegen dieses Symmetriegebot fest.

Hinzu kommt, dass sich aus der 2020 stark gesunkenen Gewerbesteuerumlage eine deutliche und im Gutachten noch nicht abgebildete Mittelverschiebung zugunsten der Kommunen eingestellt hat.

Jährliche Aufstockungen und die dauerhafte Fortführung zunächst befristeter Mittel aus dem Kommunalpaket für 2018 bis 2020 für die Kommunen führen jetzt relativ zeitnah zu einer vollständigen Symmetrie. Bereits ab 2021 wird der kommunale Finanzausgleich um 54 Millionen € aufgestockt. Bis 2024 kommen jährlich 5 Millionen € an zusätz-

lichen Mitteln hinzu. Das macht Jamaika. Jamaika stärkt die Kommunen nachhaltig, und das ganz unabhängig von Corona.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch bei der horizontalen Verteilung sieht der Gesetzentwurf zahlreiche Verbesserungen vor. So führen wir einen Kinderbonus ein, der die besonderen Bedarfe an Infrastruktur für die minderjährige Bevölkerung berücksichtigt. Zudem spielen die geforderten flächeninduzierten Bedarfe im ländlichen Raum bei der Finanzmittelverteilung jetzt eine wesentliche Rolle. Durch den Erhalt der Teilschlüsselmasse für die Zentralörtlichkeit, das wurde bereits erwähnt, tragen wir den besonderen Aufgaben, die einzelne Kommunen für das Umland erbringen, weiterhin Rechnung.

(Beifall FDP)

Herr Dolgner, gestatten Sie mir dies: Ich gucke nicht aus wissenschaftlicher Sicht auf die Ergebnisse, sondern weiterhin als leidenschaftliche Kommunalpolitikerin, die weiß, wie der Hase vor Ort läuft.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Annabell Krämer [FDP]:

Ja, ich gestatte sie. Selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Abgesehen davon, dass ich schon sehr lange stellvertretender Finanzausschussvorsitzender des Kreises Rendsburg-Eckernförde und Mitglied des Finanzausschusses des Landkreistages bin - Chapeau - und da es mir selten vorkommt, dass man mir in Bezug auf Zahlen etwas unterstellt, frage ich: Ist Ihnen bewusst, dass die Anforderung des Urteils eine wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit der Bedarfe war und dass es nicht eine Frage eines kommunalen Bauchgefühls sein sollte, auf das Sie aber jetzt im Verhandlungswege setzen? Damit stellen Sie die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs schwer in Frage, indem Sie eben gerade eingeräumt haben, dass Sie sich gar nicht an die wissenschaftlichen Überprüfungen halten wollten.

(Beifall SPD und SSW)

(Annabell Krämer)

- Das habe ich nicht gesagt. Sie haben nur gerade gemeint, dass man theoretisch - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das haben Sie die ganze Zeit schon zugegeben! - Weitere Zusage)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Krämer, und alle anderen sind ruhig. Dann kann Herr Dolgner möglicherweise noch einmal darauf reagieren.

Annabell Krämer [FDP]:

Es handelt sich um die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Ich wollte damit nur sagen: Das ist ein 300-seitiges - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: 600 Seiten!)

- Die Gesetzesvorlage umfasst über 600 Seiten, das Gutachten ohne Anhänge hat 300 Seiten, aber darüber wollen wir jetzt nicht reden. Wenn Sie sich das zu Gemüte führen, dann ist doch selbstverständlich klar, dass Wissenschaft - wie Sie es selbst sagten - sich immer nur annähern kann. Sie finden immer etwas, egal welche wissenschaftliche These Sie irgendwo betrachten. Aber letztlich ist es doch so: Das, was Sie sich da angucken, muss für Sie plausibel sein. Sie schauen dann, ob Sie dann noch Ihre politischen Akzente - - Diese dürfen wir übrigens noch setzen, das hat uns das Verfassungsgericht eindeutig bestätigt. Ich komme gleich durch die Vorwegabzüge dazu. Ja, Sie sagen: Ja, wir sehen, dass das genau mit dem übereinstimmt, wo wir vor Ort die Probleme sehen. Das wird jetzt durch dieses Gutachten gestützt. Wir setzen dann noch unsere politischen Akzente, was wir übrigens dürfen. Dann ist doch alles fein. Wenn wir dann noch sehen, dass wir die Kommunen dabei gutstellen, dann ist das doch eine wunderbare Geschichte.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie noch eine Zwischenbemerkung?

Annabell Krämer [FDP]:

Ja, wenn es nicht wieder wissenschaftlich wird.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das lässt tief blicken. Mit anderen Worten: Sie wollen die nach den wissenschaftlichen Berechnungen fehlenden 186 Millionen € zur perfekten Symmetrie auf vertikaler Ebene und die gro-

ßen Abweichungen - Sie übernehmen noch nicht einmal eines der Modelle - für die horizontale Ebene vor dem Verfassungsgericht wegplausibilisieren? Habe ich Sie richtig verstanden?

- Nein. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Sie haben es anscheinend nicht verstanden. Ich dachte erst, Sie hätten es komplett verstanden. Jetzt sehe ich, das ist nicht der Fall. Das Gutachten hat gesagt, mit dem Wert von 0,95 ist die Symmetrie mehr als hinreichend erfüllt. Ich habe das auch begründet. Ich habe nämlich gesagt, dass das Gutachten zum Beispiel nicht die im Vergleich zu den Kommunen weit überdurchschnittliche Verschuldung des Landes, also unsere Schuldenlast und somit auch die hohe Zinslast, die wir jedes Jahr zu berappen haben, berücksichtigt hat. Das ist nicht Bestandteil. Das sind aber Bedarfe, die eigentlich von Landesseite eingebracht werden müssten. Das ist nämlich nicht enthalten. Also ist eine Symmetrie bei 0,95 mehr als gegeben.

(Beifall FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Eine Symmetrie kann schon nicht mehr gegeben sein, aber wir sehen uns vor dem Verfassungsgericht!)

- Gut gebrüllt. - Darüber hinaus möchte ich jetzt einfach einmal sagen, worüber ich mich bei diesem kommunalen Finanzausgleich freue. Es gibt fünf Kernpunkte, die mich wirklich erfreuen.

Erstens. Die Kompensationsmittel des Bundes für den Familienleistungsausgleich fließen, anders als zunächst geplant, nicht der Gesamtmasse zu. Stattdessen werden die Mittel in Höhe von aktuell 124 Millionen € weiterhin nach den bisherigen Regelungen an alle Kommunen verteilt. Ich danke dem Innenministerium, dass Sie dort unserem Wunsch nachgekommen sind.

(Beifall FDP)

Um das kurz zu erläutern: Wichtig ist, dass jede Kommune jetzt weiterhin unabhängig von ihrer Finanzkraft einen proportionalen Ausgleich der ihr entstandenen Einkommensteuerausfälle aufgrund von Bundesgesetzgebung erhält. Das ist einfach nur fair, weil dadurch allen Gemeinden Steuerkraft entzogen wurde.

(Beifall FDP)

Zweitens. Wir haben in Bezug auf die Schulkostenbeiträge vereinbart, dass die derzeitige Investitionskostenpauschale in Höhe von 325 € abgeschafft wird. Stattdessen soll künftig nach einer Übergangsphase auf Vollkostenbasis abgerechnet wer-

(Annabell Krämer)

den. Wir wissen alle: Die bisherige Pauschale deckt regelmäßig nicht die tatsächlichen Investitionskosten der Träger. Den Städten und Gemeinden, die in den Schulbau investieren und Schulplätze für Kinder anderer Kommunen bereitstellen, erwächst zukünftig kein finanzieller Nachteil mehr, denn diesen Nachteil beenden wir. Durch eine Spitzabrechnung werden den Schulträgern zukünftig die tatsächlich entstehenden Kosten erstattet.

(Beifall FDP)

Drittens. Das Landesverfassungsgericht hat die Einbeziehung der kreisfreien Städte bei der Berechnung der Nivellierungssätze gefordert. Das ist natürlich grundsätzlich nicht schön. Diesen flächendeckenden Anstieg der Nivellierungssätze werden die Gemeinden zu spüren bekommen. Um diesen Anstieg aber zu dämpfen, legen wir zukünftig nur noch 90 % statt 92 % der gewogenen Durchschnittssätze zugrunde. Diese Dämpfung reduziert den Druck für viele Gemeinden, ihre Grund- und Gewerbesteuern erhöhen zu müssen. An dieser Stelle möchte ich für diesen Einsatz besonders unserem kommunalpolitischen Sprecher Stephan Hollowaty danken, der mit Engelszungen auf uns eingeredet hat, sodass wir diesen Weg jetzt beschritten haben. Ich appelliere an die Kreise, dass diese die resultierende Kreisumlage durch die gestiegenen Steuersätze zum Anlass nehmen, die Kreisumlage zu senken und somit fair mit den Kommunen umzugehen.

(Beifall FDP)

Indem die fiktive Finanzkraft der Gemeinden durch höhere Nivellierungshebesätze steigt, steigt das Kreisumlagevolumen jährlich um 12 Millionen €. Es ist nur fair und angezeigt, dass die Kreisumlage gesenkt wird.

Zu den Vorwegabzügen habe ich eine etwas andere Meinung als mein Kollege von der CDU, aber das ist auch in Ordnung. Ich freue mich über folgende zwei Vorwegabzüge.

Viertens: Uns Freien Demokraten lagen insbesondere zwei Punkte am Herzen. Einer davon ist die Unterstützung der Lehrschwimmbecken. Es ist einfach ein Gebot der Fairness, den knapp 150 Kommunen, die für das gesamte Land die Schwimmstätten vorhalten, Mittel zur Verfügung zu stellen, um sie beim Erhalt ihres Leistungsangebots zum Wohle des gesamten Landes zu unterstützen. Wir Freie Demokraten haben den Wunsch geäußert, den neuen Vorwegabzug einzuführen. Ich hatte die CDU am Anfang nicht so auf meiner Seite, die Grünen sofort. Ich danke herzlich dafür. Vielleicht schaffen

wir es in der parlamentarischen Beratung, da noch eine Dynamisierung hinzubekommen. Das wäre fantastisch. Ich finde das wunderbar.

Wir haben uns auf die Fahne geschrieben: Jedes Kind in diesem Land soll schwimmen lernen. Dann ist es ein Gebot der Fairness, dass sich die Gemeinden, die das Leistungsangebot anderer nutzen, finanziell daran beteiligen. Insofern ist es fair, das im Rahmen eines Vorwegabzugs zu regeln. Investitionen können wir gern über den Landeshaushalt unterstützen, aber die dauerhaften Lasten muss die kommunale Familie untereinander regeln. Das ist eine ganz tolle Sache.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hans Hinrich Neve [CDU])

Wir werden das nicht für Spaßbecken oder sonstiges Gedöns machen, sondern werden die Mittel nach den gegebenen Schwimmstunden verteilen, sei es von den Schulen, sei es von der DLRG, sei es von Vereinen und Verbänden, die sich da einbringen. Damit honorieren wir die Leistungen der Vereine und Verbände, insbesondere der DLRG. Ich freue mich ausgesprochen darüber.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens: Die 15 Millionen € Infrastrukturmittel aus dem Kommunalpaket vom Januar 2018, die eigentlich bis 2020 befristet waren, werden vom Land unbegrenzt weitergezahlt. Zudem haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass weitere 15 Millionen € aus der Masse in den neuen Vorwegabzug für Infrastruktur gehen und damit auch abundante Kommunen, also steuerstarke Städte und Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, von den Infrastrukturmitteln profitieren.

Zusammen mit weiteren Bundesmitteln beläuft sich der Vorwegabzug für Infrastruktur auf zukünftig 59 Millionen €

Bei der jetzt vorgesehenen Verteilung der Infrastrukturmittel auf die Kommunalgruppen nach Einwohnern sehen wir Freie Demokraten jedoch noch Änderungsbedarf.

(Unruhe)

- Ich sehe das nicht so gut. - Im Gesetzesentwurf werden die Einwohner jeweils auf Gemeinde- und auf Kreisebene gezählt und die Infrastrukturmittel somit hälftig verteilt. Diese Verteilung ist aus Sicht der Freien Demokraten nicht sachgerecht, da die Gemeinden deutlich höhere Infrastrukturlasten zu tragen haben als die Kreise, die überwiegend die

(Annabell Krämer)

Soziallasten tragen. Es ist gesagt worden, und auch Frau Ministerin hat es gesagt: Es gibt das Gebot der Ausgabengerechtigkeit. Ein zugunsten der Städte und Gemeinden geänderter Verteilungsschlüssel erscheint uns daher geboten.

Gemäß Koalitionsvertrag wollen wir die Städte und Gemeinden mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs flächendeckend in die Lage versetzen, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Die Mittel hierfür stellen wir jetzt - darüber freue ich mich - dauerhaft zur Verfügung. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich bei den Koalitionspartnern.

In der weiteren parlamentarischen Beratung werden wir uns dafür einsetzen, dass der Großteil dieser Infrastrukturmittel dort ankommt, wo er gebraucht wird, in unseren Städten und Gemeinden, und dieser Vorwegabzug nicht überdimensioniert bei den Kreisen ankommt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2017 hat diesem Haus die Aufgabe auferlegt, das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in einigen Teilen nachzubessern. Die Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg hatten damals Verfassungsbeschwerde eingelegt und drei Landtagsfraktionen einen Normenkontrollantrag gestellt. Das Landesverfassungsgericht hatte 2017 festgestellt, dass Teile des aktuell gültigen Gesetzes, konkret § 7 und § 9, mit Artikel 57 unserer Landesverfassung unvereinbar sind.

Bis zum Jahresende bleibt noch Zeit, die verfassungswidrige Rechtslage durch eine Neuregelung zu beseitigen. Der Entwurf der Landesregierung zu dieser Neuregelung steht heute zur Diskussion.

Das erklärte Ziel ist es, dass die Kommunen finanziell so gestellt werden, dass sie erstens ihre Pflichtaufgaben erfüllen und zweitens freiwillige Leistungen erbringen können - alles im besten Fall bei sprudelnden Steuereinnahmen.

Der Gesetzentwurf legt aber auch fest, wie bei einem erwartbaren Mangel an Finanzkraft zu verfahren ist. Er sagt, dass, wenn die verfügbaren Mittel

nicht ausreichen - was zukünftig durchaus häufiger der Fall sein könnte -, eine ausgewogene Aufteilung der Mangellage auf Land und Kommunen durch eine beiderseitige Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel geboten ist.

Bei der notwendigen Gesetzesnovelle geht es also im Kern um eine bedarfsgerechte, nachhaltige und faire Neuregelung des Finanzausgleichs für Städte, Kreise und Gemeinden - ein schwieriges Thema bei Anblick der über 300 Seiten Gesetzestext und Begründung und unverkennbar nicht gerade ein Musterbeispiel für Entbürokratisierung.

Dieses Gesetz schwitzt Verwaltungsaufwand und deutsche Bürokratie nahezu aus jeder Zeile. So steht es sogar Schwarz auf Weiß auf Seite 9 - ich zitiere -:

„Der Verwaltungsaufwand des Landes wird sich unter anderem durch die Berücksichtigung zusätzlicher Komponenten bei der jährlichen Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und der Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte und die Verfahren zur Auszahlung der Zweckzuweisungen erhöhen.“

Auf gut deutsch: mehr Verwaltung, mehr Bürokratie, ein echtes Booster-Gesetz zur Förderung von Verwaltungsaufwand und Bürokratie in unserem Land!

Immerhin hat die Landesregierung gegenüber der Presse bereits klargestellt, dass die Lasten der Coronakrise gesondert, also außerhalb dieser Reform, verhandelt werden sollten. Das ist gut und richtig, weil da - wie wir alle wissen - noch erhebliche Lasten auf uns zukommen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben Ende 2017 gemeinsam ein Gesetz beschlossen, und zwar - wohlgemerkt - auf Antrag der Regierungsfractionen, welches den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. So weit, so gut. Daraus ergibt sich hier und heute bei der Neuregelung des FAG allerdings auch die Verpflichtung, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, zukünftig auf Straßenausbaubeiträge verzichten zu können. Denn wie der Landesrechnungshof bereits damals anmerkte, besteht diese Wahlfreiheit der Kommunen aufgrund der schlechten finanziellen Situation der allermeisten Städte und Gemeinden im Land bislang de facto nur auf dem Papier.

Mit der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs haben wir nunmehr die Pflicht, den Kommu-

(Jörg Nobis)

nen die notwendigen Finanzmittel für eine möglichst landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zur Verfügung zu stellen. Doch den Willen dazu kann ich beim besten Willen in diesem Gesetzentwurf nirgendwo erkennen. Aber vermutlich ist das auch gar nicht beabsichtigt.

Die 59 Millionen € die zukünftig pauschal für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen nach der bedarfsinduzierten Einwohnerzahl verteilt werden, dürften kaum ausreichend sein, um Straßenausbaubeiträge in Schleswig-Holstein flächendeckend abzuschaften.

(Zurufe)

Es wäre auch zu schön gewesen, um wahr zu sein.

Das Land stockt die Ausgleichsmasse für das Jahr 2021 immerhin um 54 Millionen € auf, und in den drei Folgejahren bis 2024 jeweils um weitere 5 Millionen € pro Jahr. Ob das allerdings ausreichend sein wird, um die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden zu beenden, wage ich ernsthaft zu bezweifeln.

(Wortmeldung Annabell Krämer [FDP])

- Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, sondern würde gern fortführen.

(Annabell Krämer [FDP]: Feige!)

Haus & Grund forderte bereits im Februar 2018, dass die Problematik der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ganzheitlich und nachhaltig gelöst werden sollte. Ob dies zukünftig einzig und allein über die Berücksichtigung sogenannter bedarfstreibender Flächenlasten als nachhaltig gelöst betrachtet werden kann, vermag ich nicht zu beurteilen; ich glaube es eher nicht.

(Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Wie ist denn Ihr Vorschlag?)

Vielleicht bringt ja die Anhörung im Finanzausschuss etwas Licht ins Dunkel der Verwaltungsabgründe dieses Gesetzentwurfs.

Eines ist jedoch schon heute klar erkennbar: Mit den darüber hinaus zusätzlich für den ÖPNV zur Verfügung gestellten 5 Millionen € die ab 2021 ebenfalls dynamisiert werden, trägt auch dieses Gesetz einmal wieder eine grüne Handschrift. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Aber ich möchte nicht nur kritisieren, ich habe auch Gutes gefunden.

(Zurufe: Oh, oh!)

Der neue Vorwegabzug in Höhe von 7,5 Millionen € für kommunale Träger von Schwimmsportstätten etwa, um das Schwimmenlernen im ganzen Land zu fördern, ist schon lange eine originäre Forderung der AfD; das begrüßen wir ausdrücklich.

(Zurufe)

- Es ist schön, dass auch Sie das so sehen; Sie haben das ja auch gelobt. - Im Land zwischen den Meeren sollten alle Kinder frühzeitig schwimmen lernen. Daher Daumen hoch für diesen Absatz im Gesetzentwurf.

Auch die Einführung eines sogenannten Kinderbonus bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden begrüßen wir. Auch das scheint vernünftig zu sein.

Dass künftig jedoch 9 Millionen € Landesmittel im kommunalen Finanzausgleich nur dafür bereitgestellt werden sollen, um die Kürzungen der Bundesmittel bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen beziehungsweise Wirtschaftsmigranten zu kompensieren, findet hingegen nicht unsere Zustimmung. Sie haben es vermutlich geahnt, aber ich wollte es der Vollständigkeit halber erwähnen.

Das findet unsere Zustimmung erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass das Land selbst direkt etwa 25 Millionen € für Aufnahme- und Integrationsmaßnahmen vor Ort bereitstellt. Davon fließen etwa 10 Millionen € allein den Trägern der Maßnahmen für ihre Arbeit mit den Wirtschaftsmigranten direkt vor Ort zu. Eine ganze Flüchtlingsindustrie lebt mittlerweile von den Steuergeldern, die hier Jahr für Jahr aufs Neue verteilt werden; Kürzungen sind nicht in Sicht, und der Nachschub an Wirtschaftsmigranten dürfte ebenfalls nicht abreißen. Von daher: Daumen runter für diesen Teil.

Besser als der Status quo ist das, was Sie hier vorgelegt haben, sicherlich; der Weisheit letzter Schluss ist es aber ganz sicher noch nicht. Ich bin auf die Diskussion im Ausschuss gespannt. Eines kann ich schon heute sagen: Einem Gesetz, das einen Aufwuchs an Verwaltungsaufwand zur Folge hat, werde ich nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Schleswig-Holstein wurde ab Übernah-

(Lars Harms)

me der Regierung durch die damalige Küstenkoalition der seit Langem nahezu unveränderte kommunale Finanzausgleich grundlegend überarbeitet. In einem transparenten Dialog- und Reformprozess wurden alle Beteiligten und Interessierten intensiv eingebunden. Schließlich wurde im November 2014 das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedet und kommt seit dem 1. Januar 2015 zur Anwendung.

Das neue Finanzausgleichsgesetz führte zu deutlichen Veränderungen bei den Zuweisungen an die einzelnen Kommunen. Hiernach ist es dann zu einer Normenkontrollklage und einer Verfassungsbeschwerde gegen diese Neuregelung der damaligen Küstenkoalition gekommen.

Das Ergebnis war eindeutig: Mit dem Urteil vom 27. Januar 2017 wurden Kernstücke des neuen Regelwerks bestätigt. Unter anderem die vom SSW damals und heute sehr wichtigen Vorwegabzüge für Theater, Orchester und Büchereiwesen wurden durch das Landesverfassungsgericht bestätigt. Das Landesverfassungsgericht hat aber festgestellt, dass es einige wenige inhaltliche Probleme im Gesetz gab und dass es auch einiger Klarstellungen bedurfte, damit die Regelungen verfassungskonform sind.

Lassen Sie mich auf die bemängelten Punkte eingehen. Bei der vertikalen Verteilung der Mittel ist auch die heutige Landesregierung der Auffassung, dass das, was die Küstenkoalition auf den Weg gebracht hat, richtig ist. Der Verbundsatz wird trotzdem erhöht, weil man ursprünglich separat verteilte Mittel wie die Integrationspauschale nun in den Verbundsatz einrechnet. Die Integrationspauschale ist ja auch erst nach Schaffung des neuen FAG 2015 entstanden. Diese wie auch andere Dinge nun in das System einzurechnen, macht Sinn.

Auch bei der horizontalen Verteilung der Mittel ändert sich kaum etwas. Die prozentuale Verteilung zwischen Kreisen, Städten und Gemeinden wird nur noch einmal bestätigt, und die inhaltliche Begründung wird bestätigt. Das gleiche gilt für den Flächenansatz bei der Verteilung der Mittel, der auch die Flächenkreise mit ihren vielschichtigen Aufgaben angemessen berücksichtigt. Auch dies haben wir als SSW damals für richtig und notwendig gehalten und freuen uns darüber, dass diese Überlegungen weiter Bestand haben.

Dass es für Frauenhäuser und Schwimmbäder gesonderte Zuweisungen als Vorwegabzug gibt, macht ebenfalls Sinn und findet unsere Unterstützung.

Eine neue Anpassung erfolgt zudem dafür, dass die Kita-Kosten für die Eltern eingegrenzt werden und dass die Investitionskosten der Schulträger nun in die Schülerkostensätze eingerechnet werden. Diese Ergänzungen werden natürlich auch von uns begrüßt. Dagegen kann man nichts haben, genauso wenig wie gegen die Erhöhung der Dynamisierung der Vorwegabzüge für Theater, Büchereien und demnächst hoffentlich auch Schwimmbäder.

(Beifall FDP)

Allerdings - das ist ganz wichtig - haben diese Vorwegabzüge und ihre Dynamisierung eine mittelbare Wirkung: Da die meisten dieser Einrichtungen in den kreisfreien Städten und den kommunalen Zentren liegen, werden im Finanzausgleich diesen diese Einnahmen zugerechnet.

Die kreisfreien Städte haben genauso hohe Einnahmen wie bisher, aber dadurch, dass die Vorwegabzüge da sind und diese dynamisiert werden, haben sie weniger Geld ungebunden zur Verfügung als bisher. Sie können ihren anderen überregionalen Aufgaben nicht mehr gleich gut nachkommen. Nach unserer Auffassung muss deswegen über die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben noch einmal nachgesteuert werden, damit die betroffenen kreisfreien Städte und die Zentralen Orte ihren bisherigen überörtlichen Aufgaben weiterhin gleich gut nachkommen können.

Was am Ende als Neuerung im Gesetzentwurf bleibt, sind Fragen, wie der grundsätzliche Finanzbedarf der Kommunen begründet und wie die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen wird. Die Antwort hierauf ist sehr einfach: Diese Fragen werden mit zusätzlichem Geld beantwortet. Einerseits werden finanzielle Unterschiede zwischen den Kommunen mit Geld nivelliert, und andererseits wird durch die neue Gesamtsumme des Finanzausgleichs festgelegt, was für die Kommunen auskömmlich ist. Das ist nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern eher als eine Tatsachenbeschreibung. Landesregierung und Kommunen haben sich darauf geeinigt, wie hoch der kommunale Finanzausgleich unter normalen Bedingungen sein muss. Sie haben damit den Grundbedarf festgelegt; wie es das Landesverfassungsgericht erwartet hat.

Das ist der eigentliche Unterschied zum bisherigen Gesetz. Man hat definitiv die Bestätigung der Kommunen bekommen, wie hoch der zusätzliche Finanzbedarf der Kommunen ist. Der zusätzliche Bedarf setzt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Verbundsatzes von 54 Millionen € und der Einberechnung von Infrastrukturbedarfen in Höhe von

(Lars Harms)

59 Millionen € zusammen. Dann gibt es da noch kleine Punkte, wie 5 Millionen € extra für den ÖPNV oder 5 Millionen Sonderzuführung für die Jahre 2022 bis 2024. Alles in allem sind es um die 125 Millionen €, die zusätzlich entweder neu oder aus schon vorhandenen Bereichen ins System eingespeist werden.

Wir haben erstmalig gemeinsam mit den Kommunen festgelegt, was ein bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich ist. Das ist die eigentliche Neuerung im System. Ob diese Mittel vor dem Hintergrund der Coronakrise auskömmlich sind, kann man mit Recht bezweifeln. Aber es muss klar sein, dass nicht am kommunalen Finanzausgleich gerüttelt werden kann, sondern diese zusätzlichen Lasten durch gesonderte Zahlungen - von wem auch immer - zu tragen sind. Da mag es Zuschüsse des Bundes geben, da mag es Zuschüsse des Landes geben, zumindest die des Landes können aber nur zeitlich begrenzt zur Bewältigung der Krise erfolgen. Klar sein muss, dass wir an den Grundsätzen der KFA-Regelung nicht mehr rütteln können und sollten.

Wir können feststellen, dass eines der wichtigsten Vorhaben der damaligen Küstenkoalition seine Bewährungsprobe bestanden hat. Wir haben damals ein gerechtes und verfassungskonformes System für einen neuen kommunalen Finanzausgleich geschaffen. Einige wenige Punkte sind noch durch das Landesverfassungsgericht hinterfragt und jetzt beantwortet worden.

Ich für meinen Teil bin sehr zufrieden, dass der neue kommunale Finanzausgleich auch wechselnde Mehrheiten und einen Regierungswechsel überstanden hat und so in den Grundprinzipien hoffentlich noch längere Zeit fortgelten kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. - Das Wort hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, dass es der CDU gelingt, aus dem letzten FAG ein SPD-Gesetz zu machen. Dann kritisiere ich heute einmal nur den CDU-Teil.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Herr Koch, Sie verfehlen Ihre eigenen Versprechen um mindestens 75 Millionen €. Sie haben Wissenschaftlichkeit versprochen und liefern Deals, Schätzungen und vage Annahmen.

(Beifall SPD)

Aus verschiedenen Gründen hätte ich Lust, intensiv darauf einzugehen, aber ich will jetzt vor allem zum Bereich Schule und zur Frage sprechen, was sich durch Corona ändert und warum sich das nicht nur kurzfristig ändert, sondern warum wir über langfristige Änderungen sprechen müssen.

Im Februar habe ich die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt, welche Vorgaben des Landes es für die Schulträger gibt, was die Räume an Schulen angeht. Die Antwort war: Eigentlich keine, die Schulträger sind zuständig, die Schulen mit Räumen auszustatten; die einzigen Vorgaben, die das Land macht, betreffen den Brandschutz und die Rettungswege.

Jetzt reden wir über Abstände von Schülerinnen und Schüler auf Gängen, wir reden über nötige Flächen in Klassenräumen, wir reden über Einzelarbeitsplätze, wir reden darüber, wie Räume belüftet werden, wir reden darüber, dass es oft kein warmes Wasser an den Schulen gibt, wir reden darüber, dass es manchmal keine Seife an den Schulen gibt. Das alles sind Themen, die die Schulen hoffentlich auch dann noch bewegen werden, wenn die akute Coronapandemie überwunden ist. Das sind nämlich Fragen, die langfristig gelöst werden müssen.

Corona zwingt uns, über Punkte, die wir schon lange kennen, neu nachzudenken. Wir haben schon oft darüber diskutiert, ob es verantwortbar ist, dass die Kinder im Schulbus nicht alle einen Sitzplatz haben und bestenfalls angeschnallt sind. Jetzt müssen wir uns umso mehr fragen: Können wir noch länger Stehplätze und Gedränge in Schulbussen zulassen, oder müssen wir da neu steuern?

Können wir die sanitären Einrichtungen wirklich so lassen, wenn unsere Kinder, Lehrerinnen und Lehrer und andere, die in Schule arbeiten, mehr als die Hälfte des Tages in der Schule verbringen? Dann darf das so doch nicht bleiben.

Wie sieht es mit der Quadratmetergröße pro Kind aus? Die Fläche muss doch größer sein, als ein Zuchtschwein im Stall zugestanden bekommt. Es muss Gruppenräume geben, um Klassen teilen zu können, und, und, und.

Was den virtuellen Unterricht angeht, haben wir festgestellt, dass das nicht voraussetzungsfrei ist. 150 € pro Schüler sind im Prinzip gut, decken aber

(Martin Habersaat)

bei Weitem nicht alles ab. Woher kommen die Geräte für die Schülerinnen und Schüler? Liebe Landesregierung, ist das Aufgabe der Schulträger, oder packt ihr noch etwas drauf?

Wie ist es mit den Lehrkräften? Die sind hochbezahlt und hochqualifiziert, aber im Gegensatz zu Mitarbeitern in Ministerien hat noch keiner daran gedacht, die mit Laptops auszustatten, damit sie von zu Hause aus arbeiten können. Warum eigentlich nicht?

Oder erwarten Sie von den Schulträgern, dass die Arbeitsplätze so ausgestattet werden, dass gewissermaßen von da aus gesendet werden kann, wenn Sie an den virtuellen Unterricht denken?

Es handelt sich hier also nicht um einmalige Sonderbelastungen, sondern um eine neue Situation für unsere Schulen. Darüber müssen wir auch im Bildungsausschuss sprechen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Beitrag hat sich die Abgeordnete Özlem Ünsal gemeldet.

Özlem Ünsal [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich möchte gern die Stichworte meiner geschätzten Kollegen Kai Dolgner und Lasse Petersdotter aufgreifen, insbesondere den Hinweis, was die Bedarfe der Kommunen und eine gerechte Verteilung angeht. Auch ich möchte natürlich den Blick auf die aktuelle Lage lenken. Der Shutdown trifft vor allem die belasteten Kommunen, vor allem die kreisfreien Städte. Das ist - glaube ich - unbestritten.

(Zurufe)

Der Aussage von Lars Harms möchte ich entgegenhalten, dass sich die Aufwendungen und Ausgaben nicht mehr in der Waage halten und sich nicht mehr in der üblichen Konstellation gestalten, wie du es vorhin beschrieben hast, weil die Mehraufwendungen in vielen Bereichen, Sozialleistungen, Gesundheitsschutz und so weiter, sich aus der Waage herausbewegen und die kommunalen Haushalte zum Teil schon jetzt sprengen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Deshalb ist es richtig, dass viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen kommunalen Rettungsschirm fordern.

(Unruhe)

- Gibt es Fragen? Gern ans Mikro!

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat die Abgeordnete Ünsal, bitte!

Özlem Ünsal [SPD]:

Vielen Dank. - Lieber Lasse Petersdotter, deshalb ist es richtig, dass die Kommunen einen kommunalen Rettungsschirm fordern und dass wir darüber diskutieren müssen. Die Auswirkungen sind schon jetzt massiv, und wir wissen noch nicht, was in den nächsten Wochen passieren wird. Auch die Größenordnungen zeigen die Notwendigkeit von strukturellen Hilfen für einen mittelfristigen Zeitraum. Da brauchen wir Ausgleichsmaßnahmen - das habe ich schon herausgehört -, und wir müssen die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen aufrechterhalten.

Eine Kompensation der Folgen darf nicht als spätere Konsolidierung zulasten der Städte gehen. In diesem Zusammenhang ist es dringend geboten, über eine kurzfristige Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich nachzudenken und zu diskutieren.

Ich glaube, ich muss es nicht wiederholen. Wir konnten das an den ersten Zahlen der betroffenen Kreisfreien Städte erkennen. Allein für die Landeshauptstadt Kiel gibt es schon jetzt über 100 Millionen € Mehraufwendungen und Neuverschuldung. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das auch in den anderen kreisfreien Städten Lübeck, Neumünster, Flensburg, Norderstedt der Fall ist.

(Zuruf: Norderstedt ist keine kreisfreie Stadt!)

Es ist notwendig, über einen kommunalen Rettungsschirm nachzudenken und zu diskutieren.

Es lohnt sich, einmal über den Tellerrand hinauszuschauen. Sachsen beispielsweise hat einen kommunalen Rettungsschirm in Höhe von 750 Millionen € beschlossen. Warum solche Modelle nicht auch für Schleswig-Holstein denken? Die Not ist auf alle Fälle groß. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Wortbei-

(Beate Raudies)

trägen der regierungstragenden Fraktionen und der Innenministerin habe ich ein paar Widersprüchlichkeiten festgestellt, auf die ich hinweisen möchte. Es ist viel vom Gutachten und der bedarfsgerechten Ausstattung der Kommunen geredet worden. Gleichzeitig haben mehrere Rednerinnen und Redner das Bedauern darüber geäußert, dass sich die Kommunen nicht einigen konnten. - Ja, was denn nun? Wenn es bedarfsgerecht sein soll, können die das doch nicht ausdealen, sondern es ist unsere Aufgabe als Landesgesetzgeber, das zu entscheiden und festzulegen, wie viel jede Kommunalgruppe kriegt. Diese Kuh kriegen Sie so nicht vom Eis. Das ist unsere Aufgabe. Wenn Sie zu feige sind, diese Aufgabe anzugehen, dann sagen Sie doch, dass Sie das dealen wollen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Das haben Sie beim letzten Mal kritisiert. Was soll denn das?

Der Ministerpräsident - er ist nicht da - hat vor der Landtagswahl 100 Millionen € zusätzlich für den kommunalen Finanzausgleich versprochen. Der Kollege Dolgner hat Ihnen lang und breit vorge-rechnet, wie viel vom Versprechen des Ministerprä-sidenten zu halten ist. Auch das überrascht uns aber nicht, denn es ist ja nicht das erste Versprechen, das der Ministerpräsident nicht hält.

(Beifall SPD)

Lars Harms, sehr gefreut hat mich Ihr Beitrag und die Feststellung - das kam in den Aussagen von Lasse Petersdotter ähnlich zum Ausdruck -, dafür, dass das Gesetz so manipulativ gewesen sei und wir als Küstenkoalition so viel gedealt hätten, sei davon ganz schön viel übriggeblieben. Herr Koch, ich warte noch auf Ihre Entschuldigung. - Danke schön.

(Unruhe)

Die Kollegin Krämer erhebt hier den Anspruch, sie sei die einzige Kommunal- und Finanzpolitikerin, die Ahnung von Kommunalfinanz hat.

(Beifall FDP)

Es gibt auch noch andere Kolleginnen und Kollegen hier, die da Erfahrungen haben. Deswegen nur den kurzen Hinweis: Wenn Sie die Nivellierungssätze von 92 % auf 90 % senken, gehen die Einnahmen der Kreise erst einmal zurück. Davon haben die Kreise - -

(Zuruf und Wortmeldung Annabell Krämer [FDP])

- Jetzt tun Sie doch nicht so, als ob Sie es besser wüssten! Nein, Sie wissen es nicht, und ich lasse auch keine Zwischenfragen zu.

(Unruhe)

Sie haben sich eh schon um Kopf und Kragen geredet. Das gilt auch für Ihr Gesetzesvorhaben; dem brauche ich nichts weiter hinzuzufügen.

(Zurufe FDP)

Die Krönung ist, dass Sie die Kreise die Straßen- ausbaubeiträge in den Städten und Gemeinden bezahlen lassen. Nichts anderes steckt hinter Ihrer Aussage, Sie wollten die Infrastrukturlasten zu- gunsten der Städte und Gemeinden verteilen.

Dass sich ausgerechnet die Bürokratieabbaupartei FDP dafür feiern lässt, dass die Investitionskosten abgerechnet werden müssen - fragen Sie einmal die Bauämter in den Städten und Gemeinden, wie die sich darauf freuen, jetzt bei den großen Schulträ- gern für jede Schule die Investitionskosten punktge- nau abzurechnen. Es hatte einen Sinn, dass das pau- schal stattfand.

Letztes Wort: Unsere Kritik an den Bedarfen - dazu hat Herr Habersaat viel gesagt - kommt nicht nur von uns. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitie- re ich die „Barmstedter Zeitung“ vom 27. April 2020, in der der Vorsitzende der Grünen im Pinne- berger Kreistag, Thomas Giese, mit folgenden Wor- ten zitiert wird:

„Neben vielen Einwänden von kommunalen Spitzenverbänden seien insbesondere die Auswirkungen der Corona-Krise nicht be- rücksichtigt worden. Die Krise habe erhebliche Auswirkungen auf Haushalte der Kom- munen. Damit - so Giese - sei der jetzige Entwurf nur noch Makulatur und gehöre wie- der eingestampft.“

Für alle zur Erinnerung: Das ist der Kreisverband, dem die Vorsitzende der Grünen-Landtagsfraktion angehört. Daher hoffe ich, dass da noch ein biss- chen Bewusstseinswandel stattfindet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat der Abgeordnete Heiner Dunckel.

(Christopher Vogt [FDP]: Redet noch die ganze SPD-Fraktion? - Martin Habersaat [SPD]: Das Recht hätten wir! - Tobias Koch [CDU]: Wir könnten aber auch noch mal Es-

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

sen gehen, das Recht hätten wir auch! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Können, aber nicht wollen ist besser als wollen, aber nicht können! - Zuruf FDP: Ihr könnt, was Ihr wollt!

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heiner Dunckel!

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Prinzip bedarf es gar nicht der Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Dolgner, weil er in großartiger Weise die Probleme des vorliegenden Gesetzentwurfes benannt hat.

(Beifall SPD - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich möchte Ihnen jedoch zwei konkretisierende Anmerkungen meines Flensburger Kämmerers an die Hand geben und ans Herz legen, die auch dem Städteverband und dem einen oder anderen von Ihnen sicherlich bekannt sind.

Zum einen bezweifelt er nachvollziehbar, dass die Einwohnerveredelung die Sonderlasten der Kommunen und insbesondere auch der kreisfreien Städte im Bereich der Schulträger-Kita-Aufgaben auch nur irgendwie hinreichend abbildet.

Wir haben gerade schmerzlich festgestellt - Martin Habersaat hat darauf hingewiesen -, welche Bedarfe wir haben. Das sind nur keine ausschließlichen Coronabedarfe. Wenn wir auch in Flensburg über ausreichende Hygiene und hinreichend viele Toiletten reden und darüber, dass die Klassenräume viel zu klein sind, oder darüber, dass wir im Bereich der Digitalisierung erheblichen Nachholbedarf haben, dann sehen wir, dass hier sehr viel mehr zu tun ist, als Sie derzeit vorschlagen.

Schließlich vermerkt der Kämmerer - für mich ebenfalls nachvollziehbar -, dass der Gesetzentwurf zu wenige Anreize für das Flächensparen und die Natur- und Landschaftspflege beinhaltet. Ich kann Ihnen das entsprechende vorliegende Zahlenwerk gar nicht ausführen, hoffe aber, dass dieses nicht nur in der kreisfreien Stadt Flensburg, sondern auch in den anderen kreisfreien Städten in den Ausschussberatungen zur Kenntnis genommen wird.

(Lars Harms [SSW]: Du weißt aber schon, dass das unser Ding gewesen ist, das wir da beschlossen hatten! - Heiterkeit - Christopher Vogt [FDP]: Das will nun wirklich keiner wissen! - Weiterer Zuruf: Vergangenheitsbewältigung! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die

Freude ist auf allen Seiten! - Glocke Präsidentin)

- Ich sage es einmal so, lieber Lars Harms: Dinge, die vernünftig und richtig sind, sollte man durchaus ansprechen.

Nun doch noch eine kurze Anmerkung zur Kollegin Krämer: Sicherlich ist es die Aufgabe von Wissenschaft, ihre Aussagen möglichst konkret und nachvollziehbar zu formulieren. Es geht aber nicht darum, ob sie Ihnen plausibel sind - wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Heiterkeit SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist wohl wahr! - Beifall SPD)

Wissenschaftliche Ergebnisse sind richtig oder falsch. Es wäre natürlich schön, wenn sie auch plausibel - einleuchtend - sind. Das ist aber nicht das zentrale Kriterium wissenschaftlicher Qualität. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

(Beate Raudies [SPD]: Die einen haben eine Annabell, die anderen haben einen Kai!)

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe nicht angezweifelt, dass es hier noch andere Kommunalpolitiker gibt oder dass die Wissenschaft nicht ihre Daseinsberechtigung hätte.

(Beate Raudies [SPD]: Genau das tun Sie schon!)

Ich habe gesagt, dass ich das Ding als leidenschaftliche Kommunalpolitikerin betrachte. Da gibt es viele Dinge, die gut sind - das möchte ich einmal sagen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin entsetzt über den Beitrag des Kollegen Habersaat, der jetzt die Schulklassen aufgrund von Corona vergrößern möchte, der wahrscheinlich die Bauvorschriften für alle Bürogebäude und Häuser anpassen möchte, Mindestquadratmetergrößen und mehr Regularien schaffen möchte.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Herr Habersaat, es mangelt überwiegend nicht an Räumlichkeiten in den Schulen.

(Annabell Krämer)

(Martin Habersaat [SPD]: Was? Gucken Sie mal nach!)

- Wissen Sie, was das größte Manko ist? - Lehrkräfte, wenn wir die Klassen aufteilen müssen. Wenn Sie jetzt diese Krise als Normalzustand für die Zukunft definieren wollen, dann weigere ich mich. Das ist nicht meine neue Normalität. Ich möchte zu der Normalität zurückkehren, die ich kenne.

(Martin Habersaat [SPD]: Kein warmes Wasser!)

Ich möchte jetzt nicht die Bauvorschriften ändern.

Wenn Sie gestern zugehört hätten, hätten Sie festgestellt: Was die Schulen brauchen, sind mehr Lehrer. Da sind wir gut davor. Sie brauchen auch Digitalisierung, Digitalisierung und Digitalisierung. - Das haben wir gestern im Nachtragshaushalt angepackt.

Zu den Forderungen an die Kommunen: Wir haben doch gestern gemeinsam einen Haushalt beschlossen. Ich sage Ihnen eines: Sie hatten recht, Sie wollten 10 % für den Digitalpakt als kommunale Beteiligung herausnehmen. Wenn Sie aber gestern Ihre Prioritäten gesetzt haben, warum haben Sie sie nicht auf die Kommunen gesetzt? Gestern verabschieden Sie mit uns einen Haushalt, und heute sagen Sie, wir sollten Rettungsschirme für die Kommunen spannen!

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sehr vorsichtig!)

Wir haben 1 Milliarde € die wir komplett verbraten haben. Sich dann hier hinzustellen und riesengroße Forderungen zu stellen, finde ich unredlich, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Ich muss noch zwei ganz wichtige Sachen ansprechen. Für die AfD wäre ich nicht extra aufgestanden, aber es passt jetzt wunderbar dazu. Ich würde Ihnen gern einmal erklären, Herr Nobis - vielleicht lesen Sie es lieber nach, weil ich mich nicht gern persönlich mit Ihnen auseinandersetze -: Bei den Straßenausbaubeiträgen ist nicht alles veranlagungsfähig. Es sind nur zwischen 40 % und 80 %. Sie müssen da schon die richtige Basis nehmen, dann wissen Sie auch, dass wir mit den bereitgestellten Millionen einen großen Schritt weiterkommen, wenn nicht sogar alles erreichen.

Und nun zu Ihnen, Frau Raudies. Ich mag eigentlich keine Kollegen belehren, muss es jetzt aber doch machen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Was Sie gesagt haben, war so etwas von daneben. Die Hebesätze. Sie wissen schon, wer in unserem Land tendenziell die höchsten Hebesätze bei den Realsteuern hat, oder? - Das sind die kreisfreien Städte.

(Zurufe SPD)

Die kreisfreien Städte müssen jetzt einbezogen werden, das hat faktisch schon einen Anstieg der Nivellierungssätze zur Folge. Dadurch steigt die Kreisumlage um 12 Millionen € obwohl wir schon die Dämpfung von 92 auf 90 % mit hineingenommen haben. Wenn wir das nicht gemacht hätten und von 92 auf 90 % gegangen wären, wäre es ein noch erheblicherer Anstieg der Kreisumlage gewesen. Wir ziehen jetzt die kreisfreien Städte mit hinein in die Nivellierungssätze, die werden mit hineingewogen, und das hat zur Folge, dass die Nivellierungssätze ohne politisches Zutun - aber leider gefordert - automatisch steigen. Damit das bei den Kommunen nicht ganz so heftig durchschlägt, senken wir - danke Stephan - von 92 auf 90 %.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Raudies?

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr gern. - Ich hätte noch so viel.

Beate Raudies [SPD]: Liebe Kollegin Krämer, ich will nicht in Abrede stellen, dass Sie immer sehr gut sind, Rechenwege aufzuzeigen und nachzuvollziehen. Der Rechenweg, den Sie dargestellt haben, ist vollkommen richtig.

- Danke!

- Tatsache ist nur: Die Hebesätze der kreisfreien Städte waren aus sehr guten Gründen nicht im alten FAG einbezogen. Das hat uns im Übrigen der Landkreistag vorgeworfen, dass wir es unbedingt machen sollten. Das war einer der Kritikpunkte. Wir haben immer gesagt: Das machen wir nicht, weil dann die Hebesätze steigen. Und siehe da: Jetzt kommt das dabei raus. Also immer schön überlegen, gegen was man klagt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Genau!)

Frau Kollegin Krämer, Sie haben eben gesagt,

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

(Annabell Krämer)

die Kreise würden dadurch mehr Einnahmen haben, dass Sie die Nivellierungssätze gesenkt hätten. Darauf hat sich meine Aussage bezogen. Sie haben gesagt, Sie senken von 92 auf 90 %, und dadurch haben die Kreise mehr Geld. Die Aussage haben Sie eben richtiggestellt.

- Die Gewichtung!

- Insofern kommen wir am Ende beide zum gleichen Ergebnis.

- Darüber freue ich mich.

(Martin Habersaat [SPD]: Und jetzt zum Mittagessen!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kai Dolgner.

(Zurufe: Oh! - Christopher Vogt [FDP]: Hatten wir den nicht heute schon drei Mal?)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass es mit den Hebesätzen geklärt worden ist. Herr Koch, ich empfehle Ihnen, einmal in Ihre eigene Klage zu gucken. Ich hatte mich gefragt, was Sie da gemacht haben. Sie haben das Klagekonvolut damals einfach durchgereicht und sich nicht angeguckt. Sie hätten beinahe die Finanzgrundlage der Orchester und Theater weggekragt. Die hatten Sie nämlich auch beklagt, wo Sie sich jetzt für die Dynamisierung feiern lassen. Insofern wäre ich wirklich sehr vorsichtig an der Bahnsteigkante

(Beifall SPD)

Frau Krämer: Sie haben erst etwas anderes gesagt als danach, da gab es einen Unterschied. Herr Holowaty: Ich bedanke mich dafür, dass Sie die Kollegin Krämer entsprechend beraten haben.

Dann kann ich mir jetzt diese Zeit für einen anderen Punkt sparen. Ich habe nicht „Fukushima der Kommunal Finanzen“ gesagt. Ich habe „Fukushima der Pandemie“ gesagt.

Im September letzten Jahres hat die WHO zusammen mit der Weltbank vor genau der Situation gewarnt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist ein unmöglicher Vergleich!)

- Der Vergleich ist überhaupt nicht unmöglich, weil Corona mehr Leben als Fukushima kosten wird. Ich weiß nicht, ob Sie das verstehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, ich verstehe das!)

- Stellen Sie eine Zwischenfrage, und versuchen Sie nicht, mir meine Redezeit zu klauen!

(Christopher Vogt [FDP]: Ich klaue dir gar nichts!)

Es ist das eingetreten, von dem wir wussten, dass es theoretisch eintreten kann, aber gedacht haben, dass es praktisch nicht eintreten würde. Wir haben uns darauf nicht entsprechend vorbereitet. Wenn irgendjemand erzählt, dass die Welt oder Deutschland gut auf diese Pandemie vorbereitet waren, hat er nicht meine Wahrnehmung. Da können Sie sich gerne hinstellen und das hier so sagen. Man ist nicht vorbereitet gewesen. Sie können die Artikel vom September letzten Jahres nachlesen. Auch Herr Drosten war dabei schon halbwegs verzweifelt, als es die Auswertungen der anderen, sich nicht zur Pandemie entwickelnden Virusinfektionen, gab.

Jetzt stellt sich die Frage - deshalb habe ich bewusst den Vergleich mit den Deichen gewählt -: Das Wasser ist höher gestiegen, als womit wir alle gerechnet haben. Das werfe ich hier niemandem vor. Wir müssen aber doch in die Zukunft denken und überlegen, wo wir dauerhaft eine Schippe auf die Deiche drauflegen. Nichts anderes habe ich in meiner Presseerklärung gefordert.

Ich bin deshalb hier vorn hingegangen, weil es immer falsch dargestellt worden ist. Der Vergleich mit Fukushima ist richtig, weil uns bewiesen worden ist, dass es etwas gibt, was wir bisher nicht einkalkuliert hatten - genau wie die große Mandränke nicht einkalkuliert worden ist. Wir werden erhöhte Kosten haben, damit uns das nicht noch einmal passiert.

(Tobias Koch [CDU]: Das Land auch!)

- Das Land auch, ich habe vorhin nichts anderes gesagt, Herr Koch. An vielen Punkten sind aber die Kommunen an vorderster Front. Deshalb werden sich die Bedarfe verschieben, und zwar dauerhaft. Ich weiß nicht, in welche Richtung, ich bin kein Hellseher. Deswegen habe ich auch „2023“ gefordert.

Sich darüber lustig zu machen oder sonstige Nebenbemerkungen zu machen, entspricht meiner Vorstellung von Vorsorge. Ich hoffe, dass unsere Nachfolger und Nachfolgerinnen in der nächsten Wahlperiode - wenn die ganze Sache vorbei ist - mit der kommunalen Familie zusammenarbeiten. Die Gewerbesteuererinnahmen und die Wirtschaft werden sich wieder entsprechend entwickeln, das ist tat-

(Dr. Kai Dolgner)

sächlich nichts Langfristiges. Wir sind bisher aus jeder Wirtschaftskrise herausgekommen. Die Frage, wie wir unsere öffentlichen Einrichtungen einstellen, wird bei der nächsten Pandemie wichtig werden. Dann werden wir auch nicht diesen riesigen wirtschaftlichen Schaden ertragen müssen, weil wir sehen: Wir kommen wirtschaftlich mit der Öffnung etwas weiter.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Den Shutdown mussten wir vor allen Dingen deshalb machen, weil wir nicht vorbereitet waren. Das sollte uns beim nächsten Mal nicht passieren. Das kostet jetzt Abermilliarden an Geld. Da sieht man wieder einmal: Prävention ist wichtiger, als erst hinterher anzupacken. Sie ist übrigens auch billiger.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zum letzten Kurzbeitrag. Das Wort hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine muntere Debatte hier, und ohne zu tief aus dem Nähkästchen zu plaudern, können Sie sich vielleicht vorstellen, dass auch wir in unserem Arbeitskreis, wo ich mit Lasse Petersdotter für die Grünen Stunde um Stunde gesessen habe, munter debattiert haben. Die Debatte zeigt, wie unterschiedlich die Interessen sind und wie schwierig eine Abwägung der Interessen ist. Deswegen haben wir es uns nicht leichtgemacht, diesen Gesetzentwurf so vorzulegen. Ich glaube, dass er eine gute Basis für die weiteren Beratungen ist. Wir sind immer noch dabei, nachzujustieren. Es gilt auch hier der Spruch, dass kein Gesetz so aus dem parlamentarischen Prozess kommt, wie es in das Verfahren hineingegangen ist.

Zu den ganzen Coronabelastungen: Ich denke, dass wir da differenzieren müssen. Der kommunale Finanzausgleich weist den Kommunen strukturell Geld zu. Es ist nicht ein Gesetz für eine besondere Situation.

(Beifall CDU, FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist es richtig, dass die Innenministerin gesagt hat: Am Ende dieser Coronakrise ziehen wir

einen Strich und schauen, was die Kommunen noch brauchen und wie die Verschuldung des Landes hochgegangen ist. Es ist doch nicht so, dass wir für die Kommunen nichts tun wollten. Wir haben damit angefangen, und wir werden es auch weiter tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich wollte noch etwas zu Martin Habersaat klarstellen. Ich glaube, Sie haben da etwas nicht richtig verstanden: Bei den Laptops, die wir jetzt anschaffen wollen, ist das Landesprogramm eine Ergänzung zum zugesagten Bundesprogramm von 500 € weil wir gesagt haben: Für 150 € kannst du keinen Laptop kaufen. Also muss das Land etwas dazu geben, damit die Schulträger - -

(Beate Raudies [SPD]: Ach, ihr habt das gesagt! Ach so!)

- Das war auch eine Initiative, die die SPD gefordert hatte, das will ich nicht in Abrede stellen. Wir haben uns auch dazu Gedanken gemacht. Wir wollen jetzt dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die den Bedarf haben, tatsächlich ein Gerät bekommen können.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Strehlau?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Kollegin Strehlau, vielen Dank, dass ich zwischenfragen darf. Weder die 150 € des Bundes noch das, was das Land draufpackt, werden nach meiner Wahrnehmung dazu führen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein hinreichend daheim mit digitalen Medien ausgestattet sein werden. Oder schätzen Sie das anders ein?

- Unsere Aussage lautet nicht, dass wir für jede Schülerin und jeden Schüler ein Endgerät zur Verfügung stellen, sondern wir wollen mit unserem Programm erreichen, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Gerät zur Verfügung hat. Es gibt genügend Schülerinnen und Schüler, die ein eigenes Endgerät haben. Bei denen müssen wir nicht noch ein zusätzliches Endgerät finanzieren. Wichtig ist, dass wir die Bildungsgerechtigkeit erhalten und dass wir deswegen dafür sorgen, dass alle, die es brauchen, ein Gerät bekommen.

(Ines Strehlau)

(Zuruf CDU: Sehr gut! - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie noch eine weitere Bemerkung?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Martin Habersaat [SPD]: Der Ministerpräsident hat nun den Schülerinnen und Schülern versprochen, dass alle ein Tablet bekommen. Mögen Sie vielleicht aus dem Nähkästchen plaudern, wie diesbezüglich die Verhandlungen innerhalb der Koalition gediehen sind?

- Da müssen Sie den Ministerpräsidenten fragen, wie er dazu steht.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Beate Raudies [SPD])

Natürlich müssen wir in den Schulen die Hygienevoraussetzungen überprüfen. Corona wird in vielen Bereichen tatsächlich eine Konsequenz haben, und wir werden nach der Coronakrise anders auf die Welt schauen als jetzt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Zu den Schulkostenbeiträgen, Beate Raudies: Das ist eine Forderung, die von den kommunalen Landesverbänden gekommen ist. Es ist nicht logisch,

(Zurufe)

dass ich, wenn ich eine kleine Kommune bin, die keine Schule hat, ich habe aber Kinder in meinem Ort, jetzt einen Bonus bekomme. Dann kann es doch nicht sein, dass dafür der Schulträger, der die Schulen für die Kinder im kleinen Dorf baut, nur diesen festen Investitionskostenanteil bekommt. Der muss doch das in Rechnung stellen, was er tatsächlich an Bedarf hat. Das finden wir richtig und gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2119, federführend dem Innen- und

Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss und dem Bildungsausschuss zu überweisen. - Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:17 Uhr bis 14:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 31 zur Beratung auf:

Starker Journalismus ist eine Säule unserer Demokratie

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/2080 (neu)

Das Wort zur Begründung übernimmt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die meisten von uns jetzt in der Zwischenzeit keine Fraktionssitzungen hatten, wollte ich kurz darauf hinweisen, dass wir uns nach der Debatte heute Morgen wie angekündigt in den Fraktionen zusammengesetzt und auf einen gemeinsamen Antrag zum Thema starke Presse verständigt haben. Das finde ich ein außerordentlich gutes Zeichen, gerade am heutigen Tag und angesichts mancher Äußerungen hier im Haus.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, Grünen, SSW und natürlich meinen eigenen Kolleginnen und Kollegen dafür, dass wir uns haben verständigen können. Das ist ein gutes und starkes Signal. Wir empfehlen Ihnen, diesem gemeinsamen Antrag, der als Drucksache 19/2080 (neu) vorliegt, zuzustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich lasse somit über den Antrag, Drucksache 19/2080 (neu), der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abge-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

ordneten des SSW abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD bei Enthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf:

Einreisehindernisse nicht länger als unbedingt nötig

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2150

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern stellte uns Ministerpräsident Günther vor, wie Schleswig-Holstein nach und nach wieder die Einreise in unser schönes Bundesland ermöglichen will. Das ist gut so, denn Schleswig-Holstein ist schon immer ein gastfreundliches Bundesland gewesen. Der Tourismus ist eines der wichtigsten Wirtschaftszweige, den wir haben. Wir freuen uns darüber, wenn Touristen und Nachbarn, ob aus Hamburg, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, aber auch aus allen anderen Bundesländern, ab dem 18. Mai 2020 wieder in unser schönes Bundesland kommen, hier Urlaub machen und unsere Küsten und das Binnenland genießen können. Diese Menschen sind uns herzlich willkommen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Jan Marcus Rossa [FDP])

- Danke. Die Menschen werden sich freuen.

Dass wir dies wieder möglich machen können, ist den aktuell niedrigen Infektionszahlen zu verdanken. Die Schleswig-Holsteiner haben große Verantwortung übernommen und gezeigt, wie man sich vorbildlich verhält. Zunächst war es richtig, vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens in anderen europäischen Ländern die Einreise aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland temporär zu beschränken.

Dabei hat die Landesregierung klugerweise zwischen der Einreise von Touristen auf der einen Seite und dem für die Lieferketten wichtigen Berufs- und Warenverkehr sowie zwingenden beruflichen Tätigkeiten auf der anderen Seite unterschieden. Ich bin mir sicher, die Entscheidung über diese Einreisebeschränkungen hat sich niemand in der Landesregierung leichtgemacht, stellen sie doch erhebliche Grundrechtseingriffe dar.

Sie zu lockern, ist nun der richtige Schritt. Das entspricht auch rechtsstaatlichen Grundsätzen. Grundsätzlich sind Beschränkungen von Grundrechten nur dort verfassungsgemäß, wo sie verhältnismäßig sind. Jede derzeit geltende Beschränkung von Freiheitsrechten muss ständig und immer wieder auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden. Deshalb stelle ich hier auch ausdrücklich fest: Grundrechte sind der Status quo. Freiheit muss man nicht begründen. Stattdessen ist jede Beschränkung der Freiheitsrechte zu begründen und zu befristen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wollen wir mit unserem Antrag noch einmal deutlich unterstreichen. Und wir sind auf einem guten Weg. Die gestern vorgestellten Lockerungen atmen diesen Geist der Freiheit. Deshalb möchte ich die Landesregierung noch einmal ausdrücklich loben. Die jetzt angedachten Lockerungen entsprechen dem liberalen Geist des Grundgesetzes

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

- ich hatte auf diesen Applaus gehofft - und zeigen den verantwortungsvollen Umgang mit den gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen.

Mit diesen Lockerungen muss aber auch ein gemeinsames Konzept mit unseren Nachbarn einhergehen. Deshalb unsere Bitte an die Landesregierung, sich regelmäßig mit den anderen Bundesländern auszutauschen, wie mit den Quarantänemaßnahmen sowie Ein- und Rückreisen aus dem Ausland weiter umgegangen werden soll. Diese Maßnahmen müssen erforderlich, geeignet und angemessen sein.

Was mir aber besonders am Herzen liegt, ist die Bitte an die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung für eine Normalisierung des Grenzverkehrs mit Dänemark einzusetzen. Hier brauchen wir schnelle Lösungen, die natürlich das Infektionsgeschehen nördlich und südlich der Grenze berücksichtigen. Insofern ist es gut, dass sich Ministerpräsident Günther und Bundesinnenminister Seehofer einig sind, einen konkreten Fahrplan zu entwickeln,

(Tim Brockmann)

in welchen Schritten ab spätestens 15. Mai 2020 eine Öffnung der Grenze zu Dänemark erfolgen kann.

Allerdings hilft es nur wenig, wenn Dänemark erst ab Anfang Juni seine Grenze öffnen will. Vielleicht kann der SSW hier noch ein bisschen nachhelfen, der in seiner Pressemitteilung vom 30. April 2020 erste Lockerungen Dänemarks an seiner Grenze erkennen konnte. Insofern bin ich nicht von unserer Landesregierung enttäuscht, sondern eher von der mangelnden Bereitschaft Dänemarks zur Grenzöffnung.

Bis zum 15. Mai sind es nur noch sieben Tage. Daher meine dringende Bitte an die Landes- und Bundesregierung, weiter Gespräche mit dem Königreich Dänemark zu führen, um ab dem 15. Mai gemeinsame Schritte zur Grenzöffnung zu gehen.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt aus unserer gestrigen Haushaltsdebatte aufgreifen. Mit dem Nachtragshaushalt stellen wir 2 Millionen € für die Erforschung des Infektionsgeschehens zur Verfügung. Das ist auch aus rechtsstaatlicher Sicht wichtig, denn je mehr Kenntnisse wir über das Infektionsgeschehen gewinnen, je besser wir die Infektionsrate unter Kontrolle bringen und je besser die Bevölkerung verantwortungsbewusst mit der Lage umgeht, desto kritischer müssen Beschränkungen gesehen werden, desto größer ist der Begründungsaufwand. Noch einmal: Grundrechte sind der Status quo. Freiheit muss man nicht begründen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Einreisehindernis Nummer eins ist aktuell das SARS-CoV-2-Virus. Wir sind uns einig, das ist der Grund, warum seit Wochen der Alltag von Menschen komplett auf den Kopf gestellt scheint, sich Familien und Menschen in ihren Jobs im Ausnahmezustand befinden.

Ich denke, wir sind uns hier einig, der Infektionsschutz muss in diesen Wochen und Monaten unbedingt Vorrang haben. Das Einreisehindernis Nummer eins, das SARS-CoV-2-Virus, versuchen wir seit Wochen mit all den zahlreichen Maßnahmen, Einschränkungen und Hilfen zu bekämpfen.

Einreisehindernis Nummer zwei ist die europaweite Kakophonie beim Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass so ein Virus nicht vor Grenzen haltmacht, ist eine Binsenweisheit. Aber zu glauben, in der Rückkehr zur alten Nationalstaatlichkeit könnte die Antwort liegen, ist ein schwerer Irrtum.

(Beifall SPD)

Schon das unkoordinierte Verhalten einzelner EU-Staaten bei der Schließung ihrer Grenze war das falsche Signal für unser geeintes Europa, denn die Bewältigung der weltweiten COVID-19-Pandemie kann niemand allein schultern. Die Verschuldungen der Mitgliedstaaten treffen uns alle. Wir brauchen gemeinsam getragene solidarische Lösungen auch bei der Versorgung von COVID-19-Patientinnen und -patienten und bei der Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischem Material. Wie unser UKSH bei der Versorgung französischer Patientinnen und Patienten eingesprungen ist, das hat mich als Schleswig-Holsteinerin schon ein bisschen stolz gemacht. Danke für diese europäische Solidarität!

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die Konzentration auf ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen muss die Antwort in dieser Zeit sein. Zusammenhalt statt Konkurrenz, Gemeinschaft statt Nationalismus. Kommission und EP haben dazu konkrete Vorschläge gemacht, auch finanziell, und in einem Ausmaß, das die EU so bisher nicht gekannt hat.

Was aber nicht geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Krise für Sachen auszunutzen, die man politisch immer schon mal vorhatte. Das gilt für das Aushebeln von Demokratie durch sogenannte Ermächtigungsgesetze wie in Ungarn genauso wie für nationales Abschotten und das dauerhafte Hochfahren von Grenzen.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europawoche 2020 geht am Wochenende zu Ende. Wie oft haben wir zur Europawoche und auch bei anderen Gelegenheiten die Bedeutung europäischer Freizügigkeit hervorgehoben. Ich will das auch heute tun, denn mir scheint, diese große Errungenschaft der Europäischen Union steht durch die jetzigen nationalen Alleingänge nachhaltig auf dem Spiel. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall SPD)

(Regina Poersch)

Freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, zwei wesentliche Freiheiten der EU, sind gerade massiv eingeschränkt. Wie unsere Wirtschaft ohne den freien Handel im europäischen Binnenmarkt wieder auf die Füße kommen soll, ist mir ein Rätsel.

Die Menschen in den Grenzregionen leben ihren Alltag schon lange ohne Grenze und erleben gerade massive Einschränkungen -

(Beifall Kay Richert [FDP])

auch an der Grenze zu unseren dänischen Nachbarn. Noch Anfang März haben wir als Fraktion mit vielen Akteuren in der grenzüberschreitenden Kooperation und den Minderheiten das hundertjährige Jubiläum der Volksabstimmungen über die Grenzen begangen und gefeiert, was an Zusammenleben und Zusammenhalt über die Grenze hinweg daraus entstanden ist.

Die Folgen der Grenzschließung für Familien, die auf beiden Seiten der Grenze verteilt leben, sind schlimm. Aber auch der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt, der Grenzhandel und das Studieren und Lernen über Grenzen hinweg leiden. Das erkennt nun auch die Regierungskoalition. Sie fordern die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den Grenzverkehr zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zu erleichtern.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Der Ministerpräsident hat in dieser Woche ein Gespräch mit dem Bundesinnenminister als Erfolg gefeiert. Wissen Sie, ich vermisse ein bisschen mehr Initiative der Landesregierung in Richtung der dänischen Regierung. Auch da kann man Gespräche führen.

(Beifall SPD)

Immerhin hat der Ministerpräsident gestern in seiner Regierungserklärung eine entsprechende Ankündigung gemacht. Nun hatten wir die Landesregierung im Europaausschuss schon am 22. April 2020 gefragt. Da hatte die Landesregierung das Thema noch nicht auf dem Schirm. Es hatte weder Gespräche gegeben, noch waren welche geplant. Angedacht war lediglich ein Termin im Religionskontor in Padborg. Also da geht wirklich mehr, liebe Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was das Einreiseverbot aus Hamburg nach Schleswig-Holstein angeht, ist die Landesregierung leider über das Ziel hinausgeschossen. So richtig es war, Reisen aus touristischen Gründen nach Schleswig-Holstein zu

untersagen, so überzogen waren doch die Fahrradkontrollen an der Landesgrenze zu Hamburg. Unsere gemeinsame Aufgabe wird es nun sein, dieses zerschlagene Porzellan zu kitten und das bislang so freundschaftliche Verhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg wiederherzustellen.

(Beifall Kai Vogel [SPD])

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will versöhnlich enden. Wenn Sie mit Ihrem Antrag das Ziel eines offenen, freien und freizügigen Europas verfolgen, dann tragen wir das gerade zum Ende der Europawoche gern mit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich geht es auch in diesem Antrag wieder um das große Thema Angemessenheit staatlicher Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Denn Reisen wann, wohin, mit wem, wie lange und zu welchem Zweck ist grundgesetzlich geschützt. Nicht nur im Grundgesetz, sondern auch im Europa- und Völkerrecht, also überall, ist es ein Grundrecht mit hohem Rang. Das ist Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz. Diese Freiheit kann dem Menschen nach der Verfassung nur untersagt werden, wenn sie die Rechte anderer verletzt, gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Meine Damen und Herren, man könnte der ketzerischen Ansicht sein, angesichts dieser hehren Verfassungsgarantie sei eine Reisebeschränkung aus Gründen der Pandemiebekämpfung überhaupt nicht zulässig, denn ein Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung sei nicht zu erkennen. Auch das Sittengesetz sehe ich nicht beeinträchtigt - was immer das auch ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt als Einschränkungsground, dass potentiell andere Menschen verletzt werden, wenn sich eventuell unbemerkt infizierte Menschen frei über die Grenzen bewegen.

Das - das ist ein problematischer Teil - wird von zunehmend vielen Menschen in Deutschland bestritten etwa mit dem Argument, eine Infektion sei angesichts der rückläufigen Infektionszahlen äußerst

(Burkhard Peters)

unwahrscheinlich. Auch kann man hören, das Ansteckungsrisiko sei überhaupt nur Ausdruck des allgemeinen Lebensrisikos. Dann müsste man ja auch das Autofahren verbieten, auch dort gebe es erhebliche Unfallrisiken,

(Stephan Holowaty [FDP]: Auch das Radfahren!)

welche die Gesellschaft ohne Weiteres hinnehme.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich alles Unsinn. Die sich aus dem Infektionsschutzgesetz ergebende Kontaktbeschränkung im Falle einer Pandemie ist grundsätzlich dazu geeignet, Gesundheit und Leben anderer Menschen vor allem auch über den Weg der Aufrechterhaltung ausreichender medizinischer Behandlungskapazitäten zu schützen. Damit kommt der Staat seiner ebenfalls in Artikel 2 - nämlich in Absatz 2 - Grundgesetz verankerten Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit nach.

Dass die Fallzahlen in Deutschland relativ gering sind, ist nicht die Folge einer Harmlosigkeit des Virus, sondern Folge der konsequenten Kontaktreduzierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Richtig aber ist, dass jede freiheitsbeschränkende Maßnahme angemessen sein muss. Das heißt, sie muss nicht nur geeignet und erforderlich sein, Mittel und Zweck müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Da fangen die eigentlichen Probleme an, und da setzt auch der vorliegende Antrag an. Meine Damen und Herren, er ist eigentlich nichts anderes als der Appell der Legislative an die Exekutive, auch bei der Verhängung von Reisebeschränkungen ständig die Angemessenheit der Anordnungen zu überprüfen und gegebenenfalls an sich verändernde Sachlagen anzupassen.

Ich habe gar keinen Zweifel daran, dass die Landesregierung das Augenmaß und damit die Angemessenheit wahrt.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der erste Punkt des Antrags ist durch den Bericht des Ministerpräsidenten gestern schon weitgehend erledigt. Jetzt kommt es maßgeblich auf die dänische Seite an.

Der zweite Punkt ist eine Selbstverständlichkeit, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergibt. Auch das ist nicht der Punkt, um den es geht.

Bleibt der dritte Punkt, die Reisebeschränkungen nach Schleswig-Holstein. Auch da gibt es mittlerweile viel Bewegung und Lockerung. Das haben wir gestern alles gehört.

Dieses Thema hat in den ersten Wochen der angeordneten Maßnahmen vor allem zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg für viel Streit und Missmut auf Hamburger Seite gesorgt. Da stellt sich die Frage, ob das wirklich nötig war. Waren unsere Einreisebeschränkungen vielleicht zu harsch? Ich befürchte, in diesem Bereich spricht einiges dafür.

Ich will das an Zahlen deutlich machen: Hamburg hat eine Bevölkerungsdichte von 2.430 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einem Quadratkilometer. In Schleswig-Holstein leben auf einem Quadratkilometer durchschnittlich 183 Menschen. In meinem Heimatkreis Herzogtum Lauenburg, einem unmittelbaren Randkreis zu Hamburg, sind es sogar nur 156 gegen 2.430 in Hamburg. Die Bevölkerungsdichte beträgt weniger als ein Zehntel der in Hamburg Lebenden.

Was will ich damit sagen? - Pandemische Entwicklungen bremsen sich - wie gesagt - sehr effektiv durch Social Distancing. Soziale Distanz ist aber in einem höchst verdichteten großstädtischen Ballungsraum wie Hamburg viel schwieriger durchzusetzen und längere Zeit auszuhalten als in einem deutlich geringer besiedelten Flächenland wie Schleswig-Holstein. Gerade die Wohnsituation von unzähligen Menschen in Hamburg, in Stadtteilen mit viel sozialem Wohnungsbau, mit Enge und wenig Zugang zu Parks oder Natur kann dort zu massiven sozial-emotionalen Spannungen, zu Bewegungsmangel, Lagerkoller oder Schlimmerem führen.

Meine Damen und Herren, haben wir in Schleswig-Holstein im Rahmen der vielbeschworenen norddeutschen Solidarität nicht die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, den Hamburgerinnen und Hamburgern etwas von dem abzugeben, was wir reichlich besitzen: freie Fläche für einen Tagesausflug, um Körper und Geist wieder ins Lot zu bringen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Dieser Gedankengang steht letztlich hinter dem Appell im dritten Punkt des Antrags. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Christopher Vogt, das Wort.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deine Maske sitzt falsch herum!
- Weitere Zurufe)

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Tietze hat seine Nase offenbar am Kinn, aber das macht ja nichts.

(Heiterkeit)

Abstand, Hygiene und Kontaktreduzierung, Kollege Tietze, sind entscheidend bei der Verlangsamung der Virusausbreitung. Die Bewegungsfreiheit der Menschen müssen wir wiederherstellen. Das touristische Einreiseverbot für Menschen aus Hamburg und anderen Bundesländern hat in den vergangenen Wochen für viele Diskussionen gesorgt. Dafür habe ich als jemand, der aus dem Hamburger Umland stammt, natürlich Verständnis, auch weil es dadurch teilweise zu kuriosen Situationen an der Landesgrenze gekommen ist. Ich war auch nicht der Meinung, dass man jetzt unbedingt einzelne Jogger und Radfahrer zurückweisen muss, aber ich würde es auch ganz gut finden, wenn die Hamburger ihre Golfplätze öffneten. Das sehe ich nicht so, weil ich selbst Golf spiele; sondern: auf schleswig-holsteinischen Golfplätzen, auf die viele jetzt wieder dürfen, ist der Hamburger Teil mit Flatterband abgesperrt, weil Hamburg sie noch nicht eröffnet hat. Also sollte auch Hamburg an der einen oder anderen Stelle einmal auf seine Regelungen gucken.

Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ich einmal Reisehindernisse zwischen deutschen Bundesländern erleben und dann auch noch daran mitwirken würde. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und vor allem zur Verhinderung von Menschenansammlungen in touristischen Hotspots war das Verbot aber leider für eine gewisse Zeit sinnvoll, wie wir dort zu Beginn der Krise noch beobachten mussten, auch wenn das Ganze sehr schmerzhaft war.

Wir hatten die Maßnahme bereits aufgelockert, um vor allem den Alltag in der Metropolregion wieder zu erleichtern. Am 18. Mai 2020 wird sie nun ganz gestrichen werden. Es freut mich, dass diese leidige Diskussion gerade mit Hamburg dann hoffentlich vollständig beendet sein wird.

Wir werden an den touristischen Hotspots mit gezielteren Maßnahmen arbeiten müssen, um die Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten.

Der dritte Punkt unseres Antrages ist damit also in der Tat abgearbeitet, und das freut mich sehr.

Was uns in den nächsten Wochen noch beschäftigen wird, Kollege Peters, ist mit absoluter Sicherheit das Reisen innerhalb des Schengen-Raums und vor allen Dingen der Alltag in unserer Grenzregion im Norden. Eigentlich sollte ja in diesem Jahr gemeinsam das hundertjährige Grenzjubiläum gewürdigt werden, was nun leider abgesagt werden musste. Stattdessen müssen wir darüber sprechen, wie wir die Grenzen für alle Menschen schnellstmöglich wieder öffnen können. Unser Wunsch ist es, dass die Beschränkungen an der deutsch-dänischen Grenze nicht länger bestehen als wirklich dringend notwendig.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Insofern bin ich dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er in einem Gespräch mit der Bundesregierung erreicht hat, dass es ab dem 15. Mai 2020 immerhin schrittweise Erleichterungen geben soll. Wir dürfen allerdings nicht übersehen, Bundesinnenminister Seehofer hat die Reisebeschränkung gerade erst bis zum 15. Mai 2020 verlängert. Die „Bild“ sprach von einer Knallhart-Ansage. Mit unserem Antrag wollen wir einen nun hoffentlich breit getragenen Beschluss des Landtages herbeiführen, der einerseits ein klares Signal an die Bundesregierung sendet, aber andererseits vor allem ein Signal an die dänische Regierung.

Das Königreich Dänemark hat mit Blick auf die Migration gerade in den letzten Jahren schon Grenzkontrollen an der Bundesgrenze durchgeführt. Was bei uns gelegentlich übersehen wird: Auch Deutschland hat das an der Grenze im Süden getan. Im Zuge der Coronakrise hat Dänemark die Grenzpolitik frühzeitig verschärft, offenbar auch im Hinblick auf die Coronastrategie in Schweden. Deutschland hat später nachgezogen, auch bei den Quarantäneregungen, die jetzt natürlich ebenfalls dringend auf den Prüfstand gehören, denn auch diese müssen Sinn ergeben und verhältnismäßig sein. Ich bezweifle, dass dies angesichts der Infektionszahlen gerade in Dänemark, die dort sehr niedrig sind, vollumfänglich der Fall ist.

Es gibt hierzu bundesweite Absprachen. Am Ende haben hier die Bundesländer die Zuständigkeit. Insofern werden wir uns das auch im Land angucken müssen.

Eine Reihe von politischen Jugendorganisationen aus Schleswig-Holstein und Dänemark, darunter auch die Jungen Liberalen und die Jugendorganisationen unserer dänischen Schwesterparteien, hat kürzlich eine schnelle Aufhebung der Reisebe-

(Christopher Vogt)

schränkungen gefordert. Auch eine Gruppe von Unionsabgeordneten, darunter interessanterweise Volker Kauder, prominente Sozialdemokraten, Grüne und Liberale sowie dänische Bürgermeister, die sich Sorgen um den Tourismus machen, fordern eine schnelle Öffnung der Grenzen. Ich möchte an dieser Stelle aus Transparenzgründen sagen: Auch ich habe schon meinen Urlaub im Sommer für meine Familie gebucht. Deshalb habe ich auch ein Eigeninteresse an diesem Antrag.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Ich wollte nur deutlich machen, dass das auch vielen anderen Menschen so geht. Wenn man ein Ferienhaus am Strand hat, hat man wenige Kontakte. Deshalb sollte das auch möglich sein.

Selbst der bayerische Innenminister fordert mittlerweile sehr schnelle Grenzöffnungen. Der müsste die Handynummer von Horst Seehofer haben. Insofern macht das Hoffnung.

Wir wünschen uns eine schnelle Lösung mit Dänemark und auch ein gemeinsames Vorgehen mit Dänemark. Ich sage aber auch, der dänische Justizminister hat unsere Erwartungen erheblich gedämpft, was eine schnelle Lösung angeht. Deshalb muss die Bundesregierung im Zweifel vorangehen. Wir haben ja viele Grenzen mit unseren Nachbarstaaten. Insofern sage ich auch ganz deutlich, Frau Kollegin Poersch: Sie haben vollkommen recht, wir müssen die Pandemie europäisch in den Griff bekommen, und wir müssen diese Kleinstaaterei endlich wieder zurückfahren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Lars Harms, ich setze mit Blick auf die dänische Regierung an der Stelle voll auf den SSW.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Es ist ja auch gut, dass Jette Waldinger-Thiering dazu sprechen wird. Die wird in Kopenhagen mehr Einfluss als Lars Harms haben. Das freut mich.

Ich freue mich auf eine breite Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt sicherlich sehr viele schleswig-holsteinischen Bürger, die gern ihren Urlaub in Dänemark machen möchten. Das kann ich gut nachempfinden, denn Dänemark ist ein wunderschönes Land mit wunderbaren Menschen. Mein Onkel hat dort viele Jahre gelebt, und ich habe ihn dort häufig besucht und das wirklich sehr genossen.

Die AfD hat in der aufkommenden Coronapandemie als Erste Grenzsicherungen zur Ausbreitung und Eindämmung gefordert.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Die Bundesregierung reagierte zögerlich und zu spät, aber sie tat es dann doch. Es ist übrigens auch die AfD gewesen, die als Erste die Diskussion über den Ausstieg aus dem Shutdown angestoßen hat und eine Exit-Strategie veröffentlichte.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die Prämisse jeder Einschränkung, jeder Einzelforderung und auch Lockerung ist selbstverständlich die Fragestellung, ob die Maßnahmen geeignet, verhältnismäßig und überhaupt noch erforderlich sind. Natürlich muss auch die Grenzsicherung nach Dänemark als Coronamaßnahme einer solchen Anforderung genügen.

An dieser Stelle ist der vorliegende Antrag zwar banal, weil er viel Selbstverständliches auflistet, aber er ist deshalb nicht weniger richtig.

Nun betrifft eine Grenzsicherung beide Seiten der Grenze, und beide müssen sich in der Risikobewertung darin einig sein, dass man diese dann aufheben kann, wenn es die Gefahrenprognose hergibt.

Kopenhagen hat sich, wie wir gerade hörten, gegen eine Grenzöffnung ausgesprochen, und auch auf Bundeseite ist hier noch nicht alles so, wie wir es gern hätten. Ja, die Grenzöffnung nach Dänemark sollte baldmöglichst vollzogen werden können, darin stimmen wir überein. Grundvoraussetzung ist natürlich eine entsprechende Bewertung der Coronavirus-Gefahr für beide Seiten und natürlich auch von beiden Seiten.

Natürlich sind auch die schleswig-holsteinischen Corona-Verordnungen in Bezug auf den Verkehr mit den benachbarten Bundesländern auf den Prüfstand zu stellen. Sie unterliegen nach unserer Auffassung den gleichen Anforderungen, da es auch hier ganz wesentlich um eingeschränkte Grundrechte geht. Wir haben es bereits gestern gesagt: So viel

(Claus Schaffer)

Lockerung wie möglich, so viel Einschränkung wie nötig.

Ihr Antrag listet verfassungsmäßige Selbstverständlichkeiten auf, und deswegen können wir dem gern zustimmen.

Es gibt aber noch einen ganz anderen interessanten Aspekt: Corona hat uns gezeigt, was tatsächlich möglich ist. Sie werden sich vorstellen können, dass wir von der AfD nicht ohne eine gewisse Verwunderung und mit Erstaunen feststellen mussten, dass Grenzkontrollen wirken. Grenzkontrollen sagen uns nämlich, wer in unser Land kommt und ob er dazu berechtigt ist oder nicht. Grenzkontrollen verhindern unerlaubte Einreisen, und sie dienen auch der Bekämpfung der Kriminalität. So wurden während der gegenwärtigen Grenzschließung 1.696 Straftaten aufgeklärt. Es gab 1.324 Fahndungstreffer, und circa 105.000 Personen wurde die Einreise nach Deutschland verwehrt. Das ist ein großartiger Erfolg. Was im Jahr 2015 nicht geschafft wurde und angeblich auch nicht möglich ist, haben nicht nur Gipfeltreffen geschafft, sondern jetzt auch das Coronavirus. Grenzkontrollen sind möglich. Es sind keine Grenzschließungen, sondern ich rede von Grenzkontrollen. Sie sind vernünftig, und sie wirken auch. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Jahr feiern wir das deutsch-dänische Freundschaftsjahr. Darauf haben wir uns alle gefreut. 2020 sollte uns in zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten, Begegnungen und Festaktivitäten als Nachbarn und Grenzregion noch enger zusammenbringen. Stattdessen erleben wir weltweite Reisebeschränkungen, die Abschottung einzelner Bundesländer untereinander und eben leider auch die Schließung der Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Dies ist ein schwerer Einschnitt, gerade und insbesondere für uns als SSW sowie für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihren Alltag auf beiden Seiten dieser Grenze leben.

Den vorliegenden Antrag begrüßen wir daher insgesamt, allerdings möchte ich auf zwei Punkte näher eingehen: zum einen auf den deutsch-dänischen

Grenzverkehr, zum anderen auf die Quarantänemaßnahmen.

Zu letzteren: Ja, der grenzüberschreitende Reiseverkehr - auch innerhalb der deutschen Bundesländer - hat zur Verbreitung des Virus beigetragen, keine Frage. Grenzschließungen und Quarantänebestimmungen waren daher zunächst angemessene und auch geeignete Maßnahmen. Noch viel gravierender wirkt sich doch aber beispielsweise der internationale Flugverkehr aus. Wir möchten hier keine Schuldzuweisungen vornehmen, aber die ganz strengen Quarantänemaßnahmen machen aus unserer Sicht zwar gegebenenfalls für den Flugverkehr Sinn, aber doch nicht für unsere deutsch-dänische Grenzregion,

(Beifall SSW)

in der die Infektionszahlen wirklich sehr niedrig sind. Hier sollten also eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Lockerung der Verordnung vorgenommen werden können.

Nun zum deutsch-dänischen Grenzverkehr und den Reisebestimmungen: Selbstverständlich war die beiderseitige Schließung der Grenze Mitte März für uns hart, aber insgesamt nachvollziehbar und akzeptabel, trotz der großen negativen menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen. Aber wir haben auch von vornherein deutlich gemacht, dass diese Maßnahme das Alltagsleben in der Grenzregion hochsensibel treffen wird und nicht länger als absolut notwendig aufrechterhalten werden darf.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

In den letzten Tagen kam ja nun ordentlich Bewegung in diese Diskussion. Wir begrüßen es sehr, dass Ministerpräsident Günther unsere Forderung nach Grenzlockerungen inzwischen aufgenommen und sich mit Bundesinnenminister Seehofer auch auf eine schrittweise Öffnung der deutschen Grenze zu Dänemark ab Mitte Mai verständigt hat. Gleichzeitig erreichten uns aus Dänemark zuletzt ja leider eher zurückhaltende Meldungen. Jetzt muss die Devise aber lauten, dranzubleiben und den direkten Dialog mit der dänischen Seite zu suchen. Mit wechselseitigen, unabgestimmten Statements über die Presse ist doch niemandem geholfen, erst recht nicht den betroffenen Menschen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Stattdessen braucht es eine enge Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen Deutschland und Dänemark als auch zwischen Schleswig-Holstein und den anderen Bundesländern.

(Jette Waldinger-Thiering)

Wie gesagt, alle haben Verständnis für die Maßnahmen, die uns allen zum Schutze dienen. Auch uns geht es ja nicht darum, die Grenzen sofort für alle auf einmal wieder zu öffnen. Aber wir plädieren ausdrücklich dafür, dass die Grenze insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Grenzlandes und für Familien mit Angehörigen auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze, geöffnet wird.

(Beifall SSW, FDP und vereinzelt CDU)

Klar ist: Sobald über Lockerungsmaßnahmen diskutiert wird, muss im Gegenzug die Selbstverantwortung höher sein. Ist dies gegeben? - Wir sehen, dass sich die Maßnahmen sowohl nördlich als auch südlich der Grenze sehr ähneln. Gerade in der Grenzregion sind die Infektionszahlen sehr niedrig. Die Menschen handeln also vorbildlich und verantwortungsvoll. Daher sagen wir: Ja, eine solche vorsichtige Grenzöffnung wäre gerechtfertigt und kontrollierbar. Die Vorsorgemaßnahmen sowohl in Dänemark als auch in Deutschland wären nicht gefährdet.

Zu Christopher Vogt, der mir ein bisschen mehr zutraut als Lars Harms: Ich habe Mette Frederiksen gerade eben geschrieben. Ich glaube, wir sollten gemeinsam dafür Sorge tragen. Ich bitte in die Richtung unseres Ministerpräsidenten, dass er noch einmal das Gespräch sucht. Uns erreichen jeden Tag unendlich viele E-Mails von Menschen auf beiden Seiten der Grenze, die sich nicht besuchen können, von Familien, die auseinandergerissen worden sind. Wenn wir 2020 schon nicht als Freundschaftsjahr feiern können, dann sollten wir doch gefälligst dafür Sorge tragen, dass die Staatsoberhäupter zusammenkommen und sagen: Wir öffnen die Grenzen, damit wir einen Grenzverkehr haben und zumindest ein bisschen feiern dürfen, weil wir uns gemeinsam alle angestrengt haben.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich aufgerufen gefühlt, noch einmal zum Thema Kontrollen im Hamburger Randgebiet zu sprechen. Ich möchte um Verständnis für die Polizei werben. Ich kann Ihnen kurz erklären, wie ich darauf komme. Ich habe mich mit einer jungen Bäderdienstbeamtin

in Scharbeutz unterhalten, kurz nachdem in der Presse berichtet wurde. Ich fragte: Woher kommst du? - Sie sagte: Ich komme aus dem Hamburger Rand. - Selbstverständlich fragte ich nach ihrem Eindruck: Was war da los im Hamburger Randgebiet? - Sie sagte: Herr Hansen, wir mussten etwas tun. Die sind dort in Rudeln aufgetreten, und wir wussten noch gar nicht, wie die Umsetzung der neuen Landesverordnung mit dem neuen Bußgeldkatalog läuft. Deswegen mussten wir in der Anfangsphase die Kontrollen verschärfen.

Ich fragte: Wie ist das denn hier an der Ostseeküste? - Sie sagte: Ein Unterschied wie Tag und Nacht. Hier sind die Menschen gelassen. Sie sind nicht aggressiv gegenüber der Polizei. Man kommt ins Gespräch.

Insofern wird sich dort eine ganz andere Situation dargestellt haben, und für diese Situation möchte ich werben. Nehmen wir den Charakterzug aus Ostholstein mit: Bleiben wir besonnen und gelassen, auch in der Bewertung der Situation in der Anfangsphase. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall FDP - Zuruf Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die sehr geehrte Präsidentin hat keine weiteren Wortmeldungen gesehen. - Somit erteile ich der Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hat das Land Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die gesamte Welt vor riesengroße Herausforderungen gestellt, und das Virus wird uns noch weiter beschäftigen. Um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, wurde kurzfristig eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen. Uns ist bewusst, dass wir damit hart in das Leben der Menschen eingegriffen haben. Das hat niemand im Kabinett gern gemacht, aber das konsequente Handeln war notwendig, um einen exponentiellen Anstieg der Infektionen wirksam zu bremsen.

Natürlich überprüfen wir fortlaufend alle getroffenen Maßnahmen. Wo erforderlich, wird nachgesteuert, wie es auch bereits mehrfach hinsichtlich der Bekämpfungsverordnung geschehen ist. Das gebietet auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Schließlich muss die Beschränkung der Freiheiten in einem angemessenen Verhältnis zu unseren Zielen stehen: erstens dem Infektionsschutz und zweitens dem Schutz des Gesundheitssystems vor einer Überlastung. Dazu gehört natürlich auch, dass die Maßnahmen nicht länger aufrechterhalten bleiben als zwingend notwendig. Daher heben wir die Reisebeschränkungen nach Schleswig-Holstein zum 18. Mai 2020 auf.

Natürlich behalten wir dabei das Infektionsgeschehen im Blick. Falls die Infektionszahlen wieder hochschnellen, werden wir reagieren. Um die Erfolge unserer vielen Maßnahmen nicht zu gefährden, haben wir am 9. April 2020 die Musterquarantäneverordnung des Bundesinnenministeriums für Schleswig-Holstein übernommen. Hierdurch stellen wir sicher, dass durch Einreisen aus dem Ausland keine zusätzlichen Impulse für das Infektionsgeschehen geschaffen werden und neue Infektionsherde entstehen. Ob die Regelungen weiterhin aufrechterhalten werden müssen, werden wir nun immer wieder neu bewerten. Wir wollen diese Verordnung nur so lange aufrechterhalten, wie es die Infektionsdynamik in den anderen Staaten erfordert. Mit den anderen Bundesländern, aber auch mit dem Bund bleiben wir hierzu in engem Austausch, denn uns ist es wichtig, möglichst im Gleichklang die Regelungen aufzuheben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer hätte gedacht, dass wir 100 Jahre nach der Volksabstimmung über den Grenzverlauf zwischen Deutschland und Dänemark wieder Grenzkontrollen einführen? - Ich selbst hätte das nicht erwartet. Ich sage auch ganz deutlich, dass ich möglichst bald wieder offene Grenzen sehen möchte. Dabei spreche ich im Namen der ganzen Landesregierung; denn das Markenzeichen der Europäischen Union und das Herzstück unserer deutsch-dänischen Grenzregion ist der lebendige grenzüberschreitende Austausch.

In der Telefonschleife mit den CDU- und CSU-Innenministern am Mittwoch waren wir uns auch alle einig: Eine Öffnung der Grenzen im Gleichschritt mit den Lockerungen in anderen Bereichen ist möglich. Zur konkreten Umsetzung der Grenzöffnung zu Dänemark werde ich nun mit dem Bundesinnenminister im Gespräch bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden über

den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Für wirksamen Tierschutz - Konsequenzen aus Vernachlässigung ziehen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2070

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen heute, die Förderung des Naturschutzbundes Schleswig-Holstein aus Landesmitteln auf den Prüfstand zu stellen. Die Verfehlungen des NABU wiegen zu schwer, als dass wir als Hüter des Haushalts einfach so weitermachen können wie bisher.

(Beifall AfD)

Rund 420.000 € gab es im letzten Jahr aus der Landeskasse. 35.000 € davon waren institutionelle Förderung, 385.000 € waren für die Betreuung von Schutzgebieten. In einem dieser Schutzgebiete sind vor drei Monaten Pferde so stark vernachlässigt worden, dass sie teilweise qualvoll verendeten. Angesichts dieses Skandals hatte Minister Albrecht gesagt - ich zitiere mit Erlaubnis -: „Wir müssen und werden dafür sorgen, dass so etwas nicht wieder passiert.“ - Genau darum geht es heute, denn wir wollen eine Aufarbeitung dieses Skandals und harte Konsequenzen.

Geht es um Kritik an der Nutztierhaltung, ist der NABU ganz vorn mit dabei und meldet sich dazu oft zu Wort. Geht es jedoch um die eigene Verantwortung und um anvertraute Tiere, nimmt es der NABU offensichtlich nicht so genau. Sonst wäre der Skandal um die Konik-Pferde nicht zu erklären. Der Sachverhalt ist durch die übrigens sehr gute und kritische Berichterstattung hier im Land bekannt.

Der NABU ist nach § 2 des Betreuungsvertrags mit dem Landkreis Dithmarschen Eigentümer und Halter der Pferde im Wöhrdener Loch und damit verantwortlich für deren Wohlergehen. Dazu gehören

(Volker Schnurrbusch)

die Versorgung mit Futter und vorgeschriebene medizinische Maßnahmen.

Genau das blieb aber für die stark angewachsene Herde aus, sodass die Pferde verendeten - teilweise qualvoll. Geradezu grotesk war die Ablehnung von Futter, das alarmierte Landwirte bereitgestellt hatten: Spenden in Form von Naturalien könne man angeblich nicht annehmen. Noch unverschämter jedoch war der Versuch, dem Land den Schwarzen Peter zuzuschieben und zu behaupten, die Umweltbehörden trügen eine Mitschuld am Tod der Pferde, statt einfach zuzugeben, dass man wieder einmal das eigene Satzungsziel verfehlt hat.

In Dithmarschen wurden die Prinzipien des Tierschutzes mit Füßen getreten, und leider handelt es sich dabei nicht um einen bedauerlichen Einzelfall. Es gab in der Vergangenheit schon eine ganze Reihe an NABU-Projekten, bei denen ihm anvertraute Tiere einen unnatürlichen Tod fanden. Die Serie erstreckt sich mittlerweile über viele Jahre und über ganz Deutschland. Es gibt also bereits zahlreiche Fälle, bei denen der NABU bei der Erfüllung seiner Kernaufgabe kläglich versagt hat. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen des NABU und anderer Verbände besonders kritisch zu sehen, 30 % der Landesfläche als Naturschutzflächen ausweisen zu lassen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für diese Flächen werden Agrarsubventionen und Fördergelder im sechsstelligen Bereich gezahlt, und genau das gehört auf den Prüfstand. Wir halten den NABU angesichts seines Verstoßes gegen den Tierschutz für ungeeignet, Tiere zu halten.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fritzen, Sie wissen es genau, Sie sind ja in dem Verein dabei. - Auch die Gemeinnützigkeit des NABU ist vom zuständigen Finanzamt zu überprüfen, denn eine Verwendung von Fördermitteln, die der Vereinssatzung widerspricht, kann laut Abgabenordnung zum Entzug der Gemeinnützigkeit führen, auch rückwirkend. Der Umwelt- und Agrarausschuss hat bereits die Ladung eines NABU-Vertreters auf der Tagesordnung. Vielen Dank dafür. Auch andere Beteiligte sollten zu diesem Skandal gehört werden, und auch unser Antrag gehört in diese Debatte, in der wir diesen Skandal aufklären und die Konsequenzen daraus beraten müssen. Daher bitten wir um Überweisung des Antrags an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Wenn es in den letzten Monaten einen Fall von Tierquälerei oder Vergehen gegen den Tierschutz gegeben hat, dann war die Konikhaltung im Wöhrdener Loch ein klar festzustellender Verstoß in diesem Sinne. Dazu brauchen wir keine Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz, das erkennt jeder. Wer seine Tiere nicht vernünftig hält und vielleicht sogar wissentlich so hält, dass sie am Ende verhungern - das sind in so einer Herde immer die Schwächsten, deshalb wird es über Monate der Fall gewesen sein, dass die Tiere nicht vernünftig versorgt wurden und werden -, dem muss auf jeden Fall die Tierhaltung untersagt werden.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Ich will hier deutliche Worte finden. Wenn einem privaten Tierhalter so etwas passiert wäre oder wenn es im Rahmen einer gewerblichen oder landwirtschaftlichen Tierhaltung geschähe oder geschehen wäre, dann würden die Tiere relativ schnell vom Hof kommen. Es würde zudem ein absolutes Tierhaltungsverbot ausgesprochen werden. Keine Ausreden, keine Entschuldigungen und kein Verdrängen von Verantwortung; so etwas geht nicht. Man hat das Gefühl, dass in der öffentlichen Medienberichterstattung vom NABU durchaus ein solches Verhalten gefahren wurde. Es gibt keine klaren Antworten, immer wieder gibt es ein Ausweichen und den Versuch, die Verantwortung auf andere zu schieben. Wer Eigentümer von Tieren ist, der hat sie vernünftig zu halten, Gesetz hin oder her, und die haben hier etwas falsch gemacht.

(Beifall CDU und FDP)

Ja, wir werden im Umwelt- und Agrarausschuss das Ganze dementsprechend aufarbeiten und die verantwortlichen Stellen, sowohl im Land, im Kreis als auch beim NABU einladen und befragen. Die Fragen sind vielfältig. Sie beginnen vor 15 Jahren mit dem Beginn der Tierhaltung von Koniks dort im Wöhrdener Loch im Rahmen eines Naturschutzprojekts. Die Frage ist: Wer hat damals die Tiere bezahlt? Wie lange sind sie mit welchen Summen gefördert worden? Warum kann eine Herde, die höchstens eine Anzahl von 40 bis 50 Tieren aufweisen soll, mit einem Mal auf über 70 Tiere anwach-

(Heiner Rickers)

sen? Warum schafft man es nicht, mindestens alle 24 Stunden in Obhut genommenen Tiere in Augenschein zu nehmen, wenn man nach Tierhaltungs- und Nutztierhaltungsverordnung dazu verpflichtet ist? Warum können Tiere dort so vernachlässigt werden und verhungern? - Das sind Fragen, die geklärt werden müssen.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Sind Steuermittel eingeflossen? Sind die, die beauftragt worden sind, letztlich mit in die Verantwortung zu nehmen? Warum bekommt man für rund 500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche Prämien aus EU- und Bundesfördertöpfen? Bei der jährlichen Förderhöhe können Sie sich ausrechnen, wie hoch die jährlichen Prämien sind. Warum bekommt man diese, ohne die Verantwortung für die Tiere, die auf diesen Flächen geweidet werden, zu tragen?

Das Ganze muss Konsequenzen haben. Wir haben die Lehren gezogen. Eine Lehre vorweg ist vielleicht, dass in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft der Versuch, Tiere sich selbst zu überlassen - und das gilt sowohl für wilde als auch für Haus- und Nutztiere -, garantiert zum Scheitern verurteilt ist. Das ist ein Beispiel dafür, und das kann man durchaus auf andere Bereiche beziehen, denken Sie an die Themen Kormoran oder Wolf.

Das ist die erste Lehre. Die zweite Lehre ist - und das ist eher die Lehre für die CDU, da sind wir uns nicht alle einig -: Man muss darüber nachdenken, ob die Leute, die Flächenprämien bekommen, im Rahmen der guten fachlichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dieser Flächen zukünftig nicht auch mit in eine Verantwortung genommen werden müssen und dementsprechend sanktioniert werden können, wenn sie Tiere auf ihren Flächen halten oder versorgen. Das würde dazu führen, dass die Verantwortung geteilt würde und dass garantiert besser nach diesen Tieren geschaut würde.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt nach Anzeigen, die vorliegen. Auch das ist in Ordnung. Insofern werden wir diesen Skandal nicht nur politisch im Umwelt- und Agrarausschuss aufarbeiten, sondern das wird auch juristische Konsequenzen haben. Wir sind uns einig: So etwas darf nicht wieder passieren. Deswegen müssen wir auch alles in unserer Macht Stehende tun, um das zu verhindern. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gehört: Im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch hielt der Naturschutzbund NABU Schleswig-Holstein seit Herbst 2004 eine Herde Koniks. Das Konik ist eine Ponyrasse aus dem mittel- und osteuropäischen Raum, die sowohl in der Landwirtschaft als auch bei der Erhaltung von zahlreichen Naturschutzgebieten eingesetzt wird. Ende Februar hatten Spaziergänger beim Kreis Dithmarschen die schlechte Verfassung der Koniks gemeldet. Mehrere Tiere mussten von der Weide geholt werden. Inzwischen sollen laut Zählstand am 1. April 2020 elf Koniks - fünf Stuten und sechs Fohlen - verendet beziehungsweise vom Tierarzt eingeschläfert worden sein.

Ein größerer Teil der Pferde ist mittlerweile entnommen und anderweitig untergebracht. Wer ist aber nun für den Tod mehrerer verwahrloster Konik-Wildpferde im Meldorfer Speicherkoog verantwortlich? - Hier beginnt ein Kompetenzwirrwarr, ein Hin- und Hergeschiebe der Verantwortlichkeit. Aus der Lektüre von Presseartikeln erschließt sich mir kein eindeutiges Bild und keine eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit.

Der NABU soll als Halter zunächst die Kosten für das Management der Herde, also für Tierärzte, Zusatzfutter et cetera, übernommen und diese dann mit dem Kreis Dithmarschen und dem Land abgerechnet haben. Der NABU selbst ist nicht Bewirtschafter der Flächen. Hier schon einmal zwischen durch als Hinweis an die AfD-Fraktion: Der NABU erhielt daher für seine Aufgabe auch keine Zahlungen aus Agrar-Mitteln der EU.

Nach Darstellung des NABU wurden professionelle Tierhalter verpflichtet, die Tiere zu beaufsichtigen, wenn nötig tiermedizinisch zu versorgen und bei Bedarf zuzufüttern. Zu meinem Kollegen Vorredner: So steht es in einem Vertrag vom 29. März 2010 zwischen dem NABU und den vom NABU beauftragten Landwirten, also Fachleuten, die für diese Tiere zuständig waren.

Jetzt werfen sich der NABU und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gegenseitig eine Teilschuld vor. Dabei geht es um eine defekte Fanganlage, um deren Funktionieren sich laut Umweltminister Jan Philipp Albrecht der NABU hätte kümmern müssen. Der NABU wies das

(Stefan Weber)

wiederum zurück und erklärte, dass er immer wieder vom zuständigen Landesamt getröstet worden sei. Ja, was stimmt denn nun, Herr Minister Albrecht? Vielleicht können Sie uns hierzu heute noch aufklären?

Fest steht bisher, dass im Fall der vernachlässigten und verendeten Konik-Pferde Polizei und Staatsanwaltschaft Ermittlungen wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz aufgenommen haben. Zum jetzigen Zeitpunkt eine finanzielle Förderung des NABU auf den Prüfstand zu stellen, erschließt sich mir dabei nicht. Auch hier gilt die Unschuldsvermutung.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der NABU ist ein föderal aufgebauter Verband mit demokratischen Strukturen. Nach einer umfassenden Prüfung des Jahresabschlusses durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer wird das Ergebnis in einem schriftlichen Bericht dem Präsidium vorgelegt. Für den NABU ist Transparenz eine zentrale Leitlinie, und ich bin mir nicht sicher, ob das bei der AfD genauso aussieht. Der Verband hat die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“ unterzeichnet und stellt grundlegende Informationen zur Satzung, zu wesentlichen Entscheidungen, zur Herkunft und Verwendung der Mittel sowie zur Personalstruktur auf Anfrage öffentlich zur Verfügung. Und der NABU positioniert sich deutlich gegen Diskriminierung, Rassismus und Fremdenhass. Bereits 2015 stellte sich der NABU mit einer Resolution jedweder Diskriminierung sowie jedweden Rassismus und Fremdenhass entschieden entgegen. Liegt hier vielleicht der Grund für den Antrag? Möchte die AfD-Fraktion vielleicht nur einen Kämpfer für eine gesunde Umwelt und gegen die Klimakrise diskreditieren? Wer weiß das?

Wir jedenfalls lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wehrte Kolleginnen und Kollegen! Allen Beteiligten ist klar, dass die Art und Weise, wie die Koniks im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch im Speicherkoog gehalten

wurden, und das Leid, das die Tiere dort erfahren haben, in keiner Weise akzeptabel sind - in keiner Weise! Es darf nicht sein, dass Tiere dermaßen verwahten. Es ist offensichtlich, dass die Tiere nicht ausreichend betreut wurden. Es darf nicht sein, dass sie verhungern, weil nicht zugefüttert wird. Es darf nicht sein, dass nicht zumindest behelfsweise eine mobile Fanganlage kurzfristig herangeschafft wird; das ist absolut klar.

Auch dem NABU dürfte das mittlerweile klar sein, dem NABU übrigens, dessen Kommunikation am Anfang überhaupt nicht in Ordnung war, aber auch dem NABU, der überhaupt keine Flächenprämie für seine Tierhaltung vor Ort bekommen hat.

Als Tierhalter trägt man Verantwortung dafür, wie es den eigenen Tieren geht.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Lars Harms [SSW])

Für den Naturschutzbund gelten die gleichen tierschutzrechtlichen Vorschriften wie für alle anderen Tierhalterinnen und Tierhalter in Schleswig-Holstein. Richtigerweise wird im Zuge eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens jetzt aufgeklärt, welche Versäumnisse dazu geführt haben, dass die Tiere so verwaht und einige sogar gestorben sind.

Es muss selbstverständlich kritisch geprüft werden, ob das Kontrollsystem und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden, beispielsweise der Veterinärbehörde und der UNB und dem LLUR, funktioniert haben.

Richtig Diskussionsbedarf hätten wir heute, wenn wir kein vernünftiges Tierschutzgesetz hätten, wenn wir keine funktionierenden Strukturen hätten, um derlei Verstöße zu verfolgen. Das ist allerdings nicht der Fall. Die haben wir.

Jetzt muss sichergestellt werden, dass sich Ähnliches vor Ort nicht wiederholt. Es ist richtig, dass das Entwicklungskonzept für das Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch überprüft und angepasst wird. An dieser Stelle möchte ich vor allem denjenigen danken, die kurzfristig bereit und in der Lage waren, die Tiere zu entnehmen und auf ihren Flächen aufzunehmen.

(Beifall)

Das zeigt, dass die naturnahe Weidehaltung im Gesamten und der Einsatz beispielsweise von Konik-Pferden als Landschaftspfleger in Schleswig-Holstein im Grundsatz ein Erfolgsmodell sein können.

(Joschka Knuth)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das zeigt, dass wir im Land sehr gut funktionierende Strukturen haben. Es entbehrt jeder Logik und jeder fachlichen Grundlage, jetzt eine Einstellung der Förderung von Naturschutzarbeit zu fordern, wenn gegen Tierschutzstandards verstoßen wurde. Die Tierhaltung im Wöhrdener Loch war für den NABU kein Erfolgsprojekt. Die naturschutzfachliche Arbeit hingegen ist unverzichtbar und wertvoll für unser Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Der Naturschutzbund hat in der Vergangenheit zahlreiche Projekte in den Bereichen Artenschutz, Ökosystemschutz, Landschaftsschutz, Moorschutz und Schutz der schleswig-holsteinischen Meere erfolgreich durchgeführt. Eine weitere Zusammenarbeit und die zukünftige finanzielle Förderung der Institution ist daher richtig und wichtig.

Ihren Antrag haben Sie doch nur gestellt, um pauschal den Naturschutz und seiner Organisationen zu bashen. Da Ihre Kernthemen in Zeiten der Coronapandemie keinen Anklang in den Debatten finden, versuchen Sie so, politische Aufmerksamkeit zu erhalten. Im Kern zeigen Sie mit diesem Antrag nur, dass Sie dem funktionierenden Rechtsstaat nicht trauen, dass Ihnen Tiere ein gern genommenes Vehikel sind, um gegen Ihre Feindbilder zu hetzen, und dass Naturschutz für Sie keinen Wert hat - außer vielleicht, wenn Sie ihn für Heimatschutzdebatten missbrauchen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Damit treten Sie übrigens viel fachliches und ehrenamtliches Engagement in diesem Land mit Füßen.

Unser Land mit seiner einzigartigen Natur profitiert in besonderer Weise von der wertvollen Arbeit des NABU und der anderen Naturschutzverbände. Solange wir politisch Verantwortung tragen, werden wir uns dafür einsetzen, dass sie in dieser Arbeit unterstützt und weiter gestärkt werden. Darauf können sie sich verlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte, liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was sich im Meldorfer Speicherkoog abgespielt hat, ist ein Drama und ein echter Tierschutzskandal. Der Fall zeigt, dass Tierhaltung nicht einfach so von selbst läuft. Tierhaltung hat natürlich etwas mit Verantwortung zu tun. Man braucht Zeit, man braucht Engagement. Es reicht nicht, Tiere einfach nur zu mögen, man muss sich auch kümmern.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will an dieser Stelle nicht versäumen, denjenigen zu danken, die nach Bekanntwerden der Zustände direkt und unkompliziert geholfen haben. Das sind die Familienbetriebe, die Koniks aufgenommen und aufgezogen haben, und das ist das Team von Bunde Wischen, das sofort eine Fanganlage zur Verfügung gestellt hat und ebenfalls mehrere Tiere in seine Obhut nahm. Durch das Engagement dieser Retter konnten diese Koniks überleben.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

So schlimm der Vorfall im Meldorfer Speicherkoog auch war, möchte ich trotzdem eines ganz deutlich sagen: Ich bin immer dafür, nicht alle über einen Kamm zu scheren,

(Vereinzelter Beifall)

auch Landwirte nicht über einen Kamm zu scheren. Das wird manchmal reflexartig gemacht. Auch dort gibt es schwarze Schafe, und dann gibt es den Reflex, von „der Landwirtschaft“ zu sprechen. Ich will auf gar keinen Fall gegen „den Naturschutz“ reden; es gibt viele gute Projekte - mein Vorredner hat sie eben genannt - gerade auf Ortsebene des NABU und eine gute Zusammenarbeit mit den Landwirten. Aber was im Speicherkoog passiert ist, geht gar nicht.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vor allem hat der NABU mit diesen Vorkommnissen seinen eigenen Ehrenamtlern geschadet und den Naturschutzverbänden an sich einen Bärendienst erwiesen. Das ist wirklich bedauerlich.

Das Tierschutzgesetz gilt für alle, natürlich auch für den NABU. Der NABU ist Eigentümer der rund 70 Konik-Pferde, von denen mittlerweile leider zehn verstorben sind. Die sind an Vernachlässigung ge-

(Oliver Kumbartzky)

storben. Das ist kein Ergebnis von wenigen Tagen oder von einem Unwetterereignis, sondern das ist ein Prozess, der länger angedauert hat, und zwar nicht irgendwo im Verborgenen, in einem Stall, sondern auf freier, einsehbarer Fläche. Das ist wirklich skandalös.

(Beifall FDP und CDU)

Der Eigentümer der Tiere ist verantwortlich für den Tierschutz. Die Verantwortung kann er nicht abstreifen. Eigentum verpflichtet.

Was wir nach Aufdeckung des Skandals in den Medien erlebt haben, ist wirklich bemerkenswert. Meiner Meinung nach hat sich da der Geschäftsführer der NABU im wahrsten Sinne des Wortes auf einem hohen Ross sitzend vergaloppiert.

(Unruhe)

Statt ernsthaft in alle Richtungen aufzuklären, wie es passieren konnte, wurde von ihm immer mit dem Finger auf andere gezeigt. Das brachte niemanden in der Sache weiter. Deswegen ist es gut, dass wir im Umwelt- und Agrarausschuss in aller Ruhe mit den Beteiligten über die Vorkommnisse und Konsequenzen für die zukünftige Nutzung des Wöhrnder Lochs reden werden. Aufklärung tut gut.

Es ist schon erwähnt worden, dass auch die Staatsanwaltschaft an dem Thema dran ist. Wegen der laufenden Verfahren werden wir dem AfD-Antrag nicht zustimmen. Wir haben keinen eigenen Antrag gestellt, weil wir die Diskussion im Ausschuss abwarten wollen. Jetzt könnten Sie sagen: Dann überweisen Sie doch unseren ach so tollen Antrag an den Ausschuss. - Nein, dieser Antrag ist einfach schlecht und bringt uns in der Sache überhaupt nicht weiter. Deswegen lehnen wir ihn aus vollem Herzen ab. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren wirklich unschöne Bilder aus dem Wöhrdener Loch im Speicherkoog, die wir Anfang März in den Medien gesehen haben: Verwahrloste, stark unterernährte oder auch verendete Konik-Pferde zeichneten das Bild. Für uns als SSW kam die Frage auf, warum für die Haltung der Pfer-

de ausgerechnet dieser Standort gewählt wurde, denn aus unserer Sicht ist er absolut ungeeignet. Es gibt dort keine Unterstell- oder Schutzmöglichkeiten gegen Wind und Wetter. Zwar sind Koniks robuste Tiere, die zur Landschaftspflege eingesetzt werden, aber für die ganzjährige Haltung in einem Koog sind sie aus unserer Sicht völlig ungeeignet.

Zudem ist die Herde über Jahre gewachsen, und die Fläche wurde zu klein, sodass die Pferde nicht mehr genügend Futter gefunden haben. Aus unserer Sicht eine absolute Misswirtschaft und für die Tiere eine Katastrophe!

In solchen Fällen sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Streit der Beteiligten, wie es überhaupt so weit kommen konnte, warum die Pferde nicht ordentlich gehalten wurden und wer hier die Verantwortung trägt, wurde dann öffentlich ausgetragen, und das Ganze befindet sich jetzt in juristischer Aufarbeitung. Letztendlich verantwortlich für die Tiere ist nach Auffassung des SSW stets der Halter. Das gilt auch für den NABU.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU])

Der Naturschutzbund Schleswig-Holstein ist bekanntlich Besitzer der Pferde und hat diese dort zur Landschaftspflege eingesetzt. Dass robuste Rinder, Schafe oder Pferde zur Landschaftspflege, beispielsweise in Naturschutzgebieten, eingesetzt werden, ist gängige Praxis. Es ist nicht unsere Absicht, den Vorfall zu schmälern, denn es muss juristisch aufgearbeitet werden, aber die ganze Sache ist auch deshalb hochgekocht, weil es zu einem Politikum wurde.

Wir wissen, dass der NABU nicht immer bequem ist mit seinen Forderungen und Aussagen, und genau deshalb ist es für manchen eine Genugtuung, wenn der NABU als Verantwortlicher durch den Vorfall in ein schlechtes Licht gerückt wird. Ich will den NABU hier nicht verteidigen, denn ich will auch deutlich sagen, dass er sich in der Außendarstellung der Sache nicht souverän präsentiert hat.

Diesen Vorfall jetzt aber zum Anlass zu nehmen und einen Antrag in den Landtag einzubringen, nur um dem NABU eins auszuwischen, halte ich für perfide. Unter dem Deckmantel der Aufklärung suggeriert die AfD, dass zu klären sei, wie der NABU mit Landesmitteln umgeht. Das MELUND solle dabei prüfen, wie die institutionelle Förderung und die Förderung von Naturschutzprojekten ziel- und zweckgerichtet verwendet wurden. In einem Abschlussbericht sollen dann aufgetretene Regelverstöße dokumentiert werden, um daraus gegebene

(Lars Harms)

nenfalls Änderungsvorschläge für die zukünftige Förderung zu unterbreiten.

Ich muss ehrlich sagen: Dieser Antrag schießt weit über das Ziel hinaus. Die AfD nutzt den Vorfall und nimmt ihn zum Anlass für eine Überprüfung der Landesmittel für den NABU, ohne dass es einen einzigen Anhaltspunkt dafür gibt, dass alle Mittel, die der NABU aus dem Landeshaushalt bekommt, in irgendeiner Art und Weise ungerechtfertigt bezogen oder gewährt worden wären. Eine solche Generalabrechnung ist absolut überzogen und entbehrt jeglicher Notwendigkeit.

(Beifall SPD)

Aus Sicht des SSW gibt es keinen Anlass, die institutionelle Förderung für den NABU generell in Zweifel zu ziehen oder andere Naturschutzprojekte verdachtslos zu überprüfen. Es läuft alles vernünftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Umkehrschluss bedeuten die Forderungen des Antrags nämlich auch, dass die Verwendung der Mittel nach Auffassung der AfD bisher nicht ordnungsgemäß überprüft oder dass die Mittel nicht zielgerichtet eingesetzt wurden. Dabei bringt die AfD keinen Beweis - das kennen wir von der AfD, Beweise werden nie erbracht, sondern es wird einfach etwas in den Raum gestellt.

Ich kann hier nur sagen: Auch der NABU muss Rechenschaft über die Verwendung der Mittel transparent und klar vorlegen und wird das auch tun, und dann wird er durchs Ministerium überprüft. Es läuft also alles ganz richtig. Mir sind keine Fälle bekannt, die dazu Anlass geben, den NABU derart vorzuführen oder - auch das impliziert der Antrag - dem Ministerium mangelnde Prüfung vorzuwerfen. Auch das steckt hinter diesem Antrag.

Richtig ist: Der Vorfall muss aufgeklärt werden, und es müssen entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Eine Konsequenz ist bereits, dass der NABU angekündigt hat, die Konik-Pferde von der Fläche zu nehmen, und das ist gut so. Dann werden wir weitersehen, zu welchen Ergebnissen die juristischen Untersuchungen führen. Aber das sollten wir der unabhängigen Justiz überlassen, anstatt vorschnell den Stab über den NABU oder das Ministerium zu brechen. Das wäre absolut ungerechtfertigt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ein paar Dinge klarzustellen. Uns wird immer unterstellt, was wir mit unseren Anträgen eigentlich wollten. Offenbar reichen die Zeilen, die wir aufschreiben, nicht, um das verständlich zu machen.

Natürlich warten wir die Strafverfolgung ab; das ist doch völlig klar. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht parallel dazu im Umwelt- und Agrarausschuss überprüfen, was passiert ist, und daraus eventuell die Konsequenz ziehen, die Förderung auf den Prüfstand zu stellen.

Herr Harms, ich habe nicht gefordert, dass die Förderung komplett eingestellt wird. Man kann sagen: Hier ist ein Verstoß passiert. Ist es richtig, 385.000 € pro Jahr für die Betreuung von Schutzgebieten auszugeben? Da ist massiv etwas schiefgelaufen, und das über einen langen Zeitraum. - Daraus müssen wir dann vielleicht Konsequenzen ziehen.

Ich unterstelle dem Ministerium nicht, dass es seinen Job nicht gemacht hat. Ich bin sicher, dass das Ministerium seinen Job macht, und natürlich werden die Konsequenzen gezogen. Das können wir als Parlamentarier doch begleiten; dagegen spricht doch nichts.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Sehr geschätzter Kollege Harms, ich möchte Sie bitten, ab sofort wieder den Mundschutz zu tragen. - Jetzt haben Sie erst einmal das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr gern.

Lars Harms [SSW]: Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage. Sie implizieren, dass alle Förderungen des NABU unbedingt auf den Prüfstand müssen. Nicht nur der Fall der Konik-Pferde - darüber könnte man ja reden -, sondern alle Förderungen des NABU sollen von uns überprüft werden. Welchen Grund dafür gibt es, wenn der NABU beispielsweise eine Waldschutzmaßnahme macht, diese zu überprüfen? Können Sie mir das erklären? Welche Erkenntnisse haben Sie, dass der NABU keine vernünftigen

(Volker Schnurrbusch)

Waldschutzmaßnahmen durchführt? Welche Erklärung haben Sie, dass Wasserschutzmaßnahmen des NABU verkehrt sind? Welche Erkenntnisse haben Sie, dass die Mitgliederversammlung des NABU im letzten Jahr falsch gelaufen ist und deshalb institutionelle Zuschüsse überprüft oder gekürzt werden müssen? Welche Erkenntnisse liegen dazu bei Ihnen vor? Denn das ist das, was Sie in Ihrem Antrag fordern.

- Wir fordern eine Überprüfung, mehr nicht. Die Überprüfung kann auch ergeben, dass alles in Ordnung ist. Wir fordern nicht, es solle gekürzt oder abgeschafft werden. Es geht darum reinzusehen, was da passiert ist, welches Geld wofür ausgegeben wird. Sie haben verschiedene Projekte genannt. Wir sind überhaupt nicht, wie von Herrn Knuth behauptet worden ist, gegen Naturschutz. Das ist nicht wahr. Wenn Sie einmal in unser Wahlprogramm gucken, finden Sie da große Kapitel zum Natur- und Heimatschutz. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

(Unruhe)

Deswegen gehen wir überhaupt nicht dagegen vor. Wir haben unseren Antrag bewusst so formuliert, weil wir noch keine gesicherten Erkenntnisse haben. Wir wollen prüfen, wir wollen gemeinsam reingucken, Ministerium, Aufsichtsbehörden und wir. Dagegen ist doch nichts zu sagen. Daraus können Sie nicht ableiten, dass wir einen Kampf gegen den NABU führen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Anmerkung oder Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Harms?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Bitte.

Lars Harms [SSW]: Noch einmal die Nachfrage: Da Sie keine anderen Verbände komplett überprüfen wollen, warum nehmen Sie dies, die schlechte Behandlung der Konikpferde, zum Anlass, einen Verband komplett und nicht nur die Sache selbst zu überprüfen?

- Das ist ja implizit. Es geht nicht darum, das Finanzgebaren des NABU zu überprüfen, sondern es geht darum - -

- Warum beantragen Sie es dann?

- Nein, das haben wir nicht beantragt, sondern wir haben gesagt: Die Fördermittel des Landes an den

NABU. Ich will keine Haushaltsprüfung des NABU. Es gibt einen Jahresbericht, den kenne auch ich. Die Fördermittel und Spenden belaufen sich - ich will hier nicht lügen - 2018 ungefähr auf eine halbe Million im Land, Zuwendungen, Fördermittel und sonstige Zahlungen. Es war ein ziemlich großer Brocken. Aber das ist ja transparent. Wir haben nicht gesagt, dass wir die Haushaltsführung oder das Finanzgebaren überprüfen wollen, sondern nur diese geflossenen Zuwendungen. Das ist ziemlich eindeutig.

Wenn wir bei Transparenz sind - Herr Weber hat um Transparenz gebeten. Herr Weber, es gibt eine interessante Lektüre: Die Stiftung Warentest hat Ende 2013 einen Vergleich von Naturschutzverbänden angestellt, und da ist der NABU nur im Mittelfeld gelandet. Warum? - Nicht weil er schlechte Arbeit macht, sondern weil er intransparent ist. Er sagt nämlich nicht genau, was mit den Geldern passiert. Der NABU zeichnet sich dadurch aus, dass er zum Beispiel für die Mitgliederwerbung seinen Werbern bis zu drei Jahresmitgliedsbeiträge als Provision gibt. Das heißt, die Beiträge anderer Mitglieder werden für Werbezwecke eingesetzt.

(Unruhe)

Ob das schlau ist, weiß ich nicht. Es ist auf jeden Fall sehr ungewöhnlich und wurde von der Stiftung Warentest herausgestellt. Das Geld fließt eben nicht in Naturschutzprojekte, sondern an die Werber, die dafür eine Provision bekommen.

Es ist schon ein bisschen dürftig, wenn Sie die Ablehnung unseres Antrags damit begründen, dass wir mit den Zielen des NABU nicht einverstanden seien. Das ist völliger Unsinn. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht hier nur um das Thema Tierschutz. Wer sich das Thema Tierschutz so auf die Fahnen schreibt wie der NABU, der in allen Debatten als Wortführer auftritt, muss sich hier Kritik gefallen lassen.

Es geht nicht um eine pauschale Abwertung des NABU, es geht um einen konkreten Fall. Das muss sich der NABU gerade nach der völlig misslungenen Kommunikation im Nachgang zum Konik-Skandal gefallen lassen.

(Beifall AfD)

Das ist kein Grund, einen völlig sachlichen Antrag abzulehnen. Herr Knuth, ich habe eine sachliche Rede gehalten und in keiner Weise gehetzt.

Ich erlebe hier immer wieder das, was Sie gern als Verschwörungstheorie bezeichnen, nämlich: Wir sa-

(Volker Schnurrbusch)

gen der AfD einmal, was sie wirklich meint. - Das ist Unfug.

(Beifall AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit 2004 wurden im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch/Speicherkoog Dithmarschen im Rahmen eines Schutz- und Entwicklungskonzepts unter anderem Konik-Pferde zur Landschaftspflege eingesetzt. Aufgabe der Pferde war es, die Landschaft offenzuhalten und den sich ausbreitenden Bewuchs zurückzudrängen. Eine solche Maßnahme dient übrigens auch der Entlastung landwirtschaftlicher Flächen von durchreisenden Gänsen, die auf die beweideten Naturschutzflächen ausweichen.

Für die Haltung der Koniks hat der betreuende Verband, der NABU Schleswig-Holstein, im Juli 2004 eine Vereinbarung mit dem Land und dem Kreis geschlossen und hat sich als Eigentümer und Halter der Konik-Pferde in einem Vertrag mit dem Kreis zur Einhaltung aller Pflichten eines Tierhalters verpflichtet.

Anfang März wurde offensichtlich, dass der NABU dieser Aufgabe nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Der Tod mehrerer Konik-Pferde hat auch mich sehr betroffen gemacht. Das hätte nicht passieren dürfen, und wir werden dafür Sorge tragen, dass so etwas nicht wieder passiert.

Unmittelbar nach Feststellung der Missstände haben LLUR und Kreis die notwendigen Maßnahmen professionell umgesetzt. Es wurde auch mithilfe von Bunde Wischen eine mobile Fanganlage aufgebaut, und alle Koniks wurden sofort tierärztlich untersucht. 53 Tiere wurden in landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht, denen auch ich für ihre Hilfsbereitschaft ausdrücklich danken möchte.

(Beifall)

Nur elf gesunde und gut ernährte Tiere verblieben mit ihren Fohlen im Speicherkoog und werden jetzt dreimal täglich kontrolliert. Es wird zusätzliches Futter bereitgestellt. Darüber hinaus wurde ein Wetterschutz errichtet.

Meine Damen und Herren, es steht außer Frage, dass für die Beweidung des Gebiets eine neue Lösung gefunden werden muss. Eines ist klar: Der NABU als verantwortlicher Tierhalter hat viel zu spät die prekäre Futtersituation und den sich verschlechternden Zustand der Koniks erkannt beziehungsweise nicht entsprechend gehandelt. Herr Weber, daran ändert auch nichts, dass die Fanganlage, die ebenfalls in der Pflicht des Tierhalters steht, zwischenzeitlich vom LLUR mit Mitteln gefördert werden sollte, zu deren Abruf es aber nicht gekommen ist. Die Verantwortung auch für diese Frage liegt beim Tierhalter.

(Beifall CDU, Dennys Bornhöft [FDP] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Daran zeigt sich, dass erschwerend hinzugekommen ist, dass es erhebliche Defizite in der Kommunikation der verschiedenen Beteiligten gab und keine ausreichenden Meldekette sowie Verantwortlichkeiten festgelegt worden waren.

Am 27. April 2020 fand deshalb in meinem Haus ein Gespräch mit dem NABU und dem Kreis Dithmarschen zum künftigen Management des Gebietes statt. Dabei wurden die folgenden Ergebnisse zur zukünftigen Pflege und Beweidung des Gebiets einvernehmlich erzielt.

Erstens. Die Ganzjahresbeweidung mit Koniks wird bis Ende September 2020 vollständig beendet.

Zweitens. Bis zum Verkauf der Koniks ist der NABU für die Einhaltung der Tierhalterverpflichtungen verantwortlich.

Drittens. Es wird eine Sommerbeweidung mit Rindern angestrebt, die zunächst mit einer Schafsbeweidung ergänzt wird.

Viertens. Die Zuständigkeit für die Pflege und Beweidung des Speicherkoogs geht zurück an das Land. Die Schutzgebietsbetreuung hingegen verbleibt beim NABU, die er, wie es hier angeklungen ist, wie viele andere Verbände im Land mit viel Engagement wahrnimmt. Es ist richtig zu sagen: Wir können froh sein, dass wir hier in Schleswig-Holstein zahlreiche Verbände und Ehrenamtliche haben, die sich um die Pflege unserer Naturschutzaufgaben kümmern.

Fünftens. Auf dieser Grundlage erarbeitet mein Haus ein Umsetzungskonzept in Abstimmung mit dem Kreis und allen Beteiligten.

Diese einvernehmliche Einigung mit allen Beteiligten ist aus meiner Sicht ein guter Neuanfang für das

(Minister Jan Philipp Albrecht)

zukünftige Management im Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist mir dabei, dass die Zuständigkeit für das Management des Gebiets in Zukunft wieder beim Land liegt. Wir haben sehr gute und positive Beispiele, wie die Pflege von Naturschutzgebieten sowohl mit Rindern als auch - wie in der Geltinger Birk - mit Koniks professionell und tierschutzgerecht organisiert werden kann.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Konzept kurzfristig und unkompliziert eine tier- und naturschutzorientierte Pflege in dem Gebiet auf sichere Beine stellen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2070 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache. Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des Kita-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Coronapandemie

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2122

Bericht- und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/2164

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Ich war einmal Lehrer, ich kann auch laut sprechen.

(Zurufe)

Vielen Dank. - Ich kann mitteilen, dass der Bildungsausschuss als federführender Ausschuss einstimmig für die genannte Vorlage gestimmt hat. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme des sogenannten Coronagesetzes mit den beschlossenen Änderungen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2122, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 19/2164, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/2164 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Für Demokratie - Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2078 (neu)

Gemeinsam gegen Extremismus - Rechtsstaat und Demokratie schützen

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2171

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide das Wort.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin und gleich Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Anschlägen in der hessischen Stadt Hanau wurden

(Tobias von der Heide)

am 19. Februar 2020 zehn Personen ermordet. In und vor zwei Shisha-Bars und auf der Fahrt zwischen beiden Orten erschoss der Täter neun Opfer. Später wurden er und seine Mutter in der Wohnung seiner Eltern tot aufgefunden. Der Generalbundesanwalt übernahm die Ermittlungen, da gravierende Indizien für einen rassistischen Hintergrund vorlagen.

Der Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019 war der Versuch eines Massenmordes an Juden am Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag. Der Täter versuchte, in die Synagoge im Paulusviertel einzudringen, um die dort versammelten Menschen zu töten. Nachdem ihm dies auch mit Waffengewalt nicht gelungen war, erschoss er vor dem Gebäude eine Passantin und kurz darauf den Gast eines Döner-Imbisses. Auf seiner Flucht verletzte er zwei Personen durch Schüsse und wurde schließlich von zwei Streifenbeamten festgenommen. Datum, Ziel und die antisemitischen Hintergründe der Tat hatte er zuvor im Internet bekanntgegeben. Die Tat übertrug er per Helmkamera als Lifestream.

Der Mordfall Walter Lübcke ereignete sich am 2. Juni 2019 in Itha bei Kassel. Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke - Mitglied der CDU - wurde vor seinem Wohnhaus mit einem Pistolenschuss in den Kopf aus nächster Nähe getötet. Als Motiv nannte der Täter Äußerungen Lübckes während der Flüchtlingskrise 2015. Lübcke hatte sich damals für die Aufnahme von Flüchtlingen eingesetzt und war der Hetze der Kagida - des Kasseler Ablegers der islamfeindlichen und rassistischen Pegida - bei einer Bürgerversammlung im Oktober 2015 öffentlich entgegengetreten.

Ich glaube nicht mehr an die Geschichte von Einzeltätern, die nichts miteinander zu tun haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In unserer Gesellschaft gibt es eine Bewegung, die die Stimmung aufheizt und Terror befördert. Diese Stimmung wird von Pegida - und ich sage ausdrücklich auch: von der AfD und anderen - massiv verursacht. Und ja: Diese Bewegung ist rechtspopulistisch und rechtsextrem,

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

teilweise ist sie sogar nationalsozialistisch. Gegen diese Bewegung müssen wir uns als Demokraten mit aller Kraft stellen, auch hier in diesem Parlament.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Unser Antrag reiht sich in viele Maßnahmen und Anträge ein, die wir in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht haben. Einige Beispiele: Wir treten rechtsextremen Vereinsgründungen entschlossen entgegen. Wir unterstützen die Deradikalisierung mit Projekten in den Justizvollzugsanstalten. Wir haben bei der Generalstaatsanwaltschaft eine Zentralstelle für Extremismus und Terrorismus eingerichtet. Wir haben die Ausrüstung unserer Landespolizei für die Terrorabwehr angepasst. Wir haben flächendeckende Beratung der Opfer rechtsextremer Angriffe eingerichtet. Wir haben viel dafür getan, dass diese Herausforderung in Angriff genommen wird. Wir sind in dieser Frage tätig.

Ich glaube allerdings, dass neben der direkten Abwehr - das machen wir auch im Antrag deutlich - gerade das Thema Demokratiebildung ein Schlüssel ist, um in unserer Gesellschaft Entwicklungen in Richtung Rechtspopulismus und Rechtsextremismus entgegenzutreten. Der Besuch einer Gedenkstätte oder das Treffen von Zeitzeugen führt zu einer intensiven, authentischen und nachvollziehbaren Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht. „Jugend im Landtag“ hier im Haus, „Model United Nations“ oder die Mitarbeit in einer Schülervertretung machen Demokratie erlebbar und können für diese Prozesse begeistern. Das ist übrigens nicht nur ein Thema - das sage ich sehr bewusst - für Kinder und Jugendliche, sondern ein Thema für alle Altersgruppen. Auch darum müssen wir uns intensiv kümmern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Es kann keinen besseren Tag als heute geben, um ein deutliches Signal gegen diese Tendenzen in unserer Gesellschaft zu setzen. Der 8. Mai mahnt uns - der Landtagspräsident hat es am Beginn dieses Tages gesagt -, dass wir als Demokratie wehrhaft sein und den Frieden gemeinsam verteidigen müssen. Deshalb möchte ich, mit Erlaubnis des Präsidenten, mit einem Zitat des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker aus seiner bewegenden Rede vom 8. Mai 1985 schließen:

„Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass gegen andere Menschen, gegen Russen oder Amerikaner, gegen Juden oder Türken, gegen Alternative oder Konservative, gegen Schwarz oder Weiß. Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander.“

(Tobias von der Heide)

Lassen Sie auch uns als demokratisch gewählte Politiker dies immer wieder beherzigen und ein Beispiel geben.

Ehren wir die Freiheit. Arbeiten wir für den Frieden. Halten wir uns an das Recht. Dienen wir unseren inneren Maßstäben der Gerechtigkeit. Schauen wir am heutigen 8. Mai, so gut wir es können, der Wahrheit ins Auge.“

- Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Heute vor 75 Jahren endete für die Menschen in Europa der Zweite Weltkrieg. Die demokratischen Fraktionen haben hierzu eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Sie haben sich dazu bekannt, dass der 8. Mai kein Schlusspunkt ist - auf dass dieser Tag den Zweiten Weltkrieg und Nationalsozialismus nicht allein zum Gegenstand historischer Forschung macht, sondern mit diesem Datum auch über die Generationen hinweg Herausforderungen für unsere gesamte Gesellschaft verbunden sind.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Weimar. Mit gut 14 Jahren dauerte die Weimarer Republik so lange wie die Regierungszeit des ersten Bundeskanzlers. Aber das hohe Maß an politischer Stabilität im gesellschaftlichen Grundkonsens, auf das viele Menschen im Ausland mit unkritischer Bewunderung schauen, ist eben nicht in Stein gemeißelt, es ist auch immer wieder von neuen gesellschaftlichen Widersprüchen geprägt.

Die Geschichte der Bundesrepublik ist eine Geschichte innerer Konflikte und Proteste. Viele von Ihnen haben die Entwicklung dieses Landes maßgeblich beeinflusst. Was zunächst randständiger Protest war, hat sich irgendwann als Mainstream durchgesetzt, zum Beispiel die Anti-AKW-Bewegung.

Es hat aber auch immer einen nationalistischen, rechtsextremen Bodensatz gegeben. Nach zwölf Jahren NS-Herrschaft war dies nicht anders zu erwarten. Mit Kriegsende verschwanden nicht diejenigen, die in diesem System sozialisiert worden waren und es bis zum Schluss getragen hatten.

Zwei Generationen nach Kriegsende manifestiert sich der Rechtsextremismus nur noch in Ausnahmefällen als Neuauflage oder Kopie des klassischen Nationalsozialismus. Das macht das Ganze aber nicht minder gefährlich. Die neuen Nazis haben gelernt, getrennt zu marschieren und getrennt zuzuschlagen, nach dem Motto: „Man wird doch noch sagen dürfen...!“, wird der Boden beackert, auf dem andere säen.

Gerade gestern sagte Esther Bejarano dazu:

„Die wollen keine Demokratie. Ich weiß nicht, was werden soll, wenn es noch mehr werden, die so eine menschenverachtende Ideologie haben. Ich weiß nur, was ich gesehen habe. Und ich weiß, was dann kommen wird.“

Das sollte uns allen eine Mahnung sein.

Nicht jedes Mitglied und nicht jeder Wähler der AfD zum Beispiel ist ein Nazi. Aber: Jeder, der diese Partei wählt oder gar in ihr mitarbeitet, reißt Schranken ein, die in unserem Land über Jahrzehnte hinweg Bestand hatten. Es gibt heute ein fließendes Kontinuum, das von AfD über den „Flügel“ - der ja nicht verschwunden ist, sondern seine Kontrolle über die Gesamtpartei gerade ausweitet -, über die NPD, die Rechte, die Neue Rechte, Kubitschek und sein sogenanntes Institut für Staatspolitik bis hin zu individuellen und organisierten Terroristen reicht, die infolge des NSU bei uns gemordet haben.

Die Koalition hat ein umfangreiches Paket vorgelegt, das an den richtigen Schwerpunkten - nämlich Bildung, Aktivierung der Zivilgesellschaft und Wachsamkeit - ansetzt.

Der weit überwiegende Teil schließt an das an, was wir als Sozialdemokraten vor einigen Jahren schon als Konsequenz auf die Verbrechen des NSU gemeinsam mit SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Weg gebracht haben. Sie haben sich bewährt. Der Ausbau der Beratung, Prävention, das erste eigene westdeutsche Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - wo die CDU damals noch am Sinn und Zweck gezweifelt hat, begrüßt sie heute die erfolgreiche Arbeit und Umsetzung der Programme. Ich nehme das sehr wohlwollend zur Kenntnis; das finde ich gut, da haben Sie etwas gelernt.

Rassismus und Menschenfeindlichkeit entstehen nämlich nicht am Rand, sondern mitten unter uns. Deswegen gibt es auch nicht den einen Extremismus. Die größte Gefahr geht von rechts aus, und

(Tobias von Pein)

deshalb führt jeder Versuch der Gleichsetzung oder Gleichbehandlung demokratiefeindlicher Phänomene in die Irre. Rechtsextremismus und Hass entstehen mitten unter uns. Das zeigen auch die aktuellen Verschwörungen rund um Corona.

Uns Sozialdemokraten ist der Kampf gegen Alltagsrassismus dabei ein wichtiges Anliegen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dazu gehört die Diskriminierung aufgrund vermeintlicher Unterschiede von Aussehen und Herkunft, bei Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte, Menschen mit - oder mit vermeintlich - anderslautenden Vor- oder Nachnamen. - Wir wollen, dass das aufhört. Diese Gesellschaft lebt von ihrer Vielfalt und Breite. Jeder, der dagegen hetzt, wird unseren entschlossenen Widerspruch erfahren.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Ich danke den anderen demokratischen Fraktionen sehr für die Arbeit an der Einigung auf diesen gemeinsamen Antrag. Ich freue mich über die Umsetzung. Wir werden das als SPD auf unsere Art natürlich kritisch begleiten; Sie haben uns als Sozialdemokraten aber immer an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Hass, Rechtsextremismus und Ausgrenzung zu bekämpfen.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

(Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] tritt ans Rednerpult - Hans-Jörn Arp [CDU]: Der sieht aber anders aus! - Heiterkeit)

Entschuldigung, das Wort hat die Abgeordnete Aminata Touré. Das ist mir falsch mitgeteilt worden.

(Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kein Problem!)

- Ich hätte es auch so erkannt!

(Zurufe und Heiterkeit)

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hanau ist elf Wochen her, und Hanau war definitiv kein Einzelfall. Unser Antrag ist als Reaktion darauf entstanden.

Der Verfassungsschutzbericht aus dieser Woche hat gezeigt, dass es auch in Schleswig-Holstein notwendig ist, sich mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinanderzusetzen. Gerade in Krisen wittern Rechtsextreme und Rassisten ihre Chance.

Für Menschen, die genauso Opfer dieser Tat hätten werden können, war Hanau ein Einschnitt. Viele haben sich die Frage gestellt: Wie sicher sind wir in diesem Land, das wir unser Zuhause nennen? - Deshalb bricht es mir das Herz, dass vor Synagogen oder Moscheen Polizei stehen muss. Es bricht mir das Herz, dass kurz nach Hanau das Kollektiv afrodeutscher Frauen hier in Kiel eine Abschlussveranstaltung organisiert hatte und die Sicherheitslage polizeilich geprüft werden musste - aus Angst. Wir wollen nicht in einer Gesellschaft leben, in der das notwendig ist. Wir wollen angstfrei leben können.

Das Gute ist, dass wir in einem demokratischen System auf den Staat zurückgreifen können. Dafür müssen aber unsere Institutionen fit sein: Polizei, Justiz, Schulen, Gesundheitswesen, KITAS - alle. Dafür haben wir den Aktionsplan gegen Rassismus verabschiedet. Jedes Ministerium ist in der Verantwortung, ins Handeln zu kommen, und ich bin auf die Ergebnisse gespannt, die sie erbringen werden.

Manchmal bin ich müde, darüber zu sprechen und darauf hinzuweisen, dass wir - verdammt nochmal - ein Problem mit Rassismus in unserer Gesellschaft haben, weil politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die das beschäftigen sollte, oft negieren, dass Rassismus existiert. Wenn politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht einmal das Wort Rassismus in den Mund nehmen können, weil es zu hart klingt, dann weiß ich nicht, wo ich anfangen soll. Wenn politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger mal rassistische Politik machen und sich zwei Monate später als Anti-Rassismus-Politikerinnen oder Anti-Rassismus-Politiker aufspielen, ist dies nicht vertrauenserweckend, sondern schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wenn politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht wahrnehmen, dass ein Viertel in dieser Gesellschaft von regelmäßigen Attacken berichten und davon, dass ein anhaltender Rassismus existiert, dann weiß ich nicht, wie wir dieses Problem im Kern ersticken können.

Deshalb bin ich der Meinung, dass es nicht reicht, immer und immer wieder als Zeichen seiner Positionierung gegen Rassismus und Rechtsextremismus auf die AfD zu verweisen und zu denken, damit habe man sein Soll erfüllt. Jeder - wirklich jeder - weiß, dass sie es ist.

(Aminata Touré)

Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen nicht mit Rechtsextremen sympathisieren oder zu ihnen werden. Außerdem müssen alle, jeder Einzelne und jede Einzelne, sich mit Rassismus auseinandersetzen.

Die Anti-Rassismus-Expertin Tupoka Ogette beschreibt den Zustand, bei dem Teile der Mehrheitsgesellschaft nicht verstehen, dass wir ein Problem mit Rassismus haben, als „Happyland“. Sie sagt, dass man da rausgeholt werden müsse und erst begimme zu verstehen, wenn man anfangen, zuzuhören und sich damit auseinanderzusetzen. Ich stimme ihr zu: Wir müssen in unserer Gesellschaft ein ernsthaftes Gespräch führen und festhalten, dass es Rassismus gibt. Wir müssen aufhören, Rechtsextremismus und Rassismus als Synonyme zu verwenden. Es gibt die Springerstiefel-Nazis, aber auch den rassistischen Kollegen oder die rassistische Tante. Das zeigen uns die Mitte-Studien aus Leipzig immer und immer wieder.

Wir als Politik und Gesellschaft können dagegen etwas tun: Bildung, Aufklärung, Dagegenhalten und es Menschen zutrauen, dass sie bereit sind, sich weiterzuentwickeln. Nicht immer gleich von Überforderung sprechen. Wir schaffen es als Gesellschaft, hochkomplexe Diskussionen über den Klimawandel oder über ein Virus zu führen, aber Herbert, 58 Jahre alt, trauen wir nicht zu, dass er sich mit dem Ursprung rassistischer Sprache auseinandersetzen kann. Warum? Was ist falsch daran, dass wir uns auf ein Grundgesetz und eine Menschenrechtscharta geeinigt haben, die uns zusichern, diskriminierungsfrei zu leben?

Ein weiterer Punkt, den ich gerade jetzt gern hervorheben möchte, ist: In unserem Antrag fordern wir gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung, ein landesweites Projekt und Unterrichtsmaterial zur Aufklärung über Verschwörungsideologien zu entwickeln. Katharina Nocun und Pia Lamberty klären in ihrem neuen Buch „Fake Facts“ zu Verschwörungserzählungen oder Mythen auf. Sie sprechen bewusst nicht von „Verschwörungstheorien“, weil der Begriff aufwertet, was sie nicht sind: belegbare Theorien. Man kann sich darüber lustig machen, dass Leute auf sie hereinfallen, das ist aber zu kurz gedacht. Warum tun sie das, was ist die Erklärung dafür, und was ist politisch geboten, um dem Einhalt zu bieten? - Darauf geben sie Antworten.

Zum Schluss: So oft mich der Mut verlässt, so froh bin ich darüber, dass wir hier heute am 8. Mai in Schleswig-Holstein ein solches Maßnahmenpaket beschließen, das neben den vorhin genannten Punk-

ten noch viele weitere vorsieht: die Verschärfung des Waffenrechts, Hass im Netz entgegenzutreten, Demokratiebildung zu fördern, einen Pakt für Demokratie mit dem Landtagspräsidenten und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu schaffen, plurale Gesellschaft und Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen zu fördern, Unterstützung und Einbindung in anti-rassistische Konzepte, Opfer rechtsextrem und rassistisch motivierter Gewalt zu unterstützen und rechtsextremistische Gewalt und Strukturen zu bekämpfen.

Damit ist nicht alles getan, aber es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Deswegen danke ich Ihnen allen hier im Haus, dass wir diesen gemeinsamen Antrag heute auf den Weg gebracht haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Antrag - das hatte vorhin ein Kollege schon gesagt - hatten wir eigentlich für das März-Plenum geplant. Es ist aber natürlich viel besser, sich am heutigen Tag, am 8. Mai 2020, also 75 Jahre nach der endgültigen Niederwerfung des Terrorregimes der Nationalsozialisten, mit dem Thema Demokratie und den Gefahren zu befassen, die von Rassismus, Rechtsextremismus und Terror ausgehen.

Es lohnt sich, heute einmal einen Blick zurück zu werfen: Wie war es möglich, dass aus dem Land der Dichter und Denker eine auf der Welt einzigartige Terrorherrschaft hervorgegangen ist, die zunächst die eigene Bevölkerung unterdrückte, missliebige Menschen verfolgte, drangsalierte, einsperrte, folterte und ermordete, und dann die ganze Welt mit einem unvergleichlichen, brutalen und menschenverachtenden Vernichtungskrieg überzog? Wie war das möglich? Was waren die Ursachen dafür, dass die deutsche Zivilgesellschaft derart verrohte, dass sie ein solches Schreckensregime ermöglichte?

Mit diesen Fragen beschäftigen sich seit 75 Jahren die Historiker. Es ist in der Tat kaum zu verstehen, wie Menschen, die wir selber als Großeltern und Eltern kennen und lieben gelernt haben, so einen

(Jan Marcus Rossa)

Terror, so ein himmelschreiendes Unrecht zugelassen haben.

Gleichzeitig habe ich mich - und vielleicht andere auch - gerade als junger Mensch immer wieder gefragt, wie ich mich wohl selbst in den 20-er und 30-er Jahren verhalten hätte. Hätte ich mich auch radikalisieren lassen? Hätte ich mich unterdrücken lassen? Wäre ich ein Mitläufer geworden wie so viele Menschen in Deutschland, die mit ihrer Passivität die Naziherrschaft erst möglich gemacht und damit unterstützt haben, weil sie Angst hatten, weil sie unbehelligt leben, ja meistens schlicht überleben wollten? Oder hätte ich den Mut aufgebracht, aufzustehen und dem Faschismus in Deutschland, dem Staatsterror der Nazis, die Stirn zu bieten und Widerstand zu leisten? - Gewünscht haben sich viele Menschen, dass sie zu denen gehören, die Widerstand geleistet hätten. Aber sicher kann sich keiner von uns sein, dass sie oder er zu diesen Helden gehört hätte.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir wachsam sind und Entwicklungen, die unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere freiheitliche Gesellschaft bedrohen, frühzeitig erkennen. Extremismus, Rassismus und Terror müssen im Keim erstickt werden. Wir dürfen solche Entwicklungen nicht groß werden lassen, denn dann mag uns erneut der Mut fehlen, uns zur Wehr zu setzen und Widerstand zu leisten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir uns den rassistischen Terroranschlag in Hanau in Erinnerung rufen, die feigen Anschläge auf jüdische Einrichtungen unter anderem in Halle, die Ermordung Walter Lübkes, die düsteren Machenschaften des sogenannten NSU oder auch die Angriffe auf Journalisten, müssen wir uns eines bewusstmachen: Es ist das Ziel derjenigen, die diese Anschläge verüben, uns zu verunsichern und einzuschüchtern.

Noch sind diese Terroristen und Extremisten eine kleine Minderheit, aber es ist jetzt an der Zeit, Zivilcourage zu zeigen, um diesen Feinden unserer Demokratie die Grenzen aufzuzeigen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen wir uns nicht von Menschen einschüchtern, die Hass verbreiten wollen, die ihre Mitmenschen ermorden und unsere Gesellschaft umstürzen wollen! 75 Jahre Frieden auf deutschem Boden, 71 Jahre Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutsch-

land: Dafür lohnt es sich einzutreten. Deshalb freut es mich, dass wir gemeinsam diesen Antrag gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror und für Demokratie hier und heute in den Landtag eingebracht haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einer „Polarisierung in Politik und Gesellschaft“ kann „nur wirksam begegnet werden ..., indem man sich gemeinsam und in glaubhafter Form gegen extremistische Strömungen rechter, linker und konfessioneller Art“ gleichermaßen „einsetzt“.

So steht es in unserem Alternativantrag, und wir tun das. Ihr Antrag tut das nicht. Dieser ist kurz nach dem Amoklauf eines rassistischen Irren in Hanau entstanden. Hanau bildet auch heute einen Teil Ihrer Argumentation. Reden wir also darüber!

Zum Amoklauf in Hanau vom 19. Februar 2020 mit insgesamt zehn Opfern, die von einem offenkundig rassistisch motivierten und geistesgestörten Täter ermordet wurden, haben auch wir uns klar positioniert. Wir haben uns ebenso klar gegen die Instrumentalisierung der Tat und der Opfer gestellt, die sofort danach einsetzte und von Parteien, deren Fraktionen auch in diesem Haus vertreten sind, vor allem gegen die AfD-Fraktion gewendet war.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was ist das für ein Schwachsinn, den Sie da reden!)

- Es ist exakt das, was passiert ist. - Kürzlich war es dann aber doch ein Vorabbericht des Bundeskriminalamtes, der genau das bestätigte, was ebenfalls durch Sicherheitsbehörden schon am Tag nach der Tat festgestellt wurde und zeitgleich auch hier im Landtag bekannt wurde: Einzeltäter, keine Kontakte in rechtsextreme Netzwerke, offenbar geistesgestört, gefährlich, ein seit vielen Jahren gestörtes, rassistisches und fremdenfeindliches Weltbild, ohne politische Beeinflussung und vieles an irrem und gefährlichem Zeug mehr.

(Lars Harms [SSW]: Wo hat er das wohl hergehabt?)

(Claus Schaffer)

Dieses Weltbild hat sich bei dem Täter, wie man inzwischen weiß, lange vor Gründung der AfD manifestiert.

(Lachen - Zurufe)

Damit gibt es keinen Bezug zur AfD. Aber, und auch das gilt es zu beachten: Amtsbekanntermaßen geistesgestört, gefährlich und legaler Waffenbesitzer, und zwar, ohne dass sich eine Aufsichtsbehörde ohne eine Staatsanwaltschaft, die das wissen konnte, daran gestört hätte.

Dass dieser für Sie alle so ungünstige Vorabbericht nicht so stehen bleiben könnte, war uns klar. Daher hatte der Präsident des BKA am Folgetag bereits die Korrektur angekündigt. Auf diese Korrektur bin ich gespannt. Es wäre fatal, wenn sich der Eindruck verfestigte, dass nach dem Bundesamt für Verfassungsschutz nun auch das Bundeskriminalamt einem politischen Diktat statt objektiver Feststellungen zu folgen hätte.

Ich möchte hier eine Lanze für unsere Sicherheitsbehörden brechen. Gerade in dieser von Corona bedingten Einschränkungen geprägten Zeit ist mir dies ein sehr wichtiges Anliegen. Unsere Sicherheitsbehörden machen einen tollen Job - ob Verfassungsschutz, Polizeibehörden oder andere Sicherheitseinrichtungen. Die Menschen, die in diesem Feld arbeiten, tun das in wichtigen Einrichtungen, die unser aller Sicherheit schon viele Male bewahrt und aufrechterhalten haben. Dass wir diese Einrichtungen brauchen - und zwar nach rechtsstaatlichen Vorgaben, frei von politischer Beeinflussung und einer von Regierungsräson geprägten Lenkung - steht für mich außer Zweifel, umso mehr auch dann, wenn ich die Daten aus der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes in den Blick nehme: Islamismus, Salafismus, Dschihadismus auf dem Vormarsch. Festnahmen in Schleswig-Holstein zeugen von guter Ermittlungsarbeit, aber auch einer realen Gefahr.

Politisch motivierte Kriminalität links steigt auf ein Fünfjahreshoch. Im rechtsextremen Spektrum sind ebenfalls steigende Zahlen und deutlich höhere Zahlen zu verzeichnen. Auch hier zeigen Festnahmen, Vereinsverbote und gute Maßnahmen die Tüchtigkeit unserer Behörden, aber eben auch, dass auf diesen Feldern nicht nachgelassen werden darf.

Die Aufklärungsquote bei linkskriminellen Straftaten liegt mit gut 10 % bei nur einem Viertel dessen, was die Behörden bei politisch motivierter Kriminalität rechts erreichen. Das ist eine Diskrepanz, mit der sich das neu besetzte Innenministerium befassen muss. Ihrem Vorgänger, Frau Ministerin, war

dies nicht mehr zuzutrauen, nachdem dieser links-extreme Angriffe auf AfD-Politiker nicht einmal vollständig erfasst hatte, wie wir im Innen- und Rechtsausschuss erfahren durften. Wir erwarten ein deutliches Mehr an Sehschärfe auf dem linken Auge.

Schon die Formulierung in der Presseinformation, nach der sich Linksextremisten neben der Bekämpfung der AfD auch die Beteiligung an der Klimadiskussion zum Schwerpunkt gesetzt haben, führt zur Ernüchterung. Diese von Ihnen verharmloste Beteiligung an der Klimadiskussion umfasst in einem Beleg das hohe Aggressions- und Gewaltpotential solcher Diskussionspraktiken wie zum Beispiel Beleidigungen, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Brandstiftungen.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag geht in die richtige Richtung und listet viel Richtiges auf. Er ist aber einseitig und in Teilen sogar falsch ausgerichtet, denn Kampfsportevents und Festivals ohne Differenzierung dem rechtsextremen Betätigungsfeld zuzuordnen, mag eine redaktionelle Unschärfe sein, aber das geht so einfach nicht.

Unser Alternativantrag ist eine Ächtung des Extremismus in all seinen Ausprägungen, ein Alternativantrag, der politisch gewollte Instrumentalisierung und Einseitigkeit nicht fortsetzt, sondern den gesamten politischen und außerparlamentarischen Raum gleichermaßen in den Blick nimmt. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. Februar 2020 wurden in Hanau zehn Menschen bei einem rechten Terroranschlag umgebracht. Das ist der Grund für unseren Antrag. Das ist der Ursprung. Deswegen behandelt dieser Antrag nur den Rechtsextremismus.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lieber Kollege Schaffer, sie wurden von einem Mann ermordet, der rassistisch und antisemitisch gedacht hat, der Anhänger von Verschwörungstheorien war und dessen Weltbild rechtsextrem war. Fast drei Monate ist das nun her. Wir haben über die Op-

(Lars Harms)

fer getrauert und Zeit gehabt, über den Anschlag nachzudenken. Wir können darauf zurückblicken, wie die gesellschaftliche Debatte war und ist. In Beschreibungen der Tat konnte man oft lesen, ich zitiere: „Neun Todesopfer haben einen Migrationshintergrund“.

Diese Zuschreibung impliziert, dass die Opfer der Tat irgendwie gemeinschaftlich beschreibbar gewesen wären. Dabei hatten sie völlig unterschiedliche Leben, Familien und Zugänge. Ferhat U. war das Kind kurdischer Eltern und hatte gerade seine Ausbildung abgeschlossen. Mercedes K. war deutsche Romni, Mutter von zwei Kindern und zum Tatzeitpunkt schwanger. Sedat G. starb mit 30 Jahren in der Bar, deren Chef er war. Gökhan G. war schon in Hanau geboren, seine kurdische Familie zog in den 60er-Jahren in die Stadt. Hamza K. war am Abend seines Todes erst 20. Schon sein Vater wurde in Hanau geboren. Kalojan V. war bulgarischer Rom, sein Sohn wird ohne ihn aufwachsen müssen. Vili P. war rumänischer Rom und erst 23. Mit 16 entschied er sich dazu, in Deutschland Geld für die medizinische Behandlung seiner Mutter zu verdienen. Said H., der genau wie sein Bruder in Hanau aufgewachsen war, starb am Abend, während sein Bruder schwer verletzt überlebte. Fatih S. war aus Regensburg in die Stadt gezogen. Dann starb auch noch die Mutter des Täters.

Ehrlich gesagt finde ich nicht, dass diese Menschen allzu viel eint. Sie haben sich, mehr oder weniger zufällig, an diesem Abend in Hanau in und um Bars aufgehalten. Was sie zu Opfern werden ließ, war, dass der Täter ihnen ein Fremdsein zuschrieb, dass sie als nicht „weiß“ gelesen wurden.

Der wissenschaftliche Leiter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma hat in einem Interview sehr klare Worte gefunden. Er sagte, der „Anschlag zeigt, dass Hass gegen Minderheiten tödlich ist“.

Menschen, die in Deutschland von Antisemitismus und Rassismus betroffen sind, fragen sich, ob sie hier sicher leben können. Für einige ist das nur noch eine rhetorische Frage, und die traurige Antwort ist schon klar. Es ist daher wichtig, wie wir über die Tat sprechen. Den Täter hat nicht wirklich interessiert, wer die Menschen, die er umbrachte, waren. Er hat sie rassifiziert. Sie wurden für ihn Objekte, denen er das Leben nahm.

Auch wenn ich dem Täter nicht allzu viel Zeit widmen möchte, wünsche ich mir, dass das Bild des rechten geistig verwirrten Einzeltäters, das auch der Kollege Schaffer benutzte, mehr hinterfragt wird. Es ist wichtig, im Kopf zu behalten, dass sich später

oft herausstellt, dass vermeintliche Einzeltäter gut vernetzte Menschen waren und dass rechte Strukturen ihnen den Weg bereiteten und rechte Hetze sie aufwiegelte.

Nehmen Sie die Morde des NSU, nehmen Sie den Mord an Walter Lübcke - immer gab es hier feste Verbindungen in rechtsextreme Netzwerke. Schaut man sich den versuchten Massenmord in Halle an und vergleicht es mit dem Attentat in Hanau, stellt man fest: Die Täter finden ihre Netzwerke und Vorbilder im Internet, allein radikalisiert sie sich nicht.

Deswegen müssen Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus ausgeweitet und gestärkt werden. Aufdecken, informieren, entwaffnen, vorbeugen, Demokratie fördern, Betroffene rechter Gewalt schützen und unterstützen. Das bleibt für uns als Staat, aber auch für uns alle als Individuen unerlässlich.

Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Es war für mich fast unerträglich, Herr Schaffer, wie Sie hier geredet haben. Es war für mich kaum auszuhalten, dass ich mir anhören musste, dass es immer wieder irgendein irrer einzelner Typ ist, der da irgendwo durch die Gegend stolziert.

(Jörg Nobis [AfD]: Das hat er gar nicht gesagt!)

Das ist nicht so! Vielmehr nehmen diese Personen das, was Sie als Grundlage bieten, im Internet und in Ihren Äußerungen, was andere bieten, zum Anlass für ihre Taten, und das müssen Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lassen Sie mich auch die Landtagsvizepräsidentin nachträglich begrüßen. Entschuldigen Sie, das hatte ich gerade eben vergessen. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war beim Europäischen Polizeikongress 2020. Der Kollege Schaffer war das auch. Dort hat der Direktor des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Dr. Matthias Quent, zum Thema Verstrickung rechter Gewalt und Extremismus in die Parlamente ausgeführt, dass es zwar keinen Anstieg gebe, sie seien jedoch durch Provokation und Kampagnen deutli-

(Jörg Hansen)

cher zu hören. Die rationale Erklärung sei, dass diese kleine Gruppe dadurch sehr viel sichtbarer geworden sei - mit vielen Mitgliedschaften in Parteien, Verbänden und Veranstaltungen mit einem hohen Vernetzungsgrad. Geländegewinne würden nicht mehr hergegeben, weil die Anschlussfähigkeit hergestellt werde.

Meine Damen und Herren, deutlicher kann man es nicht mehr sagen. Es ist auch überhaupt nicht mehr wegzudiskutieren oder in diesem Parlament anders darzustellen: Der rechte Extremismus ist in den Parlamenten angekommen.

Herr Schaffer, Sie müssen bei solchen Veranstaltungen auch die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen, die Ihnen nicht passen. Sie sind gemeint, und das ist belegt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Auf den Tag genau vor 75 Jahren endete die nationalsozialistische Terrorherrschaft, die, von deutschem Boden aus betrieben, eine rassistische und antisemitische Ideologie und unfassbares Leid für Millionen von Menschen mit sich brachte.

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes hatten dieses Leid vor Augen, als sie die Verfassung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schufen. Vor dem Hintergrund des heutigen historischen Datums machten die jüngsten Geschehnisse in der Bundesrepublik fassungslos: der Mord an dem Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische Angriff auf eine Synagoge in Halle, der rechtsterroristische Anschlag in Hanau. Es ist völlig klar, in Schleswig-Holstein schauen wir dem nicht einfach nur so zu. Als Landesregierung stellen wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln Rechtsextremisten konsequent entgegen.

Ich begrüße daher ausdrücklich den vorliegenden Antrag, der unser vielfältiges Engagement unterstützt. Um rechtsextremistische und rechtsterroristische Strukturen frühzeitig erkennen zu können, ste-

hen unsere Sicherheitsbehörden regelmäßig in einem engen Austausch. Dieser Informationsaustausch findet auch bundesweit statt. Für eine verlässliche Lagebewertung arbeiten wir darüber hinaus mit Beratungsnetzwerken, jüdischen Einrichtungen und kommunalen Behörden zusammen. Dieser regelmäßige Austausch über erkennbare Radikalisierungsprozesse, Gefährdungspotenziale und Personen ermöglicht uns frühzeitig, Netzwerke und Strukturen aufzudecken.

Unabhängig von der jährlichen Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes werde auch ich Sie gern fortlaufend über die gewonnenen Erkenntnisse und Entwicklungen informieren.

Die Stärke unseres Rechtsstaates, die gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, hat sich auch in der derzeitigen Ausnahmesituation der Coronapandemie unter Beweis gestellt. Beispielhaft nenne ich an dieser Stelle die Durchsetzung des Verbots der Vereinigung „Geeinte deutsche Stämme und Völker“ vom 19. März 2020. Das zeigt, unser Staat ist wehrhaft und verfolgt alle Taten konsequent.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Eine rassistische oder antisemitische Attacke hinterlässt Spuren und sorgt für starke Verunsicherung bei den Opfern. Deshalb kümmern wir uns um die Geschädigten, unabhängig davon, ob der Tatort auf der Straße oder im Netz lag. Auch Hass und Hetze im Netz müssen aufgeklärt werden. Sie offenbaren nämlich das menschenfeindliche Bild hinter dem Angriff. Wir unterstützen die von rechts motivierten rassistischen Angriffen Betroffenen und stärken sie dadurch.

Deswegen entwickeln wir gemeinsam mit vielen Partner innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung wirksame Strategien im Bereich der Demokratieförderung und der Extremismusprävention fortlaufend weiter. Schließlich ist Vorbeugen besser als Heilen.

Rassismus hat viele Gesichter, viel zu oft bleibt Alltagsrassismus unsichtbar. Er tritt offen und gewalttätig, versteckt und unbeabsichtigt, ungewollt und aus Unwissenheit, zu oft aus Ignoranz und Hetze auf. Deshalb müssen wir uns mit den unterschiedlichen Formen von Rassismus auseinandersetzen. Der Landesaktionsplan wird hierauf Antworten geben. In diesem werden wir die Leitlinie für die Präventions- und Antirassismuarbeit im Land sowie Handlungsfelder, Aktivitäten und Maßnahmen festlegen.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Sehr geehrte Damen und Herren, unser bestehendes Engagement ist bereits ein herausragendes Ergebnis einer fruchtbaren und notwendigen Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das zeigt mein kurzer Überblick.

Ich versichere Ihnen, wir werden uns weiter entschlossen jeglichen extremistischen Tendenzen entgegenstellen. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2171, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2078 (neu), abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist bei Enthaltung der Fraktion der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Gestatten Sie mir die geschäftsleitende Bemerkung, die ich gestern auch gemacht habe: Je später der Nachmittag, desto geringer wird die Disziplin, die Mund- und Nasenschutzmasken zu tragen. Vielleicht können Sie das wieder ändern.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflüchtete von den griechischen Inseln

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2133

Europäische Solidarität mit den Geflüchteten in Griechenland

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2166

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus gibt es einen Grundkonsens der demokratischen Fraktionen für Humanität und Solidarität. Wir fühlen uns verpflichtet, Menschen in Not in Schleswig-Holstein Zuflucht zu gewähren. Schon mehrfach hat Schleswig-Holstein seine Bereitschaft dazu erklärt.

Uns geht es hier nicht nur darum, Menschen, die in Seenot geraten sind, Zuflucht in Schleswig-Holstein zu gewähren, sondern auch - wie der ehemalige Innenminister des Landes Schleswig-Holstein der Bundesregierung schon mehrfach mitgeteilt hat - um unsere Bereitschaft, mehr Menschen aufzunehmen, gerade und insbesondere von den griechischen Inseln.

(Beifall SPD)

Die Lage der geflüchteten Menschen auf den griechischen Inseln ist nicht neu. Schon lange versuchen wir auf europäischer Ebene, einen Konsens zu erreichen, damit jeder seinen Beitrag dazu leistet, die Evakuierung aller geflüchteten Menschen hinzubekommen. Es ist aber seit mehreren Jahren leider nicht gelungen, obwohl wir schon oft über Relocation und Kontingente miteinander verhandelt haben, um auf europäischer Ebene zu Lösungen zu kommen. Das ist sehr bedauerlich.

Deshalb hatte ich große Hoffnung, als es auf Bundesebene darum ging, eine Koalition der Willigen zu bilden, hier zumindest einen kleinen Beitrag zu leisten, um ein Signal zu senden, auch an unsere europäischen Kolleginnen und Kollegen, um zu zeigen: Wir sind solidarisch, wir nehmen unsere Verantwortung ernst.

(Beifall SPD und SSW)

Es war ein Kompromiss, zwischen 1.000 und 1.500 Kinder und Jugendliche von den griechischen Inseln aufzunehmen. Für die einen ist das viel zu wenig, für die anderen geht das vielleicht schon ein Stück zu weit. Ja, es ist schwierig mit Kompromissen, und leider ist sogar dieser Kompromiss wieder ins Wanken gekommen, denn es ist uns bisher in Deutschland nur gelungen, etwas weniger als 50 Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Wir hören oft von vielen: Da muss doch mehr gehen, da muss doch mehr passieren. Das ist richtig, liebe Kollegin-

(Serpil Midyatli)

nen und Kollegen. Wir als SPD-Fraktion wollen, dass es hier weiter- und vorangeht.

Ich will Ihnen gar nicht von den ganzen Gesprächen und Bemühungen auf Bundesebene erzählen, wie schwer diese Verhandlungen sind, um da weiterzukommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier noch einmal - das machen andere Bundesländer auch - Appelle an die Bundesregierung richten, insbesondere an den Bundesinnenminister, um zu sagen: Es gibt genügend Bundesländer, die bereit sind, mehr geflüchtete Menschen aufzunehmen, und vor allem wir hier in Schleswig-Holstein. Unsere elf Kommunen sind weiterhin bereit, mehr Menschen aufzunehmen.

(Beifall SPD)

Warum heute dieser Antrag? Warum ist es gerade jetzt in der Coronapandemie so wichtig, darüber zu diskutieren? - Das Virus kennt keine Grenzen. Das Virus kennt keine Inselgrenzen. Auch dort ist die Gefahr groß, und wir haben jetzt eine Chance, die Menschen von den griechischen Inseln zu holen, bevor in den einzelnen Lagern die Pandemie ausbricht und die Menschen in Gefahr sind.

Wir haben heute viel darüber gesprochen, wie die Situation in den schleswig-holsteinischen Schulen mit Wasser, Seife und genügend Räumlichkeiten ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf den griechischen Inseln mangelt es an allem, an Wasser, an Seife, an hygienischen Mitteln und an Nahrung. Wenn man sich anschaut, wie dort die Situation ist, stellen wir fest, wir müssen hier wirklich mehr Tempo machen und unseren Beitrag dazu leisten, die Evakuierung der Inseln voranzutreiben.

Deshalb fordern wir als SPD-Fraktion, ein weiteres Kontingent aufzunehmen, so wie Sie das bereits als Landesregierung mit dem Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Gruppen gemacht haben. Wir möchten gern nicht nur Kinder und Minderjährige, sondern auch alleinreisende Frauen, alleinerziehende Frauen, Menschen mit Behinderung, die es besonders schwer haben, und schwerkranke Menschen hier in Schleswig-Holstein aufnehmen.

Ich weiß, dass die Auseinandersetzung und die Diskussion immer schwierig sind, wenn es um weitere Kontingente geht. Die Landesregierung hat ihren Beitrag dazu schon geleistet. Hier muss noch einmal etwas passieren, weil die Gefahr so groß ist und die Menschen unter wirklich katastrophalen Bedingungen in den Lagern leben.

Die Einigung auf Kontingente ist immer etwas schwierig. Deshalb möchte ich, dass wir neue Wege

gehen. Deshalb ist das hier der Versuch zu sagen, es muss auch möglich sein, über ein Selbsteintrittsrecht, was der Bundesinnenminister einräumen kann, zu sagen, dass wir die bürokratischen Hürden zur Seite packen und nicht immer nur sagen, was nicht geht. Das werde ich heute hier gleich auch hören. Immer nur zu hören, was nicht geht, muss aufhören. Ich möchte endlich hören, wie es gehen kann. Wir sind in Schleswig-Holstein dafür bekannt, dass wir gemeinsam an Lösungen arbeiten und zu guten Ergebnissen kommen.

Deshalb hoffe und wünsche ich mir, dass die konstruktive und gute Zusammenarbeit, insbesondere was das Thema Geflüchtete angeht, auch mit der neuen Innenministerin - davon bin ich ehrlich gesagt fest überzeugt - fortgesetzt werden kann und wir weiter gut dafür zusammenarbeiten, dass wir Menschen in Schleswig-Holstein Zuflucht geben können.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam an Lösungen arbeiten. Vielleicht sind die von der SPD aufgezeigten Wege für Sie zu weitgehend, vielleicht reichen sie nicht aus, oder sie sind aus irgendwelchen anderen Gründen nicht umzusetzen. Sagen Sie uns, wie es gehen kann!

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Sie müssen jetzt zu Ihrem letzten Satz kommen.

Serpil Midyatli [SPD]:

Wir sind alle bereit, an Lösungen zu arbeiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, mit Erlaubnis des Präsidenten zu zitieren:

„Die Herausforderungen weltweiter Flüchtlingsbewegungen sind nicht auf Deutschland begrenzt. In einem geeinten Europa ist die Aufnahme von Schutzsuchenden eine gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung. Humanität ist eine der Grundlagen einer europäischen Wertegemeinschaft. Es ist deshalb

(Hartmut Hamerich)

nicht zu akzeptieren, wenn sich Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihrer humanitären Verantwortung entziehen.“

(Beifall CDU und Bernd Heinemann [SPD])

Das ist ein Zitat aus unserem Koalitionsvertrag.

Die Bilder, die uns regelmäßig von Flüchtlingscamps erreichen, machen uns betroffen, und uns bedrückt sehr, die Not, die gerade die Minderjährigen in den Camps auf den griechischen Inseln erleben und erleiden müssen, nicht schneller mildern zu können. Sie gehen nicht zur Schule. Sie leben in Zelten. 250 teilen sich eine Toilette. 8.000 Flüchtlingskinder leben auf der Insel Lesbos. Welch ein Infektionsrisiko besteht gerade jetzt in diesen menschenunwürdigen Camps?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mehr mit humanitärer Verantwortung der Europäischen Union zu tun und ist einer zivilisierten Gesellschaft innerhalb Europas nicht würdig!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Am 27. September 2019 haben wir hier den Antrag „Schleswig-Holstein ist und bleibt ein sicherer Hafen und steht auch zukünftig an der Seite aufnahmebereiter Kommunen“ beschlossen. Das war ein guter Start.

Die Landesregierung hat schon früh, am 13. Februar 2020, auf die Situation reagiert und den Bundesinnenminister gebeten, junge Menschen aus Griechenland aufzunehmen. Wir haben angeboten, 25 bis 30 der minderjährigen Flüchtlinge aufzunehmen. Innerhalb der europäischen Union haben bislang nur 10 von 27 Mitgliedstaaten ihre Unterstützung zugesagt, und wir sind eins von nur sieben Bundesländern in Deutschland, die damit seine Verantwortung dokumentiert haben.

Wir bitten den Bund, sich für die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards vor Ort einzusetzen. Wir bitten die Landesregierung, sich mit Nachdruck für eine grundlegende Reform der europäischen Asyl- und Migrationspolitik einzusetzen und die angekündigten Reformpläne der EU-Kommission aktiv zu unterstützen.

27 Mitgliedstaaten der europäischen Union müssen sich endlich ihrer gemeinsamen Verantwortung dazu bewusst sein. Die restlichen Mitgliedstaaten, die sich im Moment noch dieser Verantwortung innerhalb der europäischen Union entziehen, müssen mit ins Boot geholt werden - wenn nötig, mit Sanktionen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 47 jugendliche Flüchtlinge wurden am 18. April 2020 in einer Jugendhilfeeinrichtung in Niedersachsen aufgenommen, Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien und Eritrea. Sie waren zuvor in Lagern auf Lesbos, Samos und Chios untergebracht.

Für eine EU-weite Koordinierung ist die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden, der UNHCR, United Nations High Commissioner for Refugees, und der europäischen Asylagentur, EASO, European Asylum Support Office, zuständig. Alle Kinder und Jugendlichen wurden vor der Abreise selbstverständlich auf eine mögliche Infektion mit dem COVID-19-Virus getestet.

Um Griechenland zu unterstützen und die Situation der Kinder in den Lagern für die Kinder zu verbessern, hat der Koalitionsausschuss des Bundes am 8. März 2020 beschlossen, einen humanitären Beitrag zu leisten. 350 Minderjährige sollen nach Deutschland übernommen werden. Das ist Teil eines europäischen Vorgehens, an dem sich leider - wie schon gesagt - nur 10 Mitgliedsstaaten beteiligen.

Wegen der Entwicklung der Coronapandemie kommt es im Moment in einigen Ländern zu Verzögerungen bei der Umsetzung. Am Mittwoch dieser Woche kamen bereits zwölf unbegleitete Kinder und Jugendliche aus Luxemburg an. Drei Minderjährige aus dem Kontingent Niedersachsen kommen nach Schleswig-Holstein, weil sie hier Verwandte haben. Sie kommen nicht in die Landesunterkünfte, sondern die Unterbringung wird durch die Jugendämter organisiert. Diese Initiative ist wieder eine Unterstützung der humanen Flüchtlingspolitik Schleswig-Holsteins.

Wir reagieren nicht erst jetzt. Ende letzten Jahres kamen die ersten von 500 schutzbedürftigen Flüchtlingen über unser Landesaufnahmeprogramm nach Schleswig-Holstein - zusätzlich zum europäischen Aufnahmeprogramm. Im April letzten Jahres hat Schleswig-Holstein 22 aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufgenommen und unterstützt die Kommunen, die sich bereit erklärt hatten, sie aufzunehmen. Im Zusammenspiel von Land und Kommunen funktioniert es bei der Übernahme von humanitären und sozialen Verpflichtungen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das auch bereits schon erwähnte Projekt „Sicherer Hafen“.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Ich habe gerade den letzten Satz in Arbeit. - Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren parteiübergreifend eine vorbildliche und beispielhafte Integrationspolitik gemacht. Darauf können wir stolz sein. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Vorweg möchte ich sagen, dass ich sehr froh darüber bin und war, dass wir als Koalition uns immer wieder darüber ausgetauscht haben, wie wir aktiv werden können, wie wir gemeinsam Humanität zeigen können, dass das auch oft gemeinsam gelungen ist und beschlossen werden konnte. Ich bin auch froh, dass die Landesregierung wiederholt deutlich gemacht hat, dass wir bereit sind, Menschen aufzunehmen. Ich weiß, dass das keine Selbstverständlichkeit ist, auch nicht, das immer wieder zu wiederholen. Wenn man zu den wenigen Bundesländern gehört, die das überhaupt machen, ist es schon etwas Besonderes. Deshalb möchte ich hier am Anfang sagen: Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben es als Bundesland für notwendig gehalten, in Richtung Bund deutlich zu machen, dass wir bereit sind, Menschen von den griechischen Inseln aufzunehmen, weil die Zustände vor Ort unmenschlich sind. Es ist kaum auszuhalten, sich die Berichte anzusehen, weil man sich dafür eigentlich nur schämen kann. Das ist nicht nur zum Schämen, sondern auch der Europäischen Union nicht würdig.

Die Evakuierung von 47 Kindern nach Deutschland hat sich im Nachhinein als faktische Familienzusammenführung herausgestellt. Ich glaube, es ist in den letzten Wochen ein wenig untergegangen, dass die humanitäre Aktion, die von der Bundesregierung gestartet worden ist, so oder so in Europa eigentlich hätte stattfinden müssen. Das ist problema-

tisch, weil man auf der einen Seite deutlich macht, dass man Dinge, die man eigentlich hätte tun müssen, versäumt hat zu tun, auf der anderen Seite ist es natürlich gut und richtig, dass diese 47 Kinder dort herausgeholt wurden. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Insgesamt zeichnet sich da aber ein merkwürdiges Bild ab.

Wenn man sich Berichte dazu anhört, wie die Auswahl der Minderjährigen und Kinder vor Ort stattgefunden hat, stellt man fest, griechische NGO berichten, dass es chaotisch zugeht. Weil man schnell Bilder produzieren wollte, dass Minderjährige nach Deutschland kommen, hat man einfach schnell und chaotisch Kinder ausgesucht. Man hat sich keine Gedanken darüber gemacht, wen man genau da eigentlich herholt.

Dabei haben wir immer wieder besprochen, dass gerade vulnerable Gruppen als Erstes hergeholt werden sollten. Das ist völlig richtig, und das muss auch der Anspruch sein. Der Koalitionsbeschluss der Großen Koalition hat aber formuliert, dass man vor allem minderjährige Mädchen, 14 Jahr maximal, herholen möchte. Das wurde mit der Zahl von 1.600 Personen unterlegt.

Die NGO vor Ort in Griechenland sagen aber ganz klar, dass es völlig unrealistisch ist, diese Zahl zu realisieren, weil nur 7 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge überhaupt Mädchen sind. Das heißt, man hat ein falsches Bild erzeugt. In den Tagen und Wochen darauf hat man sich massiv darüber geärgert, dass so wenige Mädchen hergekommen sind, sondern vor allem Jungen. - Ja, das passiert nun einmal, wenn man ein falsches Bild zeichnet und das mit der Situation vor Ort, der Realität, nicht abgleicht. Deshalb gab es im Nachgang völlig populistische und problematische Diskussionen, warum man sich denn nicht um Mädchen gekümmert habe.

Dieses Hintergrundwissen ist durchaus wichtig für die Situation, die wir da geschaffen haben.

Von was für einer Situation sprechen wir? - In dem Lager Moria auf Lesbos sieht es wie folgt aus. Das ist ein Lager, das für 3.000 Menschen geplant war, in dem inzwischen 20.000 Menschen leben. Man spricht dann immer wieder von Zahlen wie 5.000 Personen, 1.600 Personen, 50 Menschen, was auch immer. Die Debatte bewegt sich zunehmend dahin, die Zahl immer weiter zu reduzieren, obwohl die Zahl der Menschen, die dort leben, 20.000 umfasst.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Aminata Touré)

Ich finde es an der Stelle sehr wichtig zu betonen, dass es wichtig ist, das gesamte Lager zu evakuieren.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kann nicht darum gehen, nur für Einzelne eine sichere Situation zu schaffen, sondern es muss darum gehen, für alle eine sichere Situation zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Das ist auch keine Position, die nur wir als Grüne vertreten. Der CDU-Bundesentwicklungsminister, der vor Ort war und sich Moria angeguckt hat, wurde mit den Worten zitiert:

„Wir müssen allen Menschen im Lager helfen. Ich empfinde es als Schande, welche Zustände mitten in Europa akzeptiert werden.“

Er hat recht: Das ist eine Schande.

Schaut man sich an, wie die Menschen vor Ort dort leben und was sie darüber berichten, hält man es nicht aus, sich das länger als ein paar Minuten anzuschauen. Die Bilder von Gesichtern von jungen Mädchen, von jungen Personen, die davon erzählen, dass sie nicht die Möglichkeit haben, Wasser zu benutzen - mitten in einer Gesundheitskrise, die uns weltweit betrifft -, dass sie keine sanitären Anlagen haben, dass sie vor Ort vergewaltigt werden, dass sie keine Schutzräume haben, dass sie in Orten leben, die man den „Dschungel“ nennt - mitten in Europa -, sind beschämend.

Deshalb möchte ich zum Schluss noch einmal betonen: Es ist nicht genuin Aufgabe der Bundesländer, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Ich finde es aber richtig, dass wir uns als Bundesland genau diese Frage gestellt und gesagt haben: Wir sind Teil der Europäischen Union, wir können nicht wegsehen, sondern wir müssen auch selbst handeln. Wenn wir den Eindruck haben, dass auf der Ebene der Bundesregierung nicht genügend getan wird, dann ist es richtig, dass wir als Bundesländer Druck erzeugen.

Deshalb möchte ich noch einmal - zum dritten oder vierten Mal in dieser Rede - betonen, dass ich weiß, dass es für Konservative und Liberale mit uns zusammen als Grüne nicht selbstverständlich ist, solche Forderungen zu formulieren. Deshalb bin ich umso dankbarer dafür, dass Sie die Situation ähnlich wie wir einschätzen und wir gemeinsam immer wieder Position beziehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrem Antrag spricht die SPD-Fraktion ein existenzielles und sehr wichtiges Thema an. Aber - das ist hier auch schon mehrfach gesagt worden -, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie übersehen, dass Schleswig-Holstein eigentlich schon viel weiter ist.

Wir müssen unsere Bereitschaft, Menschen in besonderen Notlagen zu helfen, nicht verkünden, sondern wir handeln bereits. Wir leisten bereits konkrete Hilfe. In diesem Zusammenhang darf ich hier noch einmal auf das humanitäre Landesaufnahmeprogramm erinnern und darauf hinweisen, dass es in der Umsetzung ist.

Ich darf auch daran erinnern - das ist schon erwähnt worden -, dass unser Innenminister der Bundesregierung gegenüber verbindlich erklärt hat, dass unser Land unter Berücksichtigung der Verteilungsschlüssel für Europa und Deutschland Flüchtlinge, die sich insbesondere auf Lesbos in besonders prekären Lagen befinden, aufnehmen wird.

Entscheidend ist aber, dass der Innenminister gegenüber dem Bundesinnenminister sogar bekräftigt hat, eine entsprechende Anzahl an Flüchtlingen selbst dann aufnehmen zu wollen, wenn eine europäische Lösung nicht zustande kommen sollte, Deutschland nicht verpflichtet ist und sich auch nicht selbst verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Das muss hier erwähnt werden.

Wir beweisen also durch aktives Handeln, wie wichtig uns humanitäre Flüchtlingspolitik ist, und wir unternehmen das, was einem Bundesland möglich ist. Das Thema, das Sie von der SPD auf die Tagesordnung gesetzt haben, macht noch ein anderes Thema deutlich: Wir müssen uns endlich um eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik bemühen und uns darauf einigen, wie wir dieses Thema künftig handhaben wollen. Wir brauchen einen vereinheitlichten und überall in Europa gleichermaßen geltenden Rechtsrahmen. Anders werden wir die Flüchtlingsproblematik in Europa nicht lösen können.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP, CDU, SSW und vereinzelt SPD)

Schon der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass es nicht richtig sein kann, dass wir uns zwar einerseits zu gemeinsamen Außengrenzen bekennen, dann aber in der Flüchtlingspolitik im Innenverhältnis auf Abgrenzung und Abschottung setzen. Dieses Problem werden wir nur überwinden können, wenn wir am Ende eine einheitliche europäische Migrationsbehörde haben werden, die in allen Mitgliedsländern gleichsam tätig sein muss und die dann für die Anwendung und Durchsetzung eines einheitlichen europäischen Flüchtlingsrechts zuständig sein muss. Das ist kein Wunschdenken, das ist machbar, und das werde ich Ihnen auch gleich darlegen. Ein Antrag, eine Entscheidung, das muss das Prinzip sein. Das Ziel muss sein, im EU-Rechtsraum für Migranten und Flüchtlinge aus aller Welt eine einheitliche Lösung zu finden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Was bedeutet das konkret? Wenn in Griechenland ein Asylantrag gestellt wird, ist dieser durch eine europäische Behörde natürlich vor Ort in Griechenland nach europäischem Recht zu prüfen und zu bescheiden. Auch die gerichtliche Überprüfung hat dann nach einheitlichen Rechtsvorschriften und Standards zu erfolgen, und es muss die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs werden, im Flüchtlingsrecht für eine europaweit einheitliche Rechtsanwendung und Rechtsprechung zu sorgen.

Wenn die AfD meint und durch Zuruf deutlich macht, dass das illusorisch sei, so kann ich darauf verweisen, dass dieses Prinzip in Europa erprobt ist, nämlich im Bereich des Arbeitsrechts. Dort sorgt der Europäische Gerichtshof dafür, dass wir in den wichtigsten Fragen des Arbeitsrechts europaweit einheitliche Bedingungen durchsetzen und anwenden. Das ist auch im Migrationsrecht möglich, Herr Nobis, auch wenn Sie das nicht hören wollen.

Migranten hätten, wenn wir diesen Weg beschreiten würden, zwar innerhalb Europas nur noch Anspruch auf ein aufenthaltsrechtliches Verfahren, der Vorteil und die unabdingbare Voraussetzung eines solchen Lösungsansatzes ist es aber gerade, dass jede Migrantin und jeder Migrant sicher sein kann, dass eine Entscheidung nicht von nationalen Besonderheiten und Eigenheiten abhängig wird.

Deshalb lassen Sie uns von Schleswig-Holstein aus für ein vereinheitlichtes, gemeinsames europäisches Flüchtlingsrecht eintreten. Das ist es, was wir brauchen, um die Flüchtlingsproblematik in Europa endgültig lösen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn auszugsweise aus einem Antrag zitieren, der am 4. März 2020 in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Titel: „Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Asylsuchende aus Griechenland“. Darin heißt es: Die Bundesregierung wird aufgefordert,

„im Rahmen eines bundesweiten Relocation-Programms ein Kontingent von 5.000 besonders schutzbedürftigen Menschen ... - beispielsweise unbegleitete Kinder, Schwangere, alleinreisende Frauen, Alleinerziehende und schwer Traumatisierte - aus den Hotspots der griechischen Ägais-Inseln durch Selbsteintritt gemäß Artikel 17 der Dublin-III-Verordnung ... aufzunehmen und die Asylverfahren in Deutschland durchzuführen.“

Antragsteller war die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag. Dagegen gestimmt haben natürlich wir, aber auch die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD.

Zur Vollständigkeit gehört allerdings auch, dass in dem Antrag noch einige andere Punkte enthalten waren, die Deutschland in einer europäischen Migrationskrise - um die geht es hier in der Tat - eine recht einsame Rolle in Europa aufgedrängt hätte, mit allen Folgen und Kosten, die wir aus der Migration bereits kennen und die wir nicht wollen.

Die SPD im Bund möchte also eine europäische Lösung und eben keinen Alleingang Deutschlands. Das jedoch hindert die SPD-Fraktion in Schleswig-Holstein keineswegs daran, wenigstens in unserem Land doch noch einmal den Versuch einer politischen Profilrettung zu wagen. Die Chancen hier stehen ja auch gar nicht so schlecht, denn hier gibt es ja die merkelsche CDU unter einem Ministerpräsidenten Daniel Günther, die in Fragen der Migrationspolitik doch sehr nah bei den Grünen steht.

Der Antrag der SPD suggeriert, dass Griechenland nicht in der Lage sei, dort aufgenommene Migranten ordentlich zu betreuen. Das zeugt zwar von ei-

(Claus Schaffer)

nem sehr starken Misstrauen gegenüber einem europäischen Partner, aber das ist richtig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was reden Sie für einen Unsinn!)

In der Tat kann Griechenland unsere Hilfe wirklich gut gebrauchen, gerade angesichts der Herausforderungen durch die Coronakrise. Zügige und umfassende Hilfe vor Ort auf den griechischen Inseln ist der beste Weg, die Situation dort schnell und wirkungsvoll zu verbessern, und genau das geschieht auch schon. So ist der EU-Katastrophenmechanismus auf Bitten Athens hin aktiviert worden. Über diesen Weg können Unterkünfte, medizinische Teams und erforderliche Ausrüstung nach Griechenland entsandt werden. Auch die Koordinierung der Bereitstellung von Schutzmaterial wird so gewährleistet. Zusätzlich hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Griechenland 700 Millionen € als Soforthilfe zur Verbesserung der Betreuungssituation von Migranten zugesagt. Ich hoffe, dass diese Hilfe schnell geschieht.

Die griechische Regierung selbst hat damit begonnen, ältere und kranke Migranten von der Insel Lesbos aufs Festland zu verlegen, um den Ausbruch einer Coronapandemie abzuwenden. Das zeigt, dass Griechenland zusammen mit bestehenden Schutzprogrammen der Europäischen Union sehr wohl in der Lage sein kann, diese prekäre Situation zu bewältigen. Dabei wollen wir gern helfen, und das tun wir als potenter Zahler in der Europäischen Union bereits.

Der Großteil der Menschen, die sich als Asyl- und Schutzsuchende aktuell in griechischen Einrichtungen befinden, stammt aus Afghanistan, dem Irak oder den Maghreb-Staaten. Ein kleinerer Teil stammt aus Syrien. Im Ergebnis - auch das gehört zur Wahrheit - wären in Deutschland kaum positiv zu entscheidende Asylverfahren zu erwarten. Folgte man also dem Antrag, würde man Menschen nach Schleswig-Holstein holen, ihnen die Hoffnung auf einen dauerhaften Aufenthalt hier geben, um sie dann letztlich und konsequenterweise irgendwann in das Rückführungsmanagement überführen zu müssen. Gut, wir wissen, hierzulande gilt: Alle bleiben hier. Das wird eindrucksvoll mit der steigenden Anzahl von ausreisepflichtigen Ausländern und zugleich sinkenden Abschiebezahlen unterstrichen. - Frau Innenministerin, die Fußstapfen Ihres Vorgängers waren da nicht allzu groß. Also nur Mut, bei Abschiebungen ist noch Luft nach oben.

Es gibt noch einen Aspekt, den es unserer Auffassung nach zu beachten gilt: Unser Blick ist derzeit

darauf gerichtet, dass tägliche Ansteigen der Coronainfektionen zu verlangsamen und unsere Bürger zu schützen. Wir haben dafür unsere Grenzen geschlossen und das soziale Leben nahezu heruntergefahren. Das haben wir zum Wohle und zum Schutze aller geduldig in Kauf genommen. Aber immer mehr Menschen sind unzufrieden und hinterfragen Sinn und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Immerhin sind Grundrechte der Menschen stark eingeschränkt worden, und diese Einschränkungen werden zunehmend auf den Prüfstand gestellt.

Die Auswirkungen der Coronakrise haben unser Land in eine noch nie da gewesene Ausnahmesituation gebracht. Unternehmen stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin oder sind bereits insolvent. Viele Bürger sorgen sich um ihren Arbeitsplatz und befürchten zu Recht eine Rezession. Die Verschuldung der privaten Haushalte wird zunehmen. In dieser Situation weitere Migration voranzutreiben, die letztlich wieder eine Zuwanderung über das Asylrecht bedeutet, ist aus unserer Sicht unverantwortlich. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Wenn Sie Bilder von den Aufnahmelagern in Griechenland sehen, fragen Sie sich vielleicht auch, wann es dort zu Massenerkrankung kommt: katastrophale Hygienezustände und keine Möglichkeit, Abstand zu halten. Wie soll das auch gehen, wenn Sie mit mehreren Personen in einem Zelt leben, wenn Sie immer anstehen müssen, um auf die Toilette zu gehen, wenn sich über 1.000 Menschen einen Wasserhahn teilen?

Moria ist nicht erst seit gestern ein hoffnungslos überfülltes Auffanglager. Das war schon so, bevor Erdogan seine Grenzöffnung verkündete und auch schon vor Corona. Knapp 37.000 Geflüchtete leben auf den Ägäischen Inseln in Camps, die eigentlich nur etwas mehr als 6.000 Menschen beherbergen dürfen. In Moria allein halten sich derzeit über 19.000 Menschen auf, mehr als sechsmal so viele wie geplant, und das mit allen Begleiterscheinungen.

Aus Angst vor einem Ausbruch von Corona werden seit ein paar Tagen besonders Gefährdete auf das Festland gebracht, wo sie auf kleinere Unterkünfte verteilt werden. Die griechischen Behörden verfol-

(Lars Harms)

gen außerdem die Strategie, die Flüchtlingslager streng abzuriegeln und Neuankömmlinge nicht aufzunehmen. Sie campieren außerhalb in sogenannter Quarantäne im Freien. Wie in so vielen anderen Bereichen auch verschärft Corona eben das, was vorher schon schlecht war, und das ist kein griechisches Problem.

Es ist schon lange nicht mehr in Ordnung, was an den Außengrenzen der Europäischen Union geschieht. 2012 hat die EU den Friedensnobelpreis für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte erhalten. Wie viel lässt sich von diesen Werten noch in den Auffanglagern für Geflüchtete erkennen? Was ist mit dem gemeinsamen Einstehen für Menschenrechte?

Schleswig-Holstein hatte in diesem Jahr unabhängig von einer nationalen Gesamtaufnahmeentscheidung verkündet, Minderjährige aus den Lagern aufnehmen zu wollen. Wir als Fraktion stehen dahinter. Auch unser SSW in Flensburg hat vor Kurzem erst wieder einen Antrag eingebracht, unverzüglich Geflüchtete von den griechischen Inseln aufzunehmen und vor Ort bei allen vernünftigen Parteien Unterstützung gefunden. Es ist wirklich schwer zu vermitteln, warum daraus nichts wird. In Flensburg gibt es - wie im ganzen Land - ungenutzte Unterkünfte. Es ist schon lange an der Zeit, Griechenland zu entlasten. Bei allem, was uns sonst noch beschäftigt, und bei dem Ausnahmezustand, in dem wir uns momentan befinden, dürfen wir jetzt die Schwächsten nicht vergessen. Wir müssen jetzt, wo wir nur können Druck machen, damit die Menschen zügig in andere Länder kommen. Wenn es sein muss - weil wir in einem Land leben, das es sich leisten kann -, müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Das können nicht nur unbegleitete Kinder und Jugendliche sein. Das müssen mittlerweile auch ganz dringend die Menschen sein, die auch bei uns als Risikogruppe gelten: alte Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen. Diese haben natürlich Familien, von denen sie jetzt nicht getrennt werden dürfen. Das ist nicht anders als bei unseren Mitbürgern hier in Deutschland. Es kann jetzt nicht mehr um 30 Minderjährige gehen, es muss um die Evakuierung der Lager auf den griechischen Inseln und die Verteilung auf die EU-Länder gehen, so wie es Ärzte ohne Grenzen fordert. Ansonsten lassen wir sehenden Auges zu, wie sich auf den griechischen Inseln am Rand der EU eine humanitäre Katastrophe ereignet. Ich gebe dem Kollegen Hamerich recht: Wenn das nicht normal geht, dann müssen wir auf EU-Ebene Entscheidungen herbeiführen, die auch

andere Staaten dazu zwingen, Menschen aufzunehmen. Das ist unsere verdammte Pflicht.

Natürlich wünschen wir uns, dass sich die EU an ihre Werte erinnert und morgen sofort zu einem gemeinsamen Vorgehen kommt, das es nicht länger zulässt, geflüchtete Menschen in Lagern unter intolerablen Zuständen über Monate ausharren zu lassen. Hierfür müssen wir alle stets weiter werben und ein gutes Beispiel dafür geben, dass es gehen kann. Die Zivilgesellschaft steht hinter uns, da bin ich mir wirklich sicher. Nicht ohne Grund begegnen wir alle in den sozialen Medien immer wieder der Kampagne „Leave no one behind“, denn allen ist klar: Es geht jetzt darum, Menschenleben zu retten. Darum geht es, es geht um Menschenleben, um nichts anderes, und das darf natürlich nicht an Bürokratie scheitern.

Meine Damen und Herren und insbesondere Herr Schaffer, das darf auch nicht daran scheitern, dass wir jetzt vielleicht - was die wirtschaftliche Lage angeht - in einer schlechteren Situation sind. Daran darf Menschlichkeit nicht scheitern. Daran darf nicht scheitern zu verhindern, dass auch nur ein einziges Menschenleben aufs Spiel gesetzt wird. Das ist nicht unsere Auffassung. Ich glaube, das ist bei keinem von uns von den demokratischen Parteien die Auffassung, sondern jedes Menschenleben ist gleich viel wert. Ich bin fest davon überzeugt: Unsere Lage hier in Deutschland ist auch nach Corona immer noch so fantastisch gut, dass wir vielen Menschen auf dieser Erde helfen können, und das sollten wir auch tun.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und auch mich persönlich bedrückt die große Not der Minderjährigen in den Flüchtlingscamps auf einigen griechischen Inseln sehr. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt für europäische Solidarität. Wie es anders gehen könnte, hat uns soeben Herr Rossa dargelegt. Die erbärmliche Situation in den Flüchtlingscamps würde sich bei einem Coronaausbruch noch weiter ver-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

schlimmern. Die Menschen wären schutzlos dem Virus ausgeliefert.

Die Landesregierung hat schon sehr frühzeitig, am 13. Februar dieses Jahres, Herrn Bundesinnenminister Horst Seehofer schriftlich gebeten, Minderjährige aus Griechenland aufzunehmen. Mit dem Schreiben haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir hier erneut beispielgebend vorgehen wollen. Wir sind ein starkes Land und haben eine humanitäre Verantwortung. Deswegen haben wir angeboten, 25 bis 30 der jungen Flüchtlinge von der griechischen Insel Lesbos bei uns aufzunehmen. Ausdrücklich baten wir den Bund um Unterstützung unserer Initiative. Damit sind wir eines von nur acht Bundesländern, die sich ihrer Verantwortung so engagiert stellen und auf Hilfe für Flüchtlinge drängen.

Die ersten 47 jugendlichen Flüchtlinge sind aus Griechenland am Sonnabend, dem 18. April 2020, angekommen. Diese wurden in einer Jugendhilfeeinrichtung in Niedersachsen in Quarantäne genommen. Selbstverständlich hat Schleswig-Holstein in der letzten Woche dem Bundesinnenminister auf Nachfrage bestätigt: Ja, wir stehen zu unserem Wort. - Drei Minderjährige sollen nun nach Auskunft des Bundesinnenministeriums auch nach Schleswig-Holstein kommen. Sie haben Verwandte hier bei uns.

Dies ist ein gemeinsames Anliegen von Minister Garg und mir, denn bei diesen Verteilentscheidungen geht es nicht um Eitelkeiten und politische Belange. Das entscheidende Kriterium ist das des Kindeswohls. Dabei wird es bleiben, wenn Ende Mai weitere Minderjährige nach Deutschland kommen. Es werden wahrscheinlich 350 junge Menschen werden.

Die Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein findet nicht in unseren Landesunterkünften für Flüchtlinge statt. Sie wird über die Jugendämter organisiert. Die Zusammenarbeit hierzu mit dem Sozialministerium ist absolut eng und vertrauensvoll.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begreife deswegen diese Initiative aus diesem Hause als willkommene Unterstützung unserer humanen und integrationsorientierten Flüchtlingspolitik. In der Vergangenheit hat auch die Bundesregierung wiederholt erfahren, dass Schleswig-Holstein ein zuverlässiger Partner bei der Flüchtlingsaufnahme ist. Beispielhaft ist hier auch die Bewegung der sicheren Häfen in unserem Bundesland zu nennen. Mit unseren Erfahrungen werden wir uns natürlich auch in

die Debatte zu einer grundlegenden Reform der europäischen Asyl- und Migrationspolitik einbringen.

Lassen Sie mich zum Schluss an dieser Stelle noch ganz persönlich sagen: Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren parteiübergreifend eine beispielhafte Integrationspolitik gemacht. Dieser schleswig-holsteinischen Tradition der großen Mehrheit dieses Landtags, der Jamaika-Koalition und meines Vorgängers Hans-Joachim Grote fühle ich mich verpflichtet. Bei der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen ist mir dieser breite gesellschaftliche Konsens wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2133, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD und des SSW. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2166. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Mittelständische Wirtschaft schützen - Mehr regionale öffentliche Vergaben ermöglichen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2151

Es ist vereinbart worden, die Reden zu Protokoll zu geben. - Ich gehe auch hier davon aus, dass wir eine Abstimmung in der Sache durchführen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Zurufe SSW)

(Präsident Klaus Schlie)

- Oh, Entschuldigung, das war zu schnell. Gegenstimmen? - Bei Gegenstimmen der Abgeordneten des SSW ist das mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Wahl eines Mitglieds sowie stellvertretenden Mitglieds für die neue „Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung)“ (Errichtungsgesetz Friesenstiftung)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2140

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Wer also dem Wahlvorschlag, Drucksache 19/2140, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder Lars Harms und Dr. Marret Bohn für die neue Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein gewählt. - Ich beglückwünsche Sie und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Verbraucherrechte stärken, längere Gewährleistung für Elektroartikel

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2058 (neu)

Lebensdauer von Elektroartikeln verlängern!

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2141

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über die Anträge in der Sache abstimmen zu lassen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2058 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD und wahrscheinlich auch die des SSW? - Ja. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucksache 19/2141, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Verantwortungsvoller Umgang mit dem Rückbau der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2072

Für einen transparenten und verantwortungsbewussten Rückbau der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2160

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Auch hier stimmen wir in der Sache ab. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2160, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, der CDU und der AfD. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2072, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist dieser Antrag so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Kohlekraftwerk Wedel schnellstmöglich abschalten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2073

(Präsident Klaus Schlie)

Klimaschutzziele auch durch Wärmewende erreichen - Kohlekraftwerk Wedel schnellstmöglich abschalten

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2161

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Auch hier geht es darum, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2161, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der CDU. Wer hat sich enthalten? - Das sind die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2073, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktionen der FDP und der CDU. Wer ist dagegen? - Die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bekanntnis des Landtags Schleswig-Holstein zur Bundeswehr

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2074

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2082

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Auch hier geht es um die Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2074, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2082, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das

sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Abgeordneten der Fraktionen der FDP, CDU und der AfD. Das ist einstimmig. Dann ist der Antrag so angenommen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/2163

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/2163.

Voraussetzung für die Abstimmung insgesamt ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar auch nicht der Fall. Ich weise noch darauf hin, dass die Gesamtabstimmung mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 20 erfolgt, über den wir soeben bereits gesondert abgestimmt haben.

Kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlung entsprechend der Sammeldrucksache 19/2163 mit der eben genannten Ausnahme einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren. Fast genau um 17 Uhr sind wir mit unserer zweitägigen Landtagstagung am Ende. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen auch dafür, dass wir in dieser Atmosphäre miteinander reden konnten. - Ich sehe, dass es noch einen Antrag zur Geschäftsordnung gibt, bevor ich die Sitzung schließe.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Wir haben heute Morgen in einem Eilverfahren den Tagesordnungspunkt 53 zu Klimaschutz und Energiewende ohne Aussprache zu Protokoll gegeben. Nach meiner Erkenntnis müssen wir darüber aber jetzt noch abstimmen.

(Zurufe: Wir haben darüber abgestimmt!)

Präsident Klaus Schlie:

Dann ist die Erkenntnis des parlamentarischen Geschäftsführers der CDU an dieser Stelle nicht richtig. Das wundert mich nicht.

(Heiterkeit)

Er war bei diesem Tagesordnungspunkt, als abgestimmt wurde, wahrscheinlich nicht da. Man muss immer ganz zuhören. Ansonsten hätte er das natürlich gewusst.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:57 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Bekennnis des Landtags Schleswig-Holstein zur Bundeswehr

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2074

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2082

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Landtag heute über die Rolle der Bundeswehr diskutiert und mit dem Antrag von CDU, Grünen und FDP ein klares Bekenntnis zu unserer Parlamentsarmee abgibt, dann hat das eine Vorgeschichte, die in das Jahr 2019 zurückreicht.

Am 7. Juni 2019 startete das NATO-Manöver „Baltops“ mit 8.000 Soldatinnen und Soldaten aus 18 Nationen. Start und Ziel des Manövers war jeweils unsere Landeshauptstadt Kiel.

Schon damals gab es Kritik der Grünen in der Kieler Ratsversammlung an diesem NATO-Manöver. Aus Gründen des Klimaschutzes würden derartige militärische Aktivitäten abgelehnt, hieß es.

Das war für mich schon im letzten Jahr Anlass, die Kieler Grünen aufzufordern, ihr Verhältnis zu Bundeswehr und NATO dringen zu klären. Eine solche Haltung stellt nämlich Deutschlands Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit infrage.

Stattdessen gab es dann im Dezember 2019 ein Beschluss des Grünen Kieler Kreisverbandes mit dem markigen Titel „Die Kieler Woche darf keine Kriegsschau sein“. Laut Antragstext passe die Präsenz von Schiffen der Bundeswehr und NATO-Partnern nicht zum Bild der Kieler Woche. Mit dem Beschluss wurde zudem die Aussetzung von militärischen Manövern vor und nach der Kieler Woche ebenso verlangt wie ein Verbot für die Nachwuchswerbung der Bundeswehr auf der Kieler Woche.

Diese Forderungen offenbaren eine höchst problematische Einstellung zu unserer Bundeswehr, deren Soldatinnen und Soldaten im demokratischen Auftrag des Deutschen Bundestages weltweit für Frieden, Freiheit und Menschenrechte eintreten und dabei Leib und Leben riskieren. Eine politische Zusammenarbeit mit einer Partei, die diesen Einsatz mit kriegerischem Militarismus gleichsetzt, der deshalb aus dem öffentlichen Leben verbannt werden

müsse, wäre aus meiner Sicht höchst problematisch.

Umso wohltuender und erfreulicher war es, dass unmittelbar nach dem öffentlichen Bekanntwerden des Grünen Kreisverbandsbeschlusses sowohl vom Landesvorstand, als auch von der Kieler Bundestagsabgeordneten und zuallererst von Finanzministerin Monika Heinold die Position der Grünen in Schleswig-Holstein unmissverständlich klargestellt wurde.

Das wiederum versetzt uns in die Lage, mit dem heutigen Antrag von CDU, Grünen und FDP ein eindeutiges Bekenntnis zu unserer Bundeswehr abzugeben.

Meine Damen und Herren, ich will hier kurz die vier wesentlichen Punkte dieses Antrages nennen:

Erstens stellen wir fest, dass die Bundeswehr als Parlamentsarmee in der Mitte unserer Gesellschaft steht. Öffentliche Auftritte der Bundeswehr sind für den Kontakt zu Bürgerinnen und Bürger sowie zum Austausch zwischen Bundeswehr und Zivilgesellschaft unerlässlich. Hierzu zählen Veranstaltungen wie der Tag der Bundeswehr ebenso wie öffentliche Gelöbnisse und Auftritte der Musikkorps der Bundeswehr.

Zweitens bekennt sich der Landtag mit diesem Antrag zur Bundeswehr als festem Bestandteil der Kieler Woche. Das gilt genauso für Marineschiffe anderer Länder, die damit der Kieler Woche internationalen Flair verleihen und mit diesem Austausch zu Völkerverständigung und Friedenssicherung beitragen.

Drittens stellen wir mit dem Antrag klar, dass die Bundeswehr die Möglichkeit haben muss, Manöver durchzuführen, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Wir erkennen deshalb an, dass sich die Zeit vor und nach der Kieler Woche besonders dazu eignet, den Besuch auf der Kieler Woche mit einem solchen Manöver zu verbinden.

Viertens halten wir mit dem Antrag fest, dass die Bundeswehr seit der Aussetzung der Wehrpflicht darauf angewiesen ist, aktive Nachwuchswerbung zu betreiben. Dass dieses auch auf der Kieler Woche erfolgen darf, ist der abschließende Inhalt des vierten Absatzes dieses Antrages.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass mit den klaren und eindeutigen Formulierungen des vorliegenden Antrages der Streit um die Rolle der

(Tobias Koch)

Bundeswehr bei der Kieler Woche ein Ende findet. Ich würde mich deshalb um eine möglichst große Zustimmung dieses Hauses zu dem Antrag freuen. Die Soldatinnen und Soldaten der Deutschen Bundeswehr sollen wissen, dass bei der Erfüllung ihres lebensgefährlichen Auftrages dieses Parlament hinter ihnen steht. - Herzlichen Dank.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und im Grundgesetz abgesichert. Sie ist die Armee der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb gehört sie sichtbar in die Mitte der Gesellschaft und damit auch zur Kieler Woche. Wer die Bundeswehr in die Schmutzlecke drängen will, will doch eigentlich die Abschaffung. Dann sollen diejenigen das auch offen so sagen.

Natürlich ist die Bundeswehr darauf angewiesen, dass sich junge Menschen aus der Mitte der Gesellschaft bewusst für sie entscheiden, damit sie auch weiterhin ein Spiegel der gesamten Gesellschaft ist. Wie soll das ohne Werbung gehen? Das habe ich für meine Fraktion bereits im Februar erklärt. Irgendwelche Anträge, das auf die Probe stellen zu wollen, sind überflüssig und unnötig.

Da wir inhaltlich mit den Ausführungen der Regierungskoalition übereinstimmen, werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Die Bundeswehr ist nicht irgendeine Parallelwelt, sie ist einer von vielen wichtigen Teilen unserer Gesellschaft. Die friedenserhaltenden und humanitären Auslandseinsätze der Bundeswehr, das Engagement für Sicherheit in der Welt, die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der NATO-Mitgliedschaft: All dies fußt auf politischen Entscheidungen des Parlaments und erfährt so auch ihre gesellschaftliche Legitimation. Ich finde es daher äußerst bedauerlich, wenn aus gewissen Kreisen regelmäßig der Versuch unternommen wird, die Bedeutung der Bundeswehr für Friedenssicherung und humanitäre Hilfen beiseiteschieben zu wollen und damit auch die Soldatinnen und Soldaten zu diskreditieren. Die Soldatinnen und Soldaten treten für unseren Frieden ein und verteidigen unsere Werte. Dementsprechend ist es unsere Aufgabe, ihnen den Rücken zu stärken und hinter ihnen zu stehen.

In der NATO ist Deutschland gemeinsam mit seinen engsten Verbündeten Mitglied eines Verteidigungsbündnisses, das für Sicherheit und weltweite Stabilität einsteht. In einem solchen Bündnis, in dem die

Armeen verschiedener Staaten zusammenarbeiten, ist es nur logisch, dass diese Zusammenarbeit durch regelmäßige gemeinsame Manöver erweitert und gefestigt wird. Das Zusammenkommen und die Manöver der Marineschiffe unserer NATO-Partner am Rande der Kieler Woche sind hierbei wichtige Bausteine. Denn hier geht es darum, den gemeinsamen Einsatz für die Sicherung von Frieden und unserer Werte zu verbessern. Mitglied der NATO zu sein, heißt dabei selbstverständlich nicht, dass bestimmtes Verhalten einiger NATO-Partner nicht hinterfragt oder kritisch diskutiert werden darf. Im Gegenteil: Ich finde, dass man unter Partnern auch Probleme kritisch miteinander besprechen muss.

Die realitätsfernen Äußerungen einiger verdeutlichen zudem, wie wichtig ein enger Austausch zwischen Bundeswehr und Zivilgesellschaft ist. Denn nur durch den Dialog miteinander können Fragen diskutiert und geklärt werden, können Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Verständnis aufgebaut werden. Auch hierfür kann die Kieler Woche ein gutes Forum sein, zum Beispiel im Rahmen einer Schiffsbesichtigung und beim zwanglosen Gespräch mit Bundeswehrangehörigen.

Dass die Bundeswehr im Übrigen nicht nur in Auslandseinsätzen aktiv ist, haben uns die vergangenen Wochen deutlich gemacht. Rund 32.000 Einsatzkräfte der Bundeswehr stehen bereit, um bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen durch Corona zu helfen. In mehr als 200 Fällen hat die Bundeswehr bisher Amtshilfe geleistet und so Behörden, Kliniken oder Schulen durch zivile Maßnahmen unterstützt. So werden in den Bundeswehrkrankenhäusern Coronapatienten versorgt, hilft die Bundeswehr bei Transport und Logistik medizinischer Schutzausrüstung und stellt Desinfektionsmittel her.

Sie unterstützt auch unsere NATO-Partner. Die Bundeswehr hat mit ihren MedEvacs-Flugzeugen, sogenannten fliegenden Intensivstationen, beispielsweise Coronapatienten aus Italien nach Deutschland gebracht. Unseren Partnern in Großbritannien hat die Bundeswehr mobile Atemgeräte überlassen. Auch diese Unterstützung in der Krise zeigt den großen Wert, den die Bundeswehr für unsere Gesellschaft hat.

Ich habe es schon mehrfach hier im Plenum gesagt und möchte es auch heute noch einmal ganz deutlich betonen: Wir Freie Demokraten bekennen uns eindeutig zu unserer Bundeswehr und zu den Soldatinnen und Soldaten. Ich hoffe, dass die Bundeswehrangehörigen in den kommenden Jahren nicht nur wieder die notwendige Ausstattung und Aus-

(Christopher Vogt)

rüstung bekommen, sondern auch den ihnen gebührenden Respekt und Rückhalt in der gesamten Gesellschaft, denn die Bundeswehr ist und bleibt ein elementarer Bestandteil deutscher, europäischer und internationaler Sicherheitspolitik und leistet, wie wir es aktuell bei Corona sehen, bei Bedarf auch wichtige zivile Unterstützung im Inland.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Demokratie ist nur so stark wie eine Armee, die sie verteidigen kann.

In den zurückliegenden Jahren ist es für unsere Bundeswehr immer schwieriger geworden, die Landesverteidigung sichern zu können. Die Verantwortung dafür tragen die Altparteien, die die deutschen Streitkräfte in den vergangenen Jahrzehnten systematisch kaputtgespart haben. Eine solche Behandlung hat unsere Bundeswehr nicht verdient. Sie hat sich in den Jahrzehnten ihres Bestehens als eine Säule der Demokratie erwiesen.

Doch mit dem Aussetzen der Wehrpflicht ist das gut geölte Uhrwerk „Bundeswehr“ ins Stocken geraten. Bei Lektüre der beiden vorgelegten Anträge wird deutlich, dass Politik in diesem Lande keine eigenen Ideen mehr entwickelt, sondern nur noch mit dem Abkupfern von Anträgen alternativer Abgeordneter gemacht wird. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse kann der Antrag der AfD am Ende dann auch noch als eigene Idee verkauft werden.

Was die Bundeswehr, was unsere Soldaten brauchen, sind aber nicht nur „Bekanntnisse“ in Sonntagsreden, nein, unsere Soldaten haben es verdient, dass Politiker treu und fest hinter ihnen stehen und ihnen den Rücken freihalten. Deshalb müssen hehren Worten auch Taten folgen. - Vielen Dank.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Glück, in einer Zeit des Friedens geboren und aufgewachsen zu sein. Für uns ist der Frieden seit mehr als einem halben Jahrhundert der Normalfall. Für viele so ein Gefühl wie: Den gibt es sowieso. Wie Strom aus der Steckdose. Das ist aber eben nicht so.

Heute vor 75 Jahren endete die nationalsozialistische Terrorherrschaft, die von deutschem Boden aus ganz Europa in den Krieg trieb. Das Leid der Millionen Opfer dieses schrecklichen Regimes ist für uns eine Mahnung, unsere ganze Kraft für eine

friedliche Gegenwart und Zukunft einzusetzen. Wenn ich das an diesem Ort, an diesem Rednerpult, sage, hat das noch einmal eine ganz besondere Bedeutung.

Bis 1945 war dieses Gebäude der Sitz des Marinekommandos Ostsee und damit Teil der zerstörerischen Kriegsmaschinerie des Zweiten Weltkriegs. Heute schlägt hier an der gleichen Stelle das Herz unserer schleswig-holsteinischen Demokratie.

Wenn wir den Blick aus dem Plenarsaal über die Kieler Förde schweifen lassen, dann blicken wir auch nicht mehr auf die Trümmer der Kriegsmarine. Stattdessen blicken wir auf das Marinearsenal unserer Bundeswehr: einer demokratischen Parlaments- und Friedensarmee.

Als Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur, als fester Bestandteil der NATO und als Beitrag zur Unterstützung der internationalen Friedensbemühungen der Vereinten Nationen ist die Bundeswehr ein unverzichtbarer Bestandteil der Deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. In vielen Einsätzen haben die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr dazu beigetragen, Menschenrechtsverletzungen zu stoppen, Schutz und Sicherheit zu garantieren und Frieden zu sichern. Beispielhaft nenne ich die aktuelle Beteiligung der Bundeswehr am EU-Einsatz ATALANTA vor Somalia oder auch den UN-Einsatz in Mali. Im Kampf gegen Piraterie und gegen Terrorismus liefert unsere Truppe einen wichtigen Beitrag.

Darüber hinaus weiß ich aus meiner alten Funktion als Bürgermeisterin und Chefin einer Freiwilligen Feuerwehr und aus meiner neuen Funktion als Innenministerin, zuständig für den Katastrophenschutz, dass die Soldatinnen und Soldaten im Inland unverzichtbar sind. So ist das norddeutsche Küstengebiet die am stärksten von Naturkatastrophen bedrohte Region in Deutschland. Die geografische Lage unseres Lands zwischen Nord- und Ostsee ist mit einer stetigen Katastrophengefahr verbunden. Die Spezialisten der Bundeswehr mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten sind deswegen eine gefragte und hilfreiche Unterstützung für alle Einheiten des Bevölkerungsschutzes in unserem Bundesland. Die Soldatinnen und Soldaten sind der Garant für Hilfeleistungen, wenn unser Land - wie so oft - die brutalen Kräfte der Natur oder andere Notlagen zu spüren bekommt. Ich erinnere nur an 1962, die große Sturmflut über Hamburg und Schleswig-Holstein, die Schneekatastrophe 1978/79, das Elbehochwasser 2013 und natürlich auch die aktuelle Coronapandemie.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

In den letzten Wochen haben Bundeswehrangehörige unter anderem im Rettungsdienst oder der Verteilung von Schutzausrüstung geholfen. Deswegen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich allen Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz.

Sehr geehrte Damen und Herren, als fester Bestandteil unseres Staates ist es eine Selbstverständlichkeit, dass regelmäßig ein offener Austausch zwischen Bundeswehr und Zivilgesellschaft stattfindet. Dazu gehören öffentliche Gelöbnisse, Konzerte der unterschiedlichen Musikkorps und der regelmäßig stattfindende Tag der Bundeswehr. Schon als Bundestagsabgeordnete habe ich an diesem Tag gerne Standorte besucht und mich mit den Soldatinnen und Soldaten ausgetauscht. Das werde ich auch als Innenministerin gerne weitermachen.

Zu der Transparenz und Offenheit unserer Truppe gehören natürlich auch kritische Diskussionen. Diese sind im Gegensatz zu totalitären Staaten nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht - innerhalb wie außerhalb der Kasernen und auch zwischen Militär und Zivilgesellschaft. Durch Debatten zwischen Sicherheitspolitikern, Nichtregierungsorganisationen und Militärangehörigen kann der Auftrag unserer Truppe schließlich gemeinsam weiterentwickelt werden.

Zu unserer Truppe gehört natürlich auch der Austausch mit den Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten. Dieser Austausch erfolgt nicht nur im Rahmen der EU oder NATO, sondern auch durch die Kieler Woche. Jährlich wiederkehrende Truppenbesuche anlässlich des Sport- und Volksfestes an der Kieler Förde vertiefen zusätzlich die Verbindungen zu Ländern außerhalb unserer Bündnisse. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung.

Für mich ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass die Bundeswehr zum Beispiel das Open Ship oder den Stand an der Kiellinie nutzt, um Werbung für sich zu machen. Nach der Abschaffung der Wehrpflicht ist es notwendig, dass sich die Truppe aktiv um motiviertes und engagiertes Personal bemüht.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausrichtung der Bundeswehr fußt auf den Werten unseres Grundgesetzes. Unsere Soldatinnen und Soldaten sind Botschafter unseres demokratischen Rechtsstaates. Sie sind der parlamentarischen Kontrolle unterstellt und Teil der ersten Friedensarmee auf deutschem Boden. Es erfüllt mich deswegen mit Freude, an diesem Rednerpult am 8. Mai die beson-

dere Wertschätzung für die vielfältige Arbeit unserer Truppe zum Ausdruck bringen zu dürfen.

Mittelständische Wirtschaft schützen - Mehr regionale öffentliche Vergaben ermöglichen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2151

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, wir erleben mit der Coronakrise eine Gesundheitskrise in einem ungekannten Ausmaß. Neben der Sorge um die Gesundheit müssen wir auch die wirtschaftlichen Ängste und Nöten im Auge behalten.

Es geht um Arbeitsplätze. Es geht um regelmäßiges Einkommen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn infolge der Coronakrise Unternehmen verschwinden, verschwinden in erster Linie Arbeitsplätze. Es verschwindet das regelmäßige Einkommen. Es verschwindet die finanzielle Sicherheit in Familien. Deswegen sind die wirtschaftlichen Hilfsprogramme des Bundes und des Landes richtig und wichtig.

Besser als solche Hilfsprogramme sind aber tatsächliche Aufträge. Wir leben in einem unfertigen Land. So warten viele Straßen und Brücken auf ihre Sanierung. Großprojekte wie die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung, der Ausbau der A 20 und eine Vielzahl von Arbeiten zur Umsetzung der Energiewende müssen dringend angegangen werden.

Wir sind fest davon überzeugt, dass jetzt die richtige Zeit ist in diese Projekte voranzutreiben.

Wir bitten daher die Landesregierung, aber auch allen Kommunen im Land, sämtliche Erleichterung bei öffentlichen Vergaben zu ermöglichen. Aufträge müssen jetzt schnell und regional vergeben werden. Je freihändiger die Vergabe, desto größer sind die Chancen für den regionalen Mittelstand, den Auftrag zu erhalten.

Unternehmen wie zum Beispiel Handwerksbetriebe brauchen jetzt einen verlässlichen Partner, der kurz- und mittelfristig unbürokratisch seine Aufträge vergibt.

In dieser Zeit, in der die private Nachfrage stagniert, sollten das Land und die Kommunen als verlässlicher Vertragspartner für den Mittelstand auftreten und Aufträge vergeben. Jetzt ist die Zeit, Ver-

(Lukas Kilian)

gabeverfahren zu beschleunigen und die Regelungen über Wertgrenzen für solche erleichterten Vergaben vollständig auszuschöpfen.

Das Vergaberecht bietet einen großen Spielraum, Aufträge eigenhändig oder erheblich vereinfacht zu vergeben. Wann, wenn nicht jetzt, sollte dieser Spielraum ausgenutzt werden? Ich bitte daher um ihre Zustimmung.

Thomas Hölck [SPD]:

Die negativen Auswirkungen der Coronapandemie auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Arbeitsplätze sind schwerwiegend. Ein Ende ist nicht in Sicht. Wir brauchen seriöse Antworten, wie die mittelständische Wirtschaft geschützt werden kann. Worauf basiert Ihre Annahme, dass Kommunen die örtlichen Unternehmen bei der Vergabe nicht schon verstärkt berücksichtigen?

Nebenbei angemerkt sind die Grenzen einer regionalen Vergabe schnell gesetzt. Oder haben Sie schon einmal in Schleswig-Holstein angebauten Kaffee für die Betriebskantine beschaffen können?

Die Krise ist so tiefgreifend, dass viele Lieferketten unterbrochen sind und eine regionale Beschaffung schwierig wird. Außerdem darf die Fokussierung auf die Region bei der Vergabe den Anspruch auf einen fairen Wettbewerb nicht ersetzen - so haben Sie es selbst formuliert.

„Ein breiter Wettbewerb führt zu einer besseren Partizipation der Wirtschaft an der Aufgabenerledigung der öffentlichen Hand. Dies verbessert den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Haushaltsmitteln.“

So steht es in der Begründung zu dem aufgeweichten Vergabegesetz von Jamaika. Soll das nun nicht mehr gelten?

Schon vor einigen Jahren hat Ihnen meine Kollegin Regina Poersch unmissverständlich aufgezeigt, dass ein sehr ähnlicher Vorschlag von Ihnen nicht die erhofften Effekte haben wird. Daran hat sich nichts geändert. Es ging um die Anhebung der Wertgrenzen für die freihändige Vergabe im Zuge der damaligen Konjunkturprogramme infolge der Bankenkrise.

Die Kollegin führte am 20. Mai 2010 aus:

„Die ... Lockerung der Vergabevorschriften im Rahmen des Konjunkturprogramms haben leider gezeigt, dass schleswig-holsteinische Unternehmen und Betriebe nicht im erhofften Umfang zum Zuge kamen. Wenn nicht ein-

mal die bestehenden Möglichkeiten zum Nutzen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ausgenutzt werden, dann ist die Frage, welchen Sinn es noch haben kann, die Grenzen weiter zu lockern.“

Wenn sich die Wirksamkeit Ihrer Maßnahmen nicht darstellen lässt, welchen Wert hat dieser Antrag dann?

Ja, sie sind stolz auf ihr arbeitnehmerfeindliches Vergabegesetz. Ein Gesetz, das ökologische, soziale und gleichstellungsbezogene Ziele nicht mehr verbindlich landesweit regelt. Welches sind denn eigentlich die Hindernisse für beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben? Wer hindert die Kommunen bisher daran?

Die Folgen der Coronakrise dürfen nicht zum Anlass genommen werden, um Bewährtes infrage zu stellen. Das Problem sind doch nicht die Vergabemöglichkeiten, die eventuell nicht genutzt werden. Das Problem ist, dass wir es mit einer Krise zu tun haben, die auch die Arbeit der Vergabestellen in der Verwaltung massiv beeinträchtigt. Wenn Sie schon anfangen wollen, sich erneut dem Vergabethema zu widmen, dann ergänzen Sie bitte die Tariftreue. Denn diese fehlt auch weiterhin in Ihrem arbeitnehmerfeindlichen Vergaberecht. Wenn Sie - da zitiere ich Sie - „als verlässlicher Vertragspartner für den Mittelstand auftreten“ wollen, dann doch bitte auch als Partner der schleswig-holsteinischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gerade in Krisenzeiten von guter Arbeitnehmerpolitik abhängig sind. Tarifbindung gehört dazu.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronakrise hat insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen getroffen. 98 % unserer Unternehmen im Land haben weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hunderttausende von ihnen sind in Kurzarbeit. Aufträge sind weggebrochen, ganze Branchen zumindest temporär weitgehend stillgelegt. In den vergangenen Wochen haben wir auch als Politik viel Geld in die Hand genommen, um die Unternehmen am Leben zu halten.

Die jüngsten Lockerungsankündigungen machen deutlich, dass es für breite Teile der Wirtschaft jetzt Stück für Stück wieder anläuft. Genau das braucht es jetzt: Die Unternehmen brauchen Aufträge. Sie brauchen Umsätze. Sie müssen ihren Betrieb ans Laufen bringen dürfen.

(Joschka Knuth)

Der öffentliche Markt hat ein Volumen von 300 Milliarden € Auch das Land und die Kommunen in Schleswig-Holstein halten hieran einen nicht zu vernachlässigenden Anteil. In einer Phase, in der das Konjunkturklima massiv einbricht, ist es richtig, dass das Land auch bei seinen eigenen Aufträgen zumindest einen Teil dazu beiträgt, damit diese pragmatisch an Unternehmen vergeben werden. Bestenfalls an leistungsstarke Unternehmen aus dem Land.

In der Krise ist es richtig, rechtlich sowieso schon vorgesehene schlanke Verfahren bei der Vergabe zu nutzen. Damit können Verwaltung und Wirtschaft entlastet werden. Bei der Ausschreibung und Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten besteht so die Möglichkeit, dass die Verwaltung im Zuge vereinfachter Verfahren auf Arbeitsschritte verzichtet.

Für die Unternehmen im Land sind vereinfachte Vergabeverfahren auch deshalb eine wichtige Unterstützung, da sie durch die Krise mit einer Vielzahl zusätzlicher Verwaltungsaufwände belastet sind. Sie müssen für Teile der Belegschaft die Kurzarbeit verwalten, Hilfsprogramme beantragen, sich um Steuerrückerstattungen bemühen oder Hygienekonzepte erstellen. Da ist es richtig, wenn wir für einen begrenzten Zeitraum die Vergabeverfahren im Rahmen des sowieso schon gesetzlich Möglichen verschlanken und den Unternehmen somit den Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! In dieser Zeit der Verunsicherung ist es unsere Aufgabe als Politik, Perspektiven aufzuzeigen und zielgerichtet zu helfen. Wir tun genau das, wir sind da, wenn wir gebraucht werden. Wir dürfen nicht vergessen: Wenn wir von „Wirtschaft“ und „Unternehmen“ sprechen, sprechen wir von Menschen und deren wirtschaftlicher Existenz. In jedem Betrieb gibt es fleißige Menschen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die mit ihrer Arbeit unseren Wohlstand erwirtschaften. Diese Menschen nicht hängen zu lassen, das ist unsere Aufgabe.

Zusammen mit dem Bund stellen wir den Betrieben mit Zuschüssen und mit Darlehen liquide Mittel zur Verfügung. Aber noch viel mehr als jede staatliche Unterstützung brauchen die Menschen ihre Freiheit zurück, aus eigener Kraft für das eigene Auskommen zu sorgen. Auch hierbei wollen wir die heimische Wirtschaft bestmöglich unterstützen. Gerade bei wegbrechender privater Nachfrage ist eine unbürokratische öffentliche Vergabe da ein sehr gutes Mittel. Unbürokratisch deswegen, weil überborden-

de Bürokratie und vergabefremde Kriterien die Verfahren sehr lang und unübersichtlich machen und kleine Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung schon von der bloßen Abgabe eines Angebots abschrecken.

Glücklicherweise fangen wir in Schleswig-Holstein nicht bei null an. Bereits Anfang 2019 haben wir das Vergabegesetz maßgeblich entrümpelt, von vergabefremden Kriterien befreit und damit auch für kleine und mittlere Betriebe handhabbar gemacht. Das war bereits vor der Krise eine große Erleichterung. Natürlich sind wir auch nun, wo das Fahrwasser rauer wird, an der Seite unseres Mittelstands. Wir ermutigen Landesverwaltung und Kommunen, von den Möglichkeiten einer vereinfachten Vergabe Gebrauch zu machen. Bei beschränkten und freihändigen Vergaben nutzen die Vergabestellen sogenannte Bieterverzeichnisse regionaler Unternehmen, damit wird also die heimische Wirtschaft gestärkt, und das ist gut so.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des neuen Vergabegesetzes wurde bereits im vergangenen Jahr ein wichtiges Signal für die Stärkung des Mittelstands in Schleswig-Holstein gesetzt. Die AfD-Fraktion hat diese Reform des Vergaberechts unterstützt, denn auch wir betrachten den Mittelstand als wesentliches Fundament unserer gesamtwirtschaftlichen Ordnung.

Vorteile der Gesetzesreform 2019: Zu den wichtigsten Neuregelungen des Vergaberechts auf Landesebene gehörte die vorrangige Abgabe lediglich von Eigenerklärungen durch Bieter im Vergabeverfahren, sodass im Ergebnis nur derjenige Unternehmer weitere Nachweise erbringen muss, der konkret den Zuschlag erhält.

Das neue Vergaberecht beabsichtigt die stärkere Einbeziehung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei denjenigen Ausschreibungsverfahren, die unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen und deshalb in die Zuständigkeit der Länder fallen. Mittelständische Unternehmen sollten besonders durch die Vergabe von Einzellosen gefördert werden. Gesamtvergaben, bei denen Großunternehmen zum Zuge kommen, bleiben demgegenüber in Fällen relevant, in denen eine besondere technische oder wirtschaftliche Notwendigkeit dafür besteht.

Mit Sicherheit aber gibt es auch weiterhin Spielräume für örtliche Vergabestellen, noch stärker als bisher auch die Vergabe nach Einzellosen zu praktizie-

(Volker Schnurrbusch)

ren. Die Anhörung, die der Wirtschaftsausschuss am 12. Februar dieses Jahres zu den Perspektiven des ÖPNV durchgeführt hat, brachte interessante Erkenntnisse, die in diese Richtung weisen.

Es kann daher nur begrüßt werden, wenn heute die bereits bestehenden Spielräume für regionale Auftragsvergaben erneut ins Blickfeld gerückt werden.

Eine Stärkung des Mittelstands in den Zeiten von Corona ist auch deshalb besonders notwendig, weil sich die jetzt weltweit ausbreitende wirtschaftliche Rezession von anderen Krisen unterscheidet. Anders als 2008/2009 geht diese Krise nicht von den Finanzmärkten oder den Banken aus, und es ist auch nicht ein einzelnes Land, dessen Wirtschaft einbricht und das deshalb andere Länder mit sich reißt. Die Coronapandemie hat vielmehr schlagartig sämtliche Bausteine unserer Wirtschaftsordnung gleichermaßen erfasst.

In dieser frühen Phase der Krise werden gleichwohl die Unternehmen am stärksten getroffen, deren Lieferketten gerissen sind und bei denen daher weniger hergestellt werden konnte. Zu diesem Angebotsbriss kommt eine ebenfalls wegbrechende Nachfrage hinzu. Die Bürger sind trotz einsetzender Lockerungen in den Coronabeschränkungen hinsichtlich ihrer persönlichen Lebensverhältnisse in den kommenden Monaten massiv verunsichert. Sinkende Löhne und Gehälter sowie Arbeitslosigkeit stellen akute Bedrohungsszenarien für viele Menschen dar.

Allein für dieses Jahr wird nach ersten Prognosen mit 2,15 Millionen neuen Kurzarbeitern gerechnet. Wer aber auf Kurzarbeit gesetzt ist, muss sich zwangsläufig auch im Konsum einschränken. Daran werden die sozialen Sicherungssysteme nichts ändern können. Als Motor für eine schnellere Überwindung der Rezession wird uns der Konsum im Land deshalb nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Weil auch die Haushalte weniger Steuern zahlen, hat der Staat erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Bereits für das laufende Jahr wird hier nach ersten Prognosen des Bundesfinanzministeriums ein Minus von 33,5 Milliarden € einkalkuliert.

Gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist die Stärkung der heimischen mittelständischen Wirtschaft auch durch regionale Vergabeverfahren weiterhin ein Gebot der Stunde. Für viele regionale Unternehmen sind öffentliche Aufträge von überragender, für manche sogar von existentieller Bedeutung. Zwar dürfen nach dem Wettbewerbs-

wie Gleichbehandlungsgrundsatz ortsansässige Bieter bei der Vergabe von Aufträgen nicht bevorzugt werden, doch dies schließt Maßnahmen einer effektiven Mittelstandsförderung nicht aus.

Neben der Aufteilung größerer Beschaffungsvorhaben in Fach- oder Teillose können auch weitere im Ausschreibungsverfahren vorhandene Punkte für die Förderung unseres Mittelstands genutzt werden, beginnend bei der Wahl der Verfahrensart über das Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers bis hin zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien. Diesen Möglichkeiten trägt der vorliegende Antrag Rechnung, weshalb auch die AfD-Fraktion hier gerne zustimmen wird.

Klimaschutz und Energiewende jetzt umsetzen - der Krise zeitnah mit neuen Techniken wie Wasserstoff aus Erneuerbaren Energie begegnen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2154

Thomas Hölek [SPD]:

Herr Präsident! Das Wichtigste zuerst: Die Klimaschutzziele gelten - während und nach der Coronakrise. Dieses Bekenntnis erwarte ich auch von Jamaika, insbesondere von CDU und FDP. Oder gilt, was der CDU-Wirtschaftsrat am 12. April 2020 in der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt hat? Ich zitiere:

„Nach der Corona-Krise müssen wir prinzipiell alle Sonderbelastungen der deutschen Wirtschaft auf den Prüfstand stellen, die einer Erholung und einer Anknüpfung an unsere bisherige Stärke im Wege stehen“, sagt Wolfgang Steiger, der Generalsekretär des Rates. Dazu zählten auch Sonderwege in der Klima- und Energiepolitik, „durch die eine De-Industrialisierung droht“. Auf europäischer Ebene solle sich die Bundesregierung zudem „für eine zeitliche Streckung der klimapolitischen Zielvorgaben einsetzen“.

Oder gilt, was die Kollegin Annabel Krämer Anfang dieser Woche im sh:z verkündet hat? Ich zitiere:

„Staat und Unternehmen können nur in Klimaschutz und neue Technologien investieren, wenn die Wirtschafts- und Finanzkraft dies erlauben.“

In der aktuellen Ausnahmesituation dürfen wir die Klimakrise nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen einen Weg finden, wie die Energiewende

(Thomas Hölck)

und die Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung am besten verzahnt funktionieren können. Die ökologische Modernisierung unseres Energiesystems muss deshalb ein Schwerpunkt des wirtschaftlichen Neustarts nach der Coronakrise bleiben und weiter verstärkt werden. Anknüpfungspunkte gibt es genug: Schauen wir uns zum Beispiel die Wertschöpfung der Windenergie in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 an. Diese lag bei mehr als 1,3 Milliarden € mit fast 12.000 Beschäftigten. Der Betrieb der Anlagen generiert stetige Wertschöpfung und sichert fachlich qualifizierten Beschäftigten Arbeitsplätze.

Und 2019? Aufgrund der stockenden Regionalplanung wurden nur elf neue Anlagen gebaut; von Anfang Januar bis Ende März 2020 nur eine Anlage errichtet. Im Zuge der Ausbaukrise sind laut IG Metall bereits viele Tausend Arbeitsplätze verloren gegangen. Dieser Trend ist verheerend und fällt uns in dieser Krise doppelt auf die Füße. Bei der ökonomischen Dramatik in weiten Teilen der Wirtschaft dürfen wir keine Scheindebatten führen.

Die Wasserstoffstrategie ist für das Gelingen der Energie- und Industriewende dringend notwendig. Nun haben Sie in Ihrem Antrag ja so ziemlich alles aufgeschrieben, was wir überwiegend gemeinsam in diesem Hohen Haus bereits beschlossen haben. Nur unser Wasserstoff-Kompetenzzentrum, das Sie abgelehnt haben, heißt bei Ihnen jetzt Forschungszentrum für erneuerbare Wasserstofftechnologie - geschenkt. Aber so zu tun, als könnte man mit dem Aufbau einer Wasserstoffstrategie der Krise zeitnah begegnen, das ist wirklich eine Scheindebatte! Dafür ist die Ausbaugeschwindigkeit viel zu gering.

Den Fokus auf technische Innovationen wie die Kopplungs- und Speichertechnologie des grünen Wasserstoffs zu legen, reicht bei Weitem nicht aus. Wer sich zum grünen Wasserstoff bekennt, muss eine ganz entscheidende Frage beantworten: Auf welchen Flächen und mit welcher Technologie soll der erneuerbare Strom produziert werden, der in Ökowasserstoff umgewandelt werden soll?

Zu den strategischen Überlegungen gehört auch: Welche Zielsetzung verfolgen wir mit der Wasserstoffnutzung? Einsatz im privaten Pkw-Verkehr oder verstärkt in Bereichen, in denen es kaum klimafreundliche Alternativen gibt, also in der Stahl- und Chemieindustrie. Wenn wir eine umfassende Nutzung wollen, reicht dann der erneuerbare Strom als Potential für den Ökowasserstoff aus? Es kann doch keine Lösung sein, grauen Wasserstoff zu importieren. Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass wir keine Stromlücke produzieren. Wenn wir

den Anteil des erneuerbaren Stroms am Strommix reduzieren, weil damit Wasserstoff produziert wurde, können wir nicht aus der Kohle aussteigen.

Sie sehen an den Fragestellungen, die Wasserstoffstrategie hat mittelfristig das Potential für eine enorme Wertschöpfung. Aber kurzfristig werden die Impulse vermutlich sehr schwach ausgeprägt sein.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne Energie kein Homeoffice, kein Krankenhaus und kein digitales Lernen. Danke an alle, die man selten sieht und über die man selten spricht: in Schaltwarten, auf Strommasten und Windrädern. Ihr Einsatz sichert uns die Energieversorgung und so die Grundlage allen Handelns.

Ja, die Coronakrise stellt unser Land vor große gesellschaftliche, ökonomische und politische Herausforderungen. Die Auswege aus der Coronakrise müssen gleichzeitig auch die Auswege aus den ökologischen Krisen - der Klimakrise und dem fortschreitenden Artensterben - berücksichtigen.

So kann es gelingen, nachhaltig und gestärkt aus den Krisen, die beide auch grundlegende ökonomische Krisen sind, zu kommen. Die Coronapandemie macht deutlich, in welche wirtschaftlichen und sozialen Kosten und Verwerfungen sowie Einschränkungen von gesellschaftlicher Freiheit uns tiefe Krisen bringen können.

Im Gegensatz dazu haben wir bei der Klimakrise noch ein Zeitfenster, in dem wir der Krise bei zeitnahe Umsteuern begegnen können. Die derzeitigen, unverzichtbaren, kurzfristigen Maßnahmen dienen dem Überleben der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Weitergehende Konjunkturpakete müssen auch einen Mehrwert für Umwelt und Klima bieten.

Nur durch eine Kopplung an klima- oder umweltfreundliche Anforderungen können diese Maßnahmen nicht nur auf Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung, sondern parallel auf eine langfristig lebenswerte Umwelt hinwirken. Konjunkturpakete dürfen nicht nur zum Gas geben führen, sondern müssen lenken. Sonst fährt die Wirtschaft gegen die Wand.

Ein entscheidender Schlüssel auf dem Weg aus der Krise ist der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien. Schleswig-Holstein kann zudem von den Folgetechnologien des Ausbaus langfristig wirtschaftlich profitieren. Bei der Entwicklung von

(Bernd Voß)

Technologien für Speicherung, Transport und Anwendung kommt der Entwicklung der Wasserstofftechnologie hier im Land eine besondere Rolle zu.

Schleswig-Holstein kann als Vorreiterland bei der Energiewende und als Technologieführer bei den Folgetechnologien der Energiewende nachhaltig aus der Krise kommen. Erneuerbare Energien erhöhen auch unsere Widerstandsfähigkeit im ökonomischen Sinn.

Für viele Gemeinden, für die jetzt die Einnahmen einbrechen, ist die Gewerbesteuer aus Sonne und Wind eine stabilisierende Konstante. Wasserstoff kann ein zweiter Schritt dieser Wertschöpfung vor Ort sein. Unverständlich ist, dass dieser Weg aktuell auf Bundesebene behindert wird. An diesem Mittwoch wurde im Bundestag eine Mini-EEG-Novelle vorgelegt, die den im September vorgelegten Anspruch weit verfehlt.

Wir haben daher als Landtag mit dem Antrag 19/1801 im November die Landesregierung um einen Maßnahmenkatalog für eine grüne Wasserstoffstrategie in Auftrag gegeben. Mein Dank an die daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Die Landesregierung ist mit ihren vielfältigen Herausforderungen demnächst fertig.

Wir sind als Land mit 10 Millionen €Haushaltsmittel für grünen Wasserstoff im Rahmen des IMPULS-Programms handlungsfähiger geworden, zum Beispiel bei auftretenden Investitionslücken in Schlüsselindustrien oder als finanzieller Hebel, um Schlüsselprojekte des Bundes oder der EU zu akquirieren.

Aber es geht bei der der Ausrichtung auf erneuerbare Energietechnologien bei Weitem nicht nur um Geld. Wir haben auch auf Bundesebene immer wieder deutlich gemacht, wie entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energietechnologien eine Reform der staatlich induzierten Energiepreisbestandteile ist.

Das Tempo bei Klimaschutz und Energiewende zu drosseln oder das Ambitionsniveau runterzuschrauben, kostet uns mittelfristig viel Geld. Wir müssen auch in Schleswig-Holstein sicherstellen und uns bundesweit dafür einzusetzen, dass die genehmigungsrechtlichen, energiewirtschaftlichen und raumordnerischen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass perspektivisch ausreichend CO₂-freier Strom auch für die Wasserstoffelektrolyse zur Verfügung stehen wird. Hierzu werden eine Anhebung der Ausbaupfade im EEG sowie eine kurzfristige Reform des EEG erforderlich sein.

Es ist daher richtig, dass die Landesregierung derzeit einen neuen Anlauf im Bundesrat zur Reform des EEG unternimmt, damit die selbst gesteckten Ziele der Energiewende überhaupt erreicht werden können. Ein zügiges Inkrafttreten einer wirksamen CO₂-Bepreisung ist keine zusätzliche Kostenbelastung, sondern soll eine Umverteilung der Kosten mit Lenkungswirkung befeuern. Die damit einhergehende Senkung der EEG-Umlage kann zu einer signifikanten Senkung der Stromkosten und damit zu Entlastungen der Wirtschaft und privaten Haushalten beitragen und ist damit gerade in Zeiten der Coronapandemie von besonderer konjunktur- und sozialpolitischer Relevanz.

Angesichts der auf absehbare Zeit fallenden Preise für fossile Energieträger wird zur Verbesserung der Wettbewerbssituation von Technologien ein deutlich höherer CO₂-Preis erforderlich werden. Konjunkturprogramme zur Stützung der Wirtschaft müssen immer auch einen umwelt-, klima- oder gesellschaftspolitischen Nutzen haben. Um diese Wirkung zu entfalten, müssen sie durch entsprechende Strukturreformen begleitet und an den Zielen des europäischen Green Deals ausgerichtet werden.

Es wäre falsch, wie nach der Finanzkrise 2008 in Deutschland und Europa unreflektiert die alten Kreisläufe mit Verschwendung und Vernichtung wieder anzukurbeln. Anders als 2008 sollten wir jetzt ein gemeinsames, europäisches Konjunkturprogramm im Rahmen des Green Deals als Wachstumsprogramm anzukurbeln - eines, das niemanden zurücklässt.

Europa, und gerade Süd- und Osteuropa, brauchen nicht nur unsere verbale Solidarität in der Wirtschaftskrise. Unsere große Chance liegt im Zusammenhalt und der Zusammenarbeit. Große Teile Europas haben hervorragende Potenziale in den Bereichen Sonne und Wind und damit in der Herstellung und der gemeinsamen Nutzung grüner Wasserstofftechnologien.

Hören wir jetzt auf die Wissenschaft, die Jugend und die Vernunft in uns. Erkennen wir die Chance, die in einem gut gemachten und bewusst gestalteten Neuanfang liegt. Nur gemeinsam sind wir stark und können Krisen überwinden - sei es die Corona- oder die Klimakrise.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Unser Antrag fügt sich nahtlos in eine ungebrochene Linie von Anträgen ein, die sich für eine funktionierende Energiewende und für Wasserstoff als Baustein für eine effektive Energie-

(**Oliver Kumbartzky**)

wende starkmacht. Wir richten diesen Antrag auch als Appell an den Bund, mit der Nationalen Wasserstoffstrategie endlich einen mutigen, innovativen Wurf zu wagen.

Trotz oder gerade auch wegen Corona müssen wir darauf achten, dass die richtigen Weichen für eine effektive Energiewende und eben auch für Wasserstofftechnologien gestellt werden. Der Klimawandel macht keine Pause. Klar ist aber auch, dass das, was wir unter dem Eindruck von Corona gerade durchmachen, kein Zukunftsmodell sein kann. Jetzt wird weniger produziert und so gut wie gar nicht mehr gereist. Das lässt sich ökonomisch nicht durchhalten. Stillstand kann keine sinnvolle Klimapolitik sein. Deswegen schauen wir gemeinsam nach vorne und arbeiten weiter für eine innovative Energiewende, die den Klimaschutz auch ökonomisch sinnvoll angeht.

Was unsere am Boden liegende Wirtschaft derzeit wirklich nicht braucht, sind zusätzliche Vorgaben aus der Politik. Beim Klimaschutz müssen wir stärker auf die Förderung von Innovationen und sinnvolle Anreize und dürfen nicht auf noch mehr Bürokratie setzen. Wir müssen jetzt erst einmal dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Unternehmen die Coronakrise überstehen und die Menschen ihren Arbeitsplatz behalten, und es muss dafür gesorgt werden, dass die vorhandenen Zuschussmittel für den Klimaschutz endlich abfließen können.

Völlig klar ist für uns aber natürlich auch, dass eine finanzielle Förderung allenfalls eine Starthilfe für Innovation und Markteinführung sein kann. Wir werben daher auch für eine Belebung der Energiewirtschaft durch gute Reformen der Bundesgesetze.

Wasserstoff und Schleswig-Holstein, das passt so gut zusammen wie Elektrolyseure und Windräder. Mit der Nutzung von Überschussstrom, also von Strom, der nicht in den Netzen aufgenommen werden kann, können wir den nächsten Schritt in der Energiewende machen. Sektorkopplung lautet das Stichwort: Strom aus erneuerbaren Energien in Gase umwandeln, die man in der Industrie, aber auch in Fahrzeugen nutzen kann. Mit Brennstoffzellen ausgerüstete Lkw, Busse und auch PKW - das ist ein Baustein für eine technologieoffene, CO₂-neutrale und gleichzeitig freie, mobile Zukunft. Der Wasserstoff für diese Zukunft kann aus Schleswig-Holstein kommen, wenn wir endlich Berlin und die Bundesregierung dazu kriegen, aus dem energiepolitischen Dämmerenschlaf zu erwachen. Die GroKo muss Nägel mit Köpfen machen.

An der Westküste laufen Pilotprojekte, die zeigen, was in Sachen Wasserstoff gehen kann. Die Potenziale liegen in Schleswig-Holstein. Die Energiepolitik aber, also die Rahmenbedingungen zur Hebung der Potenziale, liegen maßgeblich in Berlin. Die Berliner Energiepolitik liegt vielleicht nicht auf der faulen Haut, aber doch sehr bequem auf Papierbergen von Konzepten, Vermerken und Paragraphen. Nichts davon hilft der Wasserstoffwirtschaft und der Energiewende entscheidend voran. Die staatlichen Strompreisbestandteile, allen voran Stromsteuer und EEG-Umlage, sind so hoch, dass Strom aus Windrädern so teuer ist, dass man ihn lieber vernichtet, also den teuren Ausfall vergütet - und nicht nutzt! Der Staat macht Wasserstoff aus Windstrom unrentabel. So kommt der Klimaschutz nicht vom Fleck, so einfach ist das.

Nein, was wir brauchen, ist das, was wir als Jamaika-Koalition schon lange fordern: eine mutige Reform aller staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern in der Energiewirtschaft. Die Bremsen müssen gelöst werden, dann kann das Potenzial für Wasserstoff und für die Wertschöpfung in Schleswig-Holstein gehoben werden. „Alles neu macht der Mai“, hoffentlich auch in Berlin in Sachen Energiewende und Klimaschutz. Um Vorbild und Vorreiter im Klimaschutz zu sein, müssen wir Lösungen exportieren und nicht Verbote. Diese Lösungen können gerne „Made in Schleswig-Holstein“ sein.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erheblichen Eingriffe in unsere Freiheitsrechte in der Coronakrise haben erhebliche Folgen für unsere Wirtschaft, die uns noch lange begleiten werden. Ob die Rezession „nur“ 5 5 oder doch eher 10 % betragen wird - Deutschland als wirtschaftliches Kraftzentrum in Europa ist angeschlagen.

Der Antrag der Jamaika-Koalitionäre vermittelt nun den Eindruck, als sei Wasserstoff ein wahrer Wunderstoff, der die drohende Wirtschaftskrise abmildern könne. Diese Hoffnung fügt sich in die hochfliegenden Erwartungen mancher Politikbeteiligten ein, im Zuge der Krise mal eben die deutsche Wirtschaftsordnung umzubauen.

Aber ich sage gleich vorab: Das Gebot der Stunde ist schnelle Beschleunigung auf hohe Drehzahlen und sind nicht realitätsferne Planspiele.

Jetzt den Weg aus der Krise mit Auflagen zu verknüpfen, die nicht betriebs- oder volkswirtschaftlichen Kriterien folgen, sondern vorgeben, das Welt-

(Volker Schnurrbusch)

klima schützen zu können, würde die momentane Krise nur noch schlimmer machen. Allen Träumern, die unsere Marktwirtschaft in einen grün-roten Öko-Sozialismus umbauen wollen, sei deshalb unser erbitterter Widerstand angekündigt.

In diesem Sinne haben wir uns bereits geäußert, als Minister Albrecht seine phantastische Vorstellung öffentlich äußerte, Investitionen an den sogenannten Klima-schutz zu koppeln und wir uns fragen mussten, ob wir etwa einen neuen Wirtschaftsminister an Bord haben.

Zu Recht hat auch der Unternehmensverband Unterelbe-Westküste kritisiert, dass es den Unternehmen zurzeit - ich zitiere mit Erlaubnis: „um nicht weniger als die nackte Existenz“ geht, um die Zerstörung von Lebenswerken und den Absturz ganzer Gesellschaftsteile in die Armut“, und weiter:

„Die Politik sollte in dieser Zeit auf die Sorgen und Nöte der Mehrheit seiner Bürger hören. Dazu gehört nicht die Frage, ob man sich einen Tesla oder einen Verbrenner zulegt oder in eine E-Ladesäule investiert.“

Ich hoffe - zusammen mit den Unternehmern dieses Landes -, dass sich in der Landesregierung die Vernunft und nicht der grüne Drang zum Zwang durchsetzt.

Das vorausgeschickt, können wir dem vorliegenden Antrag eine ganze Reihe von positiven Aspekten abgewinnen. Natürlich sollten wir die Forschung und Entwicklung von neuen Energiequellen und Antriebsarten fördern. Das ist nie verkehrt, und das bietet auch Gründern eine Chance, sich hier anzusiedeln. Dasselbe gilt für die Ansiedlung von Industrieunternehmen, von denen wir in Schleswig-Holstein deutlich mehr brauchen.

Zum Thema Mobilität habe ich bereits im November an dieser Stelle gesagt, dass Wasserstoff bereits seit den 80er-Jahren als Antriebsart der Zukunft gilt. Aber es wird wohl auch immer die Antriebsart der Zukunft bleiben, denn für den Pkw-Markt ist er schlicht nicht marktauglich. Bei schweren Lkw oder Schiffen sieht das schon anders aus. Hier kann der Antrieb mit Wasserstoff durchaus sinnvoll sein. Aber es wird ein Nischenprodukt bleiben.

Das gilt auch die Wärmeversorgung, denn wie bei Brennstoffzellen bleibt bei synthetischem Gas gerade einmal ein Wirkungsgrad von 18 % übrig. Daher kann Wasserstoff keine echte Alternative zu fossilen Brennstoffen sein.

Die Herstellung von Wasserstoff aus Gas oder Öl, die ja bereits praktiziert wird, ist etwa viermal

günstiger als die durch Windenergie. Dazu trägt auch das EEG bei, das den Strom, der an den Börsen gerade jetzt zu Schnäppchenpreisen gehandelt wird, künstlich verteuert. Das EEG ist unsozial und verschleiert die wahren Kosten der sogenannten Energiewende. Es gehört abgeschafft. Das fordern wir schon lange.

Es muss jedem klar sein, dass Wasserstoff nicht der große Heilsbringer ist, als der er hier in diesem Antrag gefeiert wird. Die sogenannte Energiewende mag hier im Land einige positive Effekte bringen, sie ist aber nicht geeignet, ein Industrie- und Hochtechnologieland wie Deutschland zuverlässig mit Energie zu versorgen.

Ja, viele Maßnahmen, die in diesem Antrag genannt werden, sind interessant. Aber das ganze Paket wieder unter die Rubriken „Energiewende“ und „Klimaschutz“ zu stellen, entwertet die vielen Ideen, denn Wasserstoff ist für beide Vorhaben nicht relevant genug. Wir werden noch viele Jahre Öl und Gas, insbesondere Gas, benötigen, um unseren Energiebedarf zu decken. Davon gibt es genug. Das ist günstig, und dafür gibt es moderne, saubere Kraftwerke.

Gerade vor einer drohenden Rezession sind Forderungen aus der Agenda der Grünen, „das Tempo bei Klimaschutz und Energiewende nicht zu drosseln“, wie es im Antrag heißt, realitätsfern. Niemand, der sich in diesen ungeahnten, heftigen Turbulenzen der Weltwirtschaft von heute befindet, hat jetzt den Kopf für exotische Spielchen. Das Klima sollten sie bei diesem Thema auch außen vor lassen, denn es wird garantiert nicht wieder kälter, wenn man nur genügend Wasserstoff produziert.

Ich fasse zusammen: Für Forschung und Entwicklung neuer Technologien haben wir allergrößtes Verständnis und sind für entsprechende politische Begleitung und gegebenenfalls Förderung. Doch die Erforschung einer Technologie unter die Banner der sogenannten Energiewende und des sogenannten Klimaschutzes zu stellen, verstellt den Blick auf die Realität. Wasserstoff ist ein interessantes Nischenprodukt und sollte genau so behandelt werden. Eine Steuerung des Marktes - oder unserer Unternehmen - lehnen wir ab, den Antrag in dieser Form auch.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Der Ausbau der Windenergie ist das A und O für die Energiewende bei uns im Land. Nur mit dem weiteren Ausbau schaffen wir die Voraussetzung,

(Jette Waldinger-Thiering)

um überschüssige Energie vorzuhalten, damit wir daraus auch Wasserstoff herstellen können.

Auch wenn uns die Coronapandemie derzeit politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich sehr viel abverlangt, ist es richtig und wichtig, in dieser Krisenzeit die Perspektive für die Zukunft nicht zu verlieren. Die Themen Klimaschutz und Energiewende haben uns bereits vor Corona vor große Aufgaben gestellt. Diese dürfen wir jetzt nicht aus dem Blick verlieren. Denn klar ist, dass wir trotz allem den Klimaschutz und die Energiewende weiter voranbringen müssen.

Wir haben uns hier im Landtag bereits mehrfach mit diesen Themen befasst und immer wieder die Notwendigkeit festgestellt, dass wir unsere Beiträge leisten müssen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Energiewende spielt hierbei eine maßgebliche Rolle. Genau dort haben wir als Land Schleswig-Holstein eine gute Chance, uns eine Position zu erarbeiten, die einer bundesweiten Vorreiterrolle gleichkommt. Die Voraussetzungen bei uns im Land, den Strom aus regenerativer Energie zu produzieren, sind grundsätzlich gegeben. Wir können so viel grünen Strom produzieren, dass wir ihn derzeit nicht einmal abnehmen können. Die Gründe dafür sind bekannt, es fehlt derzeit an der Netzkapazität.

Was also tun, um den Strom nutz- und speicherbar zu machen? Eine Antwort hierauf ist die Wasserstofftechnologie. Die Möglichkeiten, die in dieser Technologie stecken, sind sehr umfangreich - sie reichen vom Fahrzeugantrieb über Stromspeicher bis hin zur Wärmenutzung. Gegen den Erfolg für die Nutzbarkeit sprechen derzeit immer noch der hohe Energieaufwand und die Kosten für die Herstellung von Wasserstoff. Das darf uns aber nicht davon abhalten, die Forschung und Entwicklung der Wasserstofftechnologie weiter voranzubringen. So sehe ich auch den vorliegenden Antrag.

Als bildungspolitische Sprecherin begrüße ich insbesondere die im Antrag genannten Ansätze, Klimaschutz und Wasserstoff aus erneuerbaren Energien stärker in der schulischen und beruflichen Ausbildung einzubinden. Damit schaffen wir bei den jungen Menschen ein Gespür für die Notwendigkeit, Klimaschutz und Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien voranzubringen. Dass das übergeordnete Interesse bei den jungen Menschen vorhanden ist, zeigen die Fridays-for-Future-Demos.

Forschung und Entwicklung zu stärken, um die Themen Wasserstoffproduktion und Brennstoffzellen voranzutreiben, sind die Grundlage, um Wege

zur Senkung der Produktionskosten zu finden. Auch für die weitere Nutzbarkeit ist es wichtig, dort einen Schwerpunkt zu setzen. Gerade unter dem Aspekt der Kostenreduktion bei der Produktion sowie die Erhöhung von Wirkungsgraden ist es notwendig, die Forschung und Entwicklung voranzubringen und zu stärken.

Wir als SSW begrüßen den Antrag der Koalition, die Wasserstofftechnologie aus Erneuerbarer Energie zu fördern, mit allen aufgeführten Aspekten. Wir sehen darin einen ganzheitlichen Ansatz für diesen Technologiebereich, und das ist gut und richtig.

Das Ziel muss dabei sein, die Wasserstoffproduktion mit Erneuerbarer Energie zu gewinnen. Das ist auch der Tenor des Antrages. Dann komme ich aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien - prich die Windkraft - bei uns im Land immer noch auf Eis liegt. Der Ausbau der Windenergie ist das A und O für die Energiewende bei uns im Land. Nur mit dem weiteren Ausbau schaffen wir die Voraussetzung, um überschüssige Energie vorzuhalten, damit wir daraus auch Wasserstoff herstellen können. Darauf ist alles ausgerichtet.

Aktuell hat die Fachagentur Windenergie an Land in ihrem Bericht deutlich macht, dass im ersten Quartal 2020 in Schleswig-Holstein nur ein einziges Windrad gebaut wurde. Damit stellen wir fest, dass wir weit weg sind von der Grundaussage des Antrages. Auf der einen Seite der vorliegende Antrag, in dem immer wieder darauf hingewiesen wird, Wasserstoff aus erneuerbaren Energien herzustellen, und auf der anderen Seite der Stillstand beim Ausbau der Windkraft. Aus Sicht des SSW ist hier schon länger etwas in Schieflage, und es wird Zeit, dass sich Jamaika endlich zum Ausbau der Windenergie bekennt und hierfür den rechtlichen Rahmen schafft. Ansonsten verspielen wir unsere guten Chancen im Bereich der Wasserstofftechnologie.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Pandemie muss vieles heruntergefahren und verlangsamt werden. Das Fortschreiten des Klimawandels aber hält sie nicht auf, selbst wenn die Umwelt einen Moment durchatmen kann.

Täglich reduziert sich das uns verbleibende Budget an Treibhausgasen, die wir in die Atmosphäre abge-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

ben können, bis wir die erträglichen Grenzen der Klimaerwärmung unausweichlich durchbrechen werden - mit weitaus heftigeren und dauerhaften Konsequenzen für die Menschheit und auch uns hier in Schleswig-Holstein.

Die Klimakrise, in der wir uns bereits unmittelbar spürbar befinden, lässt sich nicht wie eine Fußball-europameisterschaft auf nächstes Jahr verschieben. Der Deutsche Wetterdienst befürchtet schon jetzt eine erneute und möglicherweise schwerwiegendere Dürre mit schweren Folgen für die Land- und Forstwirtschaft. Es gilt, jetzt zentrale Weichenstellungen beim Klimaschutz vorzunehmen.

Das tun wir hier auch, zuletzt mit der am Dienstag im Kabinett verabschiedeten Strategie zum Klimaschutz in der Landesverwaltung, mit der wir als Vorreiter und Vorbild zur Erreichung unserer verbindlichen Klimaziele beitragen wollen. Das tun wir mit der anstehenden Wasserstoffstrategie, mit der wir unser Land als Ganzes zum Vorreiter und Pionier bei der Entwicklung und Umsetzung von zukunftsfähigen Konzepten der emissionsfreien Wirtschaft, Energieversorgung und Mobilität auf der Basis von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien positionieren wollen. Damit schaffen wir die Grundlage für nachhaltigen Wohlstand und konsequenten Klimaschutz in Schleswig-Holstein.

Entsprechend des Landtagsbeschlusses aus dem Dezember haben wir im Energiewendebeirat bereits im Februar erste Eckpunkte der Strategie vorgestellt. Dabei ist für uns klar, dass es nicht um Wasserstoff aus Atom oder Kohle gehen soll, bei dem im Zweifel überschüssiger Kohlenstoff im Boden verpresst werden müsste. Nein, Schleswig-Holstein soll zum Land des erneuerbaren Wasserstoffs werden. Eine enorme Zukunftschance, denn genau der wird absehbar überall gebraucht.

Mit dem heute vorliegenden Antrag der Jamaika-Fraktionen unterstützt der Landtag diesen Ansatz ausdrücklich, und dafür bedanke ich mich herzlich. Zudem trägt der Landtag mit dem Antrag wichtige Impulse für die weitere Erarbeitung unserer Gesamtstrategie bei.

Zunehmend zeigt sich, dass es nicht reicht, nur einen Katalog von ein paar Maßnahmen ins Schaulaufen zu stellen, wie es vielerorts in Deutschland derzeit passiert. Wasserstoff wird ein wesentlicher Baustein der Dekarbonisierung und zahlreiche Bereiche berühren: nicht nur die Energiebranche, sondern auch Wissenschaft und Forschung, unsere Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung und vieles mehr. Wir wollen die Chancen dieser Technolo-

gie hier in Schleswig-Holstein ganzheitlich nutzen. Deshalb ist es gut, dass wir auf eine Gesamtstrategie setzen und nicht bloß auf einen losen Maßnahmenkatalog für die nächsten paar Jahre.

Dabei müssen wir uns immer fragen: Wo sind die besonderen Standortvorteile Schleswig-Holsteins bei der Wasserstoffherzeugung und -nutzung? Allein der Windstrom, und sei er von abgeregelten Anlagen, stellt noch kein ausreichendes Modell dar. Wir müssen gerade auch die Bedürfnisse und Infrastrukturen auf der Abnehmerseite im Blick haben, wie etwa der energieintensiven Industrie. Mit der Raffinerie in Heide und einigen größeren Industrieunternehmen haben wir Ansätze zur Dekarbonisierung durch Wasserstoff. Es gilt nun, darüber hinaus konkrete Potenziale zu entwickeln und in der Strategie die besten Anwendungsfälle für uns zu finden.

Wir müssen uns fragen: Wie müssen wir unsere Wasserstoffwirtschaft aufstellen, um bei zwangsläufig zu erwartenden großen Mengen an Wasserstoffimporten auch in der Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben? Für mich ist dabei entscheidend, unseren besonderen Standortvorteil bei der Wasserstoffherzeugung auf Basis von Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein herauszuarbeiten.

Mein Haus vergibt zu diesen Fragen derzeit ein Gutachten, um unsere Gesamtstrategie auf eine belastbare Grundlage zu stellen. Bei alledem dürfen wir aber nicht vergessen, dass Wasserstoff nur einer von mehreren Bausteinen der Energiewende ist.

Um diese Zukunftstechnologie und die Dekarbonisierung in allen Bereichen endlich auch wirtschaftlich darstellen zu können, bedarf es weiterhin einer grundlegenden Reform des gesamten Systems der Abgaben und Umlagen im Energiebereich.

Als ersten Schritt benötigen wir kurzfristig eine Reform des nun 20 Jahre gut gedienten Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Um den zügigen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien als Grundlage für eine funktionierende Sektorenkopplung zu ermöglichen, braucht es einen neuen regulativen Rahmen. Deshalb werden wir die im Koalitionsantrag geforderte Bundesratsinitiative hierzu bereits kommende Woche starten.

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung zu den Ausbauzielen bekennt und dabei die Sektorkopplung endlich angemessen berücksichtigt. Der Solardeckel muss abgeschafft, Flächen für die Windenergie bereitgestellt und bessere Bedingungen für die Eigen- und Direktstromnutzung geschaffen werden. Ohne genügend Erneuerbaren Strom kann es auch keine klimapolitisch sinnvolle Sektorkopplung und

(Minister Jan Philipp Albrecht)

letztlich auch keinen erneuerbaren Wasserstoff geben. Grüner Wasserstoff geht nur mit Erneuerbaren Energien, und davon sind bundesweit noch immer viel zu wenig installiert, um die notwendige emissionsfreie Versorgung von Morgen sicherzustellen.

Gerade im Lichte der wirtschaftlichen Herausforderung der aktuellen Pandemie braucht es jetzt ein klares Signal, dass hier der Knoten durchschlagen und mit der deutlich besseren Förderung dieser Zukunftstechnologien ein massives Konjunkturprogramm für die ökologische Transformation unseres Wirtschaftens auf den Weg gebracht wird. Die meisten Akteure, besonders hier im Land zwischen den Meeren, stehen bereits in den Startlöchern, ihre Technologien und Konzepte endlich in den Markt zu bringen.

Besonders freue ich mich, dass wir uns in unserem Antrag eindeutig zu einem wirksamen CO₂-Preis bekennen. Das ist richtig und wichtig, gerade weil dadurch ein Marktumfeld entstehen kann, in dem sich Wasserstofftechnologien entwickeln und durchsetzen können.

Das ist eben auch Teil der Wahrheit, und die möchte ich hier aussprechen: Nahezu alle Studien gehen davon aus, dass der Preis pro Tonne dafür mindestens dreistellig sein muss und dass das, was wir im Vermittlungsausschuss auf unseren Jamaika-Vorstoß hin erreichen konnten, nur ein erster Anfang sein kann. Mit 25 €/t CO₂ werden wir in vielen Bereichen immer noch weit von funktionierenden Geschäftsmodellen für emissionsfreie Alternativen zur fossilen Vergangenheit entfernt sein.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Unternehmen in Schleswig-Holstein machen sich zum Einsatz und zur Nutzung von Wasserstoff bereits Gedanken und formulieren unternehmensintern Roadmaps. Allein: Sie treffen derzeit noch keine Investitionsentscheidungen. In Deutschland fehlen schlichtweg die nötigen Rahmenbedingungen für den breiten Einsatz von Wasserstoff: Die Bundesregierung hat immer noch keine Nationale Wasserstoffstrategie vorgelegt, es fehlen die nötige Reform der Steuern und Abgaben und eine hinreichende CO₂-Bepreisung. Ohne diese Rahmenbedingungen wird der entscheidende Schub beim Thema „Grüner Wasserstoff“ ausbleiben. Genau diesen Schub brauchen wir jetzt aber!

Deshalb gehen wir als Jamaika im Norden selbst voran und sorgen dafür, dass im Rahmen des bundesweit Möglichen die besten Startbedingungen für unsere Wirtschaft der Zukunft bestehen. Wir drängen im Bund im Zusammenhang mit dem wirt-

schäftlichen Neustart nach Corona darauf, dass durch die richtigen Rahmenbedingungen endlich grünes Licht gegeben wird: für mehr Klimaschutz, eine mutige Energiewende und schleswig-holsteinischen Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien!